STADT : SALZBURG

Klimafahrplan 2040



Aufleben nach Plan

Vorwort

Die Stadt Salzburg hat sich im Jahr 2023 ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Bis 2040 will sie klimaneutral werden. Zur Umsetzung dieses ambitionierten Vorhabens wurde ein umfassender Klimafahrplan entwickelt, der als strategisches Instrument dient. Der Plan definiert klare Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne, analysiert den aktuellen Stand der CO_2-Emissionen und zeigt Potenziale zur Reduktion auf. Gleichzeitig ermöglicht er eine systematische Überwachung der Fortschritte und stellt sicher, dass alle Chancen zur Emissionsminderung genutzt werden.

Seit ihrer Anerkennung als Pionierstadt im Rahmen der Mission „Klimaneutrale Stadt" des BMIMI (vormals BMK) im Jahr 2023 arbeitet die Stadt Salzburg intensiv daran, die Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft zu schaffen. Aufbauend auf dem Entwurf eines Klimafahrplans aus dem Vorprojekt *Salzburg:KanS* entwickelt ein interdisziplinäres Team Maßnahmen für zentrale Themen wie Energie, Gebäude, Mobilität, die Entwicklung von Stadtteilen und Quartieren sowie die Abfall- und Kreislaufwirtschaft. Ergänzend spielen die Bereiche Lernumgebung und Governance eine Schlüsselrolle, da sie als Basis für die Verankerung des Klimaschutzes in Verwaltungsstrukturen und darüber hinaus dienen.

Die Dringlichkeit dieses Vorhabens wird durch wissenschaftliche Studien belegt. So zeigt der aktuelle Energiebericht der Stadt Salzburg, wie wichtig eine präzise CO_2-Bilanzierung und konkrete Reduktionspfade für das Erreichen von Netto-Null-Emissionen sind. Auch die lokalen Auswirkungen des Klimawandels – etwa extreme Wetterereignisse oder Umweltveränderungen – erfordern entschlossenes Handeln. Ein gut durchdachter Klimafahrplan ist essenziell um prioritäre Handlungsfelder zu identifizieren, Ressourcen effizient einzusetzen und eine nachhaltige Stadtentwicklung gezielt voranzutreiben.

Im Oktober 2025 wurde der Klimafahrplan erstmals vom Gemeinderat der Stadt Salzburg beschlossen und damit eine wichtige Grundlage für die weitere Umsetzung der Klimaneutralität bis 2040 geschaffen.

Bekenntnis zur Klimaneutralität 2040

Der Klimawandel zählt zu den größten Herausforderungen unserer Zeit – und macht auch vor Salzburg nicht halt. Extreme Wetterereignisse, steigende Temperaturen und der Verlust biologischer Vielfalt gefährden unsere Lebensräume. Die Reduktion klimaschädlicher Emissionen ist daher kein utopisches Ziel, sondern eine dringende Notwendigkeit.

Um diesem Ziel näherzukommen, ist gemeinsames Handeln erforderlich: Die Stadtverwaltung setzt auf nachhaltige Stadtplanung und klare Rahmenbedingungen, Bürger:innen leisten durch bewusste Entscheidungen einen aktiven Beitrag, und Unternehmen fördern klimafreundliche Wirtschaftsmodelle.

Neben den ökologischen Vorteilen eröffnet Klimaneutralität auch wirtschaftliche Chancen: Innovationen im Bereich erneuerbarer Energien und umweltfreundlicher Technologien stärken Salzburgs Zukunftsfähigkeit und tragen zur Steigerung der Lebensqualität bei. Gemeinsam gestalten wir so eine lebenswerte und nachhaltige Stadt Salzburg für kommende Generationen.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort 2
Bekenntnis zur Klimaneutralität 2040 3
Inhaltsverzeichnis 4
Einleitung 6
Ausgangssituation 9
Bevölkerung 9
Energie 11
Verkehr 11
Geographie und Klimatologie 15
Rechtliche Grundlagen und Entwicklung 19
Relevante EU-Richtlinien und nationale Strategien 22
Kreislaufwirtschaft auf europäischer und nationaler Ebene 24
Regierungsübereinkommen auf lokaler, regionaler Ebene sowie Bundesebene 25

Klimaneutralität 2040 28
Definition Klimaneutralität 28
Unsere Vision 28

THG-Bilanzierung 31
Methodisches Vorgehen 31
Gesamtstädtische Treibhausgasbilanz 35
Treibhausgasbilanz der Stadtverwaltung Salzburg 39
Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase 41
1. Lernumgebung 42
1.1 Bewusstseinsbildung 43
1.2 Kommunikation & Bewusstseinsbildung für den Bereich Energie 45
1.3 Wissensmanagement 46
2 Energie 48
2.2 Klimaneutrale Energieerzeugung 52
2.3 Ausstieg aus fossilen Energieträgern (Defossilisierung) 61
3 Mobilität 68
3.1 Änderung des Modal-Split 68
3.2 Umstieg auf erneuerbare Antriebe 78
4 Gebäude 82
4.1 Energieeffizienz und Nachhaltigkeit im stadteigenen Gebäudebestand, bei Errichtung und Nutzung 82

4.2 Energieeffizienz & Nachhaltigkeit bei Liegenschaften mit städtischer Beteiligung 85
4.3 Gesamtstädtische Energieeffizienz & Nachhaltigkeit im Gebäudebestand und Neubau 86
5 Quartiersentwicklung 89
5.1 Klimaneutrale Quartiersentwicklung 90
5.2 (Re)Aktivierung des Bestands 93
6 Abfall- und Kreislaufwirtschaft 97
6.1 Abfallwirtschaft 97
6.2 Kreislaufwirtschaft 103
6.3 Sharing Economy und effizient nachhaltiger Ressourceneinsatz 106
7 Governance 111
7.1 Nachhaltige Stadtverwaltung 111
7.2 Prozessinnovation 112
7.3 Kooperationen und Partnerschaften 114
Change – Klimaschutz braucht Wandel 117

Umsetzungsplan 26/30 120
Wegbereiter 122
Wirkungshebel 124
Co-Benefits 137
Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen 138
Ausblick und Weiterarbeit am Klimafahrplan 2040 140

Abbildungsverzeichnis 141
Glossar 143
Literaturverzeichnis 145
Anhang 153
Impressum Klimafahrplan 2040 164

Einleitung

Die schwerwiegenden Auswirkungen des Klimawandels treten zunehmend deutlich zutage. Unter den vermehrt auftretenden Wetteranomalien und Extremwetterereignissen ist der Temperaturanstieg wohl das am deutlichsten spürbare Zeichen. Seit den 1980er-Jahren steigen sowohl die jährliche Durchschnittstemperatur als auch die Zahl der Hitzetage in der Stadt Salzburg kontinuierlich an – seit 1960 hat sich die Anzahl der Hitzetage sogar mehr als verdoppelt.

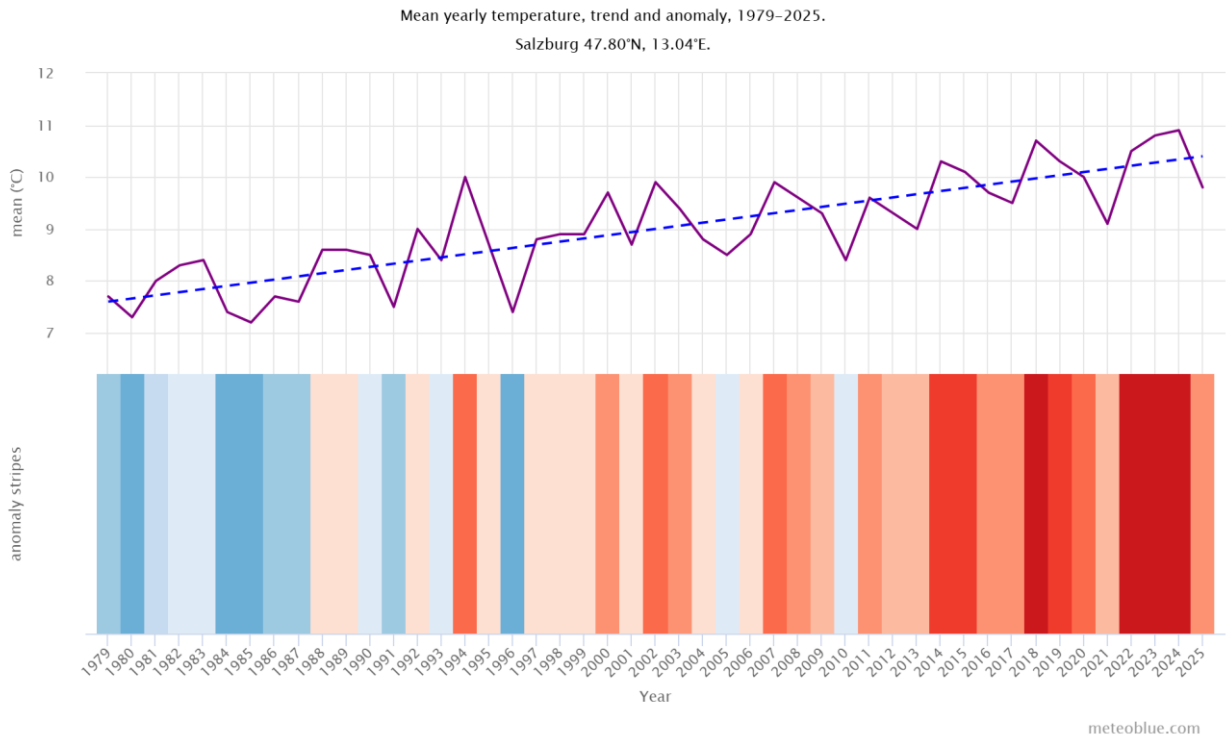

Abbildung 1: Jährliche Temperaturänderung Salzburg; Climate Stripes (meteoblue, 2026).

Es besteht kein wissenschaftlich fundierter Zweifel mehr daran, dass die Hauptursachen des Klimawandels in den vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen liegen – insbesondere durch die weltweite Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas sowie durch die weitreichende Zerstörung CO_2-bindender Strukturen wie Wälder und Böden. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 in Österreich bedeutet, dass die landesweiten Treibhausgasemissionen (THG) und deren Abbau durch natürliche Kohlenstoffsenken spätestens bis zu diesem Zeitpunkt ausgeglichen sind – die Emissionen müssen also bis 2040 auf netto null reduziert werden. Damit liegt es in unserer Verantwortung, nicht nur auf die zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels zu reagieren, sondern diese aktiv zu begrenzen. Der vorrangige Fokus der europäischen Klimapolitik liegt auf der Einhaltung des 2-Grad-Ziels. In diesem Zusammenhang wurde 2019 der Europäische Green Deal präsentiert, mit dem übergeordneten Ziel, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Österreich strebt dieses Ziel bereits bis spätestens 2040 an, das Bundesland Salzburg plant die Umsetzung bis 2050.
Zwar sind die Pro-Kopf-Emissionen in Österreich seit 1990 um 28% gesunken, sie lagen im Jahr 2023 mit rund 7,5 Tonnen CO_2-Äquivalent jedoch noch über dem EU-Durchschnitt[1] und knapp doppelt so hoch wie der globale Durchschnitt (4,3 Tonnen CO_2-Äquivalent)[2].

[1] vgl. Umweltbundesamt, 2025
[2] vgl. VCÖ Mobilität mit Zukunft, 2021

Bereits emittierte Treibhausgase – vor allem verursacht durch eine lineare Wirtschaftsweise – werden noch über Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte hinweg in der Atmosphäre verbleiben und das Klima beeinflussen. Selbst bei erfolgreichem Klimaschutz schreitet der Klimawandel daher weiter voran. Die Folgen sind vielfältig und wirken sich auf unser Leben, Arbeiten, Wohnen und unsere Gesundheit aus.

Zur Erreichung der Klima- und Energieziele der EU sowie des Bundes sind auf allen Verwaltungsebenen und in sämtlichen Sektoren tiefgreifende Transformationen erforderlich – insbesondere ein weitgehender Verzicht auf fossile Energieträger. Aus wirtschaftlicher Sicht gilt: Je früher entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, desto geringer werden die langfristigen Kosten ausfallen. Ein Zögern hingegen führt nicht nur zu höheren finanziellen Belastungen, sondern erfordert künftig deutlich drastischere Maßnahmen zur Emissionsreduktion.[3]

Im Klimafahrplan 2040 werden erstmals die übergeordneten Ziele der Stadt Salzburg gebündelt dargestellt und in einen ersten Umsetzungsplan bis 2030 – als Zwischenziel – überführt. Der Klimafahrplan versteht sich als langfristiger, dynamischer Prozess, der kontinuierlich neue Maßnahmen und Kooperationen hervorbringen soll. Zentrale Aufgabe des Klimafahrplans ist es, Orientierung zu geben, ein gemeinsames Verständnis für die zentralen Handlungshebel zu schaffen und fachübergreifendes Arbeiten an den Maßnahmen zu etablieren. Es handelt sich dabei um ein „lebendes Dokument": Da noch nicht alle Herausforderungen auf dem Weg zur Klimaneutralität bekannt sind, bleiben auch künftige Ziele und Maßnahmen in Teilen ungewiss. Entsprechend müssen die Inhalte regelmäßig überprüft, ergänzt und weiterentwickelt werden.

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung als Hauptträgerin der Daseinsvorsorge und zum Wohle aller Salzburger:innen stellt die Stadt Salzburg nun die Weichen für die kommenden Jahre – mit dem klaren Ziel, bis 2040 klimaneutral zu sein.

[3] vgl. Umweltbundesamt, 2022

Ziel

Die Stadt Salzburg will bis 2040 netto-null Treibhausgasemissionen erreichen.

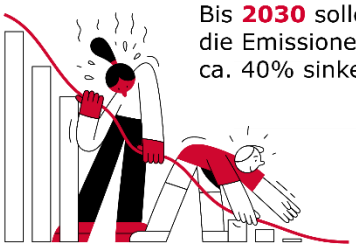

Bis **2030** sollen die Emissionen um ca. 40% sinken.

Handlungsfelder

Diese Bereiche bilden den **Maßnahmenpool** des Klimafahrplans.

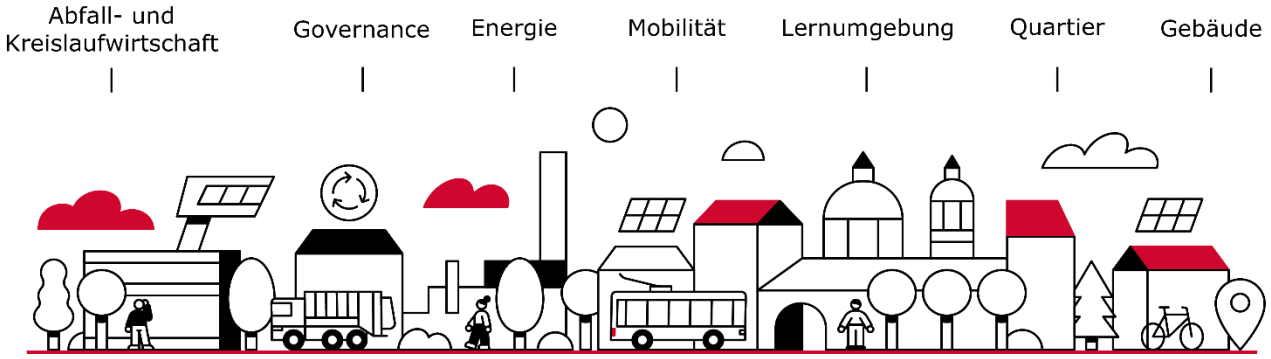

Umsetzungsplan

Maßnahmen, die bis **2030+** umgesetzt werden sollen.

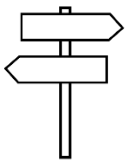

Wegbereiter

Schaffen die Vorraussetzungen zur erfolgreichen Umsetzung von Maßnahmen.

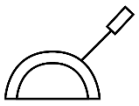

Wirkhebel

Maßnahmen mit der größten Wirksamkeit zur Emissionreduktion.

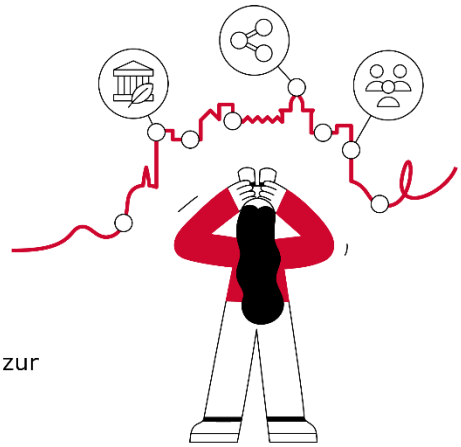

Ausgangssituation

Klimaschutz ist nicht nur ein abteilungs- und branchenübergreifendes Ziel, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die das Mitwirken aller erfordert. Damit wir gemeinsam in dieselbe Richtung gehen, braucht es ein klares, gemeinsames Bekenntnis zur Klimaneutralität. Nur so kann der Weg definiert, Akzeptanz für notwendige Maßnahmen geschaffen, Lebensqualität erhalten sowie gesteigert und eine sozial gerechte Klimazukunft gestaltet werden. Doch wer ist „die Gesellschaft" in Salzburg? Sie umfasst nicht nur die Einwohner:innen, sondern auch jene, die in Salzburg arbeiten oder studieren. Selbst kurzzeitige Besucher:innen, die sich in der Stadt aufhalten, sind Teil der klimarelevanten Zielgruppe. In Zahlen, Daten und Fakten dargestellt, zeigt sich Salzburg wie folgt.[4]

Bevölkerung

Im Jahr 2026 verzeichnete die Stadt Salzburg insgesamt 158.595 Hauptwohnsitze, wobei der Anteil der Frauen leicht über jenem der Männer lag. Von diesen Personen besitzen 104.050 die österreichische Staatsbürgerschaft – zugleich ist Salzburg eine Stadt mit hoher internationaler Vielfalt und zahlreichen weiteren Nationalitäten.
Im Jahr 2024 erhielten 2.705 Personen Sozialunterstützung und wirtschaftliche Hilfen und 990 nahmen Leistungen der Behindertenhilfe in Anspruch. Der bevölkerungsreichste Zählbezirk der Stadt ist Schallmoos.

Ein Blick auf die demografische Entwicklung bis 2044 zeigt: Die Stadtbevölkerung wird voraussichtlich um rund 4,4% wachsen – gleichzeitig wird sie aber auch deutlich älter. Auch diese Entwicklungen müssen in zukünftige Planungsprozesse, Strategien und Leitbilder der Stadt(-verwaltung) gezielt einfließen.

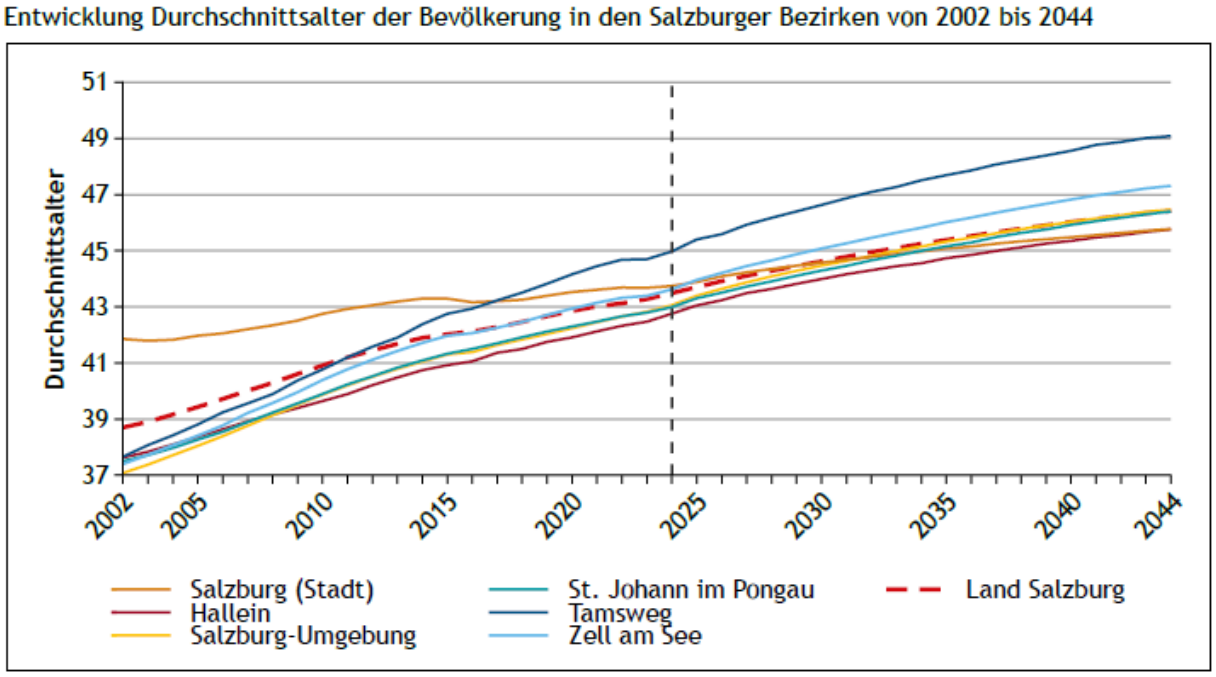

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes. Landesstatistik, angepasste Bevölkerungsprognose der Gemeinden

Abbildung 2: Bevölkerung im Land Salzburg Prognose und Ausblick 2024 bis 2044 S. 12 (Statistik Austria, 2025).

[4] vgl. Stadtgemeinde Salzburg, 2024

Eine kurze Zusammenfassung der Gesellschaft lässt sich anhand statistischer Daten kaum abbilden – denn „Wir" steht für Vielfalt und Diversität. Die Bedürfnisse der Menschen in Salzburg sind unterschiedlich, und daraus ergeben sich ebenso vielfältige Anforderungen an Maßnahmen und Strategien. Gleichzeitig betrifft der Klimawandel uns alle – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. An diesem Punkt setzt das Prinzip der Klimagerechtigkeit an: Es stellt sicher, dass unterschiedliche Lebensrealitäten, Chancen und Belastungen berücksichtigt werden. Aber auch die Unterschiede im CO_2-Ausstoß sind im Rahmen einer gerechten Klimapolitik zu berücksichtigen (Abbildung 3). Maßnahmen die diese Zielgruppe treffen und gleichzeitig aus einem sozialen Gedanken auch noch Kosteneinsparung bringen (z.B. Klimaticket, Energiegemeinschaften etc.), sind somit zu bevorzugen. So bleibt die notwendige Transformation sozial ausgewogen und für alle mitgestaltbar.

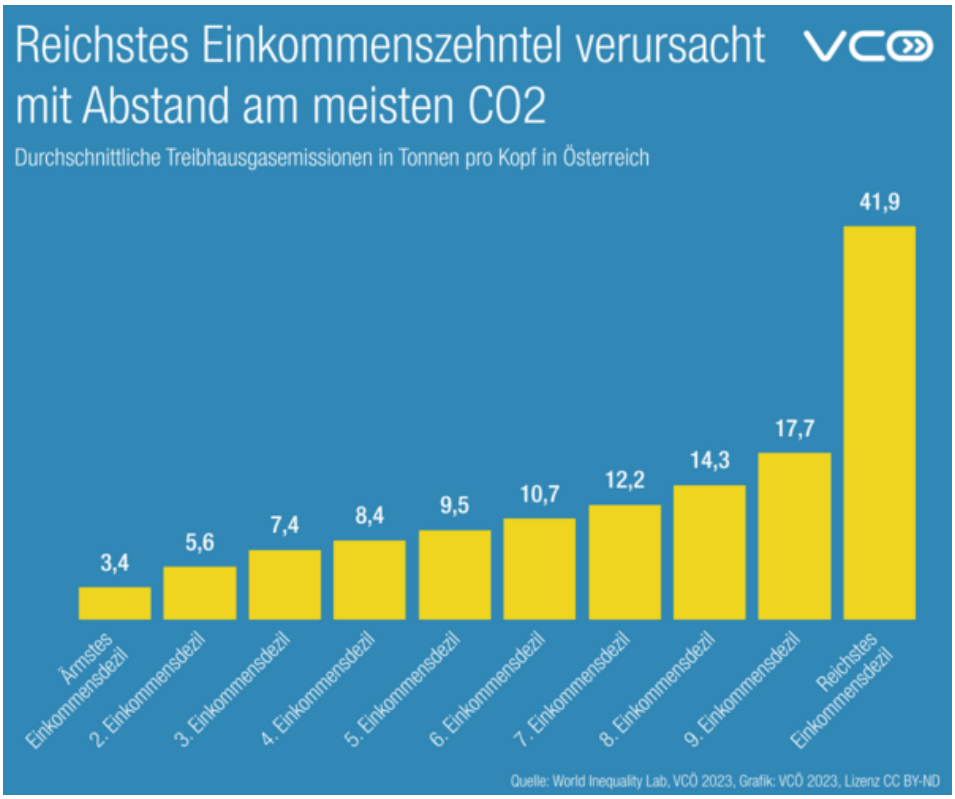

Abbildung 3:CO_2 Ausstoß nach Einkommen in Österreich (World Inequality Lab, VCÖ 2023)

Wohnen

Die Stadt Salzburg zählt insgesamt 22.569 Gebäude mit 91.707 Wohnungen (Stand 2024). Rund die Hälfte der Gebäude sind Ein- oder Zweifamilienhäuser – sie prägen damit nicht nur das Stadtbild in vielen Bereichen, sondern machen auch einen wesentlichen Teil der Siedlungsstruktur aus. Diese Wohnformen sind allerdings mit einem vergleichsweise hohen Flächenverbrauch pro Wohneinheit verbunden. Gerade hier liegt ein bedeutendes Potenzial für gezielte Nachverdichtung – etwa durch Dachausbau, Aufstockung oder den Zubau zusätzlicher Wohneinheiten auf bestehenden Grundstücken.
Die durchschnittliche Wohnungsgröße in Salzburg liegt zwischen 45 und 75 m². Am häufigsten vertreten sind 2- bis 3-Raum-Wohnungen. Die Mehrheit der Gebäude sind reine Wohngebäude; lediglich 3.385 Gebäude sind als Nichtwohngebäude klassifiziert.
Die häufigste Bauperiode liegt zwischen 1961 und 1980 – ein Zeitraum, der auch aus energetischer Sicht einen zentralen Hebel für Sanierung und Modernisierung darstellt.

In Salzburg bestehen bereits mehrere Vorzeigeprojekte nach klimaaktiv-Standard. Dazu zählen die Friedrich-Inhauser-Straße als klimaneutrales Quartier, die Sporthalle Nord (Gold), der Kindergarten Lehen (Gold), die RVS Moosstraße sowie das Wohnbauprojekt GNICE. Auch öffentliche Gebäude wie das Justizgebäude Salzburg oder die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung sind klimaaktiv zertifiziert und zeigen, dass nachhaltiges Bauen in der Stadt bereits erfolgreich umgesetzt wird.

Besucher

Im Jahr 2024 fanden in der Stadt Salzburg insgesamt 4.482 Veranstaltungen statt, die von 994.933 Besucher:innen aufgesucht wurden. Die meistbesuchte Sehenswürdigkeit seit 2013 ist die Festung Hohensalzburg. Der Tourismus sorgte im Jahr 2026 für 179.851 Ankünfte und insgesamt 325.503 Übernachtungen in der Stadt. Das Sommerhalbjahr war dabei deutlich stärker frequentiert gegenüber Winterhalbjahr und die Übernachtungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 2% zu.

Abfall

Im Jahr 2024 produzierten die Haushalte in der Stadt Salzburg insgesamt rund 80.020 Tonnen Abfall – das entspricht einem Anstieg von 5,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Pro-Kopf-Menge lag bei etwa 520 Kilogramm. Laut der Abfallbilanz 2024 entspricht das Aufkommen der erfassten Sammelmengen sämtlicher Abfallfraktionen in etwa dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie. Die Sammlung und Erfassung der Abfälle erfolgt durch das Abfallservice der Stadt Salzburg. Da keine eigene städtische Entsorgungsinfrastruktur – insbesondere keine Müllverbrennungsanlage – vorhanden ist, werden die Abfälle zur Abfallbehandlungsanlage in Siggerwiesen (Gemeinde Bergheim, Land Salzburg) transportiert. Dort erfolgt eine Zwischenlagerung, Sortierung und Weiterleitung zur Verwertung. Die logistische Abwicklung sowie die Koordination der thermischen Verwertung übernimmt die SAB – Salzburger Abfallbeseitigung –, die im Auftrag der Stadt und des Landes Salzburg tätig ist.[5]

Energie

Im Jahr 2024 wurden innerhalb des Salzburger Stadtgebiets rund 2.570 GWh Endenergie für Wärme-, Strom- und Mobilitätsanwendungen aufgewendet. Die Verteilung der Energieverbräuche zeigt: 48% entfielen auf Wärme, 29% auf Strom und 23% auf Mobilität. Der Anteil erneuerbarer Energieträger stieg um 4% im Vergleich zum Vorjahr und liegt bei 53%.
Trotz eines Rückgangs des gesamtstädtischen Energieverbrauchs um etwa 1,5% gegenüber dem Vorjahr stammt weiterhin mehr als die Hälfte der eingesetzten Energie aus fossilen Quellen.[6] Dies unterstreicht die Herausforderung, die das Erreichen der Klimaneutralität bis 2040 mit sich bringt. Nur durch ambitionierte Maßnahmen kann die Energie- und Mobilitätswende gelingen – und damit langfristig die Lebensqualität im Stadtgebiet für kommende Generationen deutlich verbessert werden.

Verkehr

Flugverkehr

Im Jahr 2025 wurden am Salzburger Flughafen insgesamt 1.774.454 Passagiere abgefertigt. Dies entspricht einem leichten Rückgang von 0,71 % gegenüber dem Jahr 2024. Das

[5] vgl. Stadt Salzburg, 2025
[6] vgl. Stadt Salzburg, 2025

Frachtaufkommen belief sich auf 9.307 Tonnen und lag damit um 1,76 % unter dem Vorjahreswert. Nach Berechnungen des Umweltbundesamts Österreich (Stand 2023) stößt der Flughafen Salzburg 8.162 Tonnen CO_2 aus Flugverkehr aus.[7]

Individualverkehr

Im Jahr 2026 waren in der Stadt Salzburg 104.061 Kraftfahrzeuge registriert und ist damit in den letzten drei Jahren um 14 000 Fahrzeuge gesunken. Bei den Neuzulassungen im Bundesland Salzburg lag der Anteil an Elektrofahrzeugen im Jahr 2025 bereits bei knapp 40% und hat damit die höchste Quote österreichweit. Die Anzahl öffentlicher E-Ladestationen wächst jährlich.

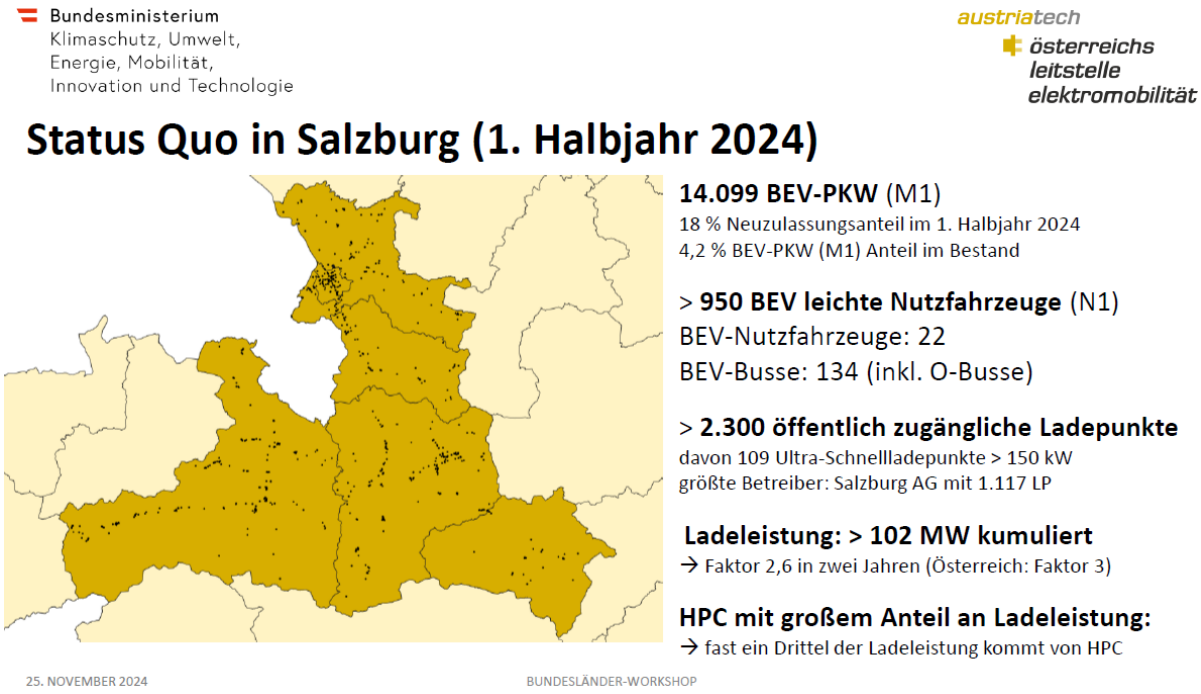

Abbildung 4: Status Quo Anzahl E-Autos in Salzburg (Austriatech. Foliensatz AFIR Workshop Salzburg, 2024).

Verkehrsinfrastruktur

Durch das Stadtgebiet von Salzburg verlaufen zwei Autobahnen: die A1 (Westautobahn) und die A10 (Tauernautobahn). Beide treffen am Verkehrsknotenpunkt Salzburg zusammen. Die stark frequentierte Strecke zwischen Salzburg-Nord und Salzburg-Süd wird als Stadtautobahn bezeichnet. Die höchsten innerstädtischen Verkehrsbelastungen treten im Norden der Vogelweiderstraße mit rund 50.000 Kraftfahrzeugen pro Tag auf, gefolgt von der Lehener Brücke (43.000 Kfz/Tag), der Fürbergstraße (34.000 Kfz/Tag) und der Alpenstraße (33.000 Kfz/Tag).[8]

Parkraum

Der verfügbare Parkraum in der Stadt Salzburg ist begrenzt. Es gibt sowohl gebührenpflichtige als auch gebührenfreie Kurzparkzonen. Darüber hinaus stehen zehn öffentliche und private

[7] vgl. Salzburger Flughafen GmbH, 2024
[8] vgl. Wikipedia, s.a.

Parkgaragen zur Verfügung. Zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs bietet die Stadt ganzjährig vier Park-&-Ride-Anlagen mit insgesamt über 4.000 Stellplätzen an.[9]

Öffentlicher Personennahverkehr

Im Jahr 2024 umfasste das Obus-Netz in Salzburg rund 128 Kilometer, die von insgesamt 125 Obussen befahren wurden. Das Autobusnetz hatte eine Streckenlänge von 133,5 Kilometern und wurde von 97 Bussen bedient. Bereits im Jahr 2021 wurden rund 31 Millionen Fahrgäste im städtischen Öffentlichen Verkehr befördert, 2024 waren es ca. 40 Millionen [10] Für den Regionalverkehr – insbesondere für Pendler:innen – spielen die von Salzburg ausgehenden Bahnstrecken eine zentrale Rolle. Zu den wichtigsten Trägern im Nahverkehr zählen die S-Bahn Salzburg, die ÖBB sowie die Salzburger Lokalbahn (mit indirektem Wirkbereich).

Fußgänger- und Fahrradverkehr

Die verkehrsberuhigte Altstadt trägt wesentlich dazu bei, dass viele Wege in Salzburg zu Fuß zurückgelegt werden – sowohl von Bewohner:innen als auch von Besucher:innen. Das Radwegenetz betrug im Jahr 2021 rund 195 Kilometer, während das gesamte Straßennetz 560 Kilometer umfasste. 66 % aller Einbahnstraßen in der Stadt sind für den Radverkehr geöffnet. Salzburg war lange die "Fahrradhauptstadt Österreichs" - täglich passieren im Durchschnitt rund 3.300 Radfahrer:innen die Zählstellen am Rudolfskai und Giselakai. Jedoch stagnieren die Zahlen in den letzten Jahren, aufgrund der überlasteten Infrastruktur. 16 Rad-Self-Service-Stationen im Stadtgebiet fördern die Nutzung des Fahrrads als umweltfreundliches Verkehrsmittel zusätzlich.[11][12]

Sharing-Angebote

Ab Sommer 2026 gibt es in Salzburg das flächendeckenden Bike-Sharing-System S-Bike. Als Ergänzung des Öffentlichen Verkehr können an 60 Stationen insgesamt 600 E-Räder ausgeliehen werden. Die ÖBB betreibt am Standort Salzburg Hauptbahnhof 16 Stellplätze – davon vier mit E-Lademöglichkeit – sowie 17 Carsharing-Fahrzeuge, von denen sieben elektrisch betrieben werden. Weitere Formen der Mikromobilität sind derzeit nicht vorhanden[13].

Logistik und Güterverkehr

Für Lastkraftwagen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht (hzG) von mehr als 7,5 Tonnen gilt im Stadtgebiet von Salzburg ein nächtliches Fahrverbot.

Modal Split

Der Modal Split beschreibt die Verteilung der zurückgelegten Wege auf verschiedene Verkehrsmittel. Aktuelle Daten aus dem Jahr 2023 zeigen einen positiven Trend hin zu umweltfreundlicheren Mobilitätsformen:

[9] vgl. TSG Tourismus Salzburg GmbH, 2024
[10] vgl. Stadtgemeinde Salzburg, 2024
[11] vgl. Stadtgemeinde Salzburg, MA 6/00 Baudirektion, 2022
[12] Salzburger Mobilitätsplan - Grundlagen (2025)
[13] vgl. ÖBB, 2021

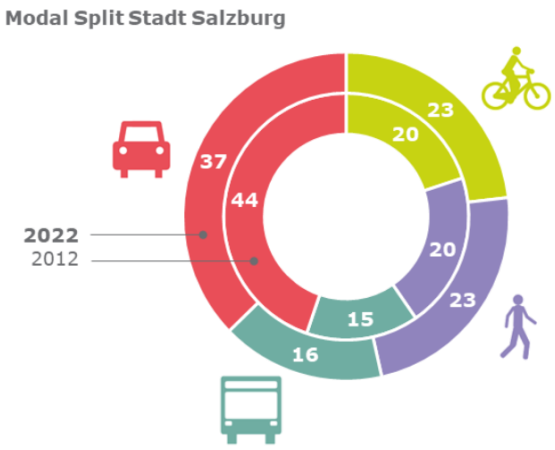

Abbildung 5: Modal Split Stadt Salzburg (Salzburger Mobilitätsplan – Grundlagen, con.sens mobilitätsdesign und TU Wien, 2025).

Insgesamt entfallen somit 62% der Wege auf den sogenannten Umweltverbund, also Fußgänger:innen, Radfahrende und Öffi-Nutzer:innen.[14]

[14] vgl. Stadt Salzburg, 2023

Geographie und Klimatologie

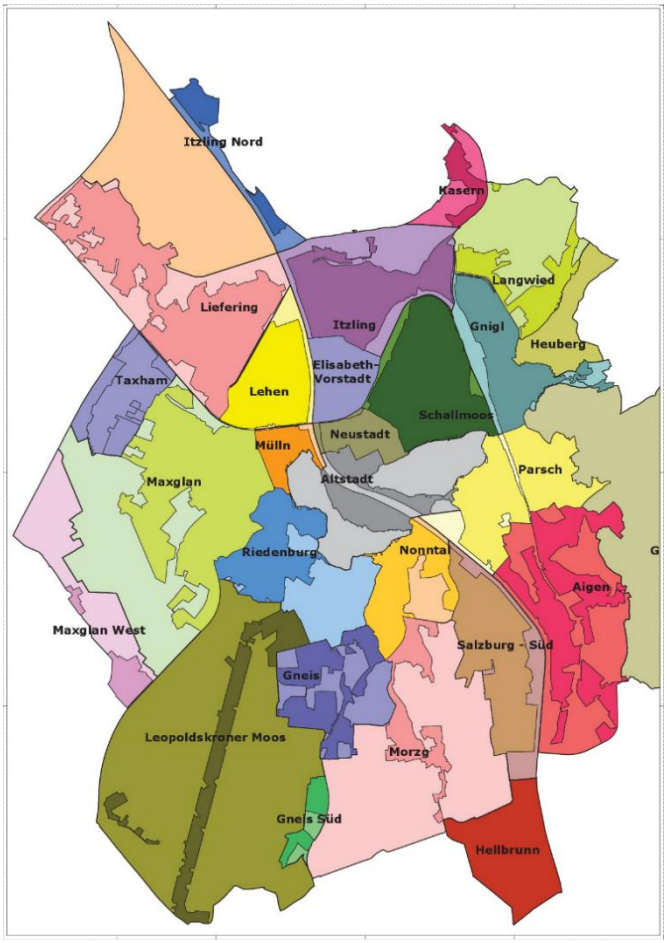

Abbildung 6: Stadtteile der Stadt Salzburg (Stadt Salzburg MA05/03 Amt für Stadtplanung und Verkehr, MA06/03 Vermessung und Geoinformation, 2025).

Klima und natürliche Voraussetzungen

Die Stadt Salzburg liegt zentral im Salzachtal und ist von den östlichen Ausläufern der Alpen umgeben – eine Lage, die das lokale Klimaprofil maßgeblich prägt. Die topografische Struktur der Region begünstigt den Austausch zwischen atlantisch geprägten und kontinentalspezifischen Luftmassen. Dadurch entstehen vielfältige Mikroklimata mit ausgeprägten lokalen Besonderheiten. Die Alpen wirken dabei als natürlicher Puffer, der extreme Temperaturschwankungen abmildert. Das Ergebnis ist ein charakteristisches Wechselspiel aus sanft-milden Sommern mit gelegentlichen Gewittern und kühleren, häufig schneereichen Wintern.

Waldflächen innerhalb des Stadtgebiets übernehmen eine zentrale Rolle für den städtischen Klimaschutz. Der nahezu vollständig bewaldete Kapuzinerberg sowie der Mönchsberg mit seiner dichten Vegetation fungieren als bedeutende Kohlenstoffsenken. Ergänzende Grünflächen – wie der Park Hellbrunn und der Stadtforst – tragen als ökologische Pufferzonen zur lokalen Emissionsminderung bei. Zusätzlich stabilisieren die fossilen Auwälder entlang von Salzach und Saalach sowie der Morzger Wald das Mikroklima und leisten einen wichtigen Beitrag zur Kohlenstoffbindung. Das dichte Netz aus urbanen und naturnahen Grünräumen unterstreicht die Bedeutung nachhaltiger Grüninfrastruktur für den Klimaschutz. Es stärkt die

Resilienz der Stadt gegenüber klimatischen Veränderungen und wirkt gleichzeitig regulierend auf Temperatur, Luftqualität und Biodiversität im urbanen Raum.

Die daraus resultierenden, kleinräumig differenzierten Klimaverhältnisse stellen besondere Anforderungen an eine klimaangepasste Stadtentwicklung. Der Klimafahrplan 2040 berücksichtigt diese dynamischen Rahmenbedingungen, mit dem Ziel Maßnahmen zu entwickeln, die sowohl den Erhalt der natürlichen Lebensqualität sichern als auch eine nachhaltige, zukunftsorientierte Stadtentwicklung ermöglichen. Darüber hinaus greift auch das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) zentrale Aspekte des Klimawandels auf. Es enthält Maßnahmen zur Anpassung an klimatische Veränderungen und leistet damit einen ergänzenden Beitrag zur Umsetzung umfassender Klimaschutzstrategien.[15][16]

„Klima im engeren Sinne ist normalerweise definiert als das durchschnittliche Wetter, oder genauer als die statistische Beschreibung in Form von Durchschnitt und Variabilität relevanter Größen über eine Zeitspanne im Bereich von Monaten bis zu Tausenden oder Millionen von Jahren. Der klassische Zeitraum zur Mittelung dieser Variablen sind 30 Jahre, wie von der Weltorganisation für Meteorologie definiert. Die relevanten Größen sind zumeist Oberflächenvariablen wie Temperatur, Niederschlag und Wind. Klima im weiteren Sinne ist der Zustand, einschließlich einer statistischen Beschreibung, des Klimasystems"[17].

Auswirkungen der Klimaveränderung

Im Jahr 2025 wurde in Salzburg mit +37,4°C der bisher höchste gemessene Lufttemperaturwert registriert. Der Jahresmittelwert 2025 lag bei +10,9°C – dem höchsten Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre. Auch die Zahl der Sommertage ist deutlich gestiegen: von 58 Tagen im Jahr 2013 auf 76 Tage im Jahr 2023[18]. Die Entwicklung der jährlichen Durchschnittstemperatur wird in Abbildung 7 grafisch dargestellt.

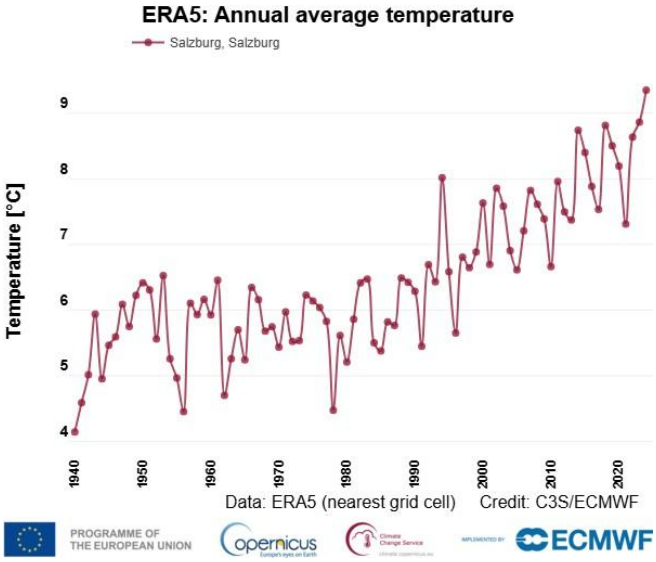

Abbildung 7: Jährliche Durchschnittstemperatur in Salzburg (ERA Explorer, 2025).

[15] vgl. Wikipedia, 2025
[16] vgl. Land Salzburg, 2022
[17] vgl. Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC
[18] vgl. Stadt Salzburg, 2024

Abbildung 7 und Abbildung 8 zeigen die Lufttemperatur in der Stadt Salzburg an einem Hitzetag bzw. einer Tropennacht. Auf den Abbildungen ist erkennbar, dass in den dicht bebauten Bereichen der Stadt die Temperatur deutlich höher ist und diese stärker von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind.

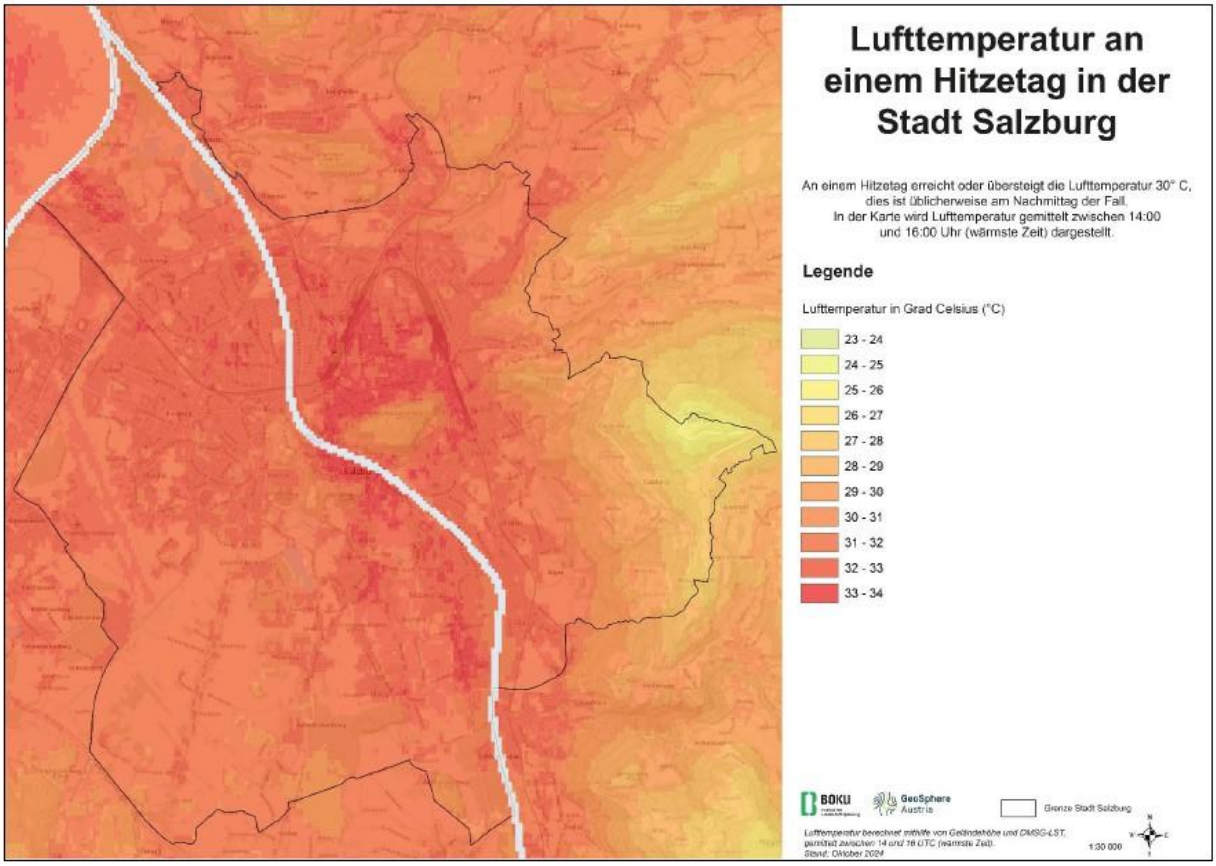

Abbildung 8 Lufttemperatur an einem Hitzetag in der Stadt Salzburg - Grundlagenkarten Lufttemperatur Hitzetag /Tropennacht (GeoSphere Austria, BOKU, 2024).

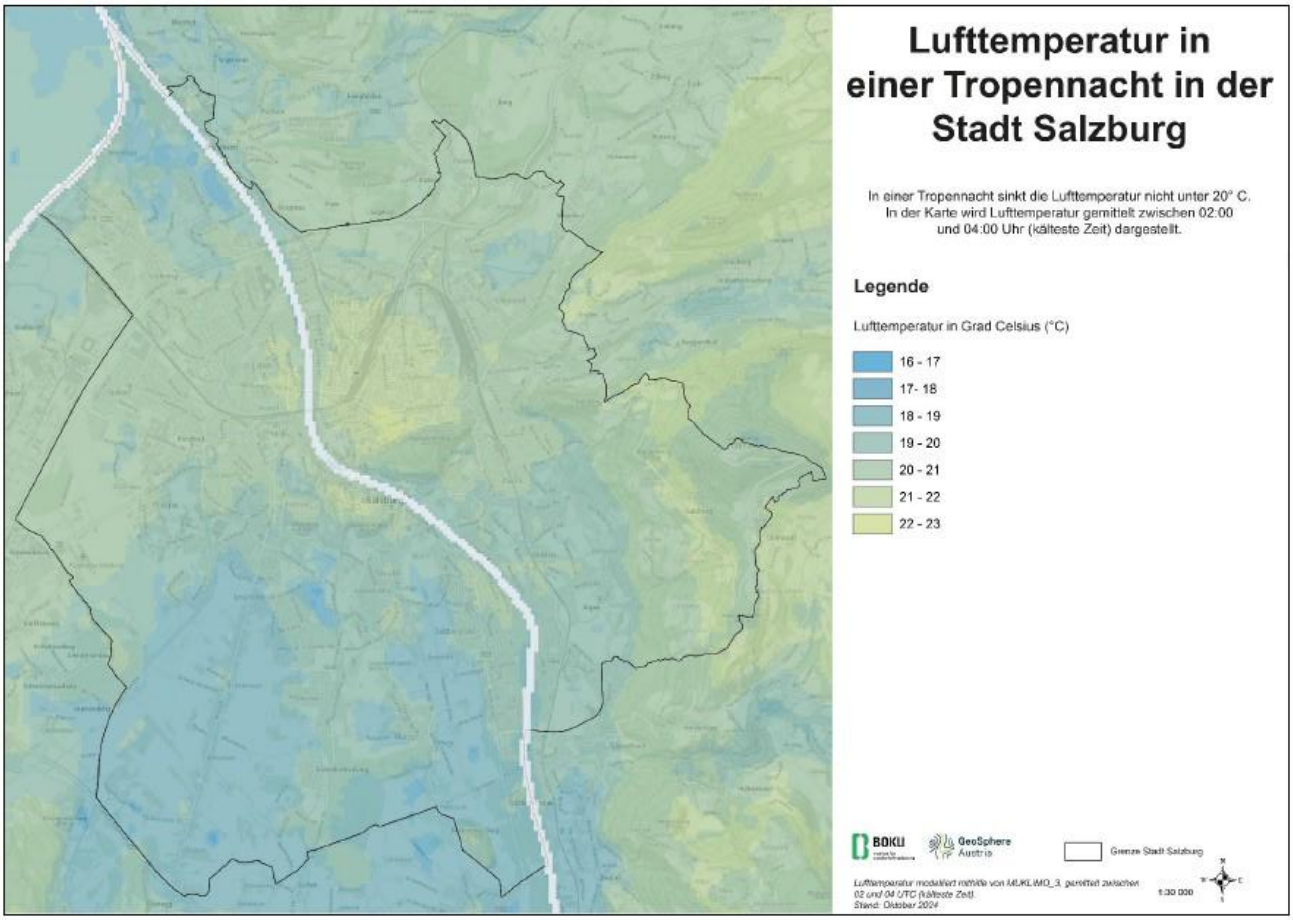

Abbildung 9: Lufttemperatur in einer Tropennacht in der Stadt Salzburg - Grundlagenkarten Lufttemperatur Hitzetag /Tropennacht (GeoSphere Austria, BOKU, 2024).

Niederschlag und Extremwetter

Beim Niederschlag unterliegen die jährlichen Werte stärkeren Schwankungen. Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in diesem Bereich klar spürbar – insbesondere durch eine jahreszeitliche Verschiebung der Niederschlagsverteilung. Längere Trockenperioden treten zunehmend auf. Gleichzeitig zeigt sich eine Zunahme von Starkregenereignissen, da die erwärmte Atmosphäre mehr Wasser speichern kann. Dies bedeutet, dass es häufiger und intensiver regnet, was wiederum zu einer erhöhten Gefahr von Überschwemmungen, insbesondere von kleinräumigen Sturzfluten, führt. Besonders betroffen sind Sommermonate, in denen Extremniederschläge häufiger auftreten. Kleinräumige Starkregenereignisse sind schwer vorherzusagen, da sie oft lokal und sehr kurzfristig entstehen, sieb ringen jedoch ein deutlich höheres Schadenspotenzial mit sich. Zu beachten gilt vor allem die Senkung des urbanen Wärmeinseleffekts, der Erhalt der Luftströme, das Schaffen von öffentlichen grünen Ausgleichsräumen und ein effizientes Regenwassermanagement in der Stadt Salzburg. Zu den Themen, Zielen und Maßnahmen der Klimawandelanpassung hat die Stadt Salzburg einen Bericht veröffentlicht, der sich im Detail mit Bereich auseinandersetzt.[19]

Die Auswirkungen des Klimawandels treffen vor allem sozial schwächer Haushalte obwohl deren CO_2 Ausstoß deutlich geringer ist. Die Vorbereitung und Anpassung erfordern

[19] GeoSphere Austria, BOKU, 2024

Ressourcen die dort oft fehlen. Das Sozialleitbild 2030 der Stadt Salzburg enthält die Vision für eine solidarische und gerechte Klimawandelanpassung.

Rechtliche Grundlagen und Entwicklung

Die Basis für den internationalen Klimaschutz bildet das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen – auch bekannt als UN-Klimarahmenkonvention oder Pariser Klimaschutzübereinkommen. Bereits 1992 wurde dieses Abkommen im Rahmen der Rio-Konferenz von 221 Staaten unterzeichnet. Die internationale Staatengemeinschaft erkannte damit an, dass der Mensch und seine Lebensgrundlagen vor den Folgen des Klimawandels zu schützen sind – und dass dies nur durch gemeinsames, grenzüberschreitendes Handeln möglich ist. Eine der obersten Prioritäten war und ist dabei die Reduktion von Treibhausgasen. 1997 wurde als Ergänzung zum Rahmenübereinkommen das Kyoto-Protokoll verabschiedet. Es enthielt erstmals rechtsverbindliche Emissionsreduktionsziele für Industrieländer und hatte eine Laufzeit bis 2020. Um die Klimaziele über diesen Zeitraum hinaus zu sichern, präsentierte die Europäische Union im Jahr 2019 den European Green Deal. Ziel ist es, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen. Dafür wurden umfassende Maßnahmen und Richtlinien erarbeitet, die sowohl die Wirtschaft als auch Konsument:innen direkt betreffen. Diese Vorgaben werden von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt. Weitere gesetzliche Regelwerke und Maßnahmen auf nationaler Ebene, die zur Erreichung der Klimaziele beitragen, werden im folgenden Abschnitt näher erläutert[20].

Sustainable Development Goals (SDGs)

Österreich bekennt sich – neben der Reduktion von Treibhausgasemissionen – auch zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Diese 17 Ziele bilden den globalen Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht.



Abbildung 10: Nachhaltige Entwicklung – Agenda 2030 / SDGs (Bundeskanzleramt, 2026).

[20] vgl. Rat der Europäischen Union, 2025

Für die Klimaneutralität der Stadt Salzburg ist dabei nicht nur **SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz"** relevant. Auch weitere Ziele der Agenda 2030 spielen eine zentrale Rolle – insbesondere:

- **SDG 7: „Bezahlbare und saubere Energie"**
- **SDG 8: „Menschenwürde Arbeit und Wirtschaftswachstum"**
- **SDG 11: „Nachhaltige Städte und Gemeinden"**
- **SDG 12: „Nachhaltiger Konsum und Produktion"**
- **SDG 17: „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele"**

Diese Ziele verdeutlichen, dass Klimaschutz ein Querschnittsthema ist, das tief in andere Bereiche der Stadtentwicklung und des gesellschaftlichen Lebens hineinwirkt. Eine erfolgreiche Umsetzung erfordert daher ein integriertes Vorgehen, das ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigt.

Green Deal – Fokuspunkte

Die Vision des europäischen Green Deals besteht darin, die Europäische Union bis 2050 zur ersten klimaneutralen Wirtschafts- und Lebensregion der Welt zu machen. Gleichzeitig soll die Umweltverschmutzung verringert und das natürliche Gleichgewicht von Ökosystemen wiederhergestellt werden. Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, hat die Europäische Kommission eine Vielzahl an Maßnahmen in zentralen Handlungsfeldern definiert.
Im Fokus stehen dabei insbesondere:

- **Klimaneutralität**
  Zentrales Ziel des Green Deals ist die drastische Reduktion von Treibhausgasemissionen. Als Zwischenziel wurde eine Emissionsminderung von mindestens 55 % bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Referenzjahr 1990 festgelegt. Der Weg zur vollständigen Klimaneutralität bis 2050 erfordert tiefgreifende strukturelle Veränderungen in nahezu allen Wirtschafts- und Lebensbereichen.

- **Grüne Wachstumsstrategie**
  Der Green Deal versteht sich nicht nur als Umweltpolitik, sondern als umfassende europäische Wachstumsstrategie. Er soll den Übergang zu einer ressourcenschonenden, wettbewerbsfähigen und sozial gerechten Wirtschaft ermöglichen. Innovationen und Investitionen in grüne Technologien stehen dabei im Zentrum.

- **Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung**
  Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Produkte sollen künftig vermehrt wiederverwendet, repariert oder recycelt werden, um Abfall zu reduzieren und den Verbrauch natürlicher Ressourcen deutlich zu senken.

- **Saubere und nachhaltige Industrie**
  Die Transformation zu einer energieeffizienten, emissionsarmen und umweltfreundlichen Industrie wird gezielt gefördert. Damit leistet dieser Bereich einen entscheidenden Beitrag zur Vermeidung von Umwelt- und Gesundheitsschäden und zur Erreichung des Null-Schadstoff-Ziels.

- **Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssysteme**

Ein weiterer Handlungsbereich ist die Landwirtschaft. Umweltfreundliche Anbaumethoden, der Schutz natürlicher Ressourcen und die Bereitstellung gesunder, erschwinglicher Lebensmittel stehen im Vordergrund. Der Fokus liegt dabei auf einer ökologisch nachhaltigen Produktion entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

- **Klimagerechtigkeit und sozialer Ausgleich**
  Ein zentrales Prinzip des Green Deals ist die Fairness: Der grüne Wandel muss sozial ausgewogen und inklusiv gestaltet werden. Menschen und Regionen, die besonders stark vom Übergang betroffen sind, sollen gezielt unterstützt werden. Niemand soll auf dem Weg zur Klimaneutralität zurückgelassen werden.

Relevante EU-Richtlinien und nationale Strategien

Fit-for-55-Paket

Mit dem Maßnahmenpaket *„Fit for 55"* verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken. Das Paket soll nicht nur zur Erreichung der Klimaziele beitragen, sondern auch Arbeitsplätze sichern und neue schaffen. Zudem soll es die EU in die Lage versetzen, im globalen Wettbewerb um saubere Technologien – einschließlich Energieeffizienzlösungen – eine führende Rolle einzunehmen.[21]

Energy Efficiency Directive (EED III)

Im Rahmen des Green Deals wurde mit dem „Fit für 55"-Paket die Energieeffizienz-Richtlinie EED II auf die neue Richtlinie EED III angepasst und mit 13. September 2023 beschlossen. Die in der adaptierten Richtlinie vorgesehen Themenbereiche sind bis 11. Oktober 2025 in nationales Recht umzusetzen. Die Stärkung und Ausweitung des Prinzips „Energieeffizienz" steht hierbei an erster Stelle. Des Weiteren wird dem öffentlichen Sektor eine Vorbildfunktion zugesprochen.[22][23][24]

Renewable Energy Directive (RED III)

Die EU-Richtlinie Renewable Energy Directive III (RED III), Teil des „Fit for 55"-Pakets der Europäischen Kommission, trat in ihrer letztgültigen Fassung am 20. November 2023 in Kraft. Sie setzt verbindliche Mindestziele für den Ausbau erneuerbarer Energien in der EU bis 2030 und zielt darauf ab, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf mindestens 42,5% zu erhöhen.
Ein zentrales Anliegen der Richtlinie ist, die dezentrale Energiewende zu fördern und Kommunen als aktive Akteure im Klimaschutz zu stärken.

Energy Performance of Buildings Directive (EPBD)

Die überarbeitete EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) ist am 28. Mai 2024 in Kraft getreten und Teil des „Fit for 55"-Pakets. Sie verfolgt das Ziel, den europäischen Gebäudebestand bis 2050 vollständig zu dekarbonisieren. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Ausarbeitung nationaler Gebäuderenovierungspläne, zur Einführung verbindlicher Mindeststandards für die Energieeffizienz bestehender Gebäude sowie zur Errichtung von Null-Emissions-Gebäuden ab 2030 (für öffentliche Neubauten bereits ab 2028). Für Kommunen ergeben sich daraus erweiterte Anforderungen und ambitionierte Zielvorgaben, etwa im Bereich Solarnutzung, E-Ladeinfrastruktur, Lebenszyklusanalyse und energetischer Sanierung öffentlicher Gebäude.

Clean Vehicle Directive (CVD)

Die Clean Vehicle Directive ist eine EU-Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Einhaltung von Mindestzielen bei der öffentlichen Beschaffung von emissionsarmen Fahrzeugen. Die konkrete Umsetzung dieser Vorgaben liegt im Ermessen der Staaten. In Österreich erfolgt die nationale Umsetzung über das *SFBG* (Sauberes-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz), das nach Abstimmung mit den Bundesländern ein einheitliches Quotensystem vorsieht. Die Quoten müssen nicht bei

[21] vgl. Consilium, 2025
[22] vgl. KPMG, s.a.
[23] vgl. Consilium, 2025
[24] vlg. European Union, 2023

jeder einzelnen Vergabe erfüllt werden, sondern im Durchschnitt über den gesamten Bezugszeitraum[25].

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Diese Richtlinie ist am 5. Januar 2023 in Kraft getreten und musste bis zum 6. Juli 2024 in nationales Recht überführt werden. Ziel ist es, die bestehende Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU zu modernisieren und auszuweiten. Unternehmen müssen künftig offenlegen, wie sich Nachhaltigkeitsthemen auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken – und umgekehrt, welchen Einfluss ihre Aktivitäten auf Umwelt und Gesellschaft haben[26].

Die Berichtspflicht betrifft große Unternehmen sowie börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme über 25 Mio. Euro
- Nettoumsatz über 50 Mio. Euro
- Durchschnittlich mehr als 250 Beschäftigte pro Jahr

Unternehmen, die der CSRD unterliegen, müssen künftig nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) berichten. Diese Standards werden von der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) entwickelt, in der unter anderem auch österreichische Vertreter:innen von BMF, BMJ und AFRAC eingebunden sind. Die ersten Berichte nach CSRD sind für das Geschäftsjahr 2024 vorgesehen und werden 2025 veröffentlicht.[27]

Tabelle 1: Zusammenfassung essentieller Gesetze, Richtlinien und Vorgaben

Vorgaben auf EU-Ebene:		
Titel	**Dokumentennummer**	**Inkrafttreten**
Clean Vehicle Directive (CVD)	Richtlinie (EU) 2019/1161	2. August 2021
Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)	Richtlinie (EU) 2022/2464	5. Jänner 2023
Einwegkunststoff – Richtlinie (EWKRL)	Richtlinie (EU) 2019/904	05. Juni 2019
Europäisches Klimagesetz	Verordnung (EU) 2021/1119	29. Juli 2021
EU-Abfallrichtlinie	Richtlinie (EU) 2006/12/EG	05. April 2006
Klima- und energiepolitischer Rahmen bis 2030	Kommunikation COM(2014) 15 final/2	22. Jänner 2014
Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III)	Richtlinie (EU) 2023/2413	20. November 2023
Energieeffizienzrichtlinie (EED)	Richtlinie (EU) 2023/1791	11. Oktober 2023
Energy Performance of Buildings Directive (EPBD)	Richtlinie (EU) 2024/1275	28. Mai 2024
Europäische Verkehrsnetze TEN-T	Verordnung (EU) 2024/1679	18. Juli 2024
EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS)	Richtlinie 2003/87/EG	25. Oktober 2003

[25] vgl. RIS; SFBG, 2025
[26] vgl. KPMG, s.a.
[27] Bundesministerium Justiz, s.a.

Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR)	Verordnung (EU) 2023/1804	13. August 2023
Verordnung CO_2-Flottengrenzwerte	Verordnung (EU) 2019/631	1. Jänner 2020

Vorgaben auf Bundesebene:		
Titel	**Dokumentennummer**	**Inkrafttreten**
Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) 2002	BGBL. I Nr. 102/2002	16. Juli 2002
Die österreichische Kreislaufstrategie	Strategiepapier	7. Dezember 2022
Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)	BGBl. I Nr. 198/2023	31. Dezember 2023
Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWG)	BGBl. I Nr. 8/2024	28.Februar 2024
Klimaschutzgesetz (KSG)	BGBl. I Nr. 106/2011	21.November 2011
Mobilitätsmasterplan 2030	Strategiepapier	2021
Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP)	Strategiepapier	2024 (letztgültige Fassung)
Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz (SFBG)	BGBl. I Nr. 163/2021	28. Juli 2021
Straßenverkehrsordnung (StVO)	BGBl. Nr. 159/1960	
Österreichische Raumentwicklungskonzept 2030 (ÖREK 2030)	Strategiepapier	20. Oktober 2021

Kreislaufwirtschaft auf europäischer und nationaler Ebene

EU-Aktionsplan Kreislaufwirtschaft

Im März 2020 stellte die Europäische Kommission ihren neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vor, der im Februar 2021 vom Europäischen Parlament angenommen wurde. Ziel ist es, bis 2050 eine „CO_2-neutrale, ökologisch nachhaltige, schadstofffreie und vollständig kreislauforientierte Wirtschaft" zu erreichen.

Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie

Als nationale Antwort auf die europäische Initiative wurde im Dezember 2022 die österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie beschlossen. Sie sieht unter anderem vor, den Ressourcenverbrauch bis 2050 auf 7 Tonnen pro Kopf und Jahr zu senken. Der Fokus liegt auf[28]:

- Forschung und Innovation zur Standort- und Zukunftssicherung
- regionaler Anpassung an den Klimawandel
- konsequenter Steigerung der Energieeffizienz
- Ausbau erneuerbarer Energien

[28] vgl. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, s.a.

Diese Maßnahmen sollen helfen, den Anforderungen der Klimakrise mit strukturierten, wirksamen Strategien zu begegnen.

Regierungsübereinkommen auf lokaler, regionaler Ebene sowie Bundesebene

Österreichisches Regierungsübereinkommen

Das Regierungsprogramm 2025-2029 bekennt sich zu einer Klimapolitik nach den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen und den Zielsetzungen des Green Deals. Auch auf Regierungsebene werden die Maßnahmen des Bundes und der Länder in einem Klimafahrplan festgehalten der das Ziel der Klimaneutralität 2040 aufzeigt[29].

Klima- und Energiestrategie SALZBURG2050

Das Land Salzburg verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2050 klimaneutral, energieautonom und nachhaltig zu sein. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, wurden konkrete Etappenziele formuliert:

- Bis 2030: **Reduktion der Treibhausgasemissionen um 50%**
- Bis 2040: Reduktion der Emissionen um 75% und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 80%

Diese Zwischenziele setzen einen klaren Rahmen für den klimafreundlichen Umbau zentraler Bereiche wie Energieversorgung, Mobilität, Stadt- und Regionalentwicklung und Wirtschaft[30][31]

(Klimapolitisches) Arbeitsprogramm der Stadt Salzburg

Die Stadt Salzburg hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu werden – im Sinne des „Netto-Null"-Prinzips. Dieses Ziel wurde durch einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss am 17. Mai 2023 offiziell bekräftigt[32].

Zur Umsetzung entwickelt die Stadt einen umfassenden Klimafahrplan, der konkrete Maßnahmen in zentralen Handlungsfeldern wie:

- Energie
- Mobilität
- Stadtplanung
- Wirtschaft & Ressourcenverbrauch

umfasst. Dabei geht es nicht nur um Emissionsreduktion, sondern auch um nachhaltige Stadtentwicklung, den Erhalt von Grünräumen und eine höhere Lebensqualität für alle Bewohner:innen.

Salzburg ist zudem Teil der bundesweiten Initiative „Pionierstadt – Klimaneutrale Städte 2030" und verankert seine Klimaziele auch im räumlichen Entwicklungskonzept (REK). Ziel

[29] vgl. Bundeskanzleramt, 2025
[30] vgl. Land Salzburg, 2023
[31] vgl. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2019
[32] vgl. Stadt Salzburg, 2024

ist es, den Fortschritt regelmäßig zu überprüfen, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls nachzuschärfen[33].

Smart City Masterplan 2025
Der Smart City Masterplan der Stadt Salzburg, der bis Ende 2025 gültig war, enthält ein Maßnahmenpaket das 2012 entwickelt wurde. Der Masterplan behandelt die Themen der nachhaltigen Entwicklung und des Klimaschutzes vor allem in den Bereichen der kommunalen Gebäude, der Energieraumplanung, Energieaufbringung und -verteilung ebenso wie Wohngebäude und Mobilität Und stellt damit eine wichtige Grundlage für die Zielerreichung im Klimafahrplan dar[34].

Salzburger Mobilitätsplan
Der Salzburger Mobilitätsplan 2040 bildet das neue langfristige Verkehrs- und Mobilitätskonzept der Stadt und gibt die strategische Richtung für eine sichere, bequeme und leistbare Fortbewegung vor. Er zeigt, wie Klimaziele mit einer spürbaren Steigerung der Lebensqualität vereint werden können und wie eine Mobilität gewährleistet wird, die allen Menschen offensteht – unabhängig von Alter, Einkommen oder körperlichen Voraussetzungen. Grundlage ist der europäische SUMP-Ansatz (Sustainable Urban Mobility Plan); bestehende städtische Strategien, etwa zu Fuß- und Radverkehr sowie zum öffentlichen Verkehr, werden darin zu einem kohärenten Gesamtplan gebündelt.

Radverkehrsstrategie 2025+
Die Radverkehrsstrategie 2025+ der Stadt Salzburg verfolgt das Ziel, das Radfahren als umweltfreundliche, gesunde und effiziente Mobilitätsform deutlich zu stärken. Sie setzt auf den Ausbau eines sicheren, komfortablen und durchgängigen Radwegenetzes, um Radfahrer:innen besser zu schützen und den Alltagsradverkehr zu fördern. Wichtige Schwerpunkte sind die Integration des Radverkehrs in den öffentlichen Raum, die Verbesserung der Infrastruktur, attraktive Abstellmöglichkeiten sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Förderung der Radkultur. Die Strategie zahlt somit auf die Klimaschutzziele der Stadt mit ein[35].

Masterplan Gehen
Der Masterplan Gehen ist ein Leitfaden der Stadt zur Förderung des Fußverkehrs und für eine fußgängerfreundliche Stadtentwicklung. Ziel ist es, das Gehen als gleichwertige und attraktive Mobilitätsform zu stärken, um die Lebensqualität, Umweltverträglichkeit und Sicherheit im urbanen Raum zu verbessern. Der Plan setzt auf Maßnahmen wie verbesserte Infrastruktur (z.B. breitere Gehwege, sichere Querungen), Stadt der kurzen Wege, bessere Wegweisung sowie Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung[36].

Eine klimaneutrale Stadt bedeutet:

- drastische CO_2-Reduktion
- Ausbau erneuerbarer Energien
- nachhaltige Mobilitätskonzepte
- ressourcenschonendes Wirtschaften

[33] vgl. Land Salzburg, 2023
[34] vgl. Stadt Salzburg, 2019
[35] vgl. Stadt Salzburg, 2017
[36] vgl. Stadt Salzburg, 2021

Diese Transformation dient nicht nur der globalen Klimastabilität, sondern auch unmittelbar der Lebensqualität vor Ort – etwa durch sauberere Luft, gesunde Umwelt und zukunftsfähige Infrastruktur.

Klimaneutralität 2040

Definition Klimaneutralität

Die in diesem Klimafahrplan zugrunde gelegte Definition von Klimaneutralität orientiert sich am Ansatz der Europäischen Union und den Vorgaben der Pionierstädte Österreichs. Klimaneutralität ist dann erreicht, wenn ein Gleichgewicht zwischen der Menge an ausgestoßenen Treibhausgasen und jenen Emissionen, die durch natürliche oder technische Senken wieder aus der Atmosphäre entfernt werden, hergestellt ist. Bis zum Jahr 2040 bedeutet das für Österreich, dass die Emissionen um mindestens 80% gegenüber dem festgelegten Basisjahr 2021 reduziert und maximal 20% über zertifizierte Maßnahmen kompensiert werden.[37]

Im Mittelpunkt der Maßnahmen zur Erreichung von Klimaneutralität stehen Vermeidung und Reduktion von Emissionen. Eine *Netto-Null-Neutralität* kann somit in einem mittelfristigen Zeithorizont erreicht werden. Der langfristige Anspruch ist, keinerlei Emissionen mehr zu verursachen und zusätzlich bereits vorhandene Emissionen aktiv zu neutralisieren oder zu kompensieren.[38]

Aktivitäten zur Erreichung von Klimaneutralität zielen in erster Linie auf die Vermeidung und Reduktion der produzierten Emissionen ab. Kompensationsmaßnahmen – sei es durch natürliche Senken oder den Zukauf von Emissionszertifikaten – sollen nur als letzte Option und in möglichst geringem Ausmaß eingesetzt werden.

Unsere Vision

Die Stadt Salzburg ist nicht nur für ihre historische Altstadt, die beeindruckende Festung Hohensalzburg und das kulturelle Erbe Mozarts bekannt, sondern auch als UNESCO-Welterbestadt von internationalem Rang. Gerade dieser Status verpflichtet dazu, die Qualitäten des einzigartigen Stadtraums auch im Kontext von **Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltiger Stadtentwicklung** weiterzudenken. Der Schutz des historischen Erbes und die Steigerung der Lebensqualität für alle gehen dabei Hand in Hand.

Salzburg entwickelt sich zunehmend zu einer Vorreiterin in Sachen Klimaneutralität. Die Vision einer klimaneutralen Stadt ist nicht nur ein ehrgeiziges Ziel, sondern eine absolute Notwendigkeit, um die Lebensqualität kommender Generationen zu sichern. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen gemeinsam an einem Strang ziehen, um nachhaltige Veränderungen möglich zu machen.

Die Vision der klimabewussten Stadt Salzburg sieht vor, dass die Stadt im Jahr 2040 folgende Aussagen treffen kann:

„Durch die vollständige Ausschöpfung der Möglichkeiten im eigenen Wirkungsbereich sowie mit Hilfe strategischer Partnerschaften vor Ort, im Land Salzburg und in ganz Österreich ist es uns gelungen, im Jahr 2040 klimaneutral zu sein."

[37] vgl. Europäisches Parlament, 2023
[38] vgl. ClimatePartner, 2024

Die vollständige Dekarbonisierung der Energieversorgung und des Mobilitätssystems ging einher mit der Umsetzung klimaneutraler Stadtquartiere, der gerechten Verteilung des öffentlichen Raums, der Stärkung des Umweltverbunds sowie der Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft, die Arbeitsplätze sichert und den Innovationsstandort stärkt – für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft gleichermaßen.

So konnten nicht nur die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null gesenkt, sondern auch der Energieverbrauch pro Kopf reduziert werden. Getreu den Leitzielen:

- 🙌 gemeinsam gestalten
- 🧠 voneinander lernen
- 🪖 gut vernetzt sein
- ♻️ Kreislaufwirtschaft stärken
- 💡 Energie mit Bedacht einsetzen und nachhaltig erzeugen
- 🚶 gesund bewegen

…und im Einklang mit den Leitzielen der Stadtverwaltung, ist es der Stadt Salzburg gelungen, durch gezielte Maßnahmen und innovative Konzepte noch ihre Lebens- und Wohnqualität weiter zu steigern und zugleich Klimaneutralität zu erreichen.

Die Stadtentwicklung stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Sie verfolgt eine sozial gerechte und klimabewusste Strategie. Neue Quartiere werden ressourcenschonend und im Plus-Energie-Standard errichtet, womit sie mehr Energie erzeugen, als sie verbrauchen. Bestehende Gebäude werden hochwertig saniert und mit nachhaltigen Materialien ausgestattet, um die Energieeffizienz weiter zu steigern.
Eine zentrale Voraussetzung für diese Entwicklung ist die vollständige Dekarbonisierung der Energieversorgung**.** Energie bildet das Fundament für alle nachhaltigen Entwicklungen. Der konsequente Umstieg auf erneuerbare Energiequellen – wie Sonnen-, Wind- und Wasserkraft – sowie die Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden, Infrastruktur und Industrie ermöglichen eine drastische Reduktion der CO_2-Emissionen. Gleichzeitig stärkt eine nachhaltige, kreislauffähige Wirtschaft diesen Wandel. Salzburg setzt auf klimafreundliche Geschäftsmodelle, die ressourcenschonende Produktion und bewussten Konsum fördern.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Unternehmen, Wissenschaft und Bevölkerung ist dabei ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. Nachhaltige Lösungen entstehen im Dialog – mit ökologischen und wirtschaftlichen Vorteilen. Anpassungen in den Planungsprozessen schaffen Anreize für klimafreundliches Verhalten. Klare Regeln erleichtern die Umstellung auf eine zirkuläre Wirtschaftsweise. So werden Arbeitsplätze langfristig gesichert und Salzburg bleibt ein attraktiver Standort für Innovation, Forschung und unternehmerisches Handeln.

Auch das Thema Mobilität ist eng mit der Energiewende und einer nachhaltigen Wirtschaftsweise verknüpft. Die Umstellung auf fossilfreie Verkehrsmittel – wie Elektrobusse, E-Bikes und klimafreundliche öffentliche Verkehrsmittel – reduziert Emissionen und senkt die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Ein intelligentes, vernetztes Energiesystem ermöglicht eine effiziente Verknüpfung von Mobilität und Infrastruktur und verbessert so den Verkehrsfluss nachhaltig.
Gleichzeitig setzt Salzburg auf eine durchdachte Stadtgestaltung mit zahlreichen Grünflächen und gerecht verteiltem öffentlichen Raum**.** Attraktive urbane Räume und Begegnungszonen steigern die Lebensqualität für Bewohner:innen, Arbeitende und Besucher:innen. Aktive

Mobilität wird gezielt gefördert: Fußgängerzonen und entschleunigte Innenstadtbereiche schaffen Platz für soziale Interaktion, Begegnung und Lebensfreude.

Mit diesem ganzheitlichen Ansatz aus nachhaltiger Energieversorgung, fossilfreier Mobilität und bewusster Stadtplanung, schafft Salzburg eine lebenswerte, resiliente Stadt und positioniert sich als Vorbild für Klimaneutralität und nachhaltiges Wirtschaften**.** Die Stadt nutzt ihre Innovationskraft, um eine zukunftsfähige Gesellschaft aufzubauen, in der Umweltbewusstsein, wirtschaftlicher Erfolg und soziale Gerechtigkeit Hand in Hand gehen.
Der Schutz unseres Klimas ist eine der größten und drängendsten Herausforderungen unserer Zeit – und eine Aufgabe, die nur durch gemeinsames und entschlossenes Handeln bewältigt werden kann. Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits heute spürbar – auch in Salzburg**:** extreme Wetterereignisse, steigende Temperaturen und der Verlust an Biodiversität gefährden unsere Lebensräume.

Die Vision einer klimaneutralen Stadt Salzburg ist daher nicht nur ein langfristiges Ziel**,** sondern eine gemeinsame Verantwortung**,** die wir heute anpacken müssen. Wenn jede:r einen Beitrag leistet, wird Salzburg zu einer Stadt, die nicht nur kulturell, sondern auch ökologisch zukunftsweisend ist – für uns und kommende Generationen.

THG-Bilanzierung

Die Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) ist ein zentraler Indikator zur Bewertung nachhaltiger Entwicklungen im Klimaschutz. Im Rahmen der Klima- und Energiepolitik der Europäischen Union wurde für das Jahr 2030 ursprünglich eine Emissionsreduktion von mindestens 40 % gegenüber dem Stand von 1990 festgelegt.

Zur Umsetzung dieses Ziels wurden folgende sektorale Vorgaben definiert:

- Für die Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels (z. B. Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft) war eine Reduktion um 30 % gegenüber 2005 vorgesehen.
- Für die Sektoren im EU-Emissionshandel (z. B. Industrie, Energieerzeugung) wurde ein Reduktionsziel von –43 % gegenüber 2005 festgelegt.

Gemäß der Effort-Sharing-Verordnung (Lastenteilungsverordnung) war Österreich verpflichtet, die THG-Emissionen in den nicht vom Emissionshandel erfassten Bereichen um 36% gegenüber 2005 zu senken.[39]

Mit dem europäischen Green Deal wurde dieses Ziel jedoch im Jahr 2021 durch das „Fit-for-55"-Paket verschärft. Die Netto-Treibhausgasemissionen sollen EU-weit bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Dadurch wurden auch die nationalen Zielvorgaben angepasst – für Österreich bedeutet das eine Erhöhung des Reduktionsziels im Nicht-Emissionshandelsbereich von –36 % auf –48 %, jeweils bezogen auf das Jahr 2005.

Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen – sowohl die Klimaziele 2030 als auch die angestrebte Klimaneutralität Österreichs bis 2040 – sind tiefgreifende Transformationen in allen Bereichen des Energie- und Wirtschaftssystems erforderlich. Um einen Überblick über die Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet Salzburgs zu erhalten, wurde eine **Treibhausgasbilanz** erstellt. Diese zeigt jährlich jene Emissionen, die in die Atmosphäre abgegeben werden. Die Erhebung erfolgt seit 2016 nach einheitlicher Methode und ist somit über die Jahre vergleichbar.

Der Energiebericht der Stadt Salzburg bildet dabei die aktuelle zentrale Datengrundlage für die derzeitigen Berechnungen. Für den Energiebericht sowie auch für die Energiebilanz der Stadt, wird eine verbrauchsbasierte Berechnung herangezogen.

Methodisches Vorgehen

Die Erstellung der Treibhausgasbilanz für die Stadt Salzburg basierte bislang vorwiegend auf dem Energiebericht sowie der jährlich erstellten Energiebilanz. Ausgehend von den darin ausgewiesenen Energieverbräuchen wurden die relevanten Verbrauchsdaten mittels Regressionsanalysen ermittelt bzw. fortgeschrieben und unter Anwendung entsprechender Emissionsfaktoren in Treibhausgasemissionen umgerechnet. Dieses Vorgehen bildete auch in den vergangenen Jahren die wesentliche Grundlage für die Bilanzierung und ermöglichte eine kontinuierliche Betrachtung der Entwicklung der Emissionen sowie einen Vergleich der Energieverbrauchsdaten.
Um die Bilanz künftig präziser und nach Vorgaben des Bundesministeriums für Innovation,

[39] vgl. European Comission, s.a.

Mobilität und Infrastruktur für die Pioniergroßstädte Österreichs, abzubilden, wird im Berechnungs- und Monitoringprozess der Pionierstädte, der internationale Standard der GPC-Methode (Global Protocol for Community-Scale Greenhouse Gas Emission Inventory) herangezogen und erfasst Emissionen in den Sektoren Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und fluorierte Gase**.** Die Sektoren Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und fluorierte Gase spielen im Stadtgebiet jedoch eine untergeordnete Rolle und wurden bisher nicht berücksichtigt.
Zudem liegt der Industriesektor überwiegend außerhalb des direkten Einflussbereichs der Stadt und kann nur über Kooperationen beeinflusst werden.

Die Hauptemittenten – Energie, Verkehr und Gebäude – fallen teilweise in den Wirkungsbereich der Stadt und sind daher besonders relevant für den Klimafahrplan Salzburgs.

Um die notwendigen Reduktionen der Treibhausgase nach GPC abzubilden, wurde ein CO_2-Zielpfad entwickelt. Dieser ordnet die Emissionen aus den oben genannten Sektoren drei unterschiedlichen „Scopes" zu:

- **Scope 1** umfasst alle direkten Emissionen, die lokal verursacht werden – etwa durch Heizkessel, Verbrennungsmotoren, Emissionen aus eigenen Kraftwerken oder dem unternehmensinternen Fuhrpark.
- **Scope 2** umfasst indirekte Emissionen aus der bezogenen und verbrauchten Energie (z.B. Strom, Wärme, Fernwärme). Diese entstehen bei der netzgebundenen Bereitstellung der Energie, also nicht direkt vor Ort, aber durch den lokalen Verbrauch.
- **Scope 3** erfasst alle vor- und nachgelagerten Emissionen entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette. Dazu zählen unter anderem:
    - die Gewinnung und Produktion von Materialien,
    - Transport- und Lieferketten,
    - die Entsorgung von Produkten und Abfällen,
    - Dienstreisen, das Pendeln von Mitarbeiter:innen,
    - sowie Waren, Dienstleistungen und getätigte Investitionen.

Scope 3-Emissionen sind am schwierigsten zu erfassen und zu bilanzieren, da viele Prozesse außerhalb des direkten Einflussbereichs von Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen liegen. Dennoch sind sie für eine zukünftige, vollständige und glaubwürdige THG-Berichterstattung unverzichtbar[40].

[40] vgl. Bundesministerium Justiz, s.a.

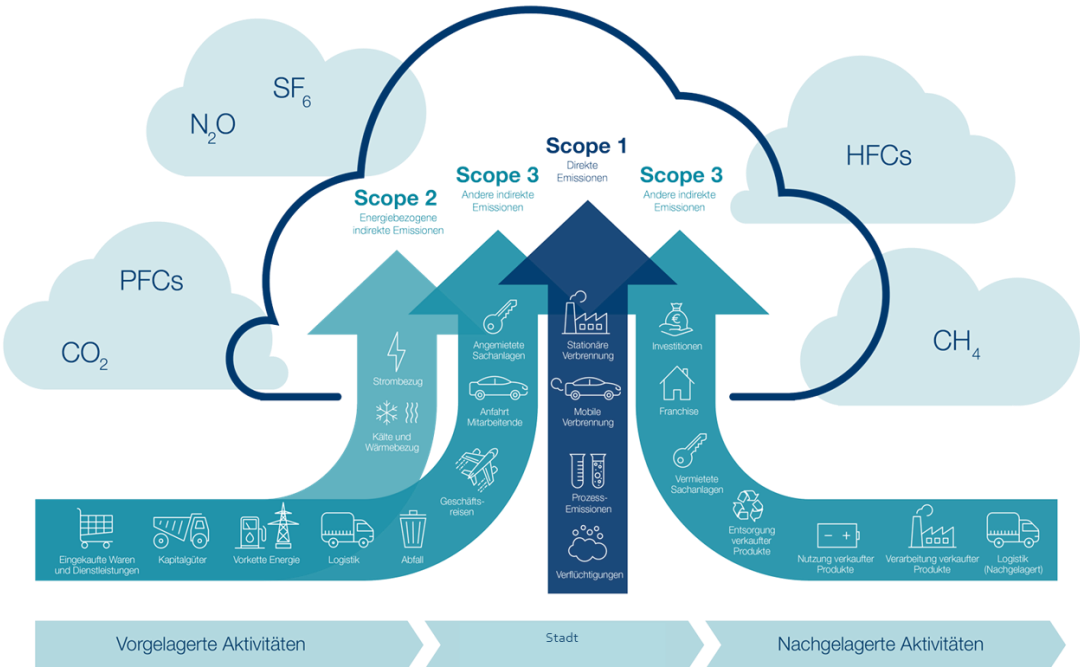

Abbildung 11: Darstellung der Einteilung der Treibhausgasemissionen nach Scopes – GPC Basic Plus Ansatz (Pressebox, s.a.).

Hinsichtlich des Ziels der Klimaneutralität bis 2040 (vgl. Definition Klimaneutralität) berücksichtigt die Stadt Salzburg ausschließlich die Emissionen aus Scope 1 und Scope 2.

- **Scope 1:** umfasst alle lokal verursachten Emissionen, auf die die Stadt direkten Einfluss nehmen kann.
- **Scope 2:** umfasst indirekte Emissionen aus der bezogenen Energie, die größtenteils im Verantwortungsbereich von Energiedienstleistern liegen.

Für den Klimafahrplan ergeben sich somit **zwei zentrale Leitsektoren**, auf die sich die Reduktionsmaßnahmen konzentrieren (siehe *Abbildung 12*):

- **Stationäre Energie**

  Umfasst Emissionen aus Gebäuden (Wohnen und Gewerbe), Produktionsprozessen sowie der lokalen Energiebereitstellung.

- **Verkehr**

  Beinhaltet den öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie den motorisierten Individualverkehr (MIV).

	Scope 1 Direkte Emissionen	Scope 2 Indirekte Emissionen aus Energie	Scope 3 Weitere indirekte Emissionen
Stationäre Energie Wohngebäude Gewerbe Produktion Energiebereitstellung	Kessel: Erdgas, Erdöl, Biomasse	Strom Fernwärme	Übertragungsverluste (derzeit keine Daten)
Verkehr Öffentlicher Verkehr Motorisierter Individualverkehr (Wasser / Flugverkehr)	Verbrenner: Benzin, Diesel, Gas	E-Mobilität	Induzierter Verkehr außerhalb des Grenzgebietes (derzeit keine Daten)
Abfall Feste Müll-Deponierung Kompostierung Müllverbrennung Abwasserverwertung	Deponierung im Grenzgebiet (derzeit nicht gegeben)	X	Deponierung außerhalb des Grenzgebietes (derzeit keine Daten) Verbringung über die Stadtgrenzen
Landwirtschaft Lebendvieh Landwirtschaft	(Umlegung von Bundesländer Luftschadstoff-Inventur)	X	X
Industrieprozesse Prozessbasierte Emissionen	(derzeit keine verwendbaren Daten)	X	X

Abbildung 12: Einteilung der Sektoren in Scopes nach GPC-Bilanzierungsmethode (Vorlage Masterarbeit M. Radermacher, 2022, Erneuerung KI-unterstützt, 2026).

Im Rahmen des Begleitprozesses „Klimaneutrale Stadt" und für die Erfüllung der Berechnungs-Vorgaben des BMIMI, die den internationalen GPC-Standard (Global Protocol for Community-Scale Greenhouse Gas Emission Inventory) vorgeben, erhielt das Projekt-Kernteam der Klimabewussten Stadt Salzburg die Möglichkeit, mit dem webbasierten Berechnungstool ClimateView zu arbeiten, das im ersten Jahr lizenzfrei genutzt werden konnte. Das Tool orientiert sich am oben beschriebenen GPC-Ansatz und ermöglicht eine differenzierte Betrachtung der Emissionen nach den verschiedenen Scopes. Zusätzlich konnten weitere Datenquellen und Bereiche, etwa aus Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Gewerbe und dem Flughafen, in das jährliche Monitoring einbezogen werden.

Durch die breitere Datenbasis fallen die in ClimateView ausgewiesenen Emissionen in Kilotonnen insgesamt höher aus als bei der bisherigen Regressionsanalyse. Die Entwicklung und der Rückgang der Emissionen werden jedoch in einer vergleichbaren Größenordnung abgebildet. Die höheren Werte sind somit vor allem auf die umfangreichere Datengrundlage, Berechnungsmethode und die Einbeziehung zusätzlicher Emissionsbereiche zurückzuführen.

Gesamtstädtische Treibhausgasbilanz

Die vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass die THG-Bilanz ohne Einbeziehung des Flugverkehrs in einer vergleichbaren Größenordnung zur bisherigen Berechnung liegt (siehe THG-Bilanz 2024 und Energiebilanz 2024 der Stadt Salzburg).

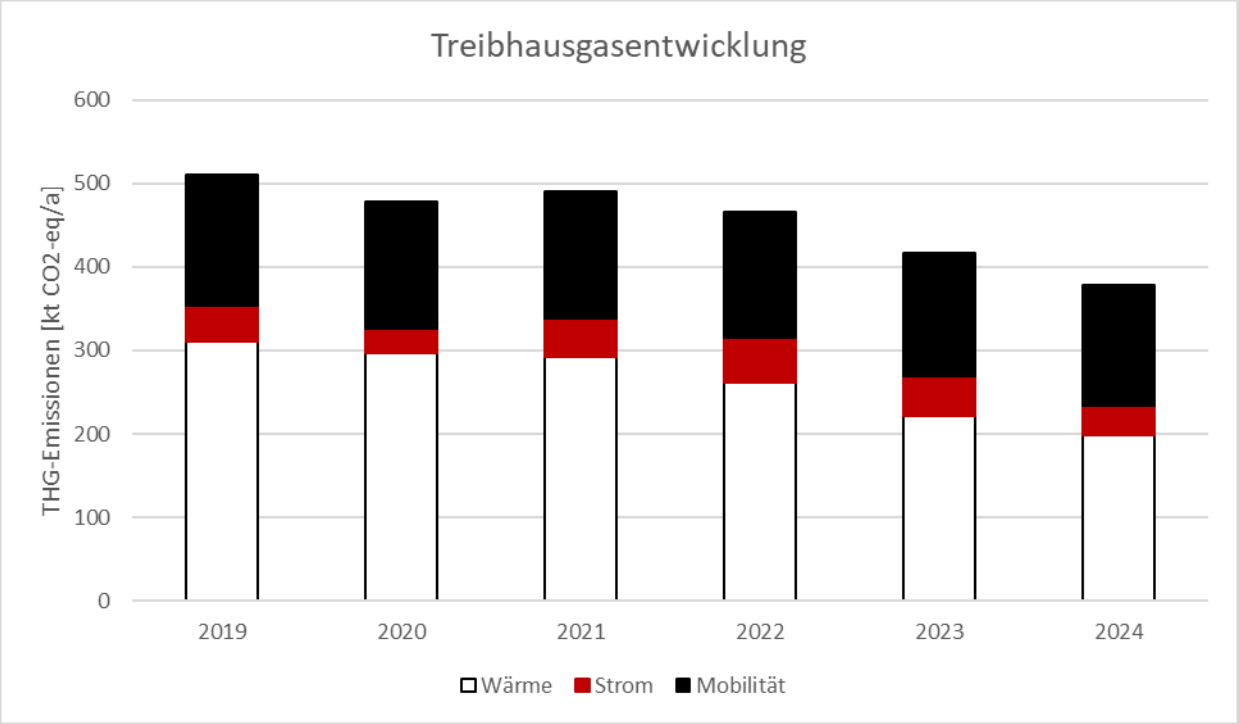

Abbildung 13: Treibhausgasentwicklung in der Stadt Salzburg 2019-2024 und Absenkpfad 2040 (Treibhausgasbilanz der Stadt Salzburg, 2026).

Im Jahr 2024 wurden in der Stadt Salzburg durch die Verbrennung bzw. die Bereitstellung von Energie aus den eingesetzten Energieträgern insgesamt etwa 378 Kilotonnen CO_2-Äquivalente (ohne Einbeziehung des Salzburger Flughafens) emittiert. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem 416 Kilotonnen CO_2-Äquivalente ausgewiesen wurden, entspricht dies einem Rückgang von rund 9 % (vgl. Treibhausgasbilanz 2024 der Stadt Salzburg).

Tabelle 2: Treibhausgasentwicklung der Stadt Salzburg pro Jahr nach Verwendungszwecken

Verwendungszweck	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Wärme	311	297	292	261	221	198
Strom	42	29	46	54	48	35
Mobilität	158	151	153	150	147	144
Summe [kt $CO_{2\text{-äq}}$]	**510**	**477**	**490**	**465**	**416**	**378**
Gesamt pro Person	**3,3**	**3,0**	**3,1**	**3,0**	**2,6**	**2,4**

Die Emissionen verteilen sich dabei auf die Bereiche Wärme, Strom und Mobilität. Mit 198 kt CO_2-Äquivalenten entfiel der größte Anteil auf den Wärmebereich, gefolgt von der Mobilität mit 144 kt und dem Strombereich mit 35 kt.
Gegenüber 2023 gingen die Emissionen in allen drei Bereichen zurück. Besonders deutlich war der Rückgang im Bereich Strom, der von 48 kt auf 35 kt sank. Im Wärmebereich reduzierten sich die Emissionen von 221 kt auf 198 kt, während die Emissionen aus der

Mobilität von 147 kt auf 144 kt zurückgingen. Insgesamt setzt sich damit der rückläufige Trend der vergangenen Jahre fort.

Bei der Betrachtung der Verbrauchssektoren zeigt sich, dass ein wesentlicher Anteil des Strom- und Wärmeverbrauchs auf das Gewerbe und die Haushalte entfällt. Im Jahr 2024 entfielen insgesamt rund 40,7 % des Strom- und Wärmeverbrauchs auf das Gewerbe, während die Haushalte einen Anteil von rund 36 % ausmachten. Die zugrunde liegenden Verbrauchsdaten sind in der Energiebilanz der Stadt Salzburg nach Verbrauchssektoren ausgewiesen und ermöglichen eine differenzierte Betrachtung der sektoralen Verteilung des Energieverbrauchs.

Um sichtbar zu machen, wie die Emissionen bis zum Zieljahr 2040 reduziert werden müssen, wurde zudem ein Absenkpfad berechnet. Die folgende Grafik (Abbildung 14) zeigt die notwendige Entwicklung der Emissionen, um das Ziel der Klimaneutralität („Netto-Null") im Jahr 2040 zu erreichen.

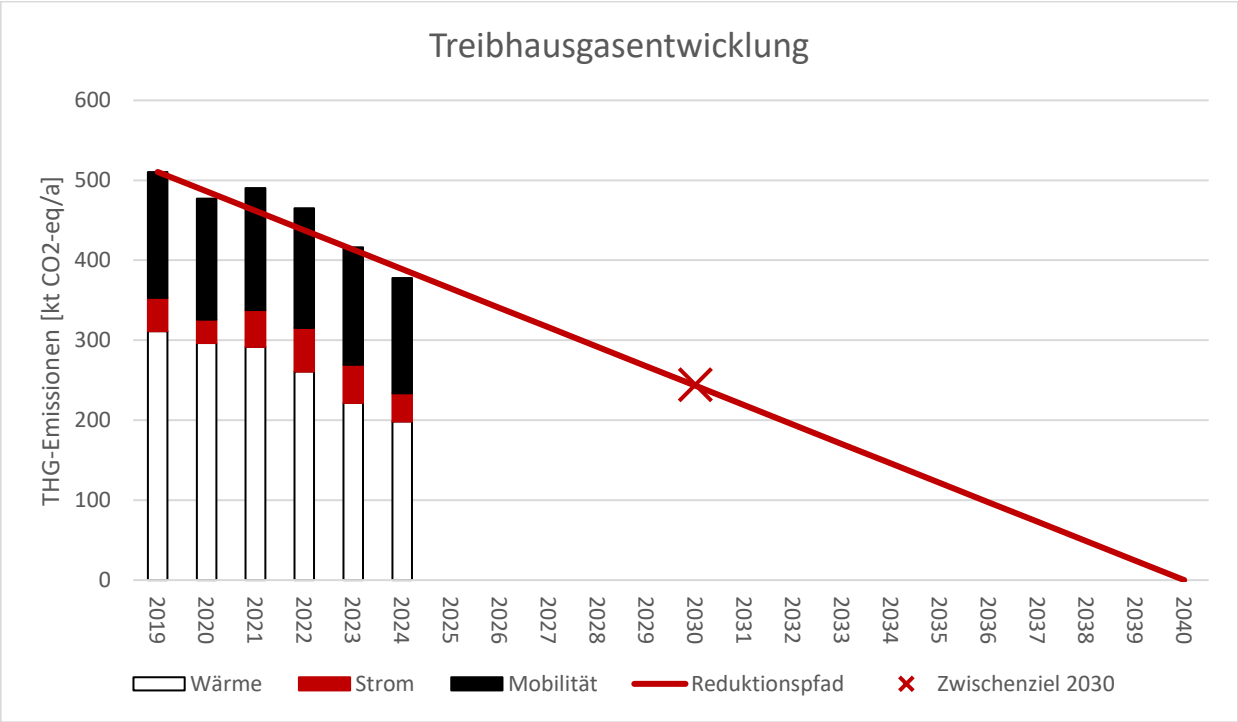

Abbildung 14: Linearen Reduktion des CO_2-äq-Ausstoßes von 2019 bis 2040. Der rote Strich markiert das Zwischenziel im Jahr 2030 (Absenkpfad Treibhausgasbilanz 2024, 2026).

Für das Zwischenziel 2030 ergibt sich daraus eine notwendige Reduktion der Emissionen um rund 37,5 % (entspricht 236 Kilo Tonnen CO_2-Äquivalente) gegenüber dem Niveau von 2024. Für alle betrachteten Sektoren zeigt sich deutlich, dass der tatsächliche Emissionsausstoß in den bisher dokumentierten Jahren über den Vorgaben des CO_2-Absenkpfads liegt. Um das Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2040 zu erreichen, ist daher eine Trendumkehr erforderlich – und diese kann nur durch gezieltes, aktives Handeln sowie das Setzen wirksamer Maßnahmen gelingen.

Für den Luftverkehr des Salzburger Flughafens beliefen sich die zuletzt veröffentlichten und vom Ministerium anerkannten Emissionswerte auf rund 89,2 kt CO_2-äq (siehe Abbildung 15). Diese Werte wurden vom Umweltbundesamt (UBA) im Rahmen eines Datenerhebungs-projekts der Klimaneutralen Städte für Pionierstädte, mit einem Flughafen auf dem Stadtgebiet, berechnet.

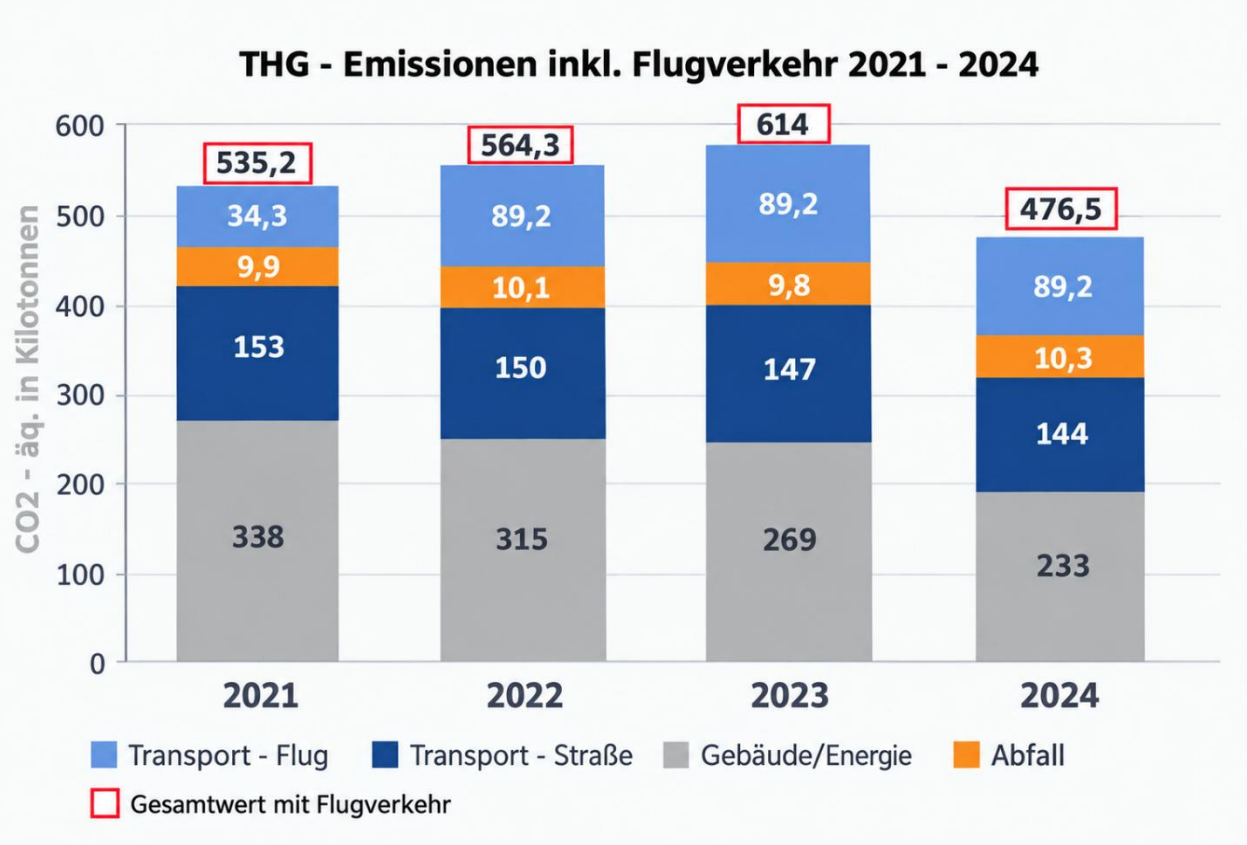

Abbildung 15: Darstellung der THG-Emissionen nach Sektoren inklusive Abfall und Flugverkehr 2021 bis 2024 (eigene Darstellung 2026)

Aktuell wird im Rahmen der Neuauflage eines ähnlichen Projekts eine neue Berechnung vorgenommen. Das Projekt fungiert dabei als „Daten-Playbook" und soll eine konsistente und verbesserte Datengrundlage für die Treibhausgasbilanzierung schaffen. Die Ergebnisse sollen künftig eine noch verlässlichere Einordnung der Emissionen des Luftverkehrs ermöglichen.
Vor diesem Hintergrund wird die Weiterentwicklung der Maßnahmenpakete in den kommenden Jahren einen besonderen Schwerpunkt auf diesen Bereich legen. Grundsätzlich gilt, dass die Treibhausgasbilanzierung in Abhängigkeit von der Datenverfügbarkeit laufend präzisiert und erweitert wird, sodass auch künftig Anpassungen und Aktualisierungen der ausgewiesenen Werte möglich sind

Für die Berechnung der CO_2-Emissionen wurden zudem die größten Emittenten und Energieträger ermittelt und auf Grundlage des Energieberichts für die Erstellung der Treibhausgasbilanz identifiziert (siehe Abbildung 16).

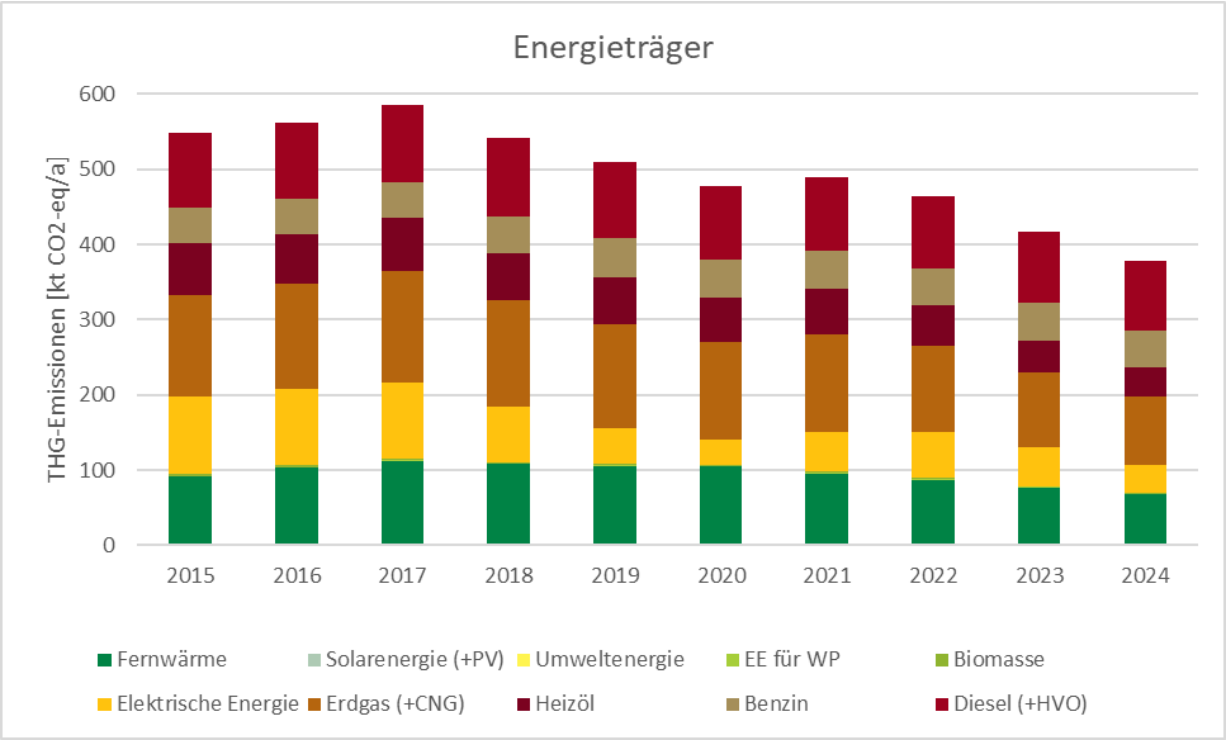

Abbildung 16: THG-Emissionen nach Energieträgern 2015-2024 (Energiebilanz der Stadt Salzburg, 2024).

67,2% der THG-Emissionen entfallen auf die Bereitstellung von Energie aus Erdgas, Rohöl und anderen fossilen Brennstoffen. Die restlichen Emissionen verteilten sich auf:

- Fernwärme: 18%
- Elektrische Energie: 10%
- Erneuerbare Energieträger (Solarthermie, Umweltenergie, elektrische Energie für Wärmepumpen, Biomasse): < 1 %

"Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Rückgang der Emissionen bei Erdgas und Heizöl zu erkennen (- 9 % bzw. - 10 %; vgl. auch Abbildung 16). Deutliche THG-Rückgänge sind aber auch bei der Fernwärme- und Stromaufbringung zu erkennen (- 11 % bzw. - 8 % gegenüber dem Vorjahr), was unter anderem mit der Inbetriebnahme des Biomasse-Kraftwerks Siezenheim II und dem Ausbau anderer Erneuerbarer im System und Bereitstellung durch das öffentliche Stromnetz zusammenhängt" (THG-Bilanz 2024 Stadt Salzburg, 2026).

Zwar lässt sich über die letzten Jahre hinweg grundsätzlich eine Reduktion der Treibhausgasemissionen feststellen, doch reicht das derzeitige Tempo nicht aus, um die Klimaziele fristgerecht zu erreichen. Um sichtbar zu machen, wie die Emissionen bis zum Zieljahr 2040 reduziert werden müssen, wurde ein Absenkpfad berechnet.

Die größten Hebel zur wirksamen Reduktion der THG-Emissionen entfallen auf folgende Bereiche:

- **Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung**

  Im Energiesektor steht die Umstellung auf erneuerbare Wärmequellen im Zentrum zukünftiger Maßnahmen. Sie gilt als besonders wirksam zur signifikanten Senkung der Emissionen im Gebäudebereich.

- **Verlagerung im Verkehrssektor**

  Der Fokus liegt auf einer nachhaltigen Veränderung des Modal Splits zugunsten des Umweltverbunds – insbesondere durch den Ausbau der Radinfrastruktur und die Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Treibhausgasbilanz der Stadtverwaltung Salzburg

Die Stadtverwaltung (ohne Beteiligungen) hat im Jahr 2024 rund **7,7 kt CO_2-äq** Treibhausgas-Emissionen emittiert. Das sind in etwa 8 % weniger als im Vorjahr.
Die Verteilung der Treibhausgas (THG)-Emissionen lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

- Wärme: 62%
- Mobilität: 25%
- Strom: 14%

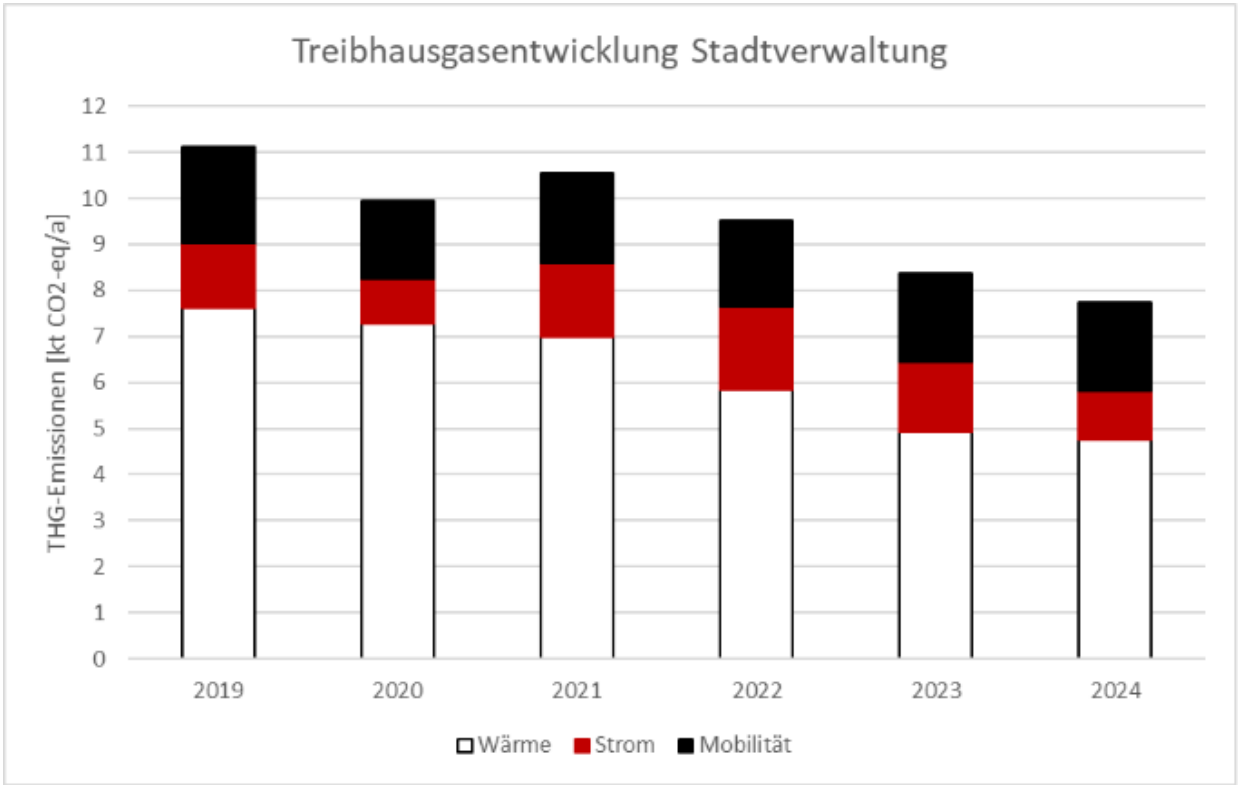

Abbildung 17: Treibhausgasentwicklung der Stadtverwaltung Salzburg pro Jahr nach Verwendungszwecken (THG-Bilanz der Stadt Salzburg, 2026)

Wie in Abbildung 17 und Tabelle 3 dargestellt, sind im Bereich „Strom" die THG-Emissionen 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 30 %, im Bereich „Wärme" um 3% und im Bereich „Mobilität" um 1% zurückgegangen.

Tabelle 3: Treibhausgasentwicklung der Stadtverwaltung Salzburg pro Jahr nach Verwendungszwecken

Verwendungszweck	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Wärme	7,6	7,3	7,0	5,8	4,9	4,8
Strom	1,4	1,0	1,6	1,8	1,5	1,1
Mobilität	2,1	1,7	1,9	1,9	1,9	1,9
Summe [kt $CO_{2\text{-äq}}$]	**11,1**	**9,9**	**10,5**	**9,5**	**8,4**	**7,7**

Der deutliche Rückgang im Strombereich ist insbesondere auf den gestiegenen Anteil erneuerbarer Stromproduktion im öffentlichen Stromnetz sowie auf den Ausbau der kommunalen Photovoltaikanlagen zurückzuführen. Im Wärme- und Mobilitätsbereich ist der Rückgang hingegen vor allem durch die sinkende Anzahl an Heizgradtagen und die Umstellung des kommunalen Fuhrparks zu erklären. Dies gilt trotz eines gleichzeitigen Anstiegs des Endenergieverbrauchs um 2%.
Ergänzend ist zu erwähnen, dass das Krematorium im Oktober 2024 von der Salzburger Stadtverwaltung übernommen wurde. Die damit verbundene zusätzliche Energienutzung führt vor allem hinsichtlich zukünftiger Bilanzierungen zu einem Anstieg des Energieverbrauchs gegenüber den Vorjahren.

Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase

Um den Entscheidungsträger:innen eine ganzheitliche Einschätzung der Wirkung von Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt Salzburg zu ermöglichen, wurden verschiedene Bewertungsebenen definiert:

- ☝️ Wirkbereich: direkt, indirekt, direkt und indirekt
- ⏱️ Umsetzungsstart: kurz-, mittel- und langfristig
- 📉 THG-Einsparpotenzial: niedrig, mittel, hoch
- 🚀 Transformationspotenzial: Standard, reformierend, transformativ

☝️ Wirkbereich

Zur Bewertung der Klimamaßnahmen im Rahmen des Klimafahrplans 2040 wird zwischen Maßnahmen im direkten Wirkbereich der Stadt Salzburg und solchen mit externer Umsetzungskompetenz unterschieden. Diese Differenzierung ist entscheidend, um realistische Handlungsspielräume, Steuerungsoptionen und Priorisierungen transparent zu machen.

- direkt**:** Die Maßnahme kann von der Stadt selbst umgesetzt werden.
- indirekt: Die Maßnahme wird von externen Stakeholder:innen umgesetzt.
- direkt und indirekt: Die Maßnahme wird mit Partnern oder Beteiligungen umgesetzt.

⏱️ Umsetzungsstart

Bewertung, ab wann mit der Umsetzung der Maßnahme gerechnet werden kann:

- kurzfristig**:** 2–3 Jahre
- mittelfristig**:** 3–5 Jahre
- langfristig**:** ab 5 Jahren

📉 Treibhausgas-Reduktionspotenzial

Einschätzung des Gesamteffekts einer Klimaschutzmaßnahme im Vollausbau auf Basis ihres Potenzials und ihrer Wirksamkeit:

- hohes Einsparungspotenzial**:** Anteil adressierter THG-Emissionen an der Bilanz sowie direkte Wirkung
- mittleres Einsparungspotenzial: mäßiger Anteil adressierter THG-Emissionen an der Bilanz sowie indirekte Wirkung
- geringes Einsparungspotenzial: kleiner Anteil adressierter THG-Emissionen an der Bilanz sowie rein nachgelagerte indirekte Wirkung
- keine Angabe möglich: Derzeit nicht bewertbar

🚀 Transformationspotenzial

Diese Ebene dient politischen Entscheidungsträger*innen als Zusammenfassung der vorherigen Bewertungsaspekte und zeigt auf, welchen klimapolitischen Entwicklungspfad eine bestimmte Klimaschutzmaßnahme einschlägt. Die Bewertung kategorisiert Maßnahmen in drei Entwicklungspfade:

- Standard: Maßnahme orientiert sich an bestehenden Lösungen
- reformierend: Maßnahme bringt strukturelle Verbesserungen
- transformativ: Maßnahme führt zu grundlegenden systemischen Veränderungen

Hinweise: *Ein transformativer Entwicklungspfad bedeutet tiefgreifende Veränderungen in Regierungsführung, Wirtschaftssystemen und gesellschaftlichen Strukturen, um die Ursachen der Klimakrise gezielt zu bekämpfen. Das Ziel ist die Abkehr von sozial-ökologisch ausbeutenden Mechanismen hin zu einer nachhaltigen, kohlenstoff-restaurativen Wirtschaft, die aktiv CO_2 aus der Atmosphäre zurückführt.*

Dazu gehören Maßnahmen wie:

- *Aufbau von Treibhausgas-Senken durch großflächige Renaturierung von Ökosystemen*
- *Förderung von Postwachstums-Strategien wie Suffizienz-Politik zur drastischen Reduktion des Ressourcenverbrauchs*
- *Industriewende hin zu nachhaltigen Produktionsweisen*
- *Stärkung regionaler, widerstandsfähiger Wirtschaftskreisläufe*
- *Autofreie Mobilität in Städten*
- *Demokratische Weiterentwicklungen wie Klima-Bürger*innenräte*
- *Politiken zur Dekolonialisierung und Umverteilung von Ressourcen*

Wenn solche Maßnahmen global umgesetzt werden, kann die Erderwärmung auf +1,5 °C bis maximal +2 °C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit begrenzt werden. Dies ermöglicht sowohl aktuellen als auch zukünftigen Generationen eine erfolgreiche Anpassung an bereits erfolgte Klimaveränderungen. Im Sinne der globalen Klimagerechtigkeit wird ein lebenswertes Umfeld für alle Menschen und Lebewesen angestrebt (vgl. Klimaneutrale Industriestadt LINZ)[41].

1. Lernumgebung

Die aktive Beteiligung und das Engagement aller relevanten Akteure – Bürger:innen, Unternehmen und Behörden – sind entscheidend für den Erfolg des Klimafahrplans zur Erreichung der Klimaneutralität 2040. Nur durch gemeinschaftliches Handeln können die komplexen Herausforderungen des Klimaschutzes bewältigt werden. Bewusstseinsbildung spielt dabei eine zentrale Rolle, um notwendige Verhaltensänderungen anzustoßen und ein nachhaltiges, klimafreundliches Handeln zu fördern. Die Akzeptanz der Maßnahmen durch die Bevölkerung erleichtert nicht nur deren langfristige Umsetzung, sondern stärkt auch das Vertrauen in die Wirksamkeit des Klimaschutzes. Gleichzeitig eröffnen innovative Formate und der Austausch zwischen verschiedenen Akteuren die Möglichkeit, kreative und effektive Lösungen zu entwickeln. Die Stadt Salzburg übernimmt dabei eine Vorbildfunktion: Sie setzt nicht nur den Klimafahrplan konsequent um, sondern inspiriert durch ihre Initiativen auch andere Kommunen. So wird eine nachhaltige Wirkung erzielt, die weit über die Stadtgrenzen hinausreicht.

Die Lernumgebung und eine effektive, nachhaltige Stadtverwaltung (Governance) bilden gemeinsam die grundlegenden Voraussetzungen für die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Während die Lernumgebung Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung fördert, schafft die Governance die organisatorischen Rahmenbedingungen, um dieses Wissen effektiv anzuwenden. Eine starke Governance sorgt

[41] Magistrat Linz – Büro Stadtregierung Linz, 2024

für klare Strukturen, transparente Entscheidungsprozesse und eine koordinierte Zusammenarbeit aller relevanten Akteure – Bürger:innen, Unternehmen, Behörden und weiteren Interessengruppen.

1.1 Bewusstseinsbildung

Die Stadt Salzburg setzt sich mit Nachdruck für die Umsetzung des Klimafahrplans ein, um einen nachhaltigen und wirkungsvollen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Schaffung einer Lernumgebung, die Bewusstseinsbildung fördert, Akzeptanz steigert und die aktive Beteiligung aller relevanten Akteure – Bürger:innen, Unternehmen und Behörden – stärkt.

Ziel bis 2040: Die Stadt erhöht die Akzeptanz, das Engagement und die aktive Beteiligung aller relevanten Akteure (Bürger:innen, Unternehmen, Behörden) an den Klimaschutzmaßnahmen. Sie führt jährlich mindestens ein Beteiligungsformat für unterschiedliche Zielgruppen durch.

Klimaschutz erfordert die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure. Die Herausforderungen sind zu komplex, als dass eine einzelne Gruppe sie allein bewältigen könnte. Klimaschutzmaßnahmen gehen häufig mit Veränderungen, Kosten oder Einschränkungen einher. Die aktive Einbindung aller Beteiligten schafft Verständnis und Akzeptanz – und erleichtert dadurch die langfristige Umsetzung.

➡️ Schnittstelle: Governance

Maßnahmen zu 1.1. Bewusstseinsbildung:

1.1.1 Sichtbarmachung von Erfolgsprojekten und Best Practices

Die Stadt Salzburg hebt erfolgreiche Klimaschutzinitiativen und bewährte Umsetzungsmethoden gezielt hervor, um ein breites Bewusstsein für die Wirksamkeit und Vorteile solcher Maßnahmen zu schaffen. Diese Sichtbarmachung kann durch digitale Plattformen, Bürger:innenbeteiligungen, Ausstellungen, Fallstudien und öffentliche Veranstaltungen umgesetzt werden. Durch eine aktive Kommunikation werden Vertrauen und Motivation in der Bevölkerung gefördert, um zusätzliche Projekte in weiteren Bereichen zu initiieren.

☝️ Wirkbereich: direkt ⏱️ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

1.1.2 Etablierung interaktiver Beteiligungsformate zur Stärkung von Klimabewusstsein und Eigenverantwortung

Hierfür sollen Bürgerforen, themenbezogene Workshops oder Mitmachprojekteregelmäßig organisiert werden. Diese bieten Raum für offene Diskussionen, kreativen Austausch und gemeinsames Lernen. Mit Pilotprojekten und lokalem Engagement werden Bürger:innen aktiv in Entscheidungen eingebunden, wodurch das Gefühl von Zusammenhalt und Eigenverantwortung für den Klimaschutz gestärkt wird.

☝️ Wirkbereich: direkt ⏱️ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

1.1.3 Förderung von Umweltbildungsprogrammen mit Schulen und außerschulischen Einrichtungen

Umweltbildung wird durch altersgerechte Programme mit Schulen und außerschulischen Einrichtungen systematisch gestärkt. Hierzu können praxisorientierte Projekte durchgeführt und Kooperationen mit Umweltorganisationen aufgebaut werden. Ziel ist es, eine neue Generation heranzubilden, die mit nachhaltigem Denken und Handeln vertraut ist und aktiv zur Bewältigung der Klimakrise beiträgt. Die Wissensstadt ist ein starker Partner.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: transformierend

1.1.4 Die öffentliche Verwaltung ist ein Vorbild hinsichtlich der Einhaltung des Klimafahrplans

Salzburgs Stadtverwaltung setzt den Klimafahrplan konsequent um und demonstriert ihren Einsatz für Nachhaltigkeit durch konkrete Maßnahmen, wie umweltfreundliche Mobilitätskonzepte, energieeffiziente Gebäude und die Nutzung erneuerbarer Energien. Mit transparenten Berichten und einem aktiven Dialog mit den Bürger:innen der Stadt Salzburg, zeigt sie ihre Führungsrolle und schafft Vertrauen bei allen Akteur:innen.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: hoch 🚀 Transformationspotential: transformierend

1.1.5 Entwicklung zielgruppenorientierter Kommunikationskampagnen für Klimaneutralität

Kommunikationskampagnen werden so entwickelt, dass sie die spezifischen Interessen und Herausforderungen verschiedener Zielgruppen ansprechen – etwa Familien, Unternehmen oder junge Menschen. Mittels sozialer Medien, öffentlicher Kampagnen und gezielter Workshops wird das Bewusstsein für Klimaneutralität und die Notwendigkeit nachhaltigen Handelns gestärkt und eine breite Resonanz geschaffen.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: Reformierend

1.1.6 Implementierung eines umfassenden Change-Management-Programms

Ein strukturiertes Change-Management unterstützt den Wandel in der Stadtverwaltung und darüber hinaus. Es umfasst Schulungen für Mitarbeitende der Stadtverwaltung, organisatorische Anpassungen und kontinuierliche Begleitung durch Experten. Dabei werden auch Widerstände aktiv adressiert, um einen reibungslosen Übergang zu klimafreundlichen Prozessen sicherzustellen. Begleitende Evaluierungen sorgen für ständigen Fortschritt und Motivation.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: transformierend

1.2 Kommunikation & Bewusstseinsbildung für den Bereich Energie

Ziel 2040: Durch transparente Kommunikation und aktive Partizipation soll ein gemeinsames Verständnis für Energieeffizienz und Soziales geschaffen und die Zusammenarbeit zwischen den Koordinationsstellen, Bürger:innen und den Gebäudenutzer:innen gestärkt werden. Dies fördert die Akzeptanz von Maßnahmen zur Optimierung des Energieverbrauchs und steigert die Eigenverantwortung der Nutzer:innen, wodurch unter anderem nachhaltige sozialverträgliche Energiekonzepte erfolgreich umgesetzt werden können.

➡️ Schnittstelle Lernumgebung, Governance

Maßnahmen zu 1.2 Kommunikation & Bewusstseinsbildung:

1.2.1 Etablierung einer offenen, klaren Kommunikation und einer transparenten, regelmäßigen Berichterstattung

Transparente Kommunikation spielt eine zentrale Rolle für eine effiziente und nachhaltige Energienutzung. Durch regelmäßige Berichterstattung über Energieziele, Verbrauchsdaten und Optimierungsmöglichkeiten wird nicht nur das Verständnis für energierelevante Prozesse geschärft, sondern auch die enge Kooperation zwischen der Energiekoordinationsstelle und den Nutzer der vorhandenen Infrastruktur gefördert. Eine wichtige Grundlage bildet dabei das Sozialmonitoring, durch das Wahrnehmungen, Bedürfnisse und Rückmeldungen der Nutzer:innen systematisch erfasst und in die weitere Planung und Kommunikation einbezogen werden können. Klare und nachvollziehbare Informationen helfen dabei, Vertrauen zu schaffen, unterschiedliche Perspektiven sichtbar zu machen und eine gemeinsame Basis für zukünftige Entscheidungen zu etablieren.

☝️ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱️ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: transformierend

1.2.2 Frühzeitige Einbindung von Gebäudenutzer:innen in geplante Projekte

Die aktive Partizipation der Gebäudenutzer:innen ist von großer Bedeutung. Die frühzeitige Einbindung in die Planung und Umsetzung von Energieprojekten, Sanierungsmaßnahmen oder Neubauprojekten stärkt die Akzeptanz solcher Maßnahmen und fördert die Eigenverantwortung. Wenn Nutzer:innen sich aktiv in die Gestaltung ihres Umfelds einbringen können, steigt die Motivation, energieeffiziente Verhaltensweisen zu übernehmen und langfristig beizubehalten. Eine partnerschaftliche Kommunikation und Mitgestaltungsmöglichkeiten sind somit entscheidende Faktoren, um nachhaltige Energiekonzepte erfolgreich umzusetzen.

☝️ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱️ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

1.2.3 Sensibilisierung und Schulung von Magistratsbediensteten und Gebäudenutzer:innen

Durch gezielte Informations- und Bildungsangebote werden Mitarbeitende des Magistrats sowie Gebäudenutzer:innen für klimabewusstes Verhalten sensibilisiert. Bewusstseinsbildungsprogramme auf allen Ebenen informieren Magistratsbedienstete gezielt über Maßnahmen zur effizienten Energienutzung – etwa in der Mobilität, der Abfallvermeidung

oder beim sparsamen Umgang mit Wasser. Trainings und Workshops fördern und unterstützen das klima- und energiebewusste Handeln aller Mitarbeitenden aktiv. Grundlegende Kenntnisse zum klimafreundlichen Verhalten sollen zukünftig im Rahmen der Dienstprüfungen allen Dienstnehmer:innen des Magistrats vermittelt werden. Ergänzend erhalten sowohl Dienstnehmer:innen als auch Gebäudenutzer:innen durch interaktive Schulungen Anregungen zu nachhaltigen Energiepraktiken – mit dem Ziel, Motivation und Eigenverantwortung zu stärken.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

1.3 Wissensmanagement

Wissensmanagement spielt eine zentrale Rolle im Kontext des Klimaschutzes, da es die strukturierte, zielgerichtete und kollaborative Entwicklung zukunftsorientierter sowie wirksamer Lösungsansätze ermöglicht. Voraussetzung dafür ist ein interdisziplinäres Verständnis, das durch geeignete Plattformen zur Bündelung und Vermittlung von Erkenntnissen aus Wissenschaft, Technik und Verwaltung gefördert wird. Solche Plattformen unterstützen den effizienten Austausch und die Nutzung relevanter Informationen.

Ziel bis 2040: Um die Zusammenarbeit und den Wissenstransfer im Bereich Klimaschutz zu fördern, wird ab 2026 ein Wissensnetzwerk aufgebaut.

Klimaschutzmaßnahmen erfordern eine interdisziplinäre Herangehensweise, die Expertise aus verschiedenen Bereichen wie Wissenschaft, Technik, Verwaltung und Gesellschaft vereint. Nur durch Zusammenarbeit können ganzheitliche, tragfähige Lösungen entwickelt werden, die den vielfältigen Herausforderungen gerecht werden. Ein effektiver Wissenstransfer sorgt dafür, dass Erfahrungen und Erkenntnisse schnell geteilt und genutzt werden. So lassen sich Doppelarbeiten vermeiden und Ressourcen effizienter einsetzen. Bestehende Strukturen und Verfahren können optimiert und kostspielige Neuentwicklungen reduziert werden.
➡ Schnittstelle: Quartier, Governance

Maßnahmen zu 1.3 Wissensmanagement:

1.3.1 Einrichtung eines Expert:innenetzwerks für den kommunalen Klimaschutz

Das Expert:innennetzwerk bildet eine zentrale Plattform für den gezielten Austausch von Wissen, Erfahrungen und bewährten Verfahren im Klimaschutz. Es vereint Fachleute aus verschiedenen Bereichen wie Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, um Synergien zu schaffen und den Wissenstransfer zu fördern. Hierzu könnten regelmäßige Online- und Präsenztreffen, Arbeitsgruppen und Diskussionsforen organisiert werden, die sich auf spezifische Herausforderungen und Themen des kommunalen Klimaschutzes fokussieren. Das Netzwerk dient auch als Ideenwerkstatt für nachhaltige und neue Lösungsansätze, die in Pilotprojekten umgesetzt werden können.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: Reformierend

1.3.2 Aufbau von Reallaboren

Reallabore, wie die bereits bestehenden und/oder die geplanten Projekte in der Goethe-Siedlung oder den Glan-Gärten, stellen eine praxisorientierte Umgebung dar, in der neue Klimaschutzmaßnahmen erprobt und bewertet werden. Sie ermöglichen es, neue Konzepte unter realen Bedingungen zu testen und deren praktische Umsetzbarkeit und Wirksamkeit zu analysieren. Reallabore bringen Akteur:innen aus Forschung, Verwaltung und Bevölkerung zusammen, fördern den direkten Dialog und ermöglichen die aktive Mitwirkung. Die gewonnenen Erkenntnisse können als Vorbilder für andere Kommunen dienen, wodurch die Effizienz und Wirkung der Maßnahmen gesteigert wird.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: transformierend

1.3.3 Regelmäßige Workshops, Schulungen, Veranstaltungen und Fachkonferenzen

Diese Formate sind essenziell, um Wissen kontinuierlich auszubauen und Akteur:innen miteinander zu vernetzen. Workshops bieten praxisnahe Lernmöglichkeiten, während Fachkonferenzen eine Plattform für den Austausch von neuesten Erkenntnissen und Trends schaffen. Schulungen helfen, technische und organisatorische Kompetenzen zu stärken, die für eine erfolgreiche Umsetzung von Klimaschutzprojekten notwendig sind. Veranstaltungen können auch als öffentliche Diskussionsforen gestaltet werden, um Bürger:innen einzubeziehen und deren Perspektiven zu berücksichtigen. Dies fördert ein gemeinsames Verständnis und Engagement.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

1.3.4 Aktive Teilnahme am Pionierstadt-Begleitprozess

Der Pionierstadt-Begleitprozess bietet der Stadt die Möglichkeit, sich als Vorreiter:in im Klimaschutz zu positionieren und von den Erfahrungen anderer Kommunen, die ebenfalls an diesem Prozess teilnehmen, zu lernen. Durch die aktive Teilnahme werden nicht nur wertvolle Partnerschaften aufgebaut, sondern auch Zugang zu Ressourcen und Fachwissen gewonnen. Gemeinsame Projekte, Best-Practice-Austausch und kooperative Initiativen fördern die Weiterentwicklung zukunftsweisender Lösungen, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Stadt zugeschnitten sind.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

1.3.5 Schaffung einer Infrastruktur für Wissensaustausch und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Eine digitale Infrastruktur wird entwickelt, um den Wissensaustausch kontinuierlich zu erleichtern. Eine zentralisierte Plattform kann Datensammlungen, Fallstudien, interaktive Kommunikationsforen und Werkzeuge für die Zusammenarbeit bereitstellen. Ziel ist es, einen Raum zu schaffen, in dem Expert:innen aus unterschiedlichen Disziplinen gemeinsam arbeiten und Lösungsansätze entwickeln können. Thematische Arbeitsgruppen und Online-Communities tragen zusätzlich dazu bei, die Verbindung zwischen Forschung, Praxis und Politik zu stärken und ein integriertes Vorgehen zu ermöglichen.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

2 Energie

2.1 Energieeinsparung

Ziel bis 2040: Gesamtstädtische Optimierung des Energieeinsatzes und der Energieaufbringung

Die Stadt Salzburg, orientiert sich bei ihren Energieeinsparungszielen an den Vorgaben des Landes, gültigen gesetzlichen Vorgaben wie der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III).
Kurzfristig soll der Energieverbrauch durch einfache Verhaltensänderungen gesenkt werden – ohne größere Investitionen. Im städtischen Gebäudebestand wird zusätzlich die in der EED III vorgeschriebene jährliche Einsparung von 1,9 % (Energieeinsparung gemessen an den Ausgangswerten 2021) umgesetzt.

Langfristiges Ziel ist ein möglichst geringer Energieverbrauch in allen Bereichen. Dafür werden Maßnahmen zur Optimierung des städtischen Energieeinsatzes und zur klimafreundlichen Energieversorgung gesetzt.

Zentrale Erfolgsfaktoren sind die enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur:innen sowie der Einsatz innovativer Technologien. Ein effizienter Umgang mit Energie verbessert nicht nur die Umweltbilanz, sondern stärkt auch Lebensqualität, Wirtschaft und die Vorbildrolle Salzburgs in der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Vorgabe:
Auf europäischer Ebene:
Energieeffizienz-Richtlinie (EED III – Richtlinie (EU) 2023/1791):
Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD –Novelle 2024):
Erneuerbare-Energien-Richtlinie III (RED III – Richtlinie (EU) 2023/2413)
Auf Bundesebene:
Energieeffizienzgesetz (EEffG, Novelle 2023):
OIB-Richtlinie 6 – Energieeinsparung und Wärmeschutz:
Auf Landesebene:
Salzburger Bauordnung (SBO):
Salzburger Raumordnungsgesetz (ROG):

➡️ Schnittstelle: Gebäude, Quartier

2.1.1 Vermeidung durch Planung

Getreu dem Leitsatz „Was nicht verbraucht wird, muss auch nicht erzeugt werden" werden bestehende Planungsprozesse im Hinblick auf Energievermeidung neu gedacht, weiterentwickelt und durch zusätzliche Prozesse ergänzt, die gezielt und bewusst eingesetzt werden. Eine optimierte Planung des Energieeinsatzes trägt wesentlich dazu bei, Energieverschwendung zu vermeiden, erneuerbare Energien gezielt einzusetzen und die städtische Energieinfrastruktur insgesamt nachhaltiger zu gestalten. Langfristig führt dies zu einer stabileren Energieversorgung, geringeren Kosten und einer spürbaren Reduktion der Umweltbelastung – zum Vorteil sowohl der Nutzer:innen als auch der gesamten Stadt.

➡️ Schnittstelle: Gebäude, REK

Maßnahmen zu 2.1.1 Vermeidung durch Planung:

2.1.1.1 Vorausschauende, nachhaltige Prozesse

Mit der Stelle der/s Energiekoordinators/-koordinatorin in der Baudirektion (MA 06/00) der Stadtverwaltung Salzburg und der Schaffung des Energiekontrollsystems besitzt der Magistrat eine zentrale Stelle für die Koordination und Beschaffung von Energie (Strom, Gas, Öl, Fernwärme, Wasser).
Zur Identifikation von Einsparpotenzialen und zur Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen wird gemeinsam mit allen Magistratsabteilungen der Energieeinsatz überprüft. Eine enge Abstimmung zwischen Ämtern, Gebäudenutzer:innen und der Energiekoordination ist dabei entscheidend für den Erfolg. Auf Basis dieser Zusammenarbeit werden verbindliche Kommunikationswege festgelegt.

Die Budgetverantwortung für Effizienzprojekte samt der Planung und Umsetzung liegt, wie gemäß VRV (Voranschlags- und Rechnungsverordnung) jeweils bei der zuständigen Abteilung. Eine weitere Möglichkeit der Mittelbereitstellung stellt ein strategischer Klimafonds dar (siehe Kapitel Finanzierung).

Wie im Arbeitsübereinkommen 2024–2029 festgehalten, wird die Stadt ihre Klimaschutzaktivitäten systematisch evaluieren. Bestehende Programme wie die e5-Initiative werden mit dem Ziel der Erreichung des nächsten Auszeichnungsgrades konsequent weitergeführt. Ergänzend wird ein auf die öffentliche Verwaltung abgestimmtes Kennzahlensystem eingeführt, dass die Wirksamkeit von Maßnahmen belegt und fundierte Entscheidungen in der Ressourcenplanung ermöglicht.[42][43]

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: transformierend

2.1.1.2 Erweiterung der zentralen Energieraumplanung

Die Energieraumplanung verbindet Stadt- und Energieplanung und ist ein zentrales Instrument für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Sie unterstützt eine effiziente Ressourcennutzung, die Dekarbonisierung der Energieversorgung sowie die Nutzung lokaler Potenziale. Zudem trägt sie zur Gestaltung kürzerer Wege und zur besseren Anbindung an den öffentlichen Verkehr bei.
Die Stadt Salzburg entwickelt ihre gesamtstädtische Energieraumplanung mit wissenschaftlicher Begleitung weiter.

Mit einem raumplanerischen Fokus wird diese zentral in der Stadtplanung (MA 05/03) verankert. Schnittstellen zu externen Partnern (z.B. Versorger, Land, Bund) und internen Stellen (z.B. Energiekoordination) werden gezielt gestärkt. Das Fachkonzept Energieraumplanung wird weiterentwickelt. Erkenntnisse aus Fachgruppen wie der Arbeitsgruppe Fernwärme fließen kontinuierlich ein.

Der Schwerpunkt liegt bislang auf der nachhaltigen Wärmeversorgung. Künftig wird die Energieraumplanung um die Bereiche Stromerzeugung und -verteilung, Kälteversorgung und Kältenetze erweitert. Auch die Energieraumanalysen für Quartiere und Gebäude sollen im Betrachtungsumfang entsprechend ausgebaut werden.

[42] vgl Stadt:Salzburg, 2024 (Kapitel 10.4)
[43] vgl Stadt:Salzburg, 2024 (Kapitel 14.24)

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

2.1.2 Gebäudetechnik und Betrieb

Um den Ausstoß von Treibhausgasemissionen nachhaltig und vor allem dauerhaft zu reduzieren, ist eine ganzheitliche Energieeinsparung speziell im Bereich der Gebäude entscheidend. Gezielte Optimierungen insbesondere in den Bereichen Wärme und elektrische Energie tragen aktiv zur Schonung von Ressourcen und zum Klimaschutz bei. Rund 23 % der klimaschädlichen Treibhausgase in Österreich werden in den Bereichen Gebäude und Energie ausgestoßen. Jede Einsparung hier hilft dabei, das Klima in Österreich stabil zu halten.[44]

➡ Schnittstelle: Gebäude

Maßnahmen zu 2.1.2 Gebäudetechnik und Betrieb:

2.1.2.1 Maximierung der Energieeinsparung

Auf Grundlage des Energiemonitorings werden Verbrauch und Performance der technischen Anlagen und bestehenden Regelungssystemen in städtischen Gebäuden analysiert und optimiert. Kurzfristig erfolgt die Effizienzsteigerung durch gezielte Maßnahmen an Bestandsanlagen, z.B. hydraulischer Abgleich, Optimierung von Heizungsregelung mit Nachtabsenkung, wo vorhanden optimierte Lüftung oder Filterwartung.

Langfristig werden Strom- und Wärmesparmaßnahmen gemeinsam in Zusammenarbeit zwischen Energiekoordination und des Hochbaus (MA06/01) und der Immobiliengesellschaft der Stadt Salzburg (SIG) entwickelt und umgesetzt. Durch den Einsatz von Strom- und Wärmespeichern soll die Energiebereitstellung zusätzlich flexibilisiert werden.

Nachhaltigkeit bedeutet auch Ressourcenschonung: Bei Neubauten oder der Beschaffung technischer Systeme liegt der Fokus künftig verstärkt auf einfachen, modularen Lösungen. Diese sind zumeist robuster, wartungsarm, kosteneffizient und minimieren Schnittstellen sowie Fehlerquellen. Weniger komplexe Systeme und modulare Bauweisen erhöhen die Zuverlässigkeit, schaffen eine vereinfachte Erweiterungs- oder Anpassungsmöglichkeit und sparen graue Energie ein.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: Standard

2.1.3 Städtische Betriebe, Daseins- und Freizeitangebote

Die stadteigenen Betriebe bieten ein umfangreiches Daseins- und Freizeitangebot. Mit Einrichtungen wie Freibädern, Hallenbädern, Eislaufflächen und dem Krematorium wird sowohl den Einwohner:innen als auch den Gästen der Stadt eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Erholung, Aktivität und Bereichen der Daseinsversorgung geboten. Die Auswirkungen klimatologischer Veränderungen wirken sich entsprechend auf den Energieaufwand für den Betrieb von Technischen- und Freizeitanlagen aus und erfordert eine Anpassung der Betriebsweisen an künftige klimatische Gegebenheiten.

[44] vgl. Österreichischer Gewerkschaftsbund, s.a.

Maßnahmen zu 2.1.3 Städtische Betriebe und Freizeitangebote:

2.1.3.1 Anpassung der Betriebe an klimatologische Veränderungen

Die Betriebsweisen und Betriebszeiträume von stadteigenen Betrieben zur Daseins- und Freizeitgestaltung werden in Einklang mit klimatologischen Veränderungen gebracht. Der Magistrat mach es sich zur Aufgabe, die derzeitigen Betriebsweisen zu analysieren und vorhandene Mehrverbräuche speziell im Hinblick auf Energieverbräuche fossiler Energieträger und auch frühe Eröffnungen von Kommunalen- und Freizeitangeboten zu dokumentieren. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Kriterien entwickelt, die künftig für die Entscheidung ob und wann der Betrieb aufgenommen wird, herangezogen werden. Die Kriterien werden dabei gemeinsam mit den Energieverantwortlichen entwickelt. Die Entscheidungsfindung zu geplanten alljährlichen Betriebsaufnahmen werden künftig gemeinsam durch die städtischen Betriebe, der Energiekoordination und durch Verantwortliche aus der Politik getroffen. Ziel ist es, weiterhin ein umfangreiches und attraktives Freizeitangebot zu bieten und dies im Einklang mit den städtischen Plänen einer klimaneutralen Zukunft zu vereinbaren.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: transformierend

2.1.4 Öffentliche Beleuchtung

Die öffentlichen Beleuchtungen, einschließlich aller Straßenlaternen stellen einen unverzichtbaren und kontinuierlichen Service für die Bevölkerung dar. Sie sorgen nur für Sicherheit und Orientierung in den Abend- und Nachtstunden. Energieeffiziente Beleuchtungssysteme weisen im Vergleich zu anderen Leuchtmitteln ein Stromeinsparpotenzial von 60–80 % auf. Auch aus diesem Grund wurde mit der Umsetzung von energieeffizienten und umweltfreundlichen Beleuchtungssystemen bereits 2013, im Zuge der Lichtoffensive der Smart City Initiative, begonnen.[45]

Maßnahmen zu 2.1.4 Öffentliche Beleuchtung:

2.1.4.1 Weiterführung der Lichtoffensive – 100 % LED

Die Umstellung aller städtischen Lichtpunkte auf LED wird fortgeführt und abgeschlossen. Zusätzlich werden die Einsparpotentiale durch die zeitliche Optimierung von Beleuchtungsintervallen (z.B.: Einsatz von Bewegungsmeldern) erhoben und realisiert.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: Standard

2.1.5 Förderung erneuerbarer Energien

Investitionen in Solar-, Wind- und Biomasseanlagen. Erneuerbare Energien sind die Basis einer nachhaltigen Energiezukunft. Die Diversifizierung der Energiequellen stärkt die Resilienz und reduziert die Abhängigkeit von umweltschädlichen Energieformen.

[45] Ing. Franz Huemer, MSc (MA 6 Baudirektion), Mag. Josef Reithofer (MA 5 Raumplanung), Nina Mostegl, MRM (Planning) (SIR), Stefan Tschandl, Mag. (MD/01 Info-Z), 2019

2.2 Klimaneutrale Energieerzeugung

Ziel 2040: Die Stadt verfolgt entschlossen das Ziel, ihre gesamte Energieversorgung zu 100 % auf fossilfreie, erneuerbare Quellen umzustellen und das größtmögliche Potenzial nachhaltiger Energiequellen auszuschöpfen.

Die Stadt Salzburg stellt ihre Energieversorgung bis 2040 vollständig auf fossilfreie, erneuerbare Quellen um – in den Bereichen Wärme, Kälte und Strom. Fossile Energieträger werden nur dort eingesetzt, wo keine technisch oder wirtschaftlich vertretbare Alternative besteht.

Die Umsetzung orientiert sich an den Zielen des Landes Salzburg, des Bundes sowie an Vorgaben wie EED III und RED III. Im Bereich der Stromerzeugung verfolgt die Stadt Salzburg das Ziel bis 2040 bilanziell Stromautonom zu sein.
Liegenschaften und Betriebsstätten werden bis 2040 ausschließlich durch erneuerbare Wärmequellen versorgt. Der Ausbau der Fernwärme wird daher von der Stadt, aktiv unterstützt, vorangetrieben.

Angesichts zunehmender Hitzeperioden durch den Klimawandel soll zudem ein stadtweites Konzept für nachhaltige Kühlung entwickelt werden – in enger Zusammenarbeit mit internen und externen Stakeholder:innen. Ziel ist es, Gesundheit, Lebensqualität und Arbeitsbedingungen langfristig zu sichern.

Vorgabe:
Auf europäischer Ebene:
Richtlinie zur Förderung sauberer Energie für den Verkehr (RED II, weiterhin relevant):
Erneuerbare-Energien-Richtlinie III (RED III, EU 2023/2413):
Energieeffizienz-Richtlinie (EED III, EU 2023/1791):
Energy Performance of Buildings Directive (EPBD, 2018/844/EU):
Auf Bundesebene:
Bundesziel Klimaneutralität 2040 (Koalitionsvereinbarung 2024):
- Österreich, klimaneutral bis 2040
- Kommunale Wärme- und Kälteplanung
- Programme gegen Energiearmut.

Strommarktgesetz (StromMG) – Novelle 2024:
ELWOG (Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz) Novelle 2023/24:
Wärmegesetz Österreich:
Klimaschutzgesetz Österreich (KSG):
Auf Landesebene:
Salzburger Energie- und Klimastrategie 2030/2050:
Salzburger Klimawandelanpassungskonzept:
Bautechnikverordnung der Stadt Salzburg:

2.2.1 Nachhaltige Stromerzeugung

Der Umstieg auf erneuerbare Energien spielt eine zentrale Rolle für die klimafreundliche Energieversorgung der Stadt Salzburg. Durch die Digitalisierung, E-Mobilität und den Einsatz erneuerbarer Wärme- und Kältesysteme steigt der Strombedarf – umso wichtiger wird eine dezentrale und nachhaltige Stromproduktion.
Erneuerbare Energieträger wie Sonne, Wind oder Wasser sind nahezu unbegrenzt verfügbar, sichern langfristig die Energieversorgung und reduzieren Umweltbelastungen. Sie stärken die Eigenversorgung, schaffen neue Märkte und Arbeitsplätze – sind aber auch mit Herausforderungen verbunden, etwa in der Netzstabilität oder Flächenverfügbarkeit.
Die Stadt Salzburg fördert daher gezielt den Ausbau, die Speicherung und die effiziente Verteilung von erneuerbarem Strom – als Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung ihrer Klimaziele.

Maßnahmen zu 2.2.1 Nachhaltige Stromerzeugung:

2.2.1.1 Geplanter, strategischer Transformationsprozess zur nachhaltigen Aufbringung elektrischer Energie

Die Energieraumplanung ermöglicht eine integrierte Betrachtung von Energiequellen, Infrastruktur und Verbrauchsschwerpunkten. So können erneuerbare Energien gezielt eingesetzt und optimal ins Stadtgefüge eingebunden werden. Die Stadt Salzburg stärkt dieses Instrument strategisch, nimmt den Bereich Stromerzeugung und Verteilung in das Instrument mit auf, baut Know-how aus, intensiviert den Austausch mit Akteur:innen und nutzt es als zentrales Werkzeug für die Energiewende.

Durch gezielte räumliche Planung lassen sich Synergien zwischen Erzeugung und Verbrauch schaffen, Netzkapazitäten effizient nutzen und lokale Potenziale wie Photovoltaik ausbauen. Für Neubauten und Quartiere kommen verstärkt kleinräumige Energieraumanalysen zum Einsatz – unterstützt durch den Magistrat in Zusammenarbeit mit Bauträgern und Eigentümer:innen.

Die Stadt treibt aktiv die Wärme- und Kältewende sowie den Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung voran. Der Erfolg dieser Umstellungen hängt maßgeblich von strategischer Planung und enger Kooperation mit dem Land Salzburg und den Infrastrukturbetreiber:innen ab. Ein regelmäßiger Austausch stellt sicher, dass Anlagen und Netze effizient ausgebaut und betrieben werden.
Im Rahmen der Solaroffensive des Smart City Masterplans 2025 wurden bereits über 1.300 kWp installiert.2026 sind nochmals 200 kWp hinzugekommen. Der weitere Ausbau, die Wartung und effiziente Nutzung der Erzeugungsanlagen erfordern eine gezielte Steuerung. Für diese Aufgaben wurden organisatorische Strukturen eingerichtet und mit entsprechenden Personalressourcen versehen. Mit der Gründung einer eigenen Organisationseinheit und zugehörigen Planstellen schafft der Magistrat eine Struktur, die zentrale Aufgaben im Ausbau, den Betrieb und Wartung des Kraftwerksparks übernimmt. Hervorzuheben ist hierbei auch der Solarkataster, der auf Basis von Befliegungsdaten Informationen zu Dachneigungen und Dachformen erfasst. Dieser ist in das MAGIS integriert und steht somit allen Einwohner:innen zur Verfügung.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: transformierend

2.2.1.2 100 % Klimaneutrale Strombeschaffung

Auch bei vollständiger Ausschöpfung des erneuerbaren Erzeugungspotentials auf stadteigenen Gebäuden und einer rechnerisch belegten bilanziellen Stromautonomie, müssen Teile des Gesamtstrombedarfs dennoch durch den Energieanbieter gedeckt werden. Zur Erfüllung des Klimaneutralitätsziels im Bereich der elektrischen Energie wird beim zentralen Stromeinkauf der Stadt auf 100 % CO_2-freien und möglichst atomkraftfreien Strom gesetzt.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: Standard

2.2.1.3 Ausbau erneuerbarer Stromerzeugungsanlagen in Form von Photovoltaik auf stadteigenen Gebäuden bis 2040

Die Stadt Salzburg verfolgt das Ziel, bis 2040 bilanziell stromautonom zu werden. Dafür soll die Photovoltaikleistung auf städtischen Liegenschaften ausgebaut werden.
Im Unterschied zum Etappenziel des Landes Salzburg – 100 % erneuerbarer Strom bis 2030[46] – ist dieser Ausbau auf stadteigenen Gebäuden in diesem Tempo nicht realistisch.
Eine erste Potenzialanalyse zeigt ein theoretisch realisierbares Dachflächenpotenzial von ca. 20.000 kWp auf stadteigenen Liegenschaften.
Die Stadt wird daher zeitnah den realisierbaren Ausbau erheben, priorisieren und in einen Umsetzungsplan überführen.
Koordiniert wird der Ausbau von der zuständigen Dienststelle in der Baudirektion (MA 06/00), gemeinsam mit den Abteilungen MA 06/01, SIG, der Energiekoordination und dem Netzdienstleister. Ziel: ein jährlicher Zubau von rund 1.300 kWp.

Da das Dachflächenpotenzial und die bestehenden Anlagen (aktuell ca. 1,5 MWp) nicht ausreichen, werden zusätzlich versiegelte Flächen, geeignete Freiflächen und Fassadenflächen geprüft. Bei Neubauten soll die Eignung für Photovoltaik an Fassaden künftig standardmäßig mitgeprüft werden.
Der Ausbau von Photovoltaik- und Speichersystemen trägt unmittelbar zur Stabilität der Energiekosten bei. Bei der Planung neuer Erzeugungs- und Speicheranlagen wird besonders auf die technische und wirtschaftliche Maximierung der erneuerbaren Stromerzeugung an den Errichtungsstandorten geachtet. Vorhandene Flächen für die Installation werden optimal genutzt ohne Wartungs-, Reinigungs- und Kontrollarbeiten am Dach und der Photovoltaikanlage negativ zu beeinflussen.

Bei Dachsanierungen und Neubauten wird, wenn möglich, eine Kombination mit Dachbegrünung umgesetzt.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

2.2.1.4 Ausschöpfung weiterer Potentiale zur erneuerbaren Stromerzeugung

Die Stadt macht es sich zur Aufgabe, weitere Potentiale für die erneuerbare Erzeugung von elektrischer Energie, wie beispielsweise Wasserkraft, zu erheben und umzusetzen. Das Kleinwasserkraftwerk Fisslthalerwehr mit einer geschätzten Jahreserzeugung von mehr als 300.000kWh/Jahr wird im Zuge der Errichtung der Fischwanderhilfe bis Ende 2028 umgesetzt.

[46] vgl. Land Salzburg, 2021

Ebenso werden Möglichkeiten zur Kraftwerksbeteiligung oder erneuerbare PPA's (Power Purchase Agreement) mit der Salzburg AG geprüft, um die bilanzielle Stromautonomie schneller zu erreichen.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

2.2.1.5 Energiespeicherung, Maximierung des Autarkiegrades & Optimierung der Eigenverbrauchsquote

Durch den Einsatz innovativer Systeme zur Aufbringung und Speicherung von elektrischer Energie nimmt die Stadt ihre Vorbildrolle wahr.
Als Schlüssel zur Erhöhung der Preisstabilität und Energie-Plankosten kann unter anderem die Erhöhung des Autarkiegrades durch den Einsatz von Speichersystemen genannt werden. Die Stadtverwaltung setzt künftig gezielt Speicher ein, um die Autarkiequote und die Nutzung selbst erzeugter erneuerbarer Energie zu erhöhen. Im Vorfeld der Maßnahmendefinitionen wurde das Potenzial mehrerer Standorte erhoben. Der Bauhof des Magistrats weist mit einem derzeitigen Autarkiegrad von nur 18 % und gleichzeitig hohen Überschüssen aus der Photovoltaik-Stromerzeugung eine besonders hohe Eignung für die Umsetzung eines zentralen Speichersystems auf. Dieses Projekt wird kurzfristig als Pilotanlage 2026 realisiert. Die gesammelten Erfahrungen aus Errichtung und Betrieb – insbesondere in Kombination mit der vorhandenen E-Ladeinfrastruktur – werden für zukünftige Projekte dokumentiert.

Der Einsatz weiterer Speicherpotentiale wie beispielsweise Sektorenkopplung oder intelligente Warmwasseraufbereitung wird im Zuge von Planungsprozessen mitberücksichtigt und umgesetzt.

Das Gelingen der Stromwende sowie die Stabilität und Effizienz des Energiesysteme ist maßgeblich von der Stabilität der Netzinfrastruktur abhängig. Als Anteilseigner der Salzburg AG macht sich die Stadt Salzburg die Entlastung der Netze und ein damit einhergehendes vorbildliches, netzdienliches Verhalten durch Einsatz von geeigneten Systemen (Lastmanagement, Energiemanagement, Speicher, Sektorenkopplung) zur Aufgabe.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: transformierend

2.2.1.6 Erhöhung der gesamtstädtischen Leistung durch Photovoltaikanlagen auf mindestens 1 kWp pro Person bis 2030 (gemäß Zielvorgabe Land Salzburg) sowie Erhöhung des Speicherungspotentials

Laut derzeitigen Abschätzungen liegt der jährliche zusätzliche Stromertrag bei vollständiger Ausschöpfung des gesamtstädtischen Photovoltaikpotenzials bei rund 445.380 MWh. Wie in vielen anderen Städten setzt auch die Stadt Salzburg auf eine Kombination aus öffentlichem Engagement und Bürgerbeteiligung, um die Energiewende voranzutreiben. Zur Erreichung der Zielvorgabe des Landes Salzburg – 1 kWp installierter PV-Leistung pro Person bis 2030 – werden Bürger:innen sowie Gewerbetreibende gezielt informiert, unterstützt und beraten. Dies erfolgt unter anderem auch mithilfe des städtischen Solarkatasters, mit dem das Potenzial von Dachflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen aufgezeigt wird. Erfahrungen mit verschiedenen Technologien werden regelmäßig mit Interessierten aus Bevölkerung und Wirtschaft geteilt.

Private Haushalte und Unternehmen wurden bis 2025 bereits jetzt bei der Errichtung neuer Photovoltaikanlagen mit einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderung in Höhe von 750 Euro unterstützt. Zur weiteren Beschleunigung des Ausbaus von PV Anlagen und Speichern im privaten und gewerblichen Bereich soll ein Förderungssystem der Stadt
gezielt aufgebaut werden. Dieses städtische Förderinstrument soll gezielt Projekte mit nachweislich netzdienlich Verhalten unterstützten – insbesondere solche, die mehrere Maßnahmen kombinieren und dadurch systemisch wirksamer sind als Einzelmaßnahmen. Auch die Errichtung von Erzeugungsanlagen im Zuge von thermischen Sanierungsmaßnahmen sollen gezielt gefördert werden.
Mittels eines Stufenmodells werden Systemkombinationen bevorzugt und mit höheren Fördersätzen bedacht.

Um zusätzlich Klarheit hinsichtlich der Installation kleiner Photovoltaikanlagen – etwa sogenannter Balkonkraftwerke – zu schaffen, entwickelt die Stadt einen praxisorientierten Leitfaden. Dieser enthält sowohl Informationen zu notwendigen behördlichen Schritten als auch Hinweise zur sicherheitskonformen Montage durch Fachpersonal sowie zu gestalterischen Rahmenbedingungen.

Die Zielsetzungen des Magistrats sollen auch als Vorbild für das gesamte Stadtgebiet dienen. Aus diesem Grund arbeitet die Stadtverwaltung gemeinsam mit gemeinnützigen Wohnbauträgern an der Entwicklung von Modellen, die erneuerbare Stromerzeugung mit leistbarem Wohnen kombinieren. Geprüft wird unter anderem die Möglichkeit eines Beteiligungsmodells, bei dem Photovoltaikanlagen über Mieteinnahmen mitfinanziert und gleichzeitig günstiger „Überschussstrom" für Mieter:innen bereitgestellt werden kann.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

2.2.1.7 Bildung von Energiegemeinschaften (EEGs) oder ähnlicher Stromteilungssystemen

Wie bereits im Arbeitsübereinkommen „Arbeitsprogramm für die Stadt von 2024–2029, Salzburg! Neu regieren" festgehalten, ermöglicht die geltende Gesetzeslage die Gründung von Energiegemeinschaften. Diese dürfen den erzeugten Strom nicht nur speichern, sondern auch vergünstigt nutzen. Der Magistrat hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Gründung einer Energiegemeinschaft zur Versorgung aller stadteigenen Gebäude aktiv voranzutreiben. Die Etablierung sowie die Inbetriebnahme dieser Energiegemeinschaft sollen bis spätestens zur Mitte der laufenden Regierungsperiode abgeschlossen sein.[47]
Die Mitwirkung von Bürger:innen erhöht die Akzeptanz erneuerbarer Energieprojekte und gilt als wichtiger Baustein der Energiewende. Daher werden Möglichkeiten zur aktiven Einbindung der Bevölkerung geprüft und entsprechende Maßnahmen gesetzt.[48] Dies könnte etwa durch den Anschluss von Erzeugungsanlagen in städtischem Eigentum oder durch die Gründung einer eigenen Energiegemeinschaft für Bürger:innen erfolgen, an der sich der Magistrat bei Umsetzung und Abwicklung aktiv beteiligt.
Die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen für diese Vorhaben werden zeitnah evaluiert und geprüft.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

[47] Stadt Salzburg, 2024, (Kapitel 10.6)
[48] Stadt Salzburg, 2024, (Kapitel 10.6)

2.2.2 Nachhaltige Kühlung

Die zunehmenden Herausforderungen des Klimawandels machen den Bedarf an einer kommunalen Kälteplanung sowie an der Erarbeitung zielgerichteter Hitzeaktionspläne immer deutlicher. Extreme Wetterereignisse wie Hitzewellen stellen insbesondere für vulnerable Gruppen – etwa ältere Menschen, Kinder und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen – eine erhebliche Gesundheitsgefahr dar. Angesichts aktueller Klimawandelszenarien ist zudem davon auszugehen, dass Häufigkeit, Intensität und Dauer solcher Extremereignisse weiter zunehmen werden.
Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung geltender normativer und gesetzlicher Vorgaben auf verschiedenen Ebenen (EPBD, EED III, RED III, OIB) wird die Notwendigkeit gezielter Maßnahmen zur nachhaltigen Kühlung zusätzlich untermauert. Der Magistrat wird dieses Erfordernis mit entsprechender Dringlichkeit auf allen Ebenen in die Umsetzung bringen. Dabei werden sensible Einrichtungen wie Seniorenwohnhäuser, Tagesbetreuungen, Kitas, Schulen, Einrichtungen für beeinträchtigte Personen, Kinder- und Jugendzentren sowie Einrichtungen der Wohnsicherung/Notschlafstellen als Priorität betrachtet.

Maßnahmen zu 2.2.2 Nachhaltige Kühlung:

2.2.2.1 Gesamtstädtische Kälteplanung, Netzaufbau und Hitzeprävention

Die Stadt Salzburg erfasst systematisch alle bestehenden Kälte- und Lüftungsanlagen auf stadteigenen Liegenschaften. Ziel ist es, frühzeitig gegen Überhitzung vorzugehen und technische Kühlung möglichst zu vermeiden. Ursachen für Hitzeprobleme und gute Praxisbeispiele zur Hitzeprävention werden dokumentiert und analysiert.

Angesichts zunehmender Hitzetage wird der künftige Kühlbedarf in öffentlichen Gebäuden erhoben. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen fließen in neue Bauprojekte ein und werden priorisiert umgesetzt. Zuständig ist die verwaltungsinterne Dienststelle für Gebäudetechnik (MA 06/01, SIG), die gezielt Kompetenzen in Hitzevorsorge und kommunaler Kälteplanung aufbauen soll. Um auf die spezifischen Anforderungen von Pflege- und Betreuungseinrichtungen einzugehen, wird die Senioreneinrichtungen (MA03/04) bei der Planung miteinbezogen. Auch bei bei Quartiersentwicklungen sollte vor allem der Kälteschutz von Anfang an mitbedacht werden.

Auch denkmalgeschützte Gebäude werden berücksichtigt: Die Nachrüstung von Beschattungssystemen, ebenso wie technische Lösungen für Raumkühlung und die dafür erforderliche Modernisierung der elektrischen Infrastruktur wird geprüft.

Bei der Umsetzung wird besonders auf architektonische Integrität und Effizienz geachtet.

Ziel ist eine energieeffiziente, klimafreundliche Kühlung im Einklang mit EU-Vorgaben (EED III, RED III, EPBD). Klimaanlagen sollen netzdienlich betrieben und idealerweise mit lokalem Ökostrom gekoppelt werden – zur Reduktion der Netzlast und Nutzung von Überschussenergie. Der Magistrat entwickelt dazu eine Schlüsselstrategie und nimmt im Hinblick auf klimafreundliche, nachhaltige Kühlung eine Vorreiterrolle ein.

Eine umfassende Erhebung dezentraler Kälteanlagen liefert die Grundlage für eine nachhaltige gesamtstädtische Kälteplanung. Effizienz, Umweltverträglichkeit und zukünftiger Bedarf werden analysiert, ebenso Optionen für großflächige Kältenetze.
Als Basis für weitere Entwicklungen und Entscheidungen wird ein umfangreicher Hitzeaktionsplan mit Maßnahmen wie zB kühlenden Aufenthaltsorten, mehr Grünflächen und

ausgebauten Hitzewarnsystemen für niederschwellige Hilfe gefährdeter Gruppen nach Linzer Vorbild erstellt.
Darauf aufbauend wird ein städtischer Masterplan „Kälte" verfasst, der erforderliche technische Maßnahmen wie: Vorgaben zur Gebäudebeschattung, Netzaufbau und Gebäudekühlung, bündelt.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: transformierend

2.2.3 Nachhaltige Wärmeversorgung

Aufgrund des nach wie vor dominierenden Einsatzes fossiler Energieträger wie Erdgas und Öl zählt die Erzeugung von Raum- und Prozesswärme zu den größten Verursachern von CO_2-Emissionen. Neben dem hohen Emissionsausstoß sind fossile Energiesysteme auch besonders anfällig für Energiepreissteigerungen und Versorgungsrisiken. Um eine nachhaltige Wärmeversorgung sicherzustellen, ist daher die schrittweise Umstellung auf erneuerbare Energiequellen essenziell.

Neben Technologien wie Wärmepumpen, Solarthermie, Geothermie und der Abwasserwärmenutzung kommt insbesondere der Fernwärme in urbanen Räumen eine Schlüsselrolle zu. Durch die zentrale Erzeugung von Wärme in effizienten Anlagen – ergänzt durch die Nutzung industrieller Abwärme – können große Verbrauchsgebiete versorgt und hohe energetische Wirkungsgrade erzielt werden. Fernwärme ermöglicht zudem eine flexible Integration erneuerbarer Energien und fördert die Nutzung lokaler Ressourcen.
Allerdings kann nicht jedes Stadtgebiet aus infrastrukturellen oder wirtschaftlichen Gründen an ein Fernwärmenetz angeschlossen werden. Daher sind auch dezentrale Lösungen wie eigenständige erneuerbare Heizsysteme oder Mikronetze notwendig und gezielt zu fördern.

Bereits in der Vergangenheit wurden wesentliche Schritte zur nachhaltigen Wärmeversorgung in Salzburg gesetzt. Als zentraler Meilenstein sind hier die Ergebnisse der „Arbeitsgruppe Fernwärme" zu nennen, in der Vertreter:innen der Salzburg AG, des Landes Salzburg und der Stadt Salzburg kollaboriert haben. In diesem Rahmen wurden unter anderem Schwerpunkte für den weiteren Ausbau der Fernwärme definiert sowie eine entsprechende Zonierung des Stadtgebiets in A-, B- und C-Gebiete vorgenommen.

Für die vollständige Umstellung der Wärmeversorgung (Raumwärme und Warmwasser) im Stadtgebiet auf erneuerbare Quellen ist der weitere Ausbau der Fernwärme als zentrale Säule entscheidend. Der Betreiber wird bei der Dekarbonisierung seiner Erzeugungsanlagen aktiv unterstützt. Parallel dazu werden individuelle, erneuerbare Heizlösungen in jenen Bereichen gezielt gefördert, in denen ein Anschluss an das Fernwärmenetz nicht möglich ist.

Maßnahmen zu 2.2.3 Nachhaltige Wärmeversorgung:

2.2.3.1 Planen, unterstützen und eingreifen in den Transformationsprozess der Wärmeversorgung

Um den Transformationsprozess der Wärmeversorgung gezielt zu steuern, setzt die Stadt unter anderem auch auf die Entwicklung von Mikronetzlösungen. Die Heizkessel-Umstellungen in Zone B (Wärmenachfragedichte eignet sich für eine netzgebundene Wärmeversorgung, Gebiet von der bestehenden Fernwärme jedoch zu weit entfernt) erfolgen dabei in enger Abstimmung mit den angrenzenden Gebäuden, sodass eine koordinierte, effiziente und zukunftssichere Wärmeversorgung entsteht. Dies reduziert nicht nur

Emissionen, sondern verbessert auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit neuer Versorgungsmodelle. Des weiteren können alternative Wärmelösungen auch zusätzliche Vorteile neben der Einsparung von CO_2 bringen (z.B. Abwasserwärmenutzung entlastet das Kanalsystem) und sollten daher wo möglich geprüft werden.

Für das Stadtgebiet wird bereits jetzt erfolgreich umfassende Energieraumplanung betrieben. Zudem werden für Projekte sowie Einzelbaumaßnahmen gezielte Energieraumanalysen durchgeführt. Diese Planungsprozesse gewährleisten unter anderem, dass energetische Anforderungen frühzeitig mit städtebaulichen Entwicklungen verknüpft werden. Durch die Integration der Energieraumplanung in das räumliche Entwicklungskonzept werden zukünftige Wärmequellen strategisch platziert, um eine resiliente Infrastruktur zu schaffen. So wird eine optimale Nutzung erneuerbarer Energien gewährleistet und eine langfristige klimaneutrale Stadtentwicklung unterstützt.

Die Stadt trägt aktiv dazu bei, Wärmeversorgung als integralen Bestandteil von Umweltprüfungen zu etablieren. Die Einbindung der Wärmeversorgung in die UPP (Umweltprüfpflicht) und UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) stellt sicher, dass Wärmeprojekte künftig nicht nur wirtschaftlich und technisch geprüft werden, sondern auch im Kontext des Klimaschutzes bewertet werden. Dies schafft Transparenz und ermöglicht es, nachhaltige Lösungen verbindlich in Planungsverfahren zu integrieren.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: hoch 🚀 Transformationspotential: reformierend

2.2.3.2 Ausbau der Fernwärme im gesamten Stadtgebiet

Um die Transparenz in der Fernwärme zu gewährleisten, sollte die Stadt sowie das Land Salzburg bei der Preisbildung von der Salzburg AG mit eingebunden werden.

Als Anteilseignerin beteiligt sich die Stadt Salzburg aktiv am Fernwärmeausbau, um die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung gezielt zu steuern. Durch strategische Investitionen und gezielte Maßnahmen wird die Infrastruktur kontinuierlich verbessert, sodass der Umstieg auf nachhaltige Wärmequellen beschleunigt wird.
Die maximale Ausnutzung des Fernwärmepotenzials erfolgt dort, wo es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Auch in Zukunft arbeitet die Stadt eng mit den Fachstellen des Energieversorgers sowie Forschungseinrichtungen zusammen, um Potenziale zu identifizieren und effiziente Lösungen zu entwickeln, die eine langfristige Versorgungssicherheit gewährleisten. Die Abstimmung zwischen Fernwärmenetzbetreiber und Stadt ist essenziell für eine robuste Wärmeversorgung – auch im Falle unvorhersehbarer Herausforderungen. Worst-Case-Szenarien wie ein möglicher Entfall von Netzabschnitten (z. B. Nordspange bzw. Ost-West-Spange) werden frühzeitig analysiert, um alternative Lösungen zu entwickeln und Versorgungslücken zu vermeiden.

Eine attraktive Unterstützung von Bürger:innen bei der Umstellung auf Fernwärme soll den freiwilligen Wechsel fördern. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Stadt, Land und Energieversorgern sollen finanzielle Anreize wie vergünstigte Anschlusstarife erarbeiten, um die Teilnahme am Fernwärmesystem möglichst attraktiv zu gestalten.
Die Stadt treibt die Standardisierung von Prozessen für leitungsgebundene Wärmeversorgung auf Grundlage des ABC-Plans voran. Dabei wird Fernwärme bereits in die Bebauungspläne integriert, sodass neue Stadtentwicklungsprojekte frühzeitig auf eine nachhaltige Versorgung ausgerichtet werden.

Für Gebiete ohne Fernwärmeversorgung (Zone B) wird die Entwicklung von Mikronetzlösungen unterstützt. Eine standardisierte Machbarkeitsprüfung für Arealentwicklungen ab 2.000 m² stellt sicher, dass alternative und dezentrale Wärmeoptionen effizient genutzt werden können.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: hoch 🚀 Transformationspotential: transformierend

2.2.4 Energiearmut

Energiearmut ist eine direkte Folge allgemeiner Armut und betrifft Haushalte, die sich eine ausreichende und bezahlbare Energieversorgung nicht leisten können. Dies hat gravierende Auswirkungen auf die Lebensqualität, da mangelnde Heiz- und Stromversorgung gesundheitliche Risiken oder unter anderem auch soziale Isolation zur Folge haben kann. Besonders in Städten führt Energiearmut häufig dazu, dass sich Betroffene zwischen Grundbedürfnissen wie Nahrung, Miete und Strom entscheiden müssen. Energiearmut ist folglich ein multidimensionales Problem, welches nicht nur auf finanzielle Armut fußt, sondern zumeist ein Zusammenspiel aus verschiedenen Faktoren ist.
So können auch Haushalte mittleren Einkommens davon betroffen sein. Eine Reduktion von Energiearmut benötigt daher vielschichtige Strategien und Maßnahmen.
Gezielte Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung, transparente Energiepreise und den Ausbau sozialverträglicher Versorgungsmodelle stellen jedoch einen wichtigen ersten Schritt zur nachhaltigen Bekämpfung von Energiearmut dar.

Die Stadt setzt sich aktiv dafür ein, Energiearmut zu reduzieren und allen Bürgerinnen und Bürgern eine bezahlbare, sichere und nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten. Durch gezielte Maßnahmen und die Unterstützung bestehender sowie neuer Initiativen werden Programme zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte entwickelt, um finanzielle Belastungen zu minimieren und langfristig stabile Energiepreise zu ermöglichen. Die Stadt verfolgt dabei einen integrativen Ansatz, der sowohl ökologische als auch soziale Aspekte vereint, um die Energieversorgung gerechter und zukunftssicher zu gestalten. Hier ist das neue Sozialleitbild positiv zu erwähnen.

Maßnahmen zu 2.2.4 Energiearmut:

2.2.4.1 Unterstützung von Initiativen zur Bekämpfung der Energiearmut

Die Stadt unterstützt gezielt Initiativen zur Bekämpfung der Energiearmut, indem bestehende Angebote wie die Energiesparberatung der Caritas oder das Aktivkarten-Programm weiter gestärkt werden. Es soll geprüft werden, ob zu den Energieberatungen auch Klimaberatungen angeboten werden sollen. Diese Maßnahmen helfen armutsgefährdeten Haushalten, ihren Energieverbrauch effizient zu gestalten und finanzielle Entlastungen zu erhalten. Durch gezielte Förderungen, wie den "Energie 100er", Aktiv Karte und Energieberatungen sowie Kooperationen mit sozialen Organisationen wird sichergestellt, dass die Hilfsangebote möglichst viele betroffene Bürgerinnen und Bürger erreichen. Innerhalb des Magistrats wird zudem geprüft, welche personellen Ressourcen dafür unterstützend benötigt und bereitgestellt werden können. Ebenso sollte die Stadt die Möglichkeiten, die sich Betroffenen bietet, stärker publizieren.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

2.2.4.2 Förderung von Energiespenden

Die Förderung von Energiegemeinschaften mit Fokus auf Energiearmut ist ein zentraler Bestandteil der städtischen Strategie. Projekte wie „Robin Powerhood" ermöglichen es Haushalten, erneuerbare Energien gemeinschaftlich zu nutzen und so ihre Energiekosten zu senken. Die Stadt begleitet den Aufbau und die Betreuung solcher Gemeinschaften aktiv, um nachhaltige Versorgungsmodelle zu schaffen und betroffene Haushalte bestmöglich einzubinden.

☝ Wirkbereich: (in)direkt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

2.3 Ausstieg aus fossilen Energieträgern (Defossilisierung)

Als Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union sowie im Bestreben, die Klimaneutralität Österreichs bis 2040 zu erreichen, beabsichtigt der Bund durch die Umsetzung unterschiedlicher Richtlinien, Vereinbarungen und Gesetze, den Einsatz fossiler Energieträger zur Wärmeversorgung weitestgehend zu minimieren.

Mit den bereits geltenden Vorgaben wird der Einsatz fester, flüssiger und gasförmiger fossiler Brennstoffe im Gebäudeneubau untersagt und es werden Anreizsysteme für die Umstellung bestehender fossiler Wärmeerzeugungsanlagen geschaffen.[49] Entgegen der ursprünglich formulierten Ziele, mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) die Wärmeversorgung aller Gebäude – sowohl Neubauten als auch Bestandsobjekte – vollständig auf erneuerbare Energieträger umzustellen, enthält das am 29. Februar 2024 in Kraft getretene Bundesgesetz für die erneuerbare Wärmebereitstellung lediglich abgeschwächte Teilziele.

Klar ist: Ohne Wärmewende keine Energiewende. Als einer der größten Emissionsverursacher trägt der Bereich Wärmeversorgung maßgeblich zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele bei.

Folgende Gesetze und Richtlinien stellen dabei ein Mindestmaß für die Wärmewende und Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der Aufbringung von Wärmeenergie dar:

Vorgaben:
Auf europäischer Ebene:
Energy Efficiency Directive (EED3) 2023/1791:
Renewable Energy Directive (RED III, 2023/2413):
Energy Performance of Buildings Directive (EPBD, 2018/844/EU):
European Green Deal (2019):
Auf Bundesebene:
Österreichisches Erneuerbaren Ausbau Gesetz (ÖKEVG, 2022):
Energieeffizienzgesetz (EEffG, 2014, Novelle 2023):
Erneuerbare Wärme Gesetz (EWG – in Umsetzung):
Österreichische Klimastrategie:
Auf Landesebene:
Salzburger Energie- und Klimastrategie 2030/2050:
Auf Gemeindeebene:

[49] vgl. Parlament Österreich, 2023

Bautechnikverordnung Stadt Salzburg (BTVO Salzburg):
Smart City Salzburg Masterplan 2025:

Ziel 2040: Die Stadt verfolgt entschlossen das Ziel, eine 100 % fossilfreie, nachhaltige Energieversorgung für Raum- und Prozesswärme zu erreichen.
Aktuell basiert die Wärmebereitstellung im gesamten Stadtgebiet überwiegend auf fossilen Energieträgern wie Gas und Öl, wodurch erhebliche CO_2-Emissionen entstehen. Durch den schrittweisen Ausbau erneuerbarer Energien, die Dekarbonisierung bestehender Heizsysteme und die Förderung innovativer Wärmelösungen soll bis 2040 eine vollständig klimaneutrale Wärmeversorgung im gesamten Stadtgebiet realisiert werden.
Die Energiebilanz 2024 der Stadt Salzburg zeigt, dass der Energieverbrauch trotz wachsender Bevölkerung und Wirtschaftsleistung weiter rückläufig ist. Besonders im Bereich der Wärmeversorgung besteht jedoch weiterhin hoher Handlungsbedarf.[50] Der Anteil des Energieverbrauchs, der auf die Wärmeerzeugung entfällt, beträgt rund 50 % des Gesamtenergieverbrauchs – und verdeutlicht damit die zentrale Bedeutung einer fossilfreien Wärmeversorgung.

2.3.1 Raus aus Öl

Erdöl wird als fossiler Brennstoff zur Wärmebereitstellung in Gebäuden eingesetzt. Aktuell sind laut Bestandsanalyse Energie 2025 des Landes Salzburg knapp 4.800 Ölkessel in Betrieb. Diese deckten im Jahr 2025 rund 10 % des städtischen Gesamtwärmebedarfs und verursachten rund 16% der städtischen CO_2-Emissionen im Bereich der Endenergiebedarfsdeckung[51]. Die Umstellung aller ölbetriebenen Heizsysteme auf nachhaltige Alternativen stellt daher einen zentralen Hebel im Prozess der Defossilisierung dar.

Maßnahmen zu 2.3.1 Raus aus Öl:

2.3.1.1 Stilllegung aller verbleibenden Ölkessel

- **Stilllegung aller stadteigenen Ölkessel bis 2028:** Der Magistrat der Stadt Salzburg verfolgt das Ziel, sämtliche stadteigenen Ölkessel bis 2028 außer Betrieb zu nehmen, um einen wirksamen Beitrag zur Reduzierung von CO_2-Emissionen zu leisten. Durch gezielte Investitionen in nachhaltige Heizsysteme und begleitende Förderprogramme wird der Übergang zu umweltfreundlichen Alternativen aktiv unterstützt.

- **Stilllegung aller verbleibenden rund 4.800 Ölkessel im Stadtgebiet:** Um die vollständige Umstellung auf klimafreundliche Heiztechnologien zu erreichen, setzt die Stadt auf Beratung, Förderung und gesetzliche Anreize. Eigentümer:innen werden motiviert, den Wechsel zu erneuerbaren Energien vorzunehmen – mit dem Ziel, dass bis 2040 keine fossilen Heizsysteme mehr im Stadtgebiet in Betrieb sind.

- **Gesamtstädtische und kleinräumige Energieraumplanung:** Die Stadt arbeitet an einer umfassenden Energieraumplanung, die sowohl großflächige als auch kleinteilige Lösungen berücksichtigt. Durch die gezielte Analyse von Quartiersstrukturen sowie einzelner Projekte (Energieraumanalysen) werden nachhaltige Versorgungsmodelle

[50] vgl. Stadt Salzburg, 2025
[51] vgl. Bestandsanalyse Energie 2025, Land Salzburg

entwickelt, um optimale Alternativen zu fossilen Brennstoffen zu schaffen und den Wärmebedarf langfristig klimafreundlich zu decken.

- **Förderunterstützung in Zusammenarbeit mit Umweltservice Salzburg und Energieberatungsstellen:** Die Stadt kooperiert eng mit dem Umweltservice Salzburg und lokalen Energieberatungsstellen, um Bürger:innen bei der Umstellung aktiv zu unterstützen. Durch finanzielle Förderungen, Informationskampagnen und individuelle Beratungsgespräche wird ein reibungsloser und wirtschaftlich sinnvoller Wechsel zu umweltfreundlichen Heizsystemen ermöglicht.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: hoch 🚀 Transformationspotential: transformierend

2.3.2 Raus aus Gas

Der derzeit wichtigste Energieträger zur Deckung des Wärmebedarfs in der Stadt Salzburg ist Erdgas. Als fossiler Brennstoff wird es sowohl zur Wärmebereitstellung in Gebäuden als auch für Produktionsprozesse verwendet. Laut Bestandsanalyse Energie 2025 des Landes Salzburg sind in der Stadt Salzburg rund 12.300 Gaskessel in Betrieb; diese decken zusammen mit der Fernwärme ca. 41% des städtischen Wärmebedarfs und verursachten im Jahr 2024 rund 50% der städtischen CO_2-Emissionen im Bereich der Endenergiebedarfsdeckung[52].
Um das Ziel einer vollständig fossilfreien Wärmeversorgung – für Raumwärme, Prozesswärme und Warmwasser – im gesamten Stadtgebiet zu erreichen, ist es besonders im Bereich gasbetriebener Heizsysteme notwendig, praktikable Alternativen aufzuzeigen. Die Bevölkerung sowie Gewerbetreibende sollen aktiv bei der Umstellung unterstützt und begleitet werden.

Maßnahmen zu 2.3.2 Raus aus Gas:

2.3.2.1 Stilllegung aller verbleibenden Gasanlagen

- **Stadteigene Gasheizanlagen minus 50 % bis 2030 bzw. minus 80 % bis 2035 (gemessen am Verbrauch 2021):** Die Stadt verfolgt eine ambitionierte Sanierungs- und Energiestrategie mit dem Ziel, den Gasverbrauch in stadteigenen Anlagen bis 2030 um 50 % und bis 2035 um 80 % (Bezugsjahr: 2021) zu reduzieren. Durch einen systematischen Sanierungsfahrplan werden nachhaltige Alternativen etabliert, um eine langfristige Dekarbonisierung der städtischen Wärmeversorgung sicherzustellen.

- **Unterstützung von Tochtergesellschaften bei der Dekarbonisierung der Wärmebereitstellung:** Die Stadt fördert aktiv die Transformation ihrer Tochtergesellschaften hin zu einer fossilfreien Wärmeversorgung. Gemeinsam werden Strategien entwickelt und umgesetzt, die den städtischen Klimazielen entsprechen und eine nachhaltige, zukunftsfähige Wärmebereitstellung gewährleisten.

- **Stilllegung von 12.337 Gasheizungen im Stadtgebiet bis 2040:** Im Einklang mit dem stufenweisen Ausstiegsplan, wie er im EWG-Entwurf von 2022 vorgesehen war, setzt die Stadt auf gezielte Maßnahmen zur Stilllegung gasbetriebener Heizsysteme. Durch Förderprogramme, individuelle Beratung und die schrittweise Anpassung relevanter Verordnungen soll bis 2040 eine vollständige Dekarbonisierung der Heizsysteme im gesamten Stadtgebiet erreicht werden.

[52] Bestandsanalyse Energie 2025, Land Salzburg

- **Zusammenarbeit mit Umweltservice Salzburg & Energieberatungsstellen:** Um Bürger:innen und Betriebe beim Umstieg auf nachhaltige Heizsysteme zu unterstützen, intensiviert die Stadt die Zusammenarbeit mit dem Umweltservice Salzburg und lokalen Energieberatungsstellen. Besonders bei vermeintlich „alternativlosen" Sanierungsvorhaben sollen durch gezielte Beratung wirtschaftlich und technisch sinnvolle Lösungen aufgezeigt werden.

- **Aufbau weiterer Fachkompetenzen für die bereits etablierte Alternativenprüfung:** Die bereits etablierte Alternativenprüfung (Heizungstausch) wird aktuell von Mitarbeitenden der Abteilung 05/02 (Bau- und Feuerpolizei) durchgeführt. Die Stadt investiert in die gezielte Weiterbildung dieser Fachkräfte, um ihre Expertise im Bereich alternativer Heizsysteme weiter auszubauen. Neben der technischen Prüfung übernehmen sie zunehmend eine beratende Funktion, um Hauseigentümer:innen bestmöglich zu unterstützen.

- **Der Magistrat als Bindeglied zwischen Gewerbetreibenden, Energieberatungsstellen & Salzburg AG:** Um die Umstellung gewerblicher Großbrenner effizient zu begleiten, übernimmt die Stadt eine koordinierende Rolle. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen Umweltservice Salzburg, Energieberatungsstellen und der Salzburg AG, um praxisnahe Lösungen und passende Fördermöglichkeiten für Unternehmen zu entwickeln.

- **Energieraumplanung sowie gezielte kleinräumige Energieraumplanung:** Die Stadt setzt auf eine allumfassende und quartiersspezifisch angepasste Energieraumplanung, um lokal passende Lösungen für die Wärmeversorgung zu schaffen. Durch detaillierte Analysen und planerische Maßnahmen werden nachhaltige Versorgungskonzepte erarbeitet, die eine optimale Nutzung regenerativer Energiequellen ermöglichen.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: hoch 🚀 Transformationspotential: transformierend,

2.3.3 Dekarbonisierung der Wärmeversorgung

Das Ziel einer CO_2-neutralen Raumwärme- und Warmwasserversorgung für kommunale Liegenschaften wurde durch die Smart City Offensive (Smart City Masterplan, Teilziel 4) bereits stark fokussiert. Nach wie vor zählt jedoch die Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser zu den größten THG-Emittenten im Stadtgebiet.
Richtlinien wie die EED III und RED III beinhalten unter anderem eine Pflicht zur kommunalen Wärme- und Kälteplanung sowie zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie in Kältenetzen und der Fernwärmeerzeugung. Auch im Regierungsübereinkommen der österreichischen Bundesregierung ist das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 verankert.[53] Österreich gehört damit zu den Staaten mit den ambitioniertesten Klimaschutzzielen innerhalb der EU und weltweit.
Klar hervorzuheben ist: Eine erfolgreiche Energiewende ist ohne eine gleichzeitige Mobilitäts- und Wärmewende nicht möglich.
Mit Start 2020 wurde im Rahmen der Partnerschaft „Klima- und Energiestrategie Salzburg" zwischen dem Land Salzburg, der Stadt Salzburg und der Salzburg AG eine

[53] vgl. Bundesministerium Innovation, Mobilität und Infrastruktur, s.a.

Strategieentwicklung für die Fernwärme im Zentralraum Salzburg umgesetzt. Die Klima- und Energiestrategie *SALZBURG 2050* des Landes Salzburg verfolgt unter anderem das Ziel, die Warmwasser- und Raumwärmebereitstellung bis 2040 vollständig auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Das bedeutet u.a., dass bereits bis 2030 mindestens 50 % der Fernwärme im Zentralraum Salzburg aus erneuerbaren Quellen stammen sollen.
Ausgehend von diesen Vorgaben und Zielsetzungen wurden im Rahmen der Partnerschaft Szenarien und Zielpfade entwickelt, um eine CO_2-neutrale Wärmeenergieaufbringung umzusetzen.
Im Kontext der kommunalen Klimaziele ist der vollständige Ausstieg aus fossilen Energieträgern ein zentrales Handlungsfeld. Der Fokus liegt dabei besonders auf der Raum- und Prozesswärme in Bestands- und Neubauten.

Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, ist eine umfassende Dekarbonisierung der Wärmeversorgung erforderlich – ein essenzieller Schritt auf dem Weg zu einer klimaneutralen Zukunft. Fossile Brennstoffe sollen dabei schrittweise durch CO_2-neutrale Alternativen ersetzt und die Energieeffizienz kontinuierlich gesteigert werden. Eine nachhaltige und effiziente Wärmeversorgung trägt maßgeblich dazu bei, den CO_2-Ausstoß zu reduzieren und die Lebensqualität in der Stadt zu erhöhen.
Die vollständige Umstellung auf erneuerbare Raumwärme- und Warmwassersysteme bis 2040 ist damit eine zentrale, partnerschaftlich zu bewältigende Aufgabe.

Maßnahmen zu 2.3.3 Dekarbonisierung der Wärmeversorgung:

2.3.3.1 Rückbau des Gasnetzes im Stadtgebiet & Ausbau des Fernwärmenetzes

Ein zentraler Baustein dieses Transformationsprozesses ist der Ausbau des Fernwärmenetzes im Stadtgebiet, begleitet von der Entflechtung des Gas- und Fernwärmenetzes. Diese Maßnahme ermöglicht eine schrittweise Abkehr von fossilen Brennstoffen und fördert gleichzeitig den Ausbau erneuerbarer Energiequellen für die Wärmeerzeugung. Durch die gezielte Integration erneuerbarer Wärmequellen – wie Geothermie, Solarthermie, industrieller Abwärmenutzung sowie gegebenenfalls auch thermischer Reststoffverwertung – und den Einsatz weiterer Technologien zur Speicherung und Erzeugung von Wärme entsteht ein zukunftsweisendes, nachhaltiges Wärmesystem.

☝ Wirkbereich: indirekt ⏱ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

2.3.3.2 Dekarbonisierung der Fernwärmeerzeugung

Parallel zum Ausbau des Fernwärmenetzes erfolgt die Dekarbonisierung der Fernwärmeerzeugung. Nicht umgesetzte Projekte werden erneut aufgegriffen und unter Berücksichtigung technischer Entwicklungen weiterverfolgt. Neben ökonomischen Aspekten – wie Energiepreisen und Versorgungssicherheit – liegt der Fokus insbesondere auf dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Technologien. Dazu zählen unter anderem Flusswasserwärmepumpen, Solarthermie, Geothermie sowie Technologien zur Nutzung von Umgebungswärme.

Die Stadt Salzburg setzt sich aktiv für die Reaktivierung der *Arbeitsgruppe Fernwärme* sowie die Wiederaufnahme der gemeinsamen Strategieentwicklung im Rahmen der Partnerschaft *„Klima- und Energiestrategie Salzburg"* ein. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg, der Stadt Salzburg und der Salzburg AG bildet die fundamentale Grundlage für eine zielgerichtete und koordinierte Umsetzung der Wärmewende.

Als Anteilseignerin der Salzburg AG sieht es die Stadt Salzburg zudem als ihre Verantwortung, einen strukturierten Umstellungspfad mitzuentwickeln, diesen nachhaltig zu gestalten – und vor allem konsequent umzusetzen.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: hoch 🚀 Transformationspotential: transformierend

2.3.3.3 Klimaneutrale Wärmeversorgung/-erzeugung in privaten Haushalten und Quartieren

Ein zentraler Schwerpunkt der Wärmewende in der Stadt Salzburg liegt auf der klimaneutralen Wärmeerzeugung in privaten Haushalten und Quartieren. Um den Übergang zu einer nachhaltigen und vollständig fossilfreien Wärmeversorgung zu unterstützen, werden gezielte Maßnahmen ergriffen, die sowohl technologische Innovationen als auch gesellschaftliche Akzeptanz. fördern.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die gezielte Unterstützung innovativer Projekte. Dazu gehört unter anderem die Freistellung von baulichen Dichtevorgaben (geregelt im Salzburger Bautechnikgesetz, Freistellung bei besonderen städtebaulichen, wirtschaftlichen oder ökologischen Gründen), um Bauvorhaben im Neubau sowie Sanierungsvorhaben mit "Pioniergeist" im Bereich der erneuerbaren Energieversorgung zu gezielt zu unterstützen.[54] Dadurch erhalten Vorreiter der Wärmewende die notwendigen Freiräume, um zukunftsfähige und effiziente Lösungen für die Wärmeversorgung zu entwickeln und zu erproben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Ausweisung und Freihaltung geeigneter Flächen für die Errichtung dezentraler Energieerzeugungsanlagen. Diese Maßnahme zielt darauf ab, lokale erneuerbare Energiequellen wie Solarthermie und Geothermie (z. B. *BigSolar Salzburg*, *Ökoenergiepark Süd*, Wärmeenergiespeicher) optimal zu nutzen und die Energieversorgung unabhängig von fossilen Brennstoffen zu gestalten.

Darüber hinaus werden Beratungs- und Unterstützungsangebote für sogenannte „Pioniere der Wärmewende" bereitgestellt. Diese Angebote richten sich insbesondere an Vorreiterprojekte, die als Modellprojekte für eine klimaneutrale Wärmeversorgung dienen. Durch gezielte Beratung und Fördermaßnahmen – etwa Unterstützung beim konzeptionellen Entwurf, wie sie im Zuge der Smart-City-Aktivitäten für die Siedlung Hochthron umgesetzt wurde – werden Haushalte und Quartiere begleitet, die sich aktiv für den Einsatz erneuerbarer Wärmetechnologien entscheiden.

Zur Motivation und Anerkennung besonders nachhaltiger und innovativer Ansätze soll ein Belohnungssystem eingeführt werden, das wirkungsvolle Beiträge zur Energiewende honoriert. Diese Anreize sollen dazu beitragen, dass sich zunehmend mehr Haushalte und Wohnquartiere für den Umstieg auf CO_2-neutrale Wärmequellen entscheiden.
Flankierend wird eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagne durchgeführt. Ziel ist es, Bewusstsein für leistbare und effiziente Systemlösungen zu schaffen und Wissen über die Vorteile von Sektorenkopplung, Solarthermie und dezentraler Warmwasserbereitung zu vermitteln. Durch gezielte Aufklärung und transparente Kommunikation werden Bürger:innen ermutigt, aktiv am Transformationsprozess mitzuwirken und sich für nachhaltige Heizsysteme zu entscheiden.

[54] vgl. LGBl Nr 70/2024

☝ Wirkbereich: indirekt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: hoch 🚀 Transformationspotential: reformierend

2.3.3.4 Defossilisierung der (Wärme-)Energieaufbringung im Gewerbe

Dem gewerblichen Sektor kommt in der Defossilisierungsstrategie der Stadt Salzburg eine zentrale Rolle zu. Ziel ist es, Unternehmen aktiv bei der Umstellung auf erneuerbare Wärmequellen zu unterstützen, ihnen nachhaltige Alternativen aufzuzeigen und strategisch mitzuwirken.

Zwei konkrete Aspekte können diesbezüglich besonders hervorgehoben werden:

- Einerseits der Einsatz moderner Hochtemperatur-Pelletkessel oder anderer Biomassekessel, die sich insbesondere für die Erzeugung und Bereitstellung von Hochtemperatur-Prozesswärme eignen. Diese Technologie bietet sehr hohe Effizienzwerte. Zudem verfügt Salzburg über eine gut ausgebaute Infrastruktur für Biomasse, was kurze Transportwege und eine verlässliche, nachhaltige Versorgung ermöglicht. Unter bestimmten Voraussetzungen stellen diese Anlagen somit eine umweltfreundliche Alternative zu konventionellen fossilen Brennstoffen dar.

- Andererseits müssen innovative Projekte zur Nutzung und Rückgewinnung von Abwärme gezielt gefördert und vorangetrieben werden. Durch die Erschließung bislang ungenutzter Energiepotenziale kann die Effizienz industrieller Prozesse deutlich gesteigert und ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen geleistet werden.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: hoch 🚀 Transformationspotential: transformierend

3 Mobilität

Der Verkehr ist für etwa ein Drittel aller Treibhausgasemissionen in der Stadt verantwortlich, wobei rund 80 % davon auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) entfallen. Der Sektor umfasst die Emissionen, die durch die Verbrennung fossiler Energieträger beim Betrieb sämtlicher Fahrzeugarten entstehen – sowie jene, die bei der Beladung von Elektrofahrzeugen mit nicht CO_2-freiem Strom verursacht werden.
Die Stadt Salzburg bekennt sich zu einer zukunftsfähigen Mobilitätspolitik. Die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor wird daher durch Maßnahmen verfolgt, die einerseits den Umstieg auf erneuerbare Antriebe fördern und andererseits eine Veränderung des Modal Splits zugunsten einer Stärkung des Umweltverbunds bewirken. Letzterer soll auch dazu beitragen, die mobilitätsbedingte Erhöhung des Strombedarfs zu begrenzen. Denn die Umstellung der Antriebe reduziert zwar CO_2-Emissionen vor Ort, setzt jedoch voraus, dass die geplante Umstellung der Stromerzeugung auf erneuerbare Energien auch den zusätzlichen Strombedarf im Mobilitätsbereich vollständig abdeckt.
Zentrale Säulen einer zukunftsfähigen Mobilität sind daher:

- die Vermeidung von Wegen („Stadt der kurzen Wege"),
- die verstärkte Nutzung des öffentlichen Verkehrs sowie
- der Umstieg auf alternative Mobilitätsformen wie Rad- und Fußverkehr.

Die Priorisierung des Umweltverbunds schafft zudem Synergien mit anderen Aspekten der Stadtentwicklung – etwa bei der Neugestaltung des öffentlichen Raums (mehr Platz für Fuß- und Radverkehr sowie den ÖV), bei Klimawandelanpassungsmaßnahmen, bei der Verlagerung vom privaten Pkw-Verkehr zugunsten des Wirtschaftsverkehrs, bei der Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie in Fragen der Verkehrssicherheit. Diese Aspekte müssen bei der Auswahl und Bewertung konkreter Maßnahmen entsprechend berücksichtigt werden. Im Sinne der Klimaneutralität geht es im Kapitel Mobilität auch darum, wie Verkehr vermieden, reduziert oder kompensiert werden kann (letzteres betrifft beispielsweise Flüge).

3.1 Änderung des Modal-Split

Ziel bis 2040:
Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes am Modal-Split auf 80 %

Der Anteil des MIV am städtischen Verkehr beträgt derzeit etwa 37 % (Stand 2022). Die durch diesen hohen Anteil verursachten Verkehrsbehinderungen können nur durch eine Umverteilung des Verkehrs zugunsten des Umweltverbundes und damit einhergehenden grundlegenden Veränderungen in der Planung und Nutzung von Park- und Verkehrsflächen bewältigt werden.
Daraus ergeben sich zusätzlich positive Effekte wie die Verbesserung der Luftqualität und Lärmreduktion, eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes sowie eine Effizienzsteigerung im Verkehrssystem. Auch für die Gesundheit ist eine Veränderung zugunsten des Umweltverbundes vorteilhaft – nicht nur durch die genannten Vorteile, sondern auch durch den sicheren und attraktiven Ausbau der aktiven Mobilität.
Diese Maßnahme geht mit einer effizienteren Flächennutzung einher, wodurch weniger versiegelte Flächen entstehen bzw. bereits verkehrlich versiegelte Flächen einer anderen Nutzung zugeführt werden können (z.B. Spielflächen, Sitzgelegenheiten etc.).

Vorgabe:
Auf europäischer Ebene:
TEN-T Verordnung
European Green Deal (2019)
Auf Bundesebene:
StVO – Straßenverkehrsordnung 1960:
Auf Landesebene:
ROG – Salzburger Raumordnungsgesetz 2009:
LEP – Landesentwicklungsprogramm
Nahverkehrsplan Stadtregion Salzburg 2023 bis 2027
BauTG – Salzburger Bautechnikgesetz 2015:
Auf Gemeindeebene:
REK (Räumliches Entwicklungskonzept),

Maßnahmen zu 3.1 Änderung des Modal-Split:

3.1.1 Erstellung und Umsetzung des Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP)

Dieser folgt den Anforderungen der EU und ersetzt das Verkehrsleitbild der Stadt Salzburg von 1997. Der SUMP setzt neue nachhaltige Ziele der Stadt für die Mobilität bis 2040 fest und konkretisiert und verfolgt dieselben Ziele, die im Klimafahrplan festgesetzt wurden.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: Standard

3.1.2 Etablierung der Datengrundlage und Monitoring

Die ziel- und entscheidungsrelevante Datengrundlage im Sektor Mobilität wird sukzessive aufgebaut, verbessert und erweitert um die Effektivität der gesetzten Maßnahmen realitätsnah abbilden zu können. Um die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen im Sektor Mobilität zu evaluieren, werden entsprechende neue Datengrundlagen (z.B. Parkplatzauslastung im öffentlichen Raum) erstellt und deren regelmäßige Auswertung sichergestellt. Insbesondere der Modal Split (oder eine alternative Bewertungsmethode) wird dafür in kürzeren Zeitabständen (bis hin zu jährlichen Auswertungen nach Prüfung des Aufwandes) erhoben. Diese Grundlagenarbeit muss weiterhin durch Kapazitätsaufbau in der Stadt unterstützt werden.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

3.1.3 Verkehrsplanung zur „Stadt der kurzen Wege"

Als zentrales Planungselement wird das weit verbreitete Leitbild der „Stadt der kurzen Wege" etabliert, das als Grundlage für viele Planungsbereiche (v. a. Raumplanung, Flächenwidmung, Siedlungs-/Quartiersentwicklung) wie ein Schuhlöffel für die Klimaneutralität wirken kann. Die „Stadt der kurzen Wege" wird als Leitsatz auch im REK verankert.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: Standard

3.1.4 Klimagerechte Gestaltung des öffentlichen Straßenraums

Der öffentliche Straßenraum wird klimagerechter gestaltet (inkl. Baumpflanzungen, Schwammstadt-Prinzip, Begrünung, Beschattete Sitzgelegenheiten in erreichbaren Abständen etc.). Dafür werden neue Straßenquerschnitte mit entsprechenden Qualitäten für den Umweltverbund je Straßenkategorie entwickelt und – wo baulich möglich – bei allen Neubauten sowie bei Straßenumbauten oder -sanierungen zur Anwendung gebracht. Die technischen Gegebenheiten (z. B. Einbauten) werden bei neuen Straßen und Straßensanierungen daraufhin geprüft, mehr klimagerechte Elemente zu ermöglichen. Abhängig von der jeweiligen Situation und von der Abnahme des Fahrzeugbestands wird auch die Anzahl der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum neu bewertet. Ein Zielwert wird hierfür noch festgelegt. Die Stärkung des Umweltverbundes hilft bei der Reduktion des Ausmaßes an Verkehrsflächen und trägt somit gemeinsam mit dieser Maßnahme zum Klimaschutz bei.

- Begrünungen im öffentlichen Raum müssen standortgerecht sein und sollen – wo dies möglich und sinnvoll ist – aus mehrjährigen Pflanzen bestehen. Blumenbeete sind pflegeintensiv und benötigen in den trockenen Sommermonaten mehr Wasser. Die Wahl der Pflanzen muss an die veränderten klimatologischen Verhältnisse angepasst werden. An geeigneten Standorten soll naturschutzfachlich geprüft werden, ob heimische Pflanzen möglich sind.
- Priorisierung von Straßenraumumgestaltungen und Begrünung: Die Entsiegelung und Begrünung im öffentlichen Raum ist ein essentielle, aber auch ressourcenintensive Maßnahme zur Kühlung der Stadt. Daher sollte der Öffentliche Raum in Gebiete die besonders hitzevulnerabel sind priorisiert werden.

Die klimagerechte Gestaltung des öffentlichen Raums zur Verkehrsberuhigung muss in Zukunft schneller und kostengünstiger umgesetzt werden. Dafür sollen auch Maßnahmen wie Straßenbemalung und temporäre Elemente des Tactical Urbanism eingesetzt werden.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

3.1.5 Fußverkehr stärken

Der „Masterplan Gehen" wird weiterentwickelt und umgesetzt, um die Fußverkehrsinfrastruktur langfristig zu verbessern und das Zu-Fuß-Gehen attraktiver zu gestalten.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

3.1.6 Radverkehr stärken

Eine neue Radstrategie 2030+ wird aufgesetzt. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden vollständig umgesetzt und tragen so zur Verbesserung und dem Ausbau der Radinfrastruktur bei. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die kontinuierlichen Verbindungen (Lückenschlüsse) zu legen, die mit klaren Wegweisungskonzepten, Markierungen und sicherer Radinfrastruktur (z. B. Verbreiterung der Mehrzweckstreifen) für Verbesserungen des Radverkehrs sorgen.

- Für die erfolgreiche Umsetzung der Radstrategie muss auch die Organisationsstruktur auf deren Verwirklichung ausgelegt werden. Hierfür soll ein abteilungsübergreifendes Team im Magistrat etabliert werden das unter Mitwirken der Mobilitätsagentur (siehe Maßnahme 3.1.16) an der Umsetzung arbeitet. So kann das erhöhte

Radverkehrsbudget genutzt und in Projekte umgewandelt werden, um die Steigerung des Radverkehrsanteils im Modal Split zu erreichen.
- Abstellanlagen: Der Bestand an Radabstellanlagen ist im Wohnbau oft unzureichend für den heutigen Bedarf. Bei steigender Radnutzung in der Stadt wird diese Problematik verstärkt. Die Abstellmöglichkeiten am Wohnort sind dementsprechend bei Sanierungsprojekten neu zu planen, um den Radverkehr zu fördern.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

3.1.7 Öffentlichen Verkehr stärken

Um den öffentlichen Verkehr als essentielles Rückgrat des Umweltverbundes zu stärken, wird dieser durch Bevorrangungsmaßnahmen (z.B. Busspuren, VLSA-Beeinflussung), Taktverdichtungen, Optimierung der Streckenführung, Barrierefreiheit etc. sowie durch die Fortsetzung der Aktivitäten zur Einbindung des Stadt-Umlands in ein attraktives Gesamtangebot für Einpendler:innen weiter ausgebaut und ansprechender gestaltet.
Neben dem räumlichen und betrieblichen Ausbau sind die Leistbarkeit und die barrierefreie Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs sicherzustellen. Bestehende städtische Unterstützungsangebote, insbesondere die Klimaticketförderung, werden fortgeführt und weiterentwickelt (siehe Maßnahme 3.1.8)

- Haltestellenoffensive: Für die Haltestellen des ÖPNV soll ein Standard festgesetzt werden (z.B. Überdachung, digitale Fahrplanauskunft, Beschattung, Begrünung), um Wartezeiten angenehmer und barrierefrei zu gestalten und die Nutzung des ÖPNV zu fördern. Auch die Radabstellmöglichkeiten bei Haltestellen an ÖV-Knotenpunkten sollen optimiert werden.
- Die Abstimmung der ÖV-Taktung und Linienführung mit dem Regionalverkehr wird weiter forciert, um Anbindungen und Umsteigen zu optimieren und so die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu erleichtern und ebenfalls attraktiver zu gestalten.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

3.1.8 Leistbare und barrierefreie Mobilität für alle sichern

Die Nutzung klimafreundlicher Mobilitätsangebote soll nicht an finanziellen, körperlichen, räumlichen oder digitalen Hürden scheitern. Bei allen Mobilitätsangeboten, deren Ausgestaltung oder Finanzierung die Stadt beeinflussen kann, werden daher Leistbarkeit, Barrierefreiheit und soziale Zugänglichkeit berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere den öffentlichen Verkehr sowie Sharing- und Verleihsysteme.

- Folgende Schwerpunkte werden verfolgt:
- Fortführung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bestehenden städtischen Klimaticket- und Lastenradförderung;
- Ausbau des Klimaticketverleihs über die Bewohnerservicestellen;
- Prüfung sozialer Tarife und zielgruppengerechter Ermäßigungen;
- sozial ausgewogene Preisgestaltung bei Sharing- und Verleihangeboten;
- Sicherstellung barrierefreier sowie analoger und digitaler Zugangs-, Buchungs- und Bezahlmöglichkeiten;
- Prüfung der sozialen und räumlichen Auswirkungen neuer Gebühren und Verkehrsbeschränkungen;

- Entwicklung zielgerichteter Ausgleichs- und Härtefallregelungen.

Vor der Einführung verkehrsbeschränkender oder verteuernder Maßnahmen wird geprüft, ob für die betroffenen Bevölkerungsgruppen leistbare, barrierefreie und verlässliche Alternativen vorhanden sind. Besonderes Augenmerk gilt Armuts betroffenen Haushalten, Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen, Alleinerziehenden sowie Personen mit Arbeitszeiten außerhalb des regulären ÖV-Angebots.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

3.1.9 Evaluierung und Umsetzung Umweltzonen

Aufbauend auf den Erfahrungen anderer Städte (z.B. Wien, München, Berlin, Kopenhagen, Oslo, Amsterdam, Rotterdam etc.) werden die notwendigen Schritte zur Einführung von Umweltzonen – etwa mit Ausrichtung auf einen maximalen CO_2-Ausstoß – in der Stadt geprüft und, wenn erforderlich, umgesetzt. Dieser Ansatz kann beispielsweise auch einen gebührenpflichtigen Zugang für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren (ausgenommen E-Fuel und gleichwertige Antriebe) beinhalten. Vor einer Umsetzung werden die sozialen und räumlichen Auswirkungen sowie die Verfügbarkeit geeigneter Mobilitätsalternativen geprüft. Notwendige Ausnahmen und Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere für Menschen mit eingeschränkten Mobilitätsmöglichkeiten sowie für Personen ohne zumutbare Alternative vorgesehen. Die Grundsätze der Maßnahme 3.1.18 sind zu berücksichtigen.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

3.1.10 Verkehrsberuhigte Innenstadt

Die Innenstadt wird durch die Neuausweisung von Fußgänger- und Begegnungszonen verkehrsberuhigt. Außerhalb des Stadtzentrums werden, wo möglich, ebenfalls Begegnungszonen implementiert.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: Transformierend

3.1.11 Verkehrsberuhigung

Die bestehenden zirka 90% des Gemeindestraßennetzes mit Tempo-30-Zonen (siehe Abbildung 18) sollen im Zuge von Sanierungen baulich auf dieses Tempolimit ausgelegt werden. Darüber hinaus werden alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Errichtung von Bereichen mit reduzierten Geschwindigkeiten (z.B. Begegnungszonen) genutzt und baulich umgesetzt.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: Reformierend

➡ Schnittstelle: Klimaneutrale Quartiersentwicklung

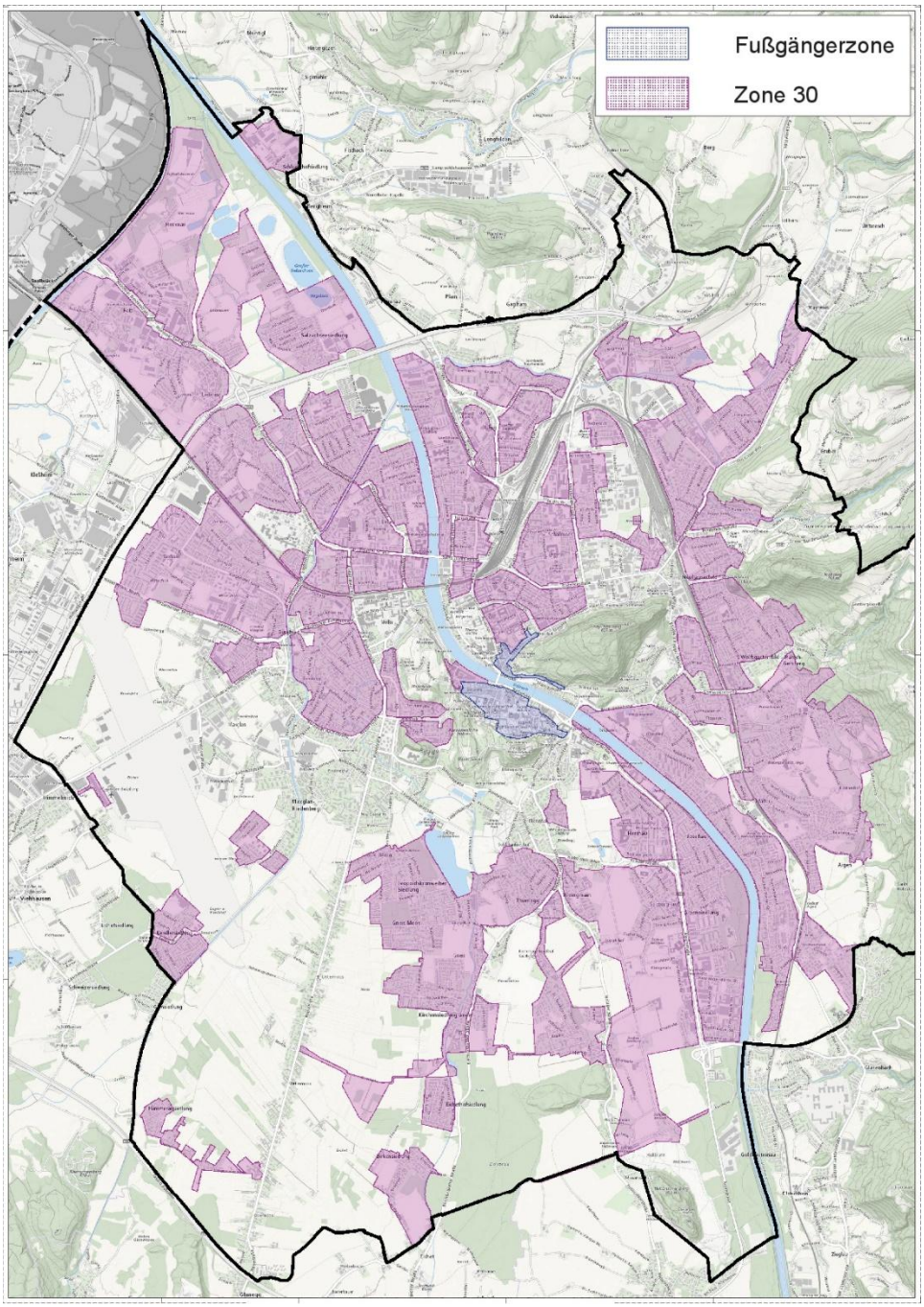

Abbildung 18: Tempo-30 Zonen in der Stadt (Stadt Salzburg MA05/03 Amt für Stadtplanung und Verkehr, MA06/03 Vermessung und Geoinformation, 2025).

3.1.12 Umsetzung Parkraummanagement

Die Umsetzung eines flächendeckenden Parkraummanagements wird schnellstmöglich verfolgt um eine spürbare Reduktion des Pkw-Verkehrs (Pendler:innen) zu erzielen. Parallel zu den Maßnahmen im Parkraummanagement muss die (alternative) Mobilität für alle Bürger:innen gewährleistet werden. Die sozialen Verteilungswirkungen der Gebühren- und Berechtigungsmodelle werden geprüft. Die verkehrliche Lenkungswirkung soll erhalten bleiben; soziale Härten werden daher vorrangig durch zielgerichtete Mobilitätsangebote und erforderlichenfalls durch begründete Ausgleichsregelungen abgefedert.

Eine Umsetzung kann beispielsweise erzielt werden durch:

- **Erweiterung Kurzparkzonen** im Stadtgebiet inkl. Gebührenpflicht und Gebührenplanung auf dem gesamten Stadtgebiet, wobei die Nähe zum Zentrum auch einen Gebührenanstieg mit sich bringt.

- **Zweckbindung der Einnahmen aus Parkgebühren** für Maßnahmen im Umweltverbund umso stetig das Angebot an ÖPNV ausbauen zu können und die Aktive Mobilität zu fördern.

- **Preis- oder Berechtigungsstaffelungen** des Parkens im öffentlichen Raum nach Antriebsmodellen und Fahrzeuggrößen. Das Parken wird für Fahrzeuge mit alternativen Antriebmodellen und kleineren Größen erleichtert und so der Umstieg gefördert.

- **Klimagerechte Planung der Oberfläche** inkl. Reduktion der Schräg- oder Querparkplätze und geplanten Grünflächen als Mehrwert für den arten- und Naturschutz bzw. um Überhitzung vorzubeugen.

- **Quartiersgaragen**: Die sowohl durch Neubau als auch durch die Umwandlung bestehender Großgaragen entstehen können. Diese sollen Vorrangig in Stadtteilen mit hohem Parkdruck entstehen. Eine Quartiersgarage bietet somit Stellplätze für die Anwohner:innen eines Stadtteils – sind jedoch von der Wohnung entkoppelt.

- **Park & Ride Anlagen**: Mit dem Land und den Umlandgemeinden ein abgestimmtes P&R-Konzept zusätzlich errichten bzw. bestehende Anlagen ausweiten. Dabei ist auf eine attraktive, eng getaktete Anbindung an die Zielorte durch den öffentlichen Verkehr zu achten, sowie einer aktiven Bewerbung der Angebote.

- **Zufahrtsmanagement**: Die gesetzliche Grundlage für kamerabasierte Zufahrtsmodelle muss erst in der StVO verankert werden bevor diese angedacht werden können. Wenn diese gesetzliche Veränderung vorgenommen wurde, soll ein kameraüberwachtes Zufahrtsmodell auch in der Stadt Salzburg geprüft werden. Die Zufahrt wäre für Bewohner:innen und andere Ausnahmen (z.B. öffentliche Dienste oder Arbeitnehmer:innen) weiter möglich. Ein Zufahrtsmanagement bringt eine Verkehrsberuhigung mit sich und erleichtert den Parkdruck.

- **Stellplatzschlüssel** anpassen: Die Stellplätze bei Wohnbauten sollen bedarfsgerecht errichtet werden. Bei zukünftigen Wohnbauten kann in Kombination mit anderen Mobilitätsangeboten der Schlüssel weiter (individuell pro Projekt) reduziert werden. Diese Regelung wird in Salzburg durch Mobilitätskonzepte bei Bauvorhaben schon konsequent umgesetzt (Beispiel Friedrich-Inhauser-Straße mit 0,8 Stellplätzen je geschaffener Wohnung).
  Eine Parkplatzreduktion soll auch bei betrieblichen Neubauten angedacht werden. Maximal Vorgaben für den Stellplatzschlüssel sollen geprüft werden um den Pendelverkehr mit Privat-Pkws zu reduzieren (siehe Maßnahme 3.1.16 Betriebliches Mobilitätsmanagement).

- **Entkoppelung Stellplatz** von Wohnraum umso bedarfsgerechten Parkraum zu schaffen. Bei den Quartiersgaragen ist eine konsequente Stellplatzentkoppelung zu berücksichtigen.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: Transformierend

3.1.13 Entwicklung eines Citylogistik-Konzepts

Ein in Kooperation mit den Wirtschaftstreibenden zu entwickelndes City-Logistik-Konzept soll die Zulieferung von Waren und Dienstleistungen für Betriebe und Private (Paketlogistik) nicht nur ermöglichen, sondern auch effizienter und emissionsfrei gestalten. Wo möglich, soll dies durch aktive Mobilitätsformen wie Fahrradkuriere oder Fahrradpaketzustellung unterstützt werden. Auch die Mitnahme von Gütern im öffentlichen Verkehr kann als ergänzende Möglichkeit angedacht werden.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

3.1.14 Umsetzung Sharing-System

Das Sharing-Angebot wird entsprechend dem vorliegenden Konzept des Urbanen Mobilitätslabors entwickelt. Die neuen Mobilitätssysteme werden bereits jetzt im Sinne von „Mobility as a Service" gedacht und zukünftig über eine einheitliche digitale Lösung verknüpft und angeboten. Zudem wird die Anbindung des Sharing-Angebots an multimodale Knotenpunkte ausgearbeitet. In der Stadt Salzburg soll ein Bikesharing 2026 gemeinsam mit dem Land Salzburg und der SVG etabliert werden. Ein Car-Sharing wird etabliert, das flächendeckend und stationsbasiert in der Stadt angeboten werden soll. Sharing Angebote in der Stadt sind eine Ergänzung zum ÖPNV Angebot um die Mobilitätsbedürfnisse der Bewohner:innen auch ohne individuelle Mobilitätslösungen zu erfüllen. Bei Tarifgestaltung, räumlicher Verteilung sowie Buchung und Bezahlung wird auf einen sozial ausgewogenen und barrierearmen Zugang geachtet. Die Angebote sollen auch ohne ausschließlich digitale Zugangs- oder Bezahlwege nutzbar sein.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

3.1.15 Multimodale Knoten als Teil der Mobilitätslösung

Basierend auf dem vorhandenen Konzept zu den unterschiedlichen multimodalen Knoten werden diese als Teil der urbanen Mobilitätslösung etabliert. Ziel der Knoten ist es unterschiedliche Mobilitätsangebote und Services an einem Standort räumlich zusammenzufassen und den Übergang zwischen den Verkehrsmitteln zu vereinfachen. Vorbild für Mobility Points in der Stadt Salzburg ist die Friedrich Inhauser Straße die multimodale Mobilität in einer Wohnanlage darstellt. Da 80% aller Wege am Wohnort beginnen oder Enden[55] ist die Einbindung von Wohnsiedlungen ein wichtiger Faktor. Multimodale Knoten im öffentlichen Raum sollten sich wiederrum an Verkehrsknoten orientieren wie dies bereits an der Ostseite des Bahnhofs der Fall ist.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

[55] vgl. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), 2022

3.1.16 Betriebliches Mobilitätsmanagement

Die Reduktion mobilitätsbedingter Emissionen schließt auch die Arbeitswege der Mitarbeiter:innen ein. Der Arbeitgeber schafft daher Anreize für die nachhaltige Bewältigung der Arbeitswege mit ÖV, Rad und zu Fuß. Durch eine gezielte und nachhaltige Neuausrichtung alltäglicher Mobilitätsformen soll der CO_2-Ausstoß durch berufsbedingte Fahrten reduziert und das Verkehrsaufkommen verringert werden. Dies umfasst die Optimierung von Arbeitswegen, die Förderung alternativer Transportmittel sowie die effizientere Nutzung betrieblicher Fahrzeuge. Dadurch werden nicht nur Umweltbelastungen gesenkt, sondern auch Ressourcen eingespart und langfristig nachhaltige Mobilitätsstrategien etabliert.
Laut einer Erhebung des VCÖ (Verkehrsclub Österreich) sind 39 % der PKW-Fahrten an Werktagen den Arbeitswegen und rund 14 % der gefahrenen PKW-Kilometer Dienstfahrten zuzuordnen. Diese Fahrten verursachen jährlich mehrere Millionen Tonnen CO_2-Emissionen und tragen erheblich zum Verkehrsaufkommen bei.[56] Zudem sind auch viele betrieblichen Aktivitäten mit der Nutzung von PKWs, LKWs oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen verbunden. Es liegt daher auf der Hand, alltäglich genutzte Mobilitätsformen zielgerichtet einzusetzen und soweit möglich neu zu denken.

➡️ Schnittstelle: Governance

- **Magistratsinternes Mobilitätsmanagement:** Ein neues Konzept für das betriebliche Mobilitätsmanagement wird entwickelt und in die Umsetzung gebracht. Es werden sämtliche Möglichkeiten genutzt, die sich durch die fortschreitende Digitalisierung bieten. Der Magistrat treibt die Digitalisierung voran und erweitert gezielt das Homeoffice Angebot und vermeidet Dienstreisen durch z.B. Videokonferenzen. Dadurch wird eine Vermeidung von Dienstfahrten erzielt wo dies möglich ist. Gleichzeitig ermöglicht die flexible Arbeitsweise eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, steigert die Mitarbeiterzufriedenheit und kann langfristig sogar zur Reduktion von Betriebskosten führen. Die digitale Transformation trägt dazu bei, Abläufe zu optimieren und Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten und somit gleichzeitig das Budget der Stadt zu entlasten. Es wird weiter darauf geachtet Raum zu lassen, physische Treffen zu ermöglich, da diese vor allem das Teambuilding und den effizienten Austausch unterstützen können. Wo sich Dienstfahrten nicht vermeiden lassen, werden Mitarbeiter zur effizienteren Nutzung von Dienstfahrzeugen gezielt beraten. Für Dienstreisen wird ausschließlich der öffentliche Verkehr verwendet. Die Anreize für die Zurücklegung der Arbeitswege mittels Umweltverbund werden verbessert (z.B. Zuschuss Klimaticket oder Jobticket, Jobrad, Nutzung des Dienstrades oder des S-Bike für dienstliche Wege, Mobilitätsbudgets etc.). Bei eigenen Planungsvorhaben der Stadt wird vorrangig die Mobilität mit dem Umweltverbund gefördert. Initiativen wie die Radservice-Tage und Bewerbung der Aktion „Salzburg radelt" werden beibehalten.

- **Stärkung des Umweltverbundes durch Ausweitung des betrieblichen Mobilitätsmanagements seitens der Unternehmen:** Gelerntes aus dem eigenen Mobilitätsmanagement der Stadtverwaltung wird genutzt um andere Unternehmen bei der Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements zu unterstützen.

[56] vgl. VCÖ, 2023

- **Ergänzend setzt die Stadt auf Mobilitätsverträge als gezieltes Instrument:** Durch vertragliche Vereinbarungen zwischen Unternehmen und der Stadt können konkrete Maßnahmen zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs, zur Förderung des Umweltverbunds oder zur Verbesserung der Erreichbarkeit definiert und verbindlich festgelegt werden.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: Standard

3.1.17 Ausbau der überregionalen Mobilität

Der Straßenverkehr endet nicht an der Stadt- oder Staatsgrenze. Auch zukünftig wird daher die enge Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden, dem Land Salzburg sowie dem Land Bayern zur weiteren Anbindung des Umlandes durch den öffentlichen Verkehr und Sharing-Angebote verfolgt um Pendlerverkehr zu reduzieren. Ausweitung des Öffentlichen Verkehrs in die Umlandgemeinden nach der Stadt/Land ÖV-Grundkonzeption.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: Standard

➡ Schnittstelle: Governance

3.1.18 Einführung einer Mobilitätsagentur

Zur zielgruppenorientierten Kommunikationsarbeit und Bewusstseinsbildung wird eine Mobilitätsagentur eingerichtet. Durch unterschiedliche Informationskampagnen und Aktivitäten sollen die Bürger:innen motiviert werden, ihre Wege verstärkt mit dem Umweltverbund zurückzulegen. Gleichzeitig informiert die Agentur über aktuelle Projekte und Mobilitätsveranstaltungen.

Weitere Aufgaben der Mobilitätsagentur sind:

- individuelle Mobilitätsberatungen,
- Informationsangebote für neu Zugezogene,
- Beratung über Fördermöglichkeiten im Mobilitätsbereich.

Sie fungiert als zentrale Anlaufstelle und Vermittlerin für mobilitätsbezogene Anliegen und betreibt die Öffentlichkeitsarbeit rund um aktive, nachhaltige Mobilitätsformen.

- Die Agentur organisiert die Entwicklung und Umsetzung von Mobilitätskampagnen und -aktivitäten zur Förderung des Umstiegs auf den Umweltverbund.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

3.2 Umstieg auf erneuerbare Antriebe

Ziel bis 2040: 100 % Reduktion der Treibhausgasemissionen durch Fahrzeugantriebe

Der Umstieg auf erneuerbare Antriebe leistet einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung des Mobilitätssektors. Um Klimaneutralität zu erreichen, müssen der motorisierte Individualverkehr (MIV), der Werksverkehr, der öffentliche Verkehr (ÖV) sowie die kommunale Flotte vollständig auf erneuerbare Antriebe umgestellt werden.

Eine aktuelle Studie des International Council on Clean Transportation (ICCT) aus dem Jahr 2025 zeigt, dass batterieelektrische Fahrzeuge über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg rund 73 % weniger Treibhausgasemissionen verursachen als vergleichbare Benzinfahrzeuge. Für ein im Jahr 2025 in der EU verkauftes Elektrofahrzeug werden über den gesamten Lebenszyklus durchschnittlich 63 g CO_2e/km gegenüber 235 g CO_2e/km bei einem vergleichbaren Benzinfahrzeug ausgewiesen. Die Berechnung berücksichtigt neben der Fahrzeug- und Batterieproduktion auch die Energie- bzw. Kraftstoffbereitstellung, die Fahrzeugnutzung, die Wartung und das Recycling. Ein wesentlicher Grund für die geringeren Emissionen ist der zunehmend erneuerbare Strommix in der EU, durch den die Emissionen während der Nutzungsphase deutlich geringer ausfallen.[57].

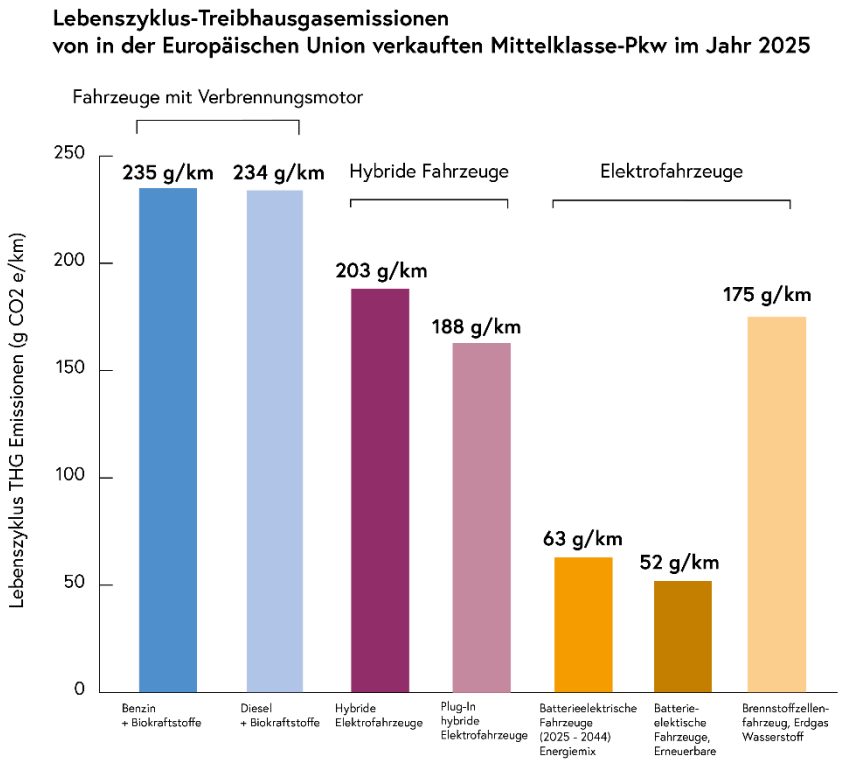

Abbildung 19: *Vergleich der Treibhausgasemissionen eines Pkw in der EU 2025 nach Antriebsart (BMIMI, 2025).*

[57] Bundesministerium Innovation, Mobilität und Infrastruktur, 2025

Für die relevanten Einsatzbereiche muss die dafür notwendige Infrastruktur neu errichtet, ausgebaut und gefördert werden. Der Umstieg stellt die Stadt vor zahlreiche Herausforderungen – insbesondere hinsichtlich der Verteilung des öffentlichen Raums, etwa bei der Bereitstellung von Ladepunkten auf öffentlichem Grund, sowie ihrer Rolle beim Bau und Betrieb der Ladeinfrastruktur.

Für diese und weitere Fragen müssen zeitnah klare Antworten und Lösungen gefunden werden, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 realistisch erreichen zu können.

Vorgabe:
Auf europäischer Ebene:
Clean Vehicles Directive (CVD):
Auf Bundesebene:
SFBG – Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz
Auf Gemeindeebene:
kommunale Beschaffung, orientiert an SFBG

➡️ Schnittstelle: Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Maßnahmen zu 3.2 Umstieg auf erneuerbare Antriebe:

3.2.1 Umstellung Fahrzeugflotte des Magistrats

Der Einsatz alternativer, nachhaltiger Antriebslösungen und Kraftstoffe ermöglicht einerseits die Einsparung von Energie und andererseits die Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG).
Bereits jetzt setzt der Magistrat in seiner Fahrzeugflotte unter anderem auf den Einsatz von Elektrofahrzeugen. Unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Gesichtspunkte wird die PKW-Flotte schrittweise auf Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb umgestellt. Ziel ist es, Fahrzeuge – insbesondere PKW – nach Erreichen ihrer Lebensdauer durch Modelle mit alternativen Antrieben zu ersetzen. Die gesamte Fahrzeugflotte soll somit bis zum Jahr 2035 weitgehend umgestellt sein.
Das Einsparungspotenzial an THG-Emissionen hängt maßgeblich von der Stromquelle bzw. vom Strommix des jeweiligen Energiedienstleisters ab. Insbesondere bei Strom aus erneuerbaren Energien verbessert sich die Klimabilanz von Elektrofahrzeugen erheblich.
Es ist daher unerlässlich, die Nutzung selbst erzeugter, erneuerbarer Energiequellen zu maximieren. Ladeinfrastruktur wird bevorzugt an Standorten mit eigenen Erzeugungsanlagen errichtet und geht somit mit dem Ausbau der erneuerbaren Erzeugungsanlagen einher. Zudem wird ein Lade- und Lastmanagement eingesetzt, um Lastspitzen zu vermeiden und Ladevorgänge effizient zu steuern.
Im Bereich der Schwerfahrzeuge werden die Entwicklungen am Markt weiterhin genau beobachtet. Aufgrund verschiedener Gegebenheiten – wie etwa dem hohen Leistungsbedarf für Hilfsantriebe der Aufbauten sowie der geforderten Einsatzbereitschaft (z. B. Feuerwehr, Müllabfuhr, Katastrophenhilfsdienst, Schneeräumung) – können Arbeitsmaschinen und Schwerfahrzeuge derzeit nicht vollständig auf andere, erneuerbare Antriebslösungen umgestellt werden. Der Bauhof des Magistrats setzt für diese Fahrzeugkategorie bereits erfolgreich HVO100-Kraftstoff ein und wird dies bis zur Verfügbarkeit geeigneter Alternativen weiterhin fortführen. Wo dies möglich ist soll die Ausweitung des HVO-100 Einsatzes im Magistrat geprüft werden.
Um die Einsatzfähigkeit insbesondere kritischer Infrastruktur dauerhaft und vor allem im Hinblick auf den Katastrophenhilfsdienst – etwa bei einem großflächigen Stromausfall (Blackout) –sicherzustellen, wird bei den Einsatzfahrzeugen ein begrenzter Restbestand mit herkömmlichen Antriebskraftstoffen beibehalten. Beispielsweise betrifft dies bei der

Müllabfuhr mindestens 40 % der Fahrzeugflotte, bis ausreichend leistungsfähige alternative Antriebskonzepte und die Sicherheit einer dauerhaften und ausreichenden Stromversorgung zur Verfügung stehen.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: Reformierend

3.2.2 Umstellung des öffentlichen Stadtverkehrs

Der öffentliche Stadtverkehr wird vollständig auf alternative Antriebstechnologien umgestellt (Das betrifft die gesamte Flotte im Wirkungsbereich der Stadt Salzburg).

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: Standard

3.2.3 Schaffung von Anreizen für die Umstellung von Regionalbussen

Für die vollständige Umstellung des Regionalbusverkehrs, der in bzw. durch die Stadt Salzburg fährt (Flotte im Wirkungsbereich des Landes Salzburg), auf alternative Antriebstechnologien werden gezielt Anreize geschaffen. Die Vorgaben der EU zur Antriebstechnologie sind auch in diesem Bereich einzuhalten und von der Stadt entsprechend einzufordern.

☝ Wirkbereich: indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: Standard

3.2.4 Private Haushalte und Gewerbe: Unterstützung beim Umstieg auf erneuerbare Antriebe

➡ Schnittstelle: Energie

- **Schaffung von Rahmenbedingungen für Ladeinfrastruktur:**
  Die Umstellung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sowie des Wirtschaftsverkehrs auf erneuerbare Antriebe erfordert den gezielten Ausbau einer leistungsfähigen Ladeinfrastruktur. Dafür schafft die Stadt ehestmöglich die notwendigen Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen (z. B. Energieraumplanung). Diese umfassen unter anderem Vorgaben zur Errichtung von Ladepunkten im Rahmen von Bauvorhaben, ein gesamtstädtisches E-Mobilitätskonzept für den öffentlichen Raum, die strategische Standortwahl sowie Qualitäts- und Ausführungskriterien für Betreiber:innen (z. B. Betreibermodelle, transparente Bezahlsysteme etc.).
  Darüber hinaus wird die Installation von Ladesäulen für Eigentümer:innen und Mieter:innen in Mehrparteienhäusern vereinfacht – insbesondere in Quartiersgaragen sollen zukünftig standardmäßig Lademöglichkeiten für Bewohner:innen vorgesehen werden.

- **Förderunterstützung:**
  Um den Umstieg auf erneuerbare Antriebe zu beschleunigen, informiert und unterstützt die Stadt gezielt beim Zugang zu Förderungen von Bund und Land. Wo Förderlücken bestehen, sollen eigene städtische Anreize gesetzt werden. Die Förderung von Fahrradanhängern und Transporträdern bleibt bestehen. Auch

Fahrräder für Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Radumbauten werden weiterhin mit 30 Prozent der Kosten und einem Limit von 1.000 Euro gefördert.

- **Zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen:**
  Verkehrspolitische Maßnahmen sind oft mit gesellschaftlichen Diskussionen verbunden. Durch klare, transparente Kommunikation und bewusstseinsbildende Kampagnen werden Bürger:innen und Unternehmen über die Vorteile erneuerbarer Antriebe informiert und zum Mitmachen motiviert. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen stärken die Akzeptanz und fördern die Beteiligung am Wandel.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: Standard

3.2.5 Erstellung eines Gesamtkonzepts für städtischen E-Lieferverkehr (u.a. Ausbau begleitender Infrastruktur (z.B. P+R-Anlagen, Pakethubs, …)

Infrastruktur für einen innerstädtischen elektrischen Lieferverkehr wird entwickelt und unterstützt.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: Reformierend

3.2.6 Elektrische Planung der Alternativangebote

Alle Angebote die den Modal Split unterstützen, werden elektrisch geplant. Für die Sharing Systeme sind E-Bike und E-Car Sharing Konzepte zu erstellen.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: Reformierend

3.2.7 Umstellung Salzach Schifffahrt

Die Schifffahrt auf der Salzach wird auf alternative Antriebe umgestellt.

☝ Wirkbereich: indirekt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

3.2.8 Klimaneutraler Betrieb des Flughafen Salzburg

Der Bodenbetrieb des Flughafen Salzburg wird bis 2040 klimaneutral organisiert – durch den Umstieg auf erneuerbare Energie, die vollständige Elektrifizierung der Fahrzeugflotte und den Aufbau einer Infrastruktur, die den Einsatz alternativer Treibstoffe (z. B. Power-to-X) unterstützt. Ergänzend wird die nachhaltige Anbindung für Passagier:innen und Mitarbeitende weiter ausgebaut. Nicht vermeidbare Emissionen werden mindestens kompensiert.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: hoch 🚀 Transformationspotential: reformierend

4 Gebäude

Die Stadt Salzburg verfolgt eine ambitionierte Strategie zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040. Ein zentraler Hebel auf diesem Weg ist der Gebäudesektor: Bestehende Gebäude müssen energetisch optimiert, Neubauten konsequent nachhaltig geplant und die Nutzung von Immobilien ressourcenschonend gestaltet werden. Die Stadt setzt dafür auf eine ganzheitliche Strategie, die sowohl bauliche Standards als auch gezielte Fördermaßnahmen und die Vernetzung relevanter Akteur:innen umfasst. Zum Schutz einkommensschwacher Haushalte vor Mehrbelastungen sollen bei Umstellungen die gesamten Wohn- und Energiekosten berücksichtigt werden.

Vorgabe:
Auf europäischer Ebene:
Energieeffizienz-Richtlinie (EED III – Richtlinie (EU) 2023/1791)
Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD – geplante Novelle 2024):
Erneuerbare-Energien-Richtlinie III (RED III – Richtlinie (EU) 2023/2413):
EU-Bauprodukteverordnung (EU) Nr. 305/2011:
Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852
Auf Bundesebene:
Energieeffizienzgesetz (EEffG, Novelle 2023):
Klimaschutzgesetz Österreich (KSG 2021):
Bautechnikgesetz (BauTG):
OIB-Richtlinie 6 – Energieeinsparung und Wärmeschutz:
Auf Landesebene:
Salzburger Bauordnung (SBO):
Salzburger Raumordnungsgesetz (ROG):
Auf Gemeindeebene:
Bautechnikverordnung Stadt Salzburg:
CEEAG - Climate, Energy and Environmental Aid Guidelines, Umsetzung durch: + Klima- und Energiefonds (KliEnF) – zentrales Instrument der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der nationalen Klima- und Energiestrategie + Umweltförderung im Inland (UFI) – Förderungsinstrument auf Bundesebene für österreichische Unternehmen + Land Salzburg Wohnbauförderung - Förderungen für thermische Sanierungen und den Einsatz erneuerbarer Energien

4.1 Energieeffizienz und Nachhaltigkeit im stadteigenen Gebäudebestand, bei Errichtung und Nutzung

Mit einem stadteigenen Gebäudebestand von mehreren hundert Liegenschaften in unterschiedlichen Nutzungskategorien ergeben sich im Rahmen der Sanierung sowie bei der Umsetzung der Klimaneutralitätsziele vielfältige Herausforderungen. Die geplante Sanierungsoffensive muss einerseits den gesetzlichen Vorgaben und Klimazielen entsprechen und darf andererseits die wirtschaftlichen, sozialen sowie insbesondere funktionalen Anforderungen und Versorgungspflichten während der Umsetzung nicht gefährden.

Ziel bis 2040: Maximierung der Energieeinsparung und Erhöhung der Sanierungsrate auf mindestens 3 % jährlich bei gleichzeitiger Verbesserung der Sanierungsqualität.

Dies bedeutet unter anderem, dass bei bestehenden Gebäuden der Fokus konsequent auf eine nachhaltige Sanierung sowie die Nutzung vorhandener Ausbaupotenziale für erneuerbare Energieträger gelegt wird. Darüber hinaus verfolgt die Stadt Salzburg ausdrücklich das Ziel, Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung konsequent weiterzuentwickeln und umzusetzen. Damit es nicht zu Mehrbelastungen für armutsgefährdete Haushalte kommt, sollen kommunale Wohnungen, wo sinnvoll, mit einer Grundausstattung wie Küchen versehen werden, um Energieverbräuche dauerhaft zu senken und Energiearmut strukturell zu mindern .

Maßnahmen zu 4.1 Energieeffizienz und Nachhaltigkeit im stadteigenen Gebäudebestand, bei Errichtung und Nutzung:

4.1.1 Erhöhung der Sanierungsrate auf 3 % jährlich bei gleichzeitiger Verbesserung der Sanierungsqualität mittels

Sanierung aller stadteigenen Gebäude: Sämtliche städtischen Gebäude werden hinsichtlich ihrer Treibhausgasemissionen analysiert. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen in eine *Gebäudeinventarliste* ein, in der die Objekte nach verschiedenen Kriterien bewertet werden. Aufbauend auf dieser Datengrundlage wird ein systematischer Sanierungsfahrplan entwickelt, welcher auch strategische Ziele wie die langfristige Dekarbonisierung der städtischen Wärmeversorgung beinhaltet. Dieser Sanierungsfahrplan bildet die Grundlage für eine zielgerichtete und effektive Priorisierung der bis 2040 zu sanierenden Gebäude und wird laufend evaluiert sowie adaptiert. Die in der EED III (EU-Energieeffizienzrichtlinie) vorgegebene Sanierungsrate von 3 % der beheizten und/oder gekühlten Fläche öffentlicher Gebäude stellt bereits ein ambitioniertes Ziel dar. Die Stadt Salzburg verpflichtet sich zur Erfüllung dieser Vorgabe. Bei einem Gebäudebestand von rund 400.000 m² bedeutet dies, dass jährlich etwa 12.000 m² auf hohem Qualitätsniveau saniert werden müssen.

Ausrichtung der Sanierungen auf Klimaneutralität: Alle städtischen Sanierungsmaßnahmen werden konsequent auf das Ziel der Klimaneutralität ausgerichtet. Hierbei kommen insbesondere die Erkenntnisse aus dem „SanierungsPlus-Projekt" zur Anwendung. Neben dem Einsatz nachhaltiger Baustoffe und moderner Dämmtechniken umfasst dies auch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien zur Reduktion des Energieverbrauchs. Damit wird gleichzeitig ein Beitrag zur Umsetzung der Energieeinsparvorgaben von jährlich 1,9 % gegenüber dem Basisjahr 2021 gemäß EED III, Artikel 5 geleistet.

Einführung verbindlicher Qualitätsstandards für Sanierungsmaßnahmen bei städtischen Gebäuden: Einheitliche Qualitätsstandards sichern eine nachhaltige und effiziente Modernisierung des kommunalen Gebäudebestands. Neben bautechnischen Anforderungen werden auch Lebensdauer, Wartungsfreundlichkeit und Energieeffizienz berücksichtigt. Der klimaaktiv Standard legt dabei besonderes Augenmerk auf Energieeffizienz, Klimaschutz und Ressourcenschonung. Seine Anwendung gewährleistet zudem gesteigerten Nutzerkomfort, bessere Raumluftqualität sowie eine qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Umsetzung. Derzeit wird ein Stadteigener Baustandard entwickelt der Klimaaktiv +X beinhalten wird.

Optimierung des Verhältnisses zwischen Lebenszykluskosten und Sanierungsqualität:
Um wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit zu vereinen, erfolgt die Bewertung von Investitionen in Gebäudesanierungen künftig auf Basis der Lebenszykluskosten. Höhere Anfangsinvestitionen in energieeffiziente Maßnahmen werden durch niedrigere Betriebskosten kompensiert, was langfristig Einsparungen ermöglicht und gleichzeitig zur Reduktion von Armut bzw. Energiearmut beiträgt. Die Stadt entwickelt hierzu ein entsprechendes Bewertungskonzept, das künftig von allen relevanten Stellen – inklusive Kontrollamt – angewendet wird.

Gezieltes Monitoring und Verifizierung der Wirksamkeit durchgeführter Sanierungsmaßnahmen:
Zur Evaluierung der Sanierungsmaßnahmen werden Energieverbrauch und Einsparungen kontinuierlich überwacht. Dies erfolgt einerseits über das bestehende Energiemonitoring der Stadt Salzburg, andererseits wird der Einsatz zusätzlicher digitaler Messsysteme geprüft, um die Datenerhebung zu vereinfachen. Regelmäßige Auswertungen ermöglichen gezielte Nachsteuerungen und sichern den nachhaltigen Erfolg der Maßnahmen.

Stärkung der Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung:
Durch enge Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen können innovative Lösungen frühzeitig erprobt und integriert werden. Die Stadt Salzburg verfolgt einen praxisorientierten Ansatz: Technischer Fortschritt soll mit hoher Bedienbarkeit und Wartungsfreundlichkeit vereinbar bleiben. Ziel ist es, neue Technologien gezielt einzusetzen, ohne Zielkonflikte im Hinblick auf die Systemeinfachheit zu erzeugen.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: hoch 🚀 Transformationspotential: transformierend

4.1.2 Klimaneutralität im Fokus bei städtischen Neubauten

Optimierte Bauweise, ausgerichtet auf Klimaneutralität: Die Stadt Salzburg verfolgt das Ziel, kommunale Neubauten konsequent klimaneutral zu gestalten. Bereits in der Planungsphase wird auf eine CO_2-optimierte Bauweise geachtet, um Emissionen von Beginn an zu minimieren. Intelligente Baukonzepte, energieeffiziente und wartungsfreundliche Gebäudetechnik sowie die konsequente Nutzung erneuerbarer Energien tragen langfristig zu einer positiven Umweltbilanz bei. Für städtische Neubauprojekte gelten verbindliche interne Vorgaben – wie etwa die verpflichtende Zertifizierung nach klimaaktiv Silber- oder Gold-Standard –, die konsequent umgesetzt werden.

Verwendung emissionsarmer, kreislauffähiger Materialien und regenerativer Energielösungen: Bei Neubauprojekten setzt der Magistrat Salzburg gezielt auf Materialien mit niedriger CO_2-Bilanz und hoher Recyclingfähigkeit. Dies schont Ressourcen und fördert die Kreislauffähigkeit innerhalb des städtischen Wirkbereichs. Ergänzend werden regenerative Energiequellen wie Photovoltaik, Geothermie und Solarthermie integriert, um einen energieautarken und klimaneutralen Betrieb der Gebäude sicherzustellen.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

4.2 Energieeffizienz & Nachhaltigkeit bei Liegenschaften mit städtischer Beteiligung

Die Stadt Salzburg ist an mehreren Unternehmen und Institutionen beteiligt – unter anderem an der Gemeinnützigen Salzburger Wohnbaugesellschaft (GSWB), dem Messezentrum Salzburg, dem Flughafen, Parkgaragen, der Tourismus Salzburg GmbH (TSG) sowie weiteren Einrichtungen. Als Anteilseignerin übernimmt die Stadt eine aktive Rolle bei strategischen Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf Sanierungen und das Erreichen von Klimaneutralität. Damit es nicht zu Mehrbelastungen für armutsgefährdete Haushalte kommt, sollen genossenschaftliche Wohnungen, wo sinnvoll, mit einer Grundausstattung wie Küchen versehen werden, um Energieverbräuche dauerhaft zu senken und Energiearmut strukturell zu mindern.

Ziel bis 2040: Im Rahmen ihrer Anteilseignerschaft setzt sich die Stadt Salzburg dafür ein, dass Sanierungsmaßnahmen gezielt geplant und umgesetzt werden, um zur Erreichung der städtischen Klimaziele bis 2040 beizutragen.

Durch eine enge Zusammenarbeit unterstützt die Stadt die Entwicklung langfristiger Sanierungsstrategien, die sowohl wirtschaftlich tragfähig als auch ökologisch nachhaltig sind.

Maßnahmen zu 4.2 Energieeffizienz & Nachhaltigkeit bei Liegenschaften mit städtischer Beteiligung:

4.2.1 Austausch und gezielte Unterstützung bei Sanierungsoffensiven von Tochtergesellschaften

Die EED III (Energy Efficiency Directive) legt EU-weite Energieeffizienzziele fest und definiert unter anderem eine jährliche Energieeinsparverpflichtung von 1,9 % für öffentliche Gebäude (bezogen auf den Verbrauch des Jahres 2021). Die Stadt Salzburg übernimmt in diesem Zusammenhang eine aktive Rolle, um ihre Tochtergesellschaften bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Sanierungsoffensiven zu unterstützen. Durch gezielte Beratungsangebote und technische Expertise kann die Stadt dazu beitragen, dass Sanierungsmaßnahmen nicht nur zur Verbesserung der städtischen Klimabilanz beitragen, sondern auch unter Berücksichtigung aktueller Fördermöglichkeiten wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig umgesetzt werden. Eine transparente und kontinuierliche Kommunikation zwischen dem Magistrat und den Tochtergesellschaften ist dabei essenziell, um Synergien zu nutzen und die Umsetzung effizient zu gestalten.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: Standard

4.2.2 Kooperation mit Tochtergesellschaften zur Entwicklung von Standards bei Sanierung und Neubau

In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften sollen einheitliche Standards für Sanierungs- und Neubauvorhaben entwickelt werden. Die OIB-Richtlinie 2023 fordert eine optimierte thermische Sanierung, während die RED III den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien verlangt. Durch die Festlegung klarer Vorgaben, eine enge Abstimmung sowie die Entwicklung gemeinsamer Standards kann sichergestellt werden, dass Bau- und Sanierungsprojekte der Tochtergesellschaften nachhaltig zur Erreichung der städtischen Klimaziele bis 2040 beitragen.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: transformierend

4.3 Gesamtstädtische Energieeffizienz & Nachhaltigkeit im Gebäudebestand und Neubau

Die Erreichung der Klimaneutralität ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die nur durch das gemeinsame Handeln von Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung möglich ist. Die Stadt Salzburg setzt dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteur:innen. Durch innovative Maßnahmen und Ideen soll die Lebensqualität gesichert und die Zukunftsfähigkeit der Stadt gestärkt werden.
Dieser Transformationsprozess wird gemeinsam mit der Bevölkerung gestaltet, um eine sozial und klimagerecht ausgerichtete Stadt auch für kommende Generationen sicherzustellen. Energetische Sanierungen bieten dabei ein großes Potenzial zur Energieeinsparung – insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmend volatilen Einspeisung erneuerbarer Energien, die eine Steigerung der Energieeffizienz erforderlich macht. Neben dem Wohnbau ist auch die Sanierung von Nicht-Wohngebäuden gezielt voranzutreiben. Obwohl die Stadt auf die Sanierungsrate im privaten Gebäudebestand nur begrenzten direkten Einfluss hat, kann sie durch gezielte Maßnahmen und Förderangebote aktiv zur Erhöhung beitragen.

Ziel bis 2040: Steigerung der gesamtstädtischen jährlichen Energieeinsparung durch Erhöhung der Sanierungsrate auf 2 % aller Gebäude.

Die thermische Sanierung, die Qualität der Gebäudehülle bei Neubauten sowie die Modernisierung technischer Einrichtungen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Heizwärmebedarf und dem Stromverbrauch – und sind damit zentrale Hebel für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Maßnahmen zu 4.3 Gesamtstädtische Energieeffizienz & Nachhaltigkeit im Gebäudebestand und Neubau:

4.3.1 Thermische Gebäudesanierung bei Gewerbe, Industrie und privaten Haushalten wird gezielt gefördert

- **Identifikation stadtweiter Sanierungsschwerpunkte:** Um gezielte Sanierungsmaßnahmen auch künftig effektiv umsetzen zu können, ist eine umfassende Energieraumplanung erforderlich. Der Magistrat Salzburg gewährleistet durch eine systematische Erfassung des Gebäudebestands die Identifikation energetischer Schwachstellen und Potenziale. So können Sanierungs- und damit verbundene THG-Einsparungspotenziale gezielt aufgezeigt werden. Geodatenbasierte Analysen (z. B. Wärmeatlas, Kooperation mit dem SIR und dem Land Salzburg) sowie die enge Zusammenarbeit mit Gebäudeeigentümer:innen, Quartiersverantwortlichen, dem Energieversorger und weiteren relevanten Stellen ermöglichen es, Sanierungspotenziale effektiv zu erheben und gezielte Maßnahmen sowie Unterstützungsprogramme zu entwickeln und umzusetzen.

- **Architektonische Integrität bei Sanierungsvorhaben im Bereich der Altstadt / Denkmalschutz:** Sanierungsvorhaben im Bereich der Altstadt unterliegen in der Regel strengen Denkmalschutzauflagen und dem Anspruch an architektonische

Integrität. Eine transparente Kommunikation mit Eigentümer:innen und Bürger:innen trägt zur Akzeptanz notwendiger Maßnahmen bei und ermöglicht es, nachhaltige Lösungen mit dem kulturellen Erbe in Einklang zu bringen. Gemeinsam mit zuständigen Gremien (z. B. Sachverständigenkommission) und Denkmalschutzorganisationen werden Sanierungsmethoden erarbeitet, die eine denkmalgerechte und zugleich wirtschaftliche Sanierung des Gebäudebestands ermöglichen.

- **Motivation zur Anwendung von klimaaktiv-Standards bei Industrie und Gewerbe:** Durch gezielte Informationskampagnen, Best-Practice-Beispiele, Workshops und finanzielle Anreize sollen Unternehmen motiviert werden, ihre Gebäude klimafreundlich zu sanieren und sich an zertifizierten Standards wie dem klimaaktiv-Standard zu orientieren.

- **Ausbau von Information und Beratung für Bürger:innen und Unternehmen:** Ein zentraler Erfolgsfaktor für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen ist die Verfügbarkeit klarer, verständlicher und leicht zugänglicher Informationen. Der Magistrat baut gemeinsam mit Partnerinstitutionen Beratungsangebote aus, etwa durch regelmäßige Informationsveranstaltungen. So werden Bürger:innen und Unternehmen gezielt unterstützt und aktiv eingebunden, um möglichst viele Gebäudeeigentümer:innen zur Umsetzung energetischer Maßnahmen zu motivieren.

☝ Wirkbereich: indirekt ⏱ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: hoch 🚀 Transformationspotential: reformierend

4.3.2 Reaktivierung und Ausbau der Förderprogramme des Landes

- **Reaktivierung bestehender Förderprogramme:** Die Stadt Salzburg setzt sich in enger Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg für die Reaktivierung bestehender Förderungen ein – insbesondere im Bereich der thermischen Sanierung. Vor dem Hintergrund ambitionierter Klimaziele und eines hohen Sanierungsbedarfs im Gebäudebestand ist die Wiederaufnahme und gezielte Weiterentwicklung der bestehenden Förderprogramme des Landes Salzburg von zentraler Bedeutung. Der Magistrat übernimmt in diesem Zusammenhang eine koordinierende Rolle im Rahmen seiner kommunalen Handlungsspielräume und wirkt auf die Wiedereinführung bzw. Stärkung finanzieller Anreize hin. Maßnahmen in diesem Bereich tragen nicht nur zur Reduktion der CO_2-Emissionen bei, sondern stärken auch lokale Handwerksbetriebe. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsangebote wird sichergestellt, dass bestehende und neue Förderinstrumente breitenwirksam genutzt werden.

- **Anpassung und Erweiterung der Förderinstrumente für energieeffiziente Technologien:** Die Transformation des Energiesystems erfordert zunehmende Investitionen in energieeffiziente Technologien. Neben klassischen Maßnahmen wie Wärmedämmung, effizienten Heizsystemen, Kühlung, Photovoltaik oder Speicherlösungen sollten auch moderne Konzepte wie Gebäudebegrünung oder intelligente Energiesteuerung in künftige Förderprogramme aufgenommen werden. Der Magistrat wird im Rahmen seiner politischen Mitgestaltung darauf hinwirken, dass Förderinstrumente des Landes sowohl technologisch erweitert als auch stärker auf die spezifischen Anforderungen urbaner Räume ausgerichtet werden. Dabei sind insbesondere die bauliche Dichte, soziale Rahmenbedingungen sowie Fragen des Bestandsschutzes zu berücksichtigen.

- **Vereinfachung des Zugangs zu finanzieller Unterstützung für private Haushalte und Betriebe (Stichwort Wohnbauförderung):** Viele Bürger:innen und Betriebe scheitern bei der Inanspruchnahme von Förderungen an komplexen Antragsverfahren, mangelnder Information oder fehlender Unterstützung. Der Magistrat wird daher ein niederschwelliges städtisches Förderservice mit Informations-, Beratungs- und Unterstützungsfunktion einrichten. In Kooperation mit dem Land Salzburg und den Energieberatungsstellen soll außerdem auf eine strukturelle Vereinfachung der Antragsverfahren und eine zielgruppengerechte Ausgestaltung der Förderprogramme – etwa im Rahmen einer möglichen Neuauflage der Wohnbauförderung – hingewirkt werden. So wird eine zentrale Voraussetzung geschaffen, um Sanierungen, Umrüstungen und Neubauvorhaben im Sinne einer klimagerechten Stadtentwicklung effektiv zu fördern.

☝️ Wirkbereich: indirekt ⏱️ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

5 Quartiersentwicklung

Das Quartier ist eine der zentralen Planungsebenen zur Erreichung klimarelevanter Zielsetzungen. In den letzten Jahren gewinnt die Quartiersebene zunehmend an Bedeutung, da sie eine Brückenfunktion zwischen gewachsenen Strukturen wie dem Stadtteil, der Siedlung und dem einzelnen Gebäude einnimmt.
Im Klimafahrplan wird auf dieselbe Definition eines „Quartiers" zurückgegriffen wie schon im Quartiersmonitoring der Stadt Salzburg:

*„Quartiere besitzen optische zusammenhängende bauliche Strukturen, welche von Bewohner*innen als abgrenzbares Gebiet aufgefasst werden. Das heißt, das Quartier ist ebenso räumliches Wohnumfeld, das durch die Grundgrenzen als Siedlung definiert wird. In diesem Handlunsgraum können Wohnungsunternehmen etwas bewirken bzw. positive Effekte erfahren. Es umfasst mindestens 150 Wohnungen (Definition GdW, 2018, S. 20)"[58].*

Aus fachlicher Sicht der Abteilung für Soziales wurde im Quartiermonitoring auch klargestellt, dass „Quartier" mit dem Begriff „Siedlung" gleichzusetzen ist. Diese Ansicht wird von der Pionierstadt geteilt.

Bereits in der Vergangenheit ist es gelungen, einzelne Projekte im Sinne eines gesamtheitlichen Quartiersansatzes zu entwickeln – etwa im Stadtwerk Lehen und in der Strubergassen-Siedlung. Der Quartiersansatz bietet die Möglichkeit, bei Konzeption, Planung und Umsetzung Synergieeffekte zu nutzen – etwa bei der Betriebsenergie (z. B. Etablierung von Mikronetzen), der grauen Energie (z. B. ökologische Bestandssanierung) oder der Alltagsmobilität (z. B. Anwendung von Mobilitätskonzepten). Voraussetzung dafür ist jedoch, dass ein Entwicklungsprozess verfolgt wird, der alle relevanten Akteur:innen frühzeitig für die Quartiersebene sensibilisiert und gemeinsam mit ihnen verbindliche Ziele und Qualitäten festlegt.

Ein Best-Practice-Beispiel hierfür ist die Sanierung und Nachverdichtung in der Friedrich-Inhauser-Straße, wo eine klimaverträgliche Siedlung quartiersübergreifend gedacht und innovative Lösungen – wie etwa die Installation eines Mobility Points – erfolgreich umgesetzt wurden. Besonderes Augenmerk muss auch dem Gebäudebestand gelten: Hier liegt ein großes Potenzial für die zukünftige Stadtentwicklung, da viele Flächen bereits versiegelt sind und durch Sanierung, Nachverdichtungen und Renovierung im Nutzungskreislauf gehalten werden können. Die Reaktivierung ungenutzter oder untergenutzter Bestandsflächen ist daher von großer Bedeutung – nicht nur zur CO_2-Einsparung, sondern auch zur Schonung weiterer Ressourcen, die bei einem Neubau benötigt würden. Das Beispiel der Friedrich-Inhauser-Straße (siehe Abbildung) zeigt eine potenzielle CO_2-Absenkung von bis zu einer Tonne bis 2030 für rund 100 Mietwohnungen. Derzeit können Einsparungen in Quartieren jedoch nur fallweise betrachtet werden. Sowohl interne als auch externe Faktoren – wie etwa eine Veränderung des Modal Split – wirken sich positiv auf die Gesamtreduktion aus und müssen daher ganzheitlich betrachtet werden.

[58] vgl. Minor, 2019

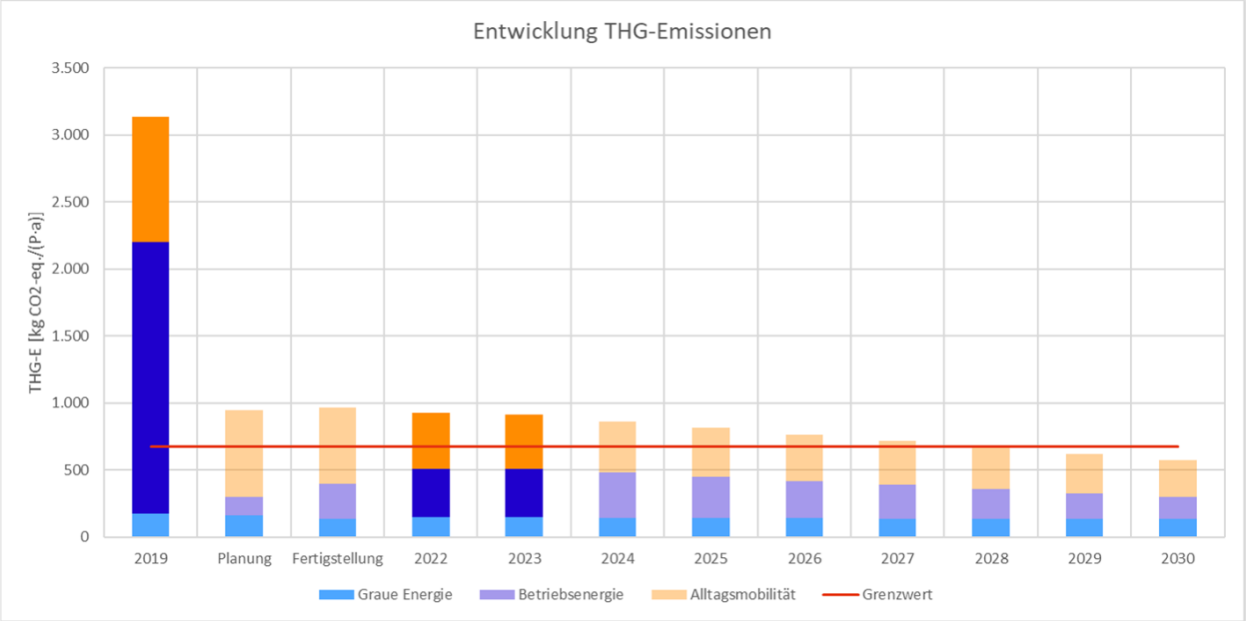

Abbildung 20: Entwicklung THG-Emissionen Friedrich-Inhauser-Straße (SIR Schriftreihe Innovativer Wohnbau in Salzburg, 2022 S.80).

5.1 Klimaneutrale Quartiersentwicklung

Ziel bis 2040: Quartiere sind als strategische und operationale Planungsebenen etabliert. Alle Quartiersentwicklungen – sowohl im Neubau als auch im Bestand – sind am Ziel der Klimaneutralität ausgerichtet.

Als wachsende Stadt benötigt Salzburg zusätzlichen Wohnraum. Dieser Bedarf muss sowohl durch Neubauten als auch durch die Weiterentwicklung des Bestands gedeckt werden. Dabei ist es entscheidend, Baugebiete strategisch und operativ als Quartiere zu denken. Nur so können übergeordnete Lösungen – etwa für Mobilität, Energieversorgung oder Infrastruktur – entwickelt werden, die nicht an der Grundstücksgrenze enden. Durch einen integrativen Ansatz entsteht auch für die bestehende Nachbarschaft ein konkreter Mehrwert durch die gesetzten Klimaneutralitätsmaßnahmen. Dabei darf die Leistbarkeit der Quartiere nicht außer Acht gelassen werden – sowohl in der Errichtung des Quartiers als auch in der Vermietung. Durch gut durchdachte Klimaschutzmaßnahmen können Kosten reduziert werden da die Lebensdauer besser wird oder Energiekosten gesenkt werden können[59].

Vorgabe:
Auf europäischer Ebene:
Richtlinie 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD):
EU Circular Economy Action Plan (2020)
European Green Deal (2019)
Auf Bundesebene:
RBV - Recycling-Baustoffverordnung (BGBl. II Nr. 181/2015)
ÖREK 2030
Auf Landesebene:
ROG – Salzburger Raumordnungsgesetz

[59] vgl. Umweltbundesamt, 2023

BauTG – Salzburger Bautechnikgesetz 2015:
LEP – Landesentwicklungsprogramm
Auf Gemeindeebene:
REK – Räumliches Entwicklungskonzept der Stadt Salzburg
Wohnleitbild 2040

Maßnahmen zu 5.1 Klimaneutrale Quartiersentwicklung:

5.1.1 Stadtplanerische Zielsetzung Klimaneutrale Quartiere

Die Stadt Salzburg verfolgt das Ziel, Neubauquartiere (ab einer definierten Mindestgröße) sowie die Sanierung von Bestandsquartieren als klimaneutrale Quartiere umzusetzen. Um gebäudeübergreifende Maßnahmen realisieren zu können, braucht es einen aktiven und koordinierten Ansatz. Zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität auf Quartiersebene zählen inhaltliche Aspekte, die über stadtplanerische Zielsetzungen gesichert werden. Dazu gehören insbesondere:

- die **Umsetzung innovativer Mobilitätskonzepte**, inklusive Abstimmung mit übergeordneten Verkehrs- und Mobilitätsplanungen sowie zwischen Wohnraumentwickler:innen, Gewerbe, öffentlichen Einrichtungen etc. (z. B. Quartiersgaragen)

- Durchwegung von Quartieren für Fuß- und Radverkehr sichern
  ➡️ Schnittstelle: Mobilität

- die Umsetzung einer **CO_2-neutralen Wärmeversorgung**

- die maximale **Erzeugung erneuerbarer Energie vor Ort**
  ➡️ Schnittstelle: Energie

- **kreislauffähiges Bauen** wird angestrebt
  ➡️ Schnittstelle: Abfall- und Kreislaufwirtschaft

- die Berücksichtigung von **Maßnahmen zur Klimawandelanpassung**, z. B. durch Reduktion des Versiegelungsgrads, Anwendung einer ambitionierten Grünflächenzahl auf das gesamte Quartier, flächendeckende Umsetzung des Schwammstadtprinzips, Kühlung durch Begrünung und Versickerung, oder Entlastung der Kanalsysteme aufgrund steigender Starkregenereignissen

- die **Innenentwicklung und Nachverdichtung** im Bestand, z. B. durch die Ausweitung des Beratungsangebots im Rahmen des Projekts *BONANZA*

☝️ Wirkbereich: direkt ⏱️ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: Standard

5.1.2 Prozess zur klimaneutralen Quartiersentwicklung

Ein Standard für die Bearbeitung von Neubau- und Bestandsquartieren wird entwickelt und künftig bei allen Quartiersentwicklungen angewendet. Der Standard für Quartierentwicklungen orientiert sich an folgenden Schlüsselelementen:

- **Definition des Quartiers**
  Die Grenzen eines Quartiers werden auf Basis einer Analyse der aktuellen und zukünftigen räumlichen und baulichen Entwicklungen sowie einer systematischen Betrachtung der Quartiersebene festgelegt. In der Praxis bedeutet dies, gebäude- und bauplatzübergreifende, quartiersspezifische Zielsetzungen für Bauvorhaben zu formulieren und konsequent zu verfolgen.

- **Interdisziplinäre und unabhängige Steuerungsgruppe**
  Zur Koordination der themenübergreifenden Aspekte in allen Quartieren wird eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Diese übernimmt frühzeitig zentrale Weichenstellungen, koordiniert, dokumentiert und macht diese transparent sowie öffentlich zugänglich.

- **Stadtplanerische Zielsetzungen**
  Die Klimaneutralität im Quartier kann in den stadtplanerischen Zielsetzungen berücksichtigt werden (siehe Maßnahme 5.1.1).

- **Beteiligungs- und Kommunikationsformate**
  Es werden innovative Formate etabliert, die eine frühzeitige Information und Einbindung von Anrainer:innen und Bewohner:innen sicherstellen und gleichzeitig das Bewusstsein für klimaneutrale Stadtentwicklung stärken. So können auch Potenziale für Synergien – etwa durch die Einbindung bestehender Gebäude in neue Mikronetze – aufgezeigt und genutzt werden. Die Bewohnerservicestellen (BWS) der Stadt sind wichtige bestehende Stakeholder vor Ort, die bereits einige Mobilitätsangebote (Lastenradverleih, Klimaticketverleih) anbieten und die Verhältnisse vor Ort kennen. Ein Ausbau dieser Ressource wäre notwendig, um noch weitere Klimaschutzmaßnahmen in Kooperation mit dem BWS umzusetzen

- **Ausschreibungsinhalte**
  Für städtebauliche Wettbewerbe werden spezifische Grundlagen für das jeweilige Quartier entwickelt, die die Zielerreichung von gewissen Qualitäten, wie unter anderem der Klimaneutralität, fördern.

- **Monitoring**
  Ein umfassendes Monitoring für Neubau- und Bestandsquartiere wird konzipiert und implementiert. Es dient der Überprüfung technischer, baulicher, sozialer und prozessualer Qualitäten. Bei Bedarf können so gezielte Verbesserungsmaßnahmen ergriffen oder notwendige Anpassungen im laufenden Betrieb vorgenommen werden. Das mobile Monitoring (MoMo) der Stadt Salzburg – Abteilung Soziales und des Diakoniewerk Salzburgs kann perspektivisch um die Themen der Nachhaltigkeit und der Klimawandelmaßnahmen ausgebaut werden. Dies ist gemeinsam mit der Abteilung Soziales zu prüfen und zu entwickeln.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

5.1.3 Weiterentwicklung von Instrumenten

Bestehende und bewährte Instrumente werden schrittweise weiterentwickelt, neue Instrumente zur Qualitätssicherung – wie beispielsweise Bauträgerwettbewerbe, Konzeptverfahren oder weitere bodenpolitische Instrumente – werden geprüft, erprobt und gegebenenfalls etabliert. Dieser integrierte Ansatz soll insbesondere auf Flächen, die sich im Eigentum der Stadt, des Landes oder stadt- bzw. landesnaher Institutionen befinden, zur beschleunigten Umsetzung der Klimaneutralität beitragen.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

5.1.4 Vorgaben bei Grundstücks- und Konzeptvergaben

Entsprechende Rahmenbedingungen für Grundstücksvergaben werden im Sinne der Klimaneutralität definiert und konsequent angewendet. Dazu zählen unter anderem Mindestenergiestandards, Vorgaben zur Energieerzeugung auf Basis der Energieraumplanung, Maßnahmen zur Sektorkopplung in Neubaugebieten sowie eine räumlich kompakte Bauweise mit möglichst vielen Wohneinheiten. Mischkonzepte mit leistbaren (Wohn-)Nutzungen sollten insbesondere in größeren Quartieren vorgesehen werden – z. B. durch Konzeptvergaben anstelle von Vergaben zum Höchstpreis.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: Standard

5.1.5 Aktive Bodenpolitik

Im Rahmen der aktiven Bodenpolitik berücksichtigt die Stadt besonders die Entwicklung leistbarer klimaneutraler Quartiere.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

5.1.6 Prüfung der Anwendung des Rückkaufs nicht bebauter Baugrundflächen

Zur Erhöhung der verfügbaren Potenzialflächen für eine klimaneutrale Quartiersentwicklung wird geprüft, inwieweit der Rückkauf nicht bebauter Baugrundstücke durch die Stadtgemeinde Salzburg angewendet werden kann. Damit soll zugleich die Steuerungshoheit der Stadt über strategisch relevante Flächen gestärkt werden.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: transformierend

5.2 (Re)Aktivierung des Bestands

Ziel bis 2040: Die städtische Entwicklung erfolgt weitestgehend nach innen – insbesondere durch Nachverdichtung, auf bereits gewidmetem Bauland sowie auf Leerständen und Brachflächen. Veränderungen im Bestand werden gezielt auf das Ziel der Klimaneutralität ausgerichtet.

Flächen in der Stadt sind ein knappes Gut und unterschiedlichen Nutzungskonflikten ausgesetzt. Einerseits besteht ein dringender Bedarf an zusätzlichem Wohnraum, andererseits

sind gewerbliche Nutzungen, Frei- und Grünflächen für Naherholung, Klimaanpassung und Naturschutz unverzichtbar. Um zusätzliche Bodenversiegelung möglichst zu vermeiden, wird die städtische Entwicklung konsequent nach innen gelenkt. Wo immer möglich, soll sie auf bestehenden Potenzialflächen wie Leerständen, Brachflächen oder gewidmetem Bauland erfolgen.
Dieses Vorgehen begrenzt nicht nur die zusätzliche Versiegelung, sondern entlastet auch den Bedarf an neuer Infrastruktur. Gleichzeitig stärkt es die urbane Qualität, indem es eine Stadt fördert, Wohnraum, Arbeitsplätze und Erholungsmöglichkeiten in räumlicher Nähe vereint.

Vorgabe:
Auf europäischer Ebene:
Richtlinie 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD):
EU Circular Economy Action Plan (2020)
European Green Deal (2019)
Auf Bundesebene:
RBV – Recycling-Baustoffverordnung (BGBl. II Nr. 181/2015)
ÖREK 2030
Auf Landesebene:
ROG Salzburg (Raumordnungsgesetz Salzburg):
BauTG – Salzburger Bautechnikgesetz 2015:
LEP – Landesentwicklungsprogramm
Auf Gemeindeebene:
REK – Räumliches Entwicklungskonzept der Stadt Salzburg

Maßnahmen zu 5.2 (Re)Aktivierung des Bestands:

5.2.1 Leerstandserhebung und Evaluierung Leerstandsabgabe

Eine Erhebung des Leerstands findet in der Stadt Salzburg statt. Wie im Arbeitsübereinkommen beschrieben (Punkt 8.2), soll ein Leerstands-Monitoring aufgebaut werden, um leerstehende und mindergenutzte Wohnungen, Gewerbeflächen und Büros im Stadtgebiet zu erfassen und zu mobilisieren. Dies geht auch mit der dort beschriebenen Evaluierung der Leerstandsabgabe einher. Die Stadt geht dabei aktiv auf Eigentümer:innen von Leerstandsflächen zu, um diese auf eine mögliche Aktivierung anzusprechen.

☝️ Wirkbereich: direkt ⏱️ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

5.2.2 Eine vorrangige Entwicklung nach innen wird als Planungsgrundsatz durch das REK festgelegt.

Eine qualitativ hochwertige Innenentwicklung bringt neben der geringeren Flächeninanspruchnahme auch Vorteile für die Infrastrukturnutzung mit sich. Eine Innenentwicklung muss die Qualitäten der Freiräume, städtischen Strukturen und der Architektur berücksichtigen.

- **kompakte bauliche Strukturen:** Eine kompakte Siedlungsstruktur unterstützt den Klimaschutz durch den Schutz von unbebauten Flächen. Wie auch bei der Innenentwicklung werden so Wege reduziert und der Druck auf den Infrastrukturausbau gesenkt. Die Festlegung von Mindestdichten bei Bebauungen verhindert die zukünftige Unternutzung von Bauland. Dabei ist die Höhe der Dichte situationsbedingt zu wählen.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

5.2.3 Ein Leerstandsfonds wird in der Stadt Salzburg für Betriebsansiedlungen in der Altstadt eingerichtet[60].

Ein Leerstandsfonds unterstützt Betriebsansiedelungen in bestehenden Lokalen und belebt die Altstadt.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

5.2.4 Stadtplanerische Zielsetzung zur Klimaneutralität

Die Stadt Salzburg verfolgt das Ziel, Bestandsquartiere als klimaneutrale Quartiere weiterzuentwickeln. Die Bearbeitung dieser Quartiere erfordert einen aktiven, strukturierten und zeitlich abgestimmten Zugang seitens der Stadt, um gebäudeübergreifende Maßnahmen im Sinne eines gesamtheitlichen Quartiersansatzes umzusetzen.
Zur Erreichung der Klimaneutralität auf Quartiersebene zählen insbesondere stadtplanerisch verankerte Maßnahmen, wie zum Beispiel:

- **kreislauffähiges Bauen:** Die Verwendung recyclingfähiger Materialien wird gezielt forciert.
  ➡ *Schnittstelle: Abfall- und Kreislaufwirtschaft*

- Durchwegung für die Aktive Mobilität und den ÖPNV sicherstellen

- **Zur Innenentwicklung und Nachverdichtung im Bestand:** Die effiziente Nutzung vorhandener Flächen wird durch Maßnahmen wie die Ausweitung des städtischen Beratungsangebotes im Rahmen des Projekts „BONANZA" aktiv unterstützt.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: Standard

5.2.5 Service für Leerstandsaktivierung und Zwischennutzung

Zur besseren Nutzung leerstehender Flächen wird das städtisches Serviceangebot zur Vermittlung ebendieser verbessert. Ein Vorbild hier kann Kreative Räume Wien sein die diesen Service im Auftrag des Wiener Stadtratsbüros ausführen[61]. Im Arbeitsprogramm 2024 bis 2029 wurde ein Vorzeigebeispiel für eine kulturelle Zwischennutzung in Salzburg aufgezeigt und die mittelfristige Absicherung solcher Nutzungen soll angestrebt werden[62]. Bestehende Aktionen wie die Super Initiative sollen weiter unterstützt werden. Ein besonderer Fokus muss auf der Prüfung von (Zwischen)Nutzungen leerstehender Erdgeschosslokale gelegt werden. Diese Maßnahme trägt nicht nur zur Erreichung der Klimaziele bei, sondern schafft auch Raum für Unternehmen und Betriebe und leistet einen wertvollen Beitrag zur Belebung des urbanen Raums.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

[60] vgl. Stadt:Salzburg, 2024, (Kapitel 12.4)
[61] vgl. KRW KREATIVE RÄUME GmbH, 2025
[62] vgl. Stadt Salzburg, 2024, (Kapitel 7.3)

5.2.6 Weiterentwicklung von Instrumenten

Auch für die Aktivierung und Weiterentwicklung des Bestands müssen bestehende und bewährte Instrumente – wie z.B. Rückwidmungen, Bausperren oder Bonusdichten – kontinuierlich weiterentwickelt werden. Ergänzend dazu sind neue Instrumente zur Qualitätssicherung zu prüfen, zu testen und in die Praxis zu überführen.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

5.2.7 Wohnbauförderung

Gemeinsam mit dem Land Salzburg sollen die klimaorientierten Kriterien der Wohnbauförderung wiederverankert und nachgeschärft werden, damit Neubau und Sanierung messbar weniger Treibhausgase verursachen. So könnten Gebäude mit sehr geringem Energiebedarf, erneuerbarer Wärmeversorgung und Photovoltaik; kreislauffähige, CO_2-arme Baustoffe gezielt gefördert werden.
Damit können Klimaschutz und Leistbarkeit zusammengehen, wenn insbesondere der Mietwohnbau dadurch gefördert wird.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

6 Abfall- und Kreislaufwirtschaft

6.1 Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft spielt eine zentrale und zukunftsfähige Rolle bei der Einsparung von Treibhausgasemissionen (THG) und der Förderung von Nachhaltigkeit, indem sie Ressourcen effizient nutzt und Emissionen reduziert. Sie ist ein wesentlicher Baustein der Kreislaufwirtschaft und essenziell für eine klimaneutrale Zukunft.
Die Stadt Salzburg verfolgt das Ziel einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Zukunft. Im Fokus steht eine nachhaltige und innovative Abfallwirtschaft, die Müllvermeidung, Recycling, Digitalisierung sowie umweltfreundliche Energieerzeugung vorantreibt. Darüber hinaus leistet die Abfallwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung, indem Reststoffe effizient genutzt und Emissionen gleichzeitig reduziert werden.
Mit Blick auf ein künftig steigendes Abfallaufkommen infolge des Bevölkerungswachstums und Konsumverhalten in der Stadt Salzburg ist zudem die Errichtung einer eigenen Müllverbrennungsanlage (MVA) als mögliche Maßnahme zu prüfen, um langfristig eine regionale, klimaeffiziente und krisensichere Abfallbehandlung sicherzustellen. Dies geht mit den Maßnahmen aus dem Kapitel „Bewusstseinsbildung" einher, um ein nachhaltiges Konsumverhalten langfristig zu fördern.

Vorgabe:
Auf europäischer Ebene:
EU-Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG):
•EU-Green Deal (Rahmenstrategie) Clean Vehicles Directive (EU 2019/1161):
Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (EU 2016/679):
•***Auf Bundesebene:***
AWG 2002:
Österreichisches Institut für Bautechnik (Baurichtlinien)
OIB-Richtlinie 6 (Energieeinsparung)
Strategische Umweltprüfung (UVP-G Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz):
Verpackungsverordnung (VerpackVO)
Auf Landesebene:
Raumordnungsgesetz / Flächenwidmung
Raumordnungsgesetz Salzburg Bauordnung Salzburg (BOG):
Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz
Salzburger Infrastrukturgesetz
Auf Gemeindeebene:
Raumordnungsgesetz / Flächenwidmung
Gemeindevergabe Salzburg (nach BVergG)
Gemeindeentwicklungsplan Salzburg
Umweltbildungsprogramm Salzburg

Ziel bis 2040: 100 % fossilfreie, nachhaltige Energieerzeugung und Nutzung

Die Fernwärme ist ein wichtiger Bestandteil der städtischen Energieversorgung in Salzburg. Diese basiert allerdings noch auf fossilen Brennstoffen. Durch Dekarbonisierung der Fernwärme (siehe Kapitel 2 Energie) sollen erneuerbare Energieträger zum Einsatz kommen. Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wird reduziert und die Wärmeerzeugung kann langfristig klimaneutral gestaltet werden.

➡️ Schnittstelle: Energie

Maßnahmen zu 6.1 Abfallwirtschaft:

6.1.1 Nutzung von Reststoffen

Ab Erreichen des gesetzlich relevanten Abfallaufkommens in der Stadt Salzburg, geregelt durch das AWG 2002 und die Abfallverbrennungs-Verordnung, ist die Errichtung einer eigenen Müllverbrennungsanlage (MVA) als sachlich gebotene Maßnahme zu prüfen, um eine regionale und klimafreundliche Abfallbehandlung sicherzustellen. Durch die Prüfung und Implementierung von Technologien zur Weiterverarbeitung von Rückständen aus der Müllverbrennung, wird die Nutzung vorhandener Ressourcen maximiert, das Abfallaufkommen reduziert und der Übergang zu einer echten Kreislaufwirtschaft gefördert.

☝️ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱️ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: hoch 🚀 Transformationspotential: transformierend

6.1.2 Optimierte Nutzung der Wärme aus Müllverbrennung

Prüfung der Errichtung einer stadteigenen Müllverbrennungsanlage, nach gesetzlichen Vorgaben, mit einhergehendem Ausbau der Infrastruktur, um die aus der Verbrennung entstehende Wärme effizient in das Fernwärmesystem einzuspeisen. Durch diese Maßnahme werden fossile Energieträger ersetzt und die CO_2-Emissionen deutlich reduziert. Sie leistet einen direkten Beitrag zur Dekarbonisierung der städtischen Energieversorgung und ist somit ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der Klimaziele.

☝️ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱️ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: hoch 🚀 Transformationspotential: transformierend

Ziel bis 2040: Die städtische Abfallentsorgung wird bis 2040 klimaneutral organisiert, durch stoffliche oder thermische Verwertung, überwiegend fossilfreie Abfalltransporte und ein konsequentes Monitoring

Abfallentsorgungsprozesse wie die Sammlung, der Transport und die thermische Verwertung von Abfällen sind mit Treibhausgasemissionen verbunden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Abfälle zur thermischen Verwertung in ein anderes Bundesland transportiert werden. Neben den Emissionen aus der Behandlung der Abfälle sind daher auch die durch die Transporte entstehenden Emissionen zu berücksichtigen.
Durch die Optimierung der Abfallmengen, eine möglichst hochwertige getrennte Sammlung und Verwertung sowie die Umstellung von Transporten und weiteren Prozessen auf klimafreundliche bzw. klimaneutrale Technologien kann die Stadt Salzburg einen Beitrag zur Reduktion der mit der Abfallentsorgung verbundenen Treibhausgasemissionen leisten. Dabei ist die gesamte Prozesskette – von der Sammlung über den Transport bis zur thermischen Verwertung – zu betrachten.
Eine möglichst klimaverträgliche Abfallentsorgung unterstützt die Erreichung der globalen und nationalen Klimaziele, insbesondere die Ziele des Pariser Klimaschutzübereinkommens. Gleichzeitig kann Salzburg durch die konsequente Berücksichtigung der gesamten Wertschöpfungs- und Transportkette Impulse für eine nachhaltige Abfallwirtschaft setzen und als Vorbild für andere Kommunen dienen.
s als innovativer und verantwortungsbewusster Vorreiter.

Vorgabe: SFBG, SUP

➡️ Schnittstelle: Mobilität, E-Laden

6.1.3 Abfalltrennung in öffentlichen Gebäuden ausbauen

In allen öffentlichen Gebäuden der Stadt Salzburg soll eine einheitliche und möglichst umfassende Abfalltrennung angestrebt werden. Dafür sollen geeignete Trennsysteme bereitgestellt, bestehende Sammelstrukturen überprüft und bei Bedarf verbessert sowie Nutzer durch klare Kennzeichnungen und Informationen zur richtigen Abfalltrennung sensibilisiert werden.
Die Stadt Salzburg nimmt damit auch eine Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung ein und zeigt, wie Abfalltrennung und ein bewusster Umgang mit Ressourcen im Alltag umgesetzt werden können. Ziel ist es, die getrennte Erfassung von Wertstoffen zu erhöhen, Fehlwürfe zu reduzieren und dadurch die stoffliche Verwertung von Abfällen zu verbessern.

☝️ Wirkbereich: direkt ⏱️ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

6.1.4 Umstellung der Müllfahrzeuge und der mobilen Flotte des Recyclinghofs

Erweiterung der Einführung emissionsfreier, elektrischer oder wasserstoffbetriebener Müllfahrzeuge. Durch die schrittweise Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebsformen oder alternative Kraftstoffe werden nicht nur die direkten Emissionen im Stadtgebiet reduziert, sondern auch eine starke Vorbildwirkung für andere Städte entfaltet. Gleichzeitig wird die öffentliche Akzeptanz für klimafreundliche Technologien gefördert und langfristig gestärkt.
Um jedoch die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit – insbesondere im Katastrophenhilfsdienst wie etwa einem Blackout – dauerhaft zu gewährleisten, wird ein Anteil von rund 40 % der Müllfahrzeuge weiterhin mit herkömmlichen Kraftstoffen betrieben, bis ausreichend leistungsfähige alternative Antriebskonzepte und eine damit einhergehende Einsatzsicherheit zur Verfügung stehen.

☝️ Wirkbereich: direkt ⏱️ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

6.1.5 Optimierung der Abfallsammelintervalle

Anpassung der Sammelrouten und -intervalle im Bereich der Kunststoff- und Leichtverpackungsmaterialien. Eine effiziente Abfallsammlung spart Energie, senkt Betriebskosten und minimiert den Verkehrsaufwand. Gleichzeitig werden Ressourcen geschont.

☝️ Wirkbereich: direkt ⏱️ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: Standard

6.1.6 Emissionstracking

Einführung eines Monitoring-Systems zur Überprüfung und Steuerung der Emissionen, die bei der Nutzung stadteigner Fahrzeuge entstehen. Nur durch eine klare Datengrundlage können Fortschritte gemessen und gezielte Maßnahmen umgesetzt werden.

☝️ Wirkbereich: direkt ⏱️ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

Ziel bis 2040: Die Stadt Salzburg bekennt sich zu einer maximalen Vermeidung und Reduktion des Abfallaufkommens

Abfallvermeidung als zentrale Klimaschutzmaßnahme: Abfälle, die nicht vermieden oder recycelt werden, landen häufig in Deponien oder Verbrennungsanlagen. Dies führt zur Freisetzung von Treibhausgasen, Schadstoffen, Mikroplastik uvm. Durch konsequente Müllvermeidung können diese Belastungen direkt reduziert und damit die Luft-, Wasser- und Bodenqualität nachhaltig verbessert werden.

Die Müllvermeidung ist zugleich ein wesentlicher Grundpfeiler der Kreislaufwirtschaft. Weniger Abfall bedeutet mehr Potenzial zur Wiederverwendung von Materialien und zur Verlängerung von Produktlebenszyklen. Dadurch sinkt die Abhängigkeit von neuen und zum Teil endlichen Rohstoffen und es entstehen nachhaltigere Produktions- und Konsumstrukturen.

Jeder vermiedene Abfall reduziert den Energiebedarf sowie die Emissionen, die mit Herstellung, Transport und Entsorgung einhergehen. Dies unterstützt die Erreichung globaler Klimaziele und trägt unmittelbar zur Senkung des CO_2-Fußabdrucks bei.

Mit einem klaren Bekenntnis zur Abfallvermeidung stärkt die Stadt Salzburg ihre Vorbildfunktion. Damit werden Bürger:innen, Unternehmen und Institutionen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sensibilisiert – und ein kollektives Umdenken in Richtung Nachhaltigkeit gefördert.

Vorgabe: Kreislaufstrategie Österreich, Kreislaufwirtschaftskonzept Stadt Salzburg

➡️ Schnittstellt: Mobilität, Lernumgebung,

6.1.7 Strategische Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft und Stärkung der Kreislaufwirtschaft

Strategische Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft und Stärkung der Kreislaufwirtschaft
Die derzeit im Aufbau befindliche Kreislaufwirtschaftsstrategie Salzburg soll als übergeordneter strategischer Rahmen für die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft dienen. Darauf aufbauend sollen Maßnahmen für Sammlung, Verarbeitung, Wiederverwendung und Wiederverwertung von Abfällen ganzheitlich entwickelt und aufeinander abgestimmt werden. Ein solcher Ansatz gewährleistet, dass alle Aspekte der Abfallwirtschaft koordiniert und effizient umgesetzt werden. Dadurch können Redundanzen vermieden, Ressourcen optimal genutzt und Stoffkreisläufe möglichst lange geschlossen werden.
Private Betriebe und Unternehmen spielen dabei eine entscheidende Rolle. Branchenspezifische Richtlinien und Maßnahmen sollen entwickelt werden, um nachhaltige Abfallpraktiken und die Umsetzung von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft gezielt zu fördern. Anreizsysteme, beispielsweise in Form von Nachhaltigkeitszertifikaten, können Unternehmen und öffentliche Einrichtungen motivieren, sich aktiv für eine ressourcenschonende Abfallwirtschaft und die Wiederverwendung von Materialien einzusetzen.
Insbesondere öffentliche Gebäude profitieren von standardisierten Sammel- und Trennungssystemen, die durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden ergänzt werden. Dies stellt sicher, dass die Mülltrennung konsequent und effizient erfolgt und die Stadt Salzburg ihrer Vorbildwirkung gegenüber der Bevölkerung gerecht wird.
Zudem könnte eine verpflichtende Abfallberatung bei Veranstaltungen dazu beitragen, dass Veranstalter:innen nachhaltige Lösungen umsetzen – von Mehrwegsystemen über Abfallvermeidung bis hin zu Wiederverwendung und Recycling.

Auch in Mehrparteienhäusern besteht erhebliches Optimierungspotenzial. Eine gezielte Umgestaltung und Modernisierung von Abfallräumen kann eine verbesserte Mülltrennung ermöglichen, hygienische Bedingungen fördern und langfristig Entsorgungskosten senken. Finanzielle Förderprogramme könnten Wohnanlagen dabei unterstützen, entsprechende Maßnahmen umzusetzen und damit einen Beitrag zu den Zielen der Salzburger Kreislaufwirtschaftsstrategie zu leisten.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

6.1.8 Digitalisierung vorantreiben

Erweiterung digitaler Systeme zur Nachverfolgung und Analyse von Abfallströmen. Die Digitalisierung ermöglicht präzisere Entscheidungen und erhöht die Transparenz in der Abfallwirtschaft. Dadurch können Einsparpotenziale gezielt identifiziert und besser genutzt werden. Digitale Lösungen bieten außerdem die Möglichkeit, Abfallmanagement effizienter zu gestalten. Apps und Online-Plattformen könnten Bürger sowie Unternehmen bei der korrekten Mülltrennung, der Suche nach Recyclingstationen und der Reduzierung von Abfällen unterstützen. Gleichzeitig könnte eine verstärkte Bürgerbeteiligung durch lokale Initiativen und Wettbewerbe neue kreative Ansätze für nachhaltige Abfallwirtschaft hervorbringen[63].

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: Standard

6.1.9 Integration in Planungsprozesse

Verankerung von Abfallvermeidungs- und -managementstrategien in Bauprojekten. Eine frühzeitige Berücksichtigung von Abfallwirtschaft in der Stadt- und Bauplanung minimiert zukünftige Abfallprobleme und stärkt die Umsetzung eines nachhaltigen und ressourcenschonenden Städtebaus.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

6.1.10 Ausbau der Recycling-Infrastruktur

Errichtung zusätzlicher Sammelstellen sowie eines zweiten Recyclinghofes im Süden der Stadt Salzburg, ergänzt durch moderne und benutzerfreundliche Trennsysteme. Eine verbesserte Infrastruktur erleichtert Bürger:innen die sachgerechte Trennung von Wertstoffen, reduziert den Kfz-Verkehr zu bestehenden Einrichtungen und erhöht sowohl die Effizienz des gesamten Recyclingprozesses als auch die Recyclingquote[64].

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: Standard

[63] vgl. Umweltbundesamt, s.a.
[64] vgl. Umweltbundesamt, s.a.

6.1.11 Förderung von Wiederverwendung

Unterstützung von Second-Hand-Plattformen und Reparaturcafés. Die Wiederverwendung verlängert die Lebensdauer von Produkten und reduziert die Nachfrage nach neuen Ressourcen. Dadurch werden Umwelt und Klima geschont.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: Standard

6.1.12 Stärkung der Bürgerbeteiligung

Einführung von Belohnungssystemen und Sensibilisierungskampagnen. Die aktive Mitgestaltung durch die Bevölkerung trägt wesentlich zur Erhöhung der Recyclingquote bei und stärkt zugleich das Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung im Umgang mit Ressourcen. Durch gezielte Zusammenarbeit mit Hausverwaltungen kann die Mülltrennung in Wohnanlagen verbessert werden – etwa durch klare Regelungen und unterstützende Maßnahmen für die Bewohner:innen. Der Bewohnerservice (BWS) fungiert dabei als zentrale Schnittstelle: Als direkter Ansprechpartner vor Ort vermittelt er zwischen Stadtverwaltung und Bevölkerung und trägt aktiv zur Aufklärung über nachhaltiges Abfallmanagement bei.
Um eine möglichst breite Bevölkerungsschicht zu erreichen, sind sprachangepasste Informationsmaterialien zur Abfalltrennung ein essenzielles Instrument. Sie ermöglichen allen Bürger:innen – unabhängig von ihrer Muttersprache – einen einfachen Zugang zu relevanten Informationen und fördern die aktive Beteiligung an einem ressourcenschonenden Alltag. Das erhöht die Trennquote und reduziert Fehlwürfe nachhaltig.
Darüber hinaus sollen sichtbare Maßnahmen wie stadtweite Abfallkampagnen, ergänzend zu der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit, initiiert werden. Öffentliche Aktionen, Plakatserien oder interaktive Installationen können auf spielerische und motivierende Weise zeigen, welchen positiven Einfluss individuelles Handeln auf Umwelt und Klima hat. In Kombination mit Anreizsystemen – etwa Belohnungen für besonders engagierte Haushalte oder nachhaltig geführte Wohnanlagen – wird die Motivation zur aktiven Beteiligung zusätzlich gestärkt.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: Standard

6.1.13 Förderung nachhaltiger Verpackungen bei Essenausgaben

Durch strengere Vorgaben für umweltfreundliche Verpackungen und die Förderung von Mehrwegvarianten sollen Abfälle gezielt reduziert werden. Einwegverpackungen machen einen erheblichen Teil des städtischen Müllaufkommens aus – nachhaltige Mehrweglösungen bieten hier ein großes Einsparpotenzial. Ein Beispiel dafür sind die Systeme Re-Bowl/Re-Cup, bei denen wiederverwendbare Behälter und Becher für die Ausgabe von Speisen und Getränken eingesetzt und nach der Nutzung zurückgegeben und erneut verwendet werden können. Dadurch lässt sich der Verbrauch von Einwegverpackungen im Außer-Haus-Verzehr deutlich reduzieren.
Ergänzend soll in öffentlichen Einrichtungen und bei Veranstaltungen die Bereitstellung und das Angebot vegetarischer Gerichte gefördert werden. Dadurch können neben Verpackungsabfällen auch Ressourcenverbräuche sowie die mit der Lebensmittelproduktion verbundenen Umwelt- und Klimabelastungen reduziert werden.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: Standard

6.1.14 Bewusstseinsbildung

Aufklärungsmaßnahmen und interaktive Beteiligungsformate sind entscheidend, um die Bevölkerung der Stadt Salzburg für das Thema Abfallvermeidung zu sensibilisieren. Eine langfristige Verhaltensänderung ist der Schlüssel zu einer wirksamen Abfallvermeidung. Bildung fördert das Verständnis und erhöht die Akzeptanz neuer Maßnahmen – siehe Kapitel Lernumgebung.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: Standard

6.2 Kreislaufwirtschaft

In einer Welt mit stetig wachsender Bevölkerung und begrenzten Ressourcen ist die Kreislaufwirtschaft mehr als nur ein Trend – sie ist eine Notwendigkeit. Unser derzeitiges lineares Wirtschaftssystem, das auf „Nehmen, Nutzen und Entsorgen" basiert, führt zu einer massiven Verschwendung von Primärrohstoffen, steigenden Umweltbelastungen und einer zunehmenden Abhängigkeit von endlichen natürlichen Ressourcen.
Die Kreislaufwirtschaft hingegen zielt darauf ab, den Wert von Produkten, Materialien und Ressourcen so lange wie möglich im Wirtschaftskreislauf zu halten und Abfälle auf ein Minimum zu reduzieren. Sie ist eine Querschnittsmaterie und muss ressort- und abteilungsübergreifend bearbeitet werden. Die Thematik betrifft zahlreiche Bereiche – von Gebäude und Energie über Mobilität bis hin zur Quartiersentwicklung und darüber hinaus.

Um diese Herausforderung erfolgreich zu meistern, müssen im Magistrat bis spätestens 2030 alle notwendigen strukturellen und prozessbezogenen Weichen für die Etablierung der Kreislaufwirtschaft gestellt werden. Diese Strukturen gilt es bis 2040 und darüber hinaus weiter auszubauen.

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen sollen eine nachhaltige Entwicklung insbesondere in den Bereichen Mobilität, Bewusstseinsbildung und kreislauffähiges Bauen fördern. Während alternative Antriebe und Kraftstoffe zur Reduktion des CO_2-Ausstoßes im Verkehrssektor beitragen, schaffen gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen ein stärkeres Bewusstsein in der Bevölkerung. Gleichzeitig ermöglichen nachhaltiges Bauen und eine konsequente Umsetzung der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen eine ressourcenschonende und klimaverträgliche Infrastruktur.

Vorgabe:
Auf europäischer Ebene:
EU-Bauprodukteverordnung:
EU-Abfallrahmenrichtlinie:
Clean Vehicles Directive (CVD):
Agenda 2030 – SDG 12
Auf Bundesebene:
Abfallwirtschaftsgesetz AWG 2002:
NaBe-Leitfaden (Leitfaden für nachhaltige Beschaffung)
Bundesvergabegesetz (BVergG):

Österreichisches Institut für Bautechnik (Baurichtlinien)
OIB-Richtlinie 6 (Energieeinsparung)

Kreislaufwirtschaftsstrategie
Mobilitätsstrategie 2030
Gesundheitsförderung Schulen (BMBWF)
Auf Landesebene:
Bauordnung Salzburg (BOG):
Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz
Auf Gemeindeebene:
Gemeindevergabe Salzburg (nach BVergG)
Smart Building Strategie Stadt Salzburg
Kommunale Abfallverordnung Salzburg
Stadt Salzburg Fair-Trade-Initiativen
Smart-City-Richtlinien Salzburg

Ziel bis 2040: Beschaffungsstrukturen sind bis 2030 an klimarelevanten Mindeststandards ausgerichtet.

Die öffentlichen Beschaffungsprozesse umfassen eine enorme Bandbreite an Gütern, Dienstleistungen und Materialien, deren Herstellung, Transport und Entsorgung oft mit hohen CO_2-Emissionen verbunden sind. Klimaneutrale Beschaffung bedeutet, Produkte und Dienstleistungen zu wählen, die in ihrer gesamten Lieferkette nachhaltig sind. Dies minimiert den CO_2-Fußabdruck und leistet einen direkten Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels.

Durch die Beschaffung klimafreundlicher Produkte wird eine ressourcenschonende Produktion gefördert. Zum Beispiel können recycelte oder wiederverwendbare Materialien bevorzugt werden, was die Abhängigkeit von neuen Rohstoffen reduziert und zur Kreislaufwirtschaft beiträgt.

Die Stadt Salzburg hat eine wichtige Vorbildrolle. Klimaneutrale Beschaffungsstrukturen signalisieren der Bevölkerung und den Unternehmen, dass nachhaltiges Handeln Priorität hat. Dies regt auch private Unternehmen dazu an, ihre eigenen Prozesse nachhaltiger zu gestalten.

➡️ Schnittstelle: Quartier

Maßnahmen zu 6.2 Kreislaufwirtschaft:

6.2.1 Erstellung einer stadtweiten Kreislaufwirtschaftsstrategie

Zur Erreichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele soll eine stadtweite Kreislaufwirtschaftsstrategie entwickelt werden, die den Übergang von einer linearen Wirtschaftsweise („Produzieren – Nutzen – Entsorgen") hin zu einem zirkulären System unterstützt. Ziel ist ein grundlegender Systemwandel, bei dem Produkte, Materialien und Ressourcen möglichst lange im Wirtschaftskreislauf gehalten, Abfälle vermieden und natürliche Ressourcen geschont werden.
Die Strategie soll einen gemeinsamen Handlungsrahmen für Verwaltung, Wirtschaft, Wohnbauträger, Forschungseinrichtungen und Bevölkerung schaffen und die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in allen relevanten Bereichen der Stadtentwicklung verankern. Dazu zählen insbesondere die Förderung von Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Reparatur und hochwertigem Recycling, der verstärkte Einsatz von Sekundärrohstoffen sowie zirkuläre Ansätze in der öffentlichen Beschaffung, im Bauwesen, bei Veranstaltungen und im Gewerbe. Neben technischen und infrastrukturellen Maßnahmen soll die Strategie auch Veränderungen von Geschäftsmodellen, Konsumverhalten und Kooperationen fördern. Sharing-, Reparatur-

und Wiederverwendungsangebote sowie regionale Stoffkreisläufe und innovative Formen der Wertschöpfung sollen gezielt unterstützt werden. Durch messbare Ziele, Indikatoren und ein kontinuierliches Monitoring wird die Umsetzung begleitet und die Kreislaufwirtschaft schrittweise als Leitprinzip einer ressourceneffizienten und resilienten Stadtentwicklung etabliert.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

6.2.2 Einführung eines KPI-Systems für eine kreislauforientierte öffentliche Verwaltung

Um die Entwicklung der öffentlichen Verwaltung hin zu einer Kreislaufwirtschaft messbar und steuerbar zu machen, soll ein einheitliches System aus Key Performance Indicators (KPIs) entwickelt und schrittweise in den relevanten Bereichen der Verwaltung etabliert werden. Die Kennzahlen dienen dazu, auch außerhalb der Thematik der Kreislaufwirtschaft, den aktuellen Stand zu erfassen, Fortschritte sichtbar zu machen, Handlungsfelder zu identifizieren und die Wirksamkeit gesetzter Maßnahmen (auch hinsichtlich der CO_2 – Einsparung) regelmäßig zu überprüfen.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig - mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

6.2.3 Anpassung des Kriterienkatalogs im Beschaffungswesen

Einführung nachhaltiger Beschaffungskriterien bei der Vergabe von Waren und Dienstleistungen, die CO_2-Emissionen und Umweltbelastungen gezielt berücksichtigen. Klimaneutrale Beschaffung reduziert Treibhausgasemissionen und steht für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Sie stärkt die Vorbildfunktion der Stadt und fördert gleichzeitig den Markt für nachhaltige Produkte.[65]

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

6.2.4 Berücksichtigung des Energieaufwands der gesamten Wertschöpfungskette (graue Energie) in Bau- und Beschaffungsprozessen

Erstellung von Lebenszykluskostenanalysen für Projekte, um deren ökologische und soziale Auswirkungen zu bewerten. Dadurch lassen sich versteckte Emissionen identifizieren und vermeiden – gleichzeitig schafft dies die Grundlage für fundierte und nachhaltige Entscheidungen bei Bau- und Infrastrukturprojekten.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: transformierend

Ziel bis 2040: Es besteht in jedem Stadtteil mindestens ein von der Stadt gefördertes Sharing-Angebot (Mobilität, Alltagsgegenstände, Werkzeuge o. Ä.)

In der Stadt Salzburg ist die Kreislaufwirtschaft bereits auf dem Vormarsch: Von umgestalteten Telefonzellen als Bücherzellen über Second-Hand-Läden bis hin zu

[65] vgl. Nabe, s.a.

Foodsharing-Angeboten – zahlreiche Initiativen sind auf der Website der Stadt Salzburg zu finden, wie in Abbildung 21 ersichtlich.

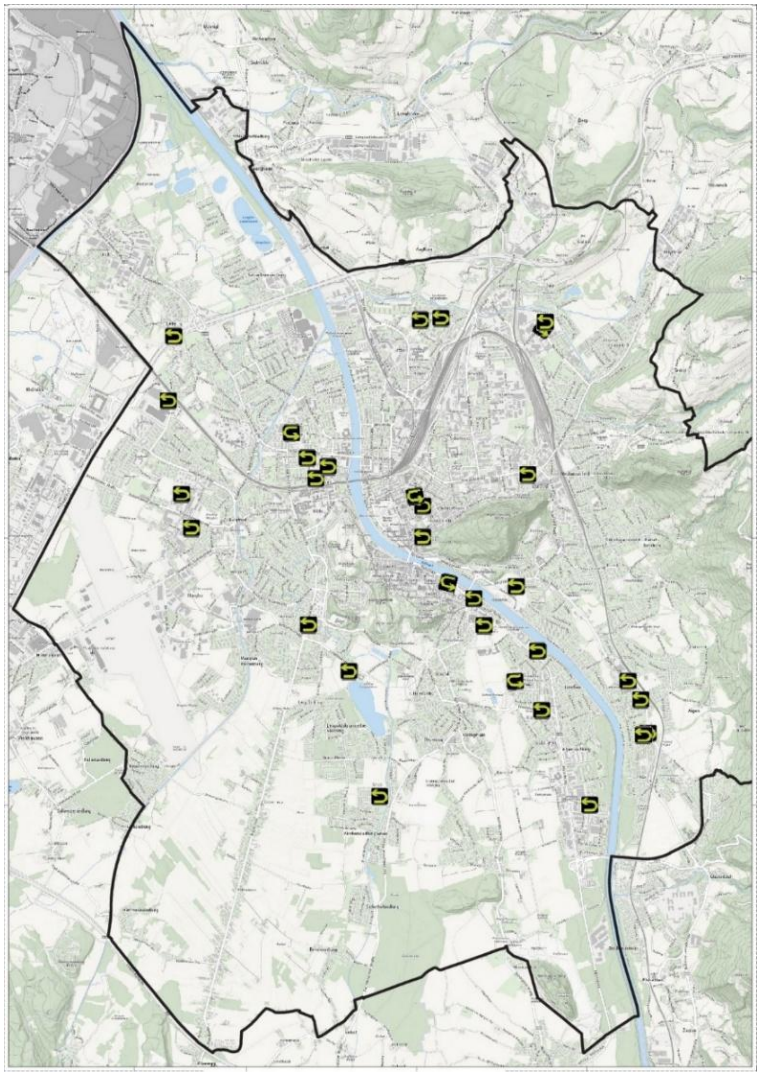

Abbildung 21: Recycling-Stationen in der Stadt Salzburg, Stand Mai 2025 (MaGIS, MA 05/03, 2025).

6.3 Sharing Economy und effizient nachhaltiger Ressourceneinsatz

Die Sharing Economy basiert auf der gemeinsamen Nutzung von Gütern, Dienstleistungen und Ressourcen. Durch das Teilen wird die Notwendigkeit individuellen Besitzes reduziert – es müssen weniger Produkte hergestellt werden, wodurch auch der Verbrauch natürlicher Ressourcen sinkt. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Zudem verlängert die Sharing Economy den Lebenszyklus von Produkten, da diese mehrfach genutzt und nicht nach einmaligem Gebrauch entsorgt werden. Dadurch wird die Kreislaufwirtschaft gestärkt, in der Materialien und Produkte möglichst lange im Wirtschaftskreislauf verbleiben.

Der Ausbau der Sharing Economy ist ein wesentlicher Baustein einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Er trägt zur Ressourcenschonung bei, stärkt den sozialen Zusammenhalt, fördert wirtschaftliche Innovation und unterstützt die Erreichung der Klimaziele der Stadt

Salzburg. Mit diesem Ansatz kann Salzburg ihre Vorreiterrolle im Umwelt- und Klimaschutz weiter ausbauen und eine lebenswerte Zukunft für alle sichern.

➡️ Schnittstelle: Mobilität, Abfallwirtschaft

Maßnahmen zu 6.3 Sharing Economy effizient nachhaltiger Ressourceneinsatz:

6.3.1 Etablierung des MaaS-Gedankens (Mobility as a Service) in der Mobilität

Vernetzung verschiedener Verkehrsdienstleistungen in einer Plattform, die für Nutzer bequem und umweltfreundlich ist. MaaS fördert multimodale Verkehrslösungen und reduziert die Abhängigkeit von privaten PKWs. Dies spart Ressourcen und reduziert den CO_2-Ausstoß.

☝️ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱️ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

6.3.2 Stärkung von Mobilitäts-Verleihsystemen

Ausbau und Förderung von Leihfahrrädern und Car-Sharing-Angeboten. Verleihsysteme machen nachhaltige Mobilität für alle zugänglich und verringern die Belastung durch den motorisierten Individualverkehr.

☝️ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱️ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

Ziel bis 2040: Die Stadt Salzburg setzt auf ein nachhaltiges Ressourcenmanagement und führt ab 2026 ein systematisches Ressourcenmonitoring ein.

Natürliche Ressourcen wie Wasser, Boden, Wälder und fossile Energieträger sind begrenzt und werden vielerorts übernutzt. Ein nachhaltiges Ressourcenmanagement stellt eine effiziente Nutzung dieser Rohstoffe sicher und verhindert deren Verschwendung. Es schützt die Umwelt und gewährleistet, dass auch zukünftige Generationen Zugang zu diesen lebensnotwendigen Grundlagen haben.

Darüber hinaus unterstützt nachhaltiges Ressourcenmanagement den Übergang von einer linearen zu einer zirkulären Wirtschaft: Statt Rohstoffe nur zu entnehmen, zu nutzen und zu entsorgen, werden Materialien wiederverwendet, recycelt oder in neue Produkte integriert. So wird der Bedarf an Primärrohstoffen gesenkt und die Abfallmenge deutlich reduziert.

➡️ Schnittstelle: Lernumgebung, Mobilität

6.3.3 Life-Cycle-Analysen für eingesetzte Materialien, Neu- und Rückbauten und Geräte

Zur Förderung nachhaltiger Alternativen werden die ökologischen Auswirkungen von Produkten über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg bewertet. Eine ganzheitliche Betrachtung der Lebensdauer von Materialien ist essenziell, um langfristige Umweltbelastungen zu vermeiden und ressourceneffiziente Lösungen zu etablieren.

Im Fokus steht dabei die sogenannte graue Energie – also die Energiemenge, die in Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produkts steckt. Eine präzise

Bilanzierung dieser Faktoren ermöglicht fundierte Entscheidungen und trägt dazu bei, den ökologischen Fußabdruck deutlich zu reduzieren.

Ein zentrales Instrument in diesem Zusammenhang ist der digitale Produktpass[66]. Er liefert detaillierte Informationen über Zusammensetzung, Herkunft und Wiederverwertbarkeit von Materialien. Durch digitale Lösungen wird der Lebenszyklus eines Produkts transparent dokumentiert – eine wichtige Grundlage für bewusste Entscheidungen bei Unternehmen und Konsument:innen.

Im Hoch- und Tiefbau gewinnt zudem der Gebäudepass an Relevanz. Er dokumentiert alle relevanten Daten eines Bauwerks – von den eingesetzten Materialien über die Bauweise bis hin zur Energieeffizienz und möglichen Recyclingpfaden. So können bei Sanierung oder Rückbau gezielt nachhaltige Maßnahmen umgesetzt und wertvolle Ressourcen erhalten bleiben[67].

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

6.3.4 Zero-Waste-Ansatz und bessere Recycling-Infrastruktur

Aufbau von Anlagen und Systemen, die eine nahezu vollständige Wiederverwertung von Wertstoffen ermöglichen. Ziel ist es, Ressourcen optimal zu nutzen und die Umweltbelastung durch Deponien und Müllverbrennung deutlich zu reduzieren.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

6.3.5 Klimabewusster Betrieb der magistratsinternen Fahrzeugflotte/Fuhrpark

Schrittweise Umstellung auf emissionsfreie Fahrzeuge und den Einsatz nachhaltiger Betriebsmittel. Der städtische Fuhrpark übernimmt dabei eine wichtige Vorbildfunktion und leistet einen direkten Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Stadt Salzburg.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

Ziel bis 2040: Die Stadt fördert nachhaltigen Konsum und baut bis 2029 gemeinsam mit lokalen Initiativen ein regionales ReUse- und Reparaturnetzwerk auf.

Nachhaltigen Konsum zu fördern, ist für die Stadt Salzburg von großer Bedeutung – er wirkt sich direkt auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft aus. Weniger Ressourcenverbrauch und bewussteres Konsumverhalten senken die Umweltbelastung entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Produktion über den Transport bis hin zur Entsorgung. Dadurch werden Abfallmengen reduziert und Treibhausgasemissionen gesenkt – ein direkter Beitrag zum Klimaschutz und zur ökologischen Balance.
Indem die Stadt nachhaltigen Konsum aktiv unterstützt, regt sie Bürger:innen dazu an, ihr Konsumverhalten zu hinterfragen und bewusstere Entscheidungen zu treffen. So entsteht ein

[66] vgl. European data, 2024
vgl. izm.Frauenhofer, 2025
[67] vgl. Madaster, 2022
vgl. Gebäudeforum Klimaneutral, 2023

kultureller Wandel hin zu einem verantwortungsvollen Lebensstil, der Umwelt und Gemeinschaft gleichermaßen achtet.

➡️ Schnittstelle: Lernumgebung

6.3.6 Vegetarische Gerichte fördern

Erweiterung des Angebots an vegetarischen und veganen Speisen in öffentlichen Einrichtungen und bei Veranstaltungen.
Der Konsum tierischer Produkte zählt zu den Hauptverursachern von Umweltbelastungen. Eine fleischreduzierte Ernährung wirkt sich positiv auf das Klima aus – und zugleich auf die Gesundheit der Bevölkerung.

☝️ Wirkbereich: direkt ⏱️ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: Standard

6.3.7 Stärkung und Fortführung der Fair-Trade-Kampagne

Unterstützung von Unternehmen und Organisationen, die fair gehandelte Produkte anbieten, sowie verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung des fairen Handels.
Fairer Handel fördert soziale Gerechtigkeit und nachhaltige Produktionsbedingungen weltweit.

☝️ Wirkbereich: direkt ⏱️ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: Standard

6.3.8 Stärkung des Sekundär-Ressourcen-Marktes

Förderung von Produkten und Materialien, die aus recycelten oder wiederverwendeten Rohstoffen bestehen. Der Einsatz von Sekundärressourcen verringert den Bedarf an Primärrohstoffen und trägt wesentlich zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft bei.

☝️ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱️ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

Ziel bis 2040: Nachhaltiges und kreislauffähiges Bauen wird bei Sanierungen und Neubauten als Standard etabliert.
Die Bauindustrie zählt zu den ressourcenintensivsten Branchen und verbraucht große Mengen an Rohstoffen wie z. B. Sand, Holz, Metalle und Wasser. Durch die Förderung nachhaltiger und kreislauffähiger Bauweisen können Materialien wiederverwendet oder recycelt werden, was den Bedarf an neuen Rohstoffen deutlich reduziert. Das hilft, natürliche Ressourcen zu schonen und deren Übernutzung zu vermeiden.

Nachhaltiges Bauen setzt auf energieeffiziente Materialien und Techniken. Dadurch kann die sogenannte „graue Energie" – also die Energie, die für Herstellung, Transport und Verarbeitung von Baustoffen aufgewendet wird – deutlich gesenkt werden. Das leistet einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Erreichung der Klimaziele.

Ein wesentlicher Vorteil liegt zudem in der Rückführung von Baustoffen in geschlossene Materialkreisläufe. Materialien werden nach ihrer Nutzung nicht entsorgt, sondern wiederverwendet oder recycelt. Das verlängert ihre Lebenszyklen und fördert eine zukunftsfähige, nachhaltige Bauwirtschaft.

➡️ Schnittstelle: Quartiere

6.3.9 Förderung und Rückführung von Baustoffen in den Baukreislauf

Aufbau von Rücknahme- und Wiederverwendungssystemen für Baustoffe. Dadurch werden Bauabfälle reduziert, Rohstoffe eingespart und die Wiederverwendung wertvoller Materialien gezielt gefördert.

☝️ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱️ Umsetzungsstart: langfristig
📉 THG-Einsparpotential: hoch 🚀 Transformationspotential: transformierend

6.3.10 Verwendung nachhaltiger und umweltschonender Materialien

Verpflichtung zur Nutzung von Baustoffen, die ökologisch hergestellt und recyclebar sind. Umweltfreundliche Baustoffe tragen zur Reduktion der grauen Energie bei und erhöhen die Energieeffizienz von Gebäuden.

☝️ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱️ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

7 Governance

Klimaneutralität als Querschnittsaufgabe bietet der Stadt Salzburg die Chance, Verwaltung und Stadtentwicklung zukunftsfähig zu gestalten. Die damit verbundenen Veränderungen eröffnen die Möglichkeit, bestehende Strukturen, Prozesse und Instrumente weiterzuentwickeln und innovativ auszurichten. Um zentrale Themen wirksam und bereichsübergreifend anzugehen, braucht es neue Denk- und Arbeitsweisen. Das schafft Raum für kreative Lösungen, langfristige Strategien und polyzentrische Ansätze, die verschiedene Stadtteile und Akteur:innen miteinander verbinden. Die wachsende Notwendigkeit zur Koordination und Zusammenarbeit zwischen Sektoren, Verwaltungsebenen und Partnern stärkt den Zusammenhalt und fördert gemeinsame Verantwortung. Salzburg kann sich so als Vorreiterin einer modernen, kooperativen und klimabewussten Stadt positionieren. Bis 2030 sollen dafür neue Strukturen, Prozesse und Partnerschaften entstehen – ein Fundament, das bis 2040 weiter ausgebaut und gefestigt wird.

7.1 Nachhaltige Stadtverwaltung

Die Transformation hin zur Klimaneutralität eröffnet die Chance, eine moderne, innovationsfreudige, nachhaltige Verwaltung zu gestalten, die mutig neue Wege geht, lernfähig bleibt und alle Beteiligten einbindet. Um die Vielzahl an notwendigen Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, kann Salzburg seine Verwaltungsstrukturen zukunftsfit machen – durch gezielte Anpassungen und die Etablierung neuer Schlüsselrollen. Dies schafft nicht nur Klarheit in den Zuständigkeiten, sondern eröffnet auch neue berufliche Perspektiven im öffentlichen Dienst. Der Ausbau fachlicher und konzeptioneller Kompetenz in der Verwaltung stärkt die Fähigkeit, Klimaschutz wirksam voranzutreiben. Gleichzeitig ermöglichen personelle Ressourcen und klar definierte Aufgabenbereiche, nationale und internationale Fördermittel gezielt zu nutzen – ein wichtiger Hebel zur Finanzierung ambitionierter Klimaschutzprojekte und zur Positionierung Salzburgs als Vorbild für innovative Stadtverwaltung.

Ziel bis 2040: Angepasste Verwaltungsstrukturen und gesicherte Personalkapazitäten bis 2030 tragen zur Erreichung der Klimaneutralität bei und werden bis 2040 weiter ausgebaut.

Eine moderne und nachhaltige Verwaltung ist der Schlüssel zur Umsetzung der Klimaschutzziele. Bis 2030 sollen die Verwaltungsstrukturen angepasst und die Personalkapazitäten gesichert werden, um eine effektive Steuerung der Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten. Dieser Ausbau wird bis 2040 weiter vorangetrieben, um langfristig handlungsfähig zu bleiben.

Maßnahmen zu 7.1 Nachhaltige Stadtverwaltung:

7.1.1 Etablierung eines Klimarats

Der Klimarat dient als zentrales Beratungsgremium, um die strategische Ausrichtung der Klimaschutzmaßnahmen sicherzustellen.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

7.1.2 Kapazitätsaufbau für Klima-, Natur- und Umweltschutz

Durch gezielte Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme wird sichergestellt, dass das Fachwissen innerhalb der Verwaltung kontinuierlich gestärkt wird. Außerdem wird der Bereich Klimawandelanpassung personell und finanziell breiter aufgestellt, um die Stadt auf die Folgen des Klimawandels anzupassen.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

7.1.3 Nachhaltige Verankerung von Klimaschutzpositionen in der Verwaltung

Klimaschutz wird zu einem festen Bestandteil der städtischen Organisation, um sicherzustellen, dass alle Entscheidungen unter Berücksichtigung klimarelevanter Aspekte über einzelne Projektlaufzeiten hinweg getroffen werden. Damit verbunden ist der Anspruch, Wissen und Erfahrungen aus laufenden Projekten dauerhaft zu sichern und in die Verwaltung zurückzuspielen. So wird gewährleistet, dass die aufgebauten Strukturen nicht mit dem Ende einzelner Förderphasen verloren gehen, sondern eine kontinuierliche Weiterentwicklung ermöglichen.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

7.1.4 Strukturierte Einbindung der Politik

Ein enger Dialog zwischen Verwaltung und Politik garantiert eine koordinierte und zielgerichtete Steuerung der Klimaschutzmaßnahmen. Zu diesem Zweck wird eine politische Terminserie etabliert, die den Austausch bezüglich der Ergebnisse des THG-Monitorings sowie dem daraus resultierenden Anpassungsbedarf gewährleistet

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

7.2 Prozessinnovation

Klimaneutralität bietet die Chance, städtische Prozesse grundlegend neu zu denken und innovativ zu gestalten. Gerade in der Vielfalt ihrer Anforderungen und des bereichsübergreifenden Charakters liegt das Innovationspotenzial – neue, flexible und zielgerichtete Abläufe können entstehen, die effektiver und nachhaltiger wirken. Bis 2030 sollen zentrale Verwaltungsprozesse so angepasst sein, dass sie die Klimaziele aktiv unterstützen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung bis 2040 stärkt sowohl Effizienz als auch Lernfähigkeit und macht Salzburg zu einem Vorbild moderner, zukunftsorientierter Stadtverwaltung.

Ziel bis 2040: Alle relevanten Prozesse, Verfahren und Entscheidungsregeln sind bis 2030 auf die Klimaneutralität ausgerichtet und werden bis 2040 weiter ausgebaut um die Erreichung der Klimaneutralität zu ermöglichen

Maßnahmen zu 7.2 Prozessinnovation:

7.2.1 Ausbau von Fördermitteln sowie Errichtung eines strategischen Klimafonds

Sicherstellung der Finanzierung durch den Aufbau robuster Fördermittelstrukturen sowie die Einrichtung eines Klimafonds, um innovative Maßnahmen gezielt zu unterstützen.
Diesbezüglich sollen Klimagerechtigkeit und Inklusion mitgedacht werden.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

7.2.2 Gemeinsames Leitbild

Entwicklung eines Leitbilds und verbindlicher Zielvereinbarungen, die als Kompass für sämtliche Klimaschutzaktivitäten dienen.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: Standard

7.2.3 Monitoring klimarelevanter Prozesse

Einführung eines umfassenden Monitoringsystems, um klimarelevante Prozesse kontinuierlich zu evaluieren und zu optimieren.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

7.2.4 Prozessanalyse

Analyse bestehender Prozesse zur Identifizierung von Optimierungspotenzialen und Anpassung an die Anforderungen der Klimaneutralität.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

7.2.5 Klimacheck zur Entscheidungsbewertung

Einführung eines Klimachecks bis 2030, der als Standardwerkzeug für die Bewertung der Klimaverträglichkeit relevanter Entscheidungen dient.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: mittelfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: transformierend

7.2.6 Förderung eines stadtinternen Anreizsystems

um das Engagement und die Bewusstseinsbildung der Mitarbeiter:innen zu stärken.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: transformierend

7.2.7 Wissensmanagementsystem und klare Kommunikationsprozesse für mehr Transparenz

Aufbau eines umfassenden Wissensmanagementsystems sowie die Etablierung effektiver Kommunikationsprozesse, um den Wissensaustausch zu fördern und Transparenz zu schaffen.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: reformierend

7.2.8 Vorbildfunktion und Selbstverpflichtung des Magistrats

dieser verpflichtet sich zur Umsetzung der im Klimafahrplan definierten Maßnahmen und übernimmt eine Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz. Der Magistrat verfolgt hierzu einen eigenen Absenkpfad und erstellt eine verwaltungsbezogene Klimabilanz.

☝ Wirkbereich: direkt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

7.2.9 Sicherstellung der Datenbasis für Entscheidungsgrundlagen

Für eine wirksame Steuerung der Klimaneutralität werden zentrale Datenquellen wie Geodaten und e5-Energiedaten und Sozialdaten systematisch aufbereitet, aktualisiert und mit dem Monitoring des Klimafahrplans verknüpft. So werden fundierte Entscheidungsgrundlagen geschaffen und Doppelaufwände vermieden.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: gering 🚀 Transformationspotential: reformierend

7.3 Kooperationen und Partnerschaften

Neben dem eigenen Wirkbereich der Stadt bietet die Klimaneutralität die Chance, neue Partnerschaften zu knüpfen und bestehende Kooperationen wirkungsvoll auszubauen. Durch gezielte Zusammenarbeit mit Akteur:innen aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und weiteren Bereichen kann die Stadt ihre Wirkung deutlich verstärken. Gemeinsam mit Partnern auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene entstehen neue Synergien, innovative Lösungen und ein starkes Netzwerk, das die Umsetzung der Klimaziele nachhaltig unterstützt und Salzburg als aktive Mitgestalterin des Wandels positioniert.

Ziel bis 2040: Kooperationen und Partnerschaften, die zur Erreichung der Klimaneutralität im gesamtstädtischen Kontext notwendig sind, werden ausgeweitet oder neu etabliert.

Maßnahmen zu 7.3 Kooperationen und Partnerschaften:

7.3.1 Aktive Förderung klimarelevanter Zusammenarbeit

Die Stadt Salzburg setzt auf gezielte Vernetzung zentraler Akteur:innen, um Synergien zu nutzen, Wissen zu teilen und gemeinsam innovative Lösungen für den Klimaschutz voranzutreiben. Dies betrifft unter anderem:

- **Bund:** Viele Maßnahmen zur Klimaneutralität erfordern gesetzliche und strukturelle Rahmenbedingungen auf Bundesebene. Die Stadt Salzburg wird daher alle

verfügbaren Möglichkeiten nutzen (z. B. Smart-Cities-Vernetzungsplattform, öffentlich-öffentliche Kooperationen, Begleitprozess Klimaneutrale Stadt, Städtebund), um ihre Bedarfe aktiv ins Bundesministerium einzubringen und gemeinsam Lösungsansätze für regulatorische, finanzielle und operative Hürden zu entwickeln.

- **Österreichische Pionierstädte:** Durch die Teilnahme am Begleitprozess zur öffentlich-öffentlichen Kooperation des BMIMI sowie profitiert Salzburg vom Erfahrungsaustausch mit anderen Klein- und Großstädten, integriert Best-Practice-Beispiele und setzt selbst Impulse. Ziel ist es, gemeinsam mit anderen Städten Synergien zu identifizieren und konkrete Projekte im Sinne der Klimaneutralität umzusetzen.

- **Land Salzburg:** Als zentraler Partner wird das Land weiterhin eng in die städtischen Klimaschutzaktivitäten eingebunden. Über Fachgruppen wie z. B. zur Fernwärme und die laufende Abstimmung in den Bereichen Energie und Mobilität bringt Salzburg seine Perspektiven aktiv in den Landesdiskurs ein – im Sinne einer abgestimmten Umsetzung mit dem Klimaplan des Bundeslandes Salzburg.

- **Stadt Salzburg:** Die Stadt selbst übernimmt Verantwortung im Bundesland und wird ihre Vorbildfunktion aktiv wahrnehmen – unter anderem durch den Aufbau neuer Dialogformate und Austauschplattformen.

- **Stadteigene Beteiligungen:** Für das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 wird erwartet, dass alle stadteigenen Beteiligungen entsprechende Dekarbonisierungspläne vorlegen – inklusive Maßnahmen zu Gebäudeenergie, Mobilität und Eigenbetrieb. Die Stadt wird unterstützend tätig, wo nötig.

- **Städtische Betriebe und Organisationen:** Als Rückgrat der Stadt sind Energieversorger, Verkehrsdienstleister, Industrie, NGOs und andere Unternehmen zentrale Partner. Salzburg plant, mit diesen Akteur:innen eine „Klimaallianz" nach Wiener Vorbild aufzubauen. Salzburg möchte den Dialog mit der lokalen Wirtschaft intensivieren, um gemeinsam an emissionsarmen Betriebsmodellen, nachhaltiger Mobilität und Ressourceneffizienz zu arbeiten. Branchen mit hohem Energieeinsatz oder Mobilitätsbedarf (z. B. Logistik, Tourismus, Produktion) werden gezielt eingebunden. Ziele sind: Erfahrungsaustausch, gemeinsame Pilotprojekte (z. B. industrielle Abwärmenutzung) und die Entwicklung geeigneter Rahmenbedingungen für klimafreundliches Wirtschaften. Gute Praxis soll sichtbar gemacht werden – etwa durch Auszeichnungen oder Pilotprojekte. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau des Umweltverbunds und der Entwicklung betrieblicher Mobilitätsangebote – in Kooperation mit dem SVV, den Salzburg Linien und zukünftigen Mobilitätsanbietern wie dem geplanten Bike-Sharing-System.

- **Forschungseinrichtungen:** Die Stadt fördert gezielt praxisorientierte Forschungsprojekte, etwa in den Bereichen Gebäudesanierung, Mobilitätsmonitoring oder Energieplanung und erkennt den Mehrwert aus den Projekten und Studien wie ZeCaRe (zur Entwicklung des Prozesses klimaneutrales Quartier „Friedrich-Inhauser-Straße"), ZeCaMo (zur Entwicklung eines Monitoringkonzepts für Mobilitätsangebote im Quartier), BONSEI! (zur Entwicklung eines Beratungsangebotes für Nachverdichtung) oder Spatial Energy Planning for Heat Transition zur Entwicklung der Energieraumplanung. Durch Kooperationen mit lokalen und überregionalen

Forschungseinrichtungen, aktive Projektbeteiligung, Auftragsstudien und eigene Forschungsfragen soll relevantes Wissen generiert und direkt in die Maßnahmenplanung überführt werden.

- **Zivilgesellschaft und Netzwerke:** Neben den klassischen Verwaltungsebenen spielen auch überregionale Vernetzungsgruppen und zivilgesellschaftliche Organisationen eine zentrale Rolle. Österreichweite Plattformen zu Rad- und Fußverkehr, die Bund, Länder und Gemeinden zusammenführen, tragen ebenso zur Erreichung der Klimaneutralität bei wie Vereine und Interessensgemeinschaften – etwa VCÖ oder Klimabündnis –, die durch Expertise, Bewusstseinsarbeit und breite gesellschaftliche Verankerung wirken. Salzburg stärkt diese Kooperationen gezielt, um Synergien zu nutzen und klimarelevantes Wissen in die Umsetzungspraxis zu übertragen.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: Reformierend

7.3.2 Partizipation mit Bürger:innen etablieren und ausweiten

um die Gesellschaft aktiv in den Klimaschutzprozess einzubeziehen und das gemeinsame Engagement zu stärken. Die Klimaneutralität kann nur gemeinsam mit den Bürger:innen erreicht werden. Die Stadt ist vor allem im Bereich der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung (siehe Phase-Out Öl und Gas), der Energieerzeugung (siehe Ausbau PV) und der Mobilitätssysteme (Umstieg auf erneuerbare Antriebe) maßgeblich von der Umsetzung von Maßnahmen durch Bürger:innen angewiesen. Die Stadt wird daher zukünftig vermehrt mit Möglichkeiten der Bürger:innenbeteiligung sowie der Incentivierung von Bürger:innenprojekten (z.B. durch den Klimafonds oder Förderungen) und Umsetzungsmaßnahmen nutzen. Da der private Sektor zukünftig auch bei der die Finanzierung der Klimaschutzziele eine Schlüsselrolle spielt, wird sich die Stadt aktiv darum bemühen entsprechende Angebote (z.B. Energiegemeinschaften) zu schaffen.

☝ Wirkbereich: direkt und indirekt ⏱ Umsetzungsstart: kurzfristig
📉 THG-Einsparpotential: mittel 🚀 Transformationspotential: Standard

Change – Klimaschutz braucht Wandel

Warum Wandel jetzt notwendig ist
Die Herausforderungen der Klimakrise machen deutlich: Weiter wie bisher ist keine Option. Klimaneutralität bis 2040 bedeutet einen tiefgreifenden Umbau zentraler Bereiche unseres urbanen Lebens – insbesondere in der Energieversorgung und Mobilität. Dieser Wandel ist nicht nur technisch, sondern vor allem sozial, organisatorisch und kulturell. Eine erfolgreiche Energiewende und Mobilitätswende verlangen Veränderung – auf allen Ebenen. Sie brauchen Mut zur Entscheidung in der Politik, Umsetzungswille in der Verwaltung und Akzeptanz und Beteiligung in der Bevölkerung.

Der Charakter des Wandels: Transformativ statt inkrementell
Klimaschutz bedeutet nicht bloß Optimierung bestehender Prozesse, sondern eine Transformation – das heißt: Bestehende Strukturen müssen hinterfragt und durch neue ersetzt werden. Dies betrifft vor allem die Energie und Mobilitätswende.

Energiewende: Weg von fossilen Energieträgern, hin zu erneuerbarer, dezentraler Energieversorgung, intelligenter Netze und verbesserter Speichertechnologien.

Mobilitätswende: Priorisierung von aktiver Mobilität (Rad, Fuß), öffentlichem Verkehr und digitaler Mobilitätslösungen statt individualisierter PKW-Nutzung.

Mut zur Veränderung: Politik und Verwaltung als Change-Akteur:innen
Ein erfolgreicher Wandel braucht Führung. Die Politik muss Entscheidungen treffen, die über Legislaturperioden hinaus wirken – auch wenn sie unbequem sind. Die Verwaltung ist gefordert, nicht nur ausführend, sondern mitgestaltend tätig zu werden. Das bedeutet auch, sich selbst zu verändern: weg vom Silodenken, hin zu interdisziplinären Teams, agilen Arbeitsweisen und experimentellen Pilotprojekten.

Changemanagement als strategisches Werkzeug
Damit der Wandel gelingt, greifen wir auf Methoden aus dem Changemanagement zurück, wie sie aus Unternehmens- und Organisationsentwicklung bekannt sind:

- **Vision und Sinnorientierung (Purpose):** Der Wandel muss durch eine klare Vision getragen werden: „Salzburg wird bis 2040 klimaneutral" Eine solche Vision schafft Orientierung und motiviert zum Mitmachen.

- **Stakeholder:innen-Einbindung:** Veränderung wird nicht verordnet – sie wird gemeinsam gestaltet. Darum setzen wir auf Partizipation: Bürgerräte, Mitmachformate, Co-Creation mit Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen.

- **Transparente Kommunikation:** Veränderung erzeugt Unsicherheit. Deshalb ist offene, verständliche und kontinuierliche Kommunikation zentral – intern wie extern. Storytelling, visuelle Darstellungen und positive Beispiele fördern die Akzeptanz.

- **Quick Wins und Pilotprojekte:** Kleine, schnell sichtbare Erfolge motivieren und zeigen: Wandel ist möglich. Pilotprojekte in Quartieren oder mit bestimmten Zielgruppen dienen als Labore des Gelingens.

- **Widerstände erkennen und nutzen:** Widerstand ist kein Scheitern, sondern ein Signal. Changemanagement bedeutet auch, Konflikte als Entwicklungschance zu sehen und aktiv mit ihnen zu arbeiten.

- **Kompetenzaufbau und Begleitung:** Veränderung braucht Wissen. Wir investieren in Schulungen, Workshops und Coaching für Mitarbeitende der Stadtverwaltung, um Change-Kompetenz dauerhaft zu verankern.

Veränderungsprozesse verlaufen selten geradlinig. Neue Zielsetzungen, Strukturen und Arbeitsweisen können zunächst Sorge, Irritation und Widerstand auslösen. Diese Reaktionen sind nicht automatisch als Ablehnung zu verstehen, sondern können auf Unsicherheiten, fehlende Informationen oder noch ungeklärte Auswirkungen hinweisen.

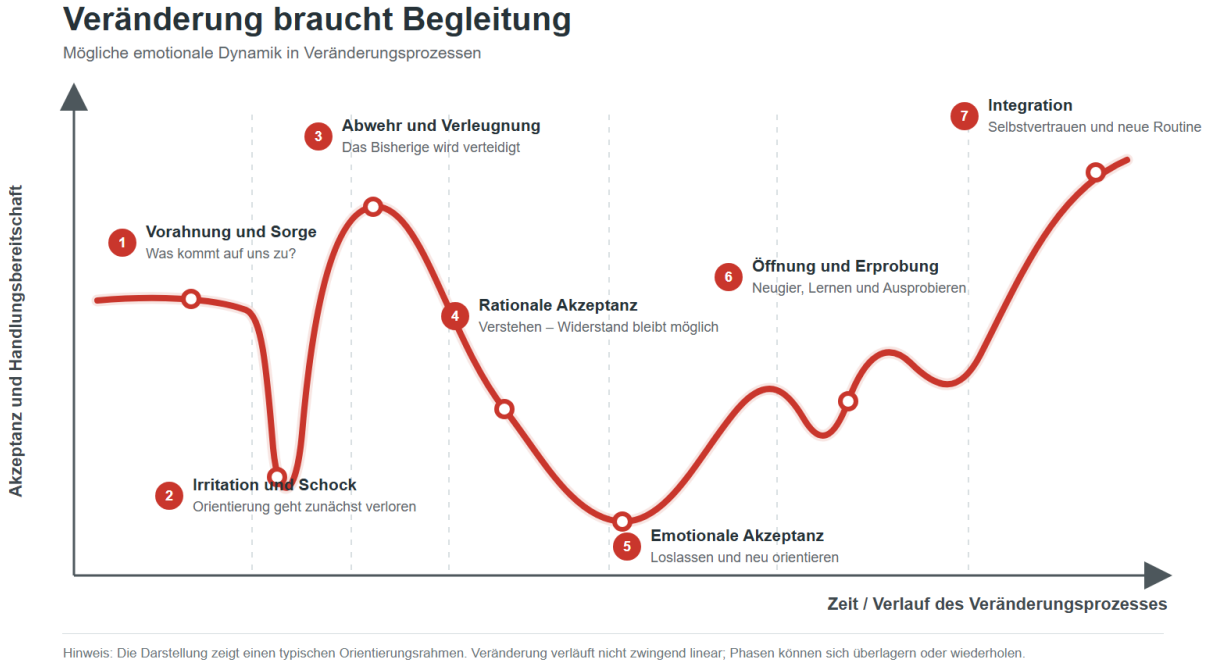

Abbildung 22: Darstellung Veränderungsprozesse, (KI-unterstützte eigene Darstellung, 2026)

Aufgabe des Changemanagements ist es deshalb, die unterschiedlichen Phasen des Wandels aktiv zu begleiten. Dazu gehören frühzeitige und verständliche Kommunikation, Möglichkeiten zur Beteiligung, die ernsthafte Auseinandersetzung mit Einwänden sowie ausreichend Raum für Lernen und Erprobung. Pilotprojekte, sichtbare Erfolge und regelmäßige Rückmeldeschleifen fördern die schrittweise Öffnung für neue Lösungen. Dauerhaft verankert ist eine Veränderung erst dann, wenn neue Handlungsweisen in Zuständigkeiten, Prozessen und der täglichen Arbeit selbstverständlich geworden sind.

Salzburg gestaltet den Wandel.
Change ist kein Nebenschauplatz des Klimafahrplans – er ist dessen Herzstück. Die Energiewende und Mobilitätswende gelingen nur, wenn wir sie als gemeinsamen Lern- und Entwicklungsprozess begreifen. Salzburg will hier Vorbild sein: offen, mutig, gemeinsam.

„Klimaneutralität ist nicht nur eine technische Herausforderung – sie ist vor allem ein kultureller Wandel. Damit dieser gelingt, braucht es Mut zur Veränderung, ein klares Bild einer lebenswerten Zukunft – und die Möglichkeit, Teil der Lösung zu sein."
(Sinngemäß nach Helga Kromp-Kolb, 2023.[68])

Stellen wir uns Folgendes vor: Ein klimabewusstes Salzburg, in dem Menschen sich sicher, bequem und emissionsfrei mit dem Rad, zu Fuß oder mit Bus und Bahn bewegen. Wo Strom aus Sonne, Wasser und Wind die Häuser versorgt – und Energiegemeinschaften die Nachbarschaft verbinden. Gebäude sind nicht nur effizient, sondern grün, lebendig und kühl. Öffentliche Räume laden zum Verweilen ein, weil sie entsiegelt, bepflanzt und lebenswert gestaltet wurden. Stadtteile entwickeln sich gemeinsam mit den Menschen, die dort wohnen. Produkte werden länger genutzt, geteilt, repariert – und Ressourcen konsequent wiederverwendet. Kreislaufwirtschaft ist kein abstraktes Konzept mehr, sondern gelebter Alltag. Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung ziehen an einem Strang – pragmatisch, offen und lösungsorientiert. Und all das: sichtbar, erlebbar, machbar. Salzburg zeigt, dass Klimaneutralität kein Verzicht ist – sondern ein Gewinn an Lebensqualität, Gesundheit und Gerechtigkeit.



Abbildung 23: Die Stadt Salzburg in der Zukunft (KI-unterstützte eigene Darstellung, 2025)

[68] vgl. H. Kromp-Kolb, 2023

Umsetzungsplan 26/30

Der Klimafahrplan 2040 zeigt im strategischen Teil den Weg zur Erreichung der Klimaneutralität bis ins Jahr 2040 auf. Um dieses Ziel in überschaubare Etappen herunterzubrechen, wurde – angelehnt an die Systematik des Landes Salzburg – ein erster Umsetzungsplan bis 2030 entwickelt. Dieser Plan orientiert sich an den Sektoren und Schwerpunkten des Klimafahrplans 2040 und formuliert für die darin enthaltenen übergeordneten Ziele konkrete qualitative und quantitative CO_2-Einsparziele bis 2030.
In Summe sind die Einsparungen in den einzelnen Sektoren so gewählt, dass sie das notwendige Zwischenziel 2030 erreichen: die Emissionsreduktion von 378 auf 236 Kilotonnen CO_2-Äquivalent – entspricht einer Einsparung von –37,5 % also 142 Kilo Tonnen CO2-Äquivalente, im Vergleich zum aktivitätenbasierten letzten Ausgangsjahr 2024.

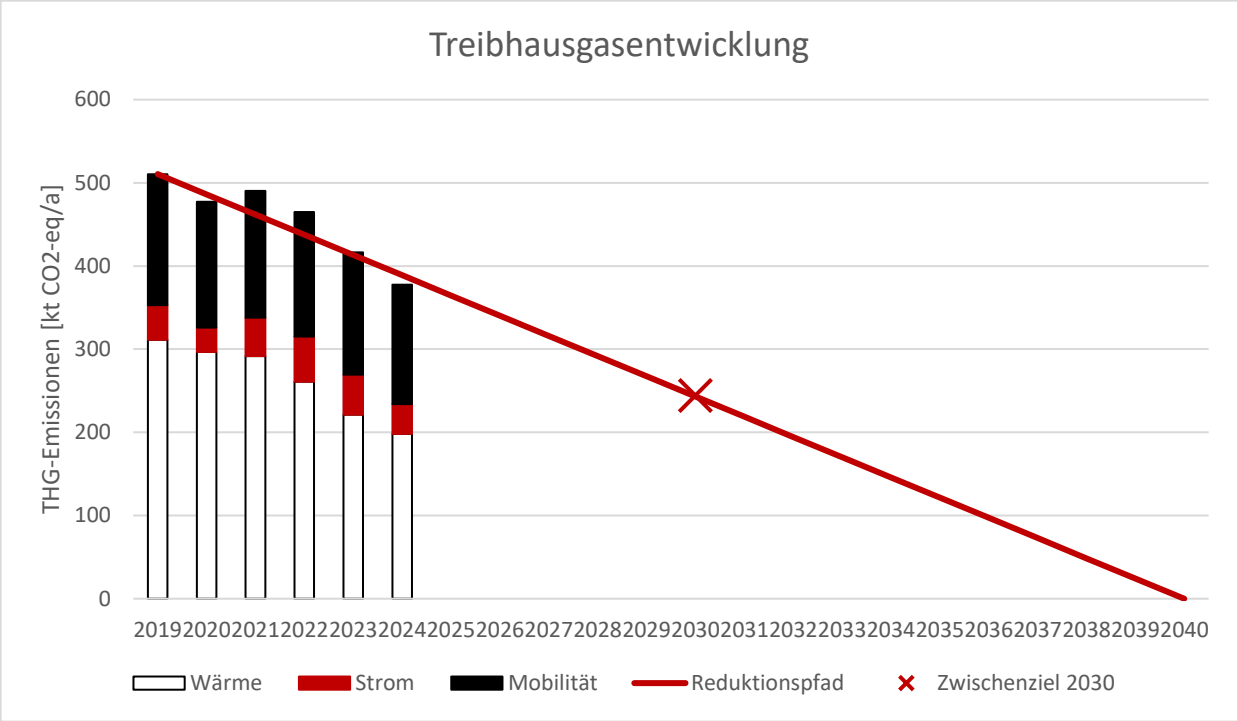

Abbildung 24: Zielpfad der Stadt Salzburg mit dem Etappenziel 2030 (Absenkpfad Treibhausgasbilanz 2024, 2026)

Was das für die einzelnen Umsetzungsmaßnahmen bedeutet, erfolgt durch eine Zuordnung der Szenarienbeschreibung.
Hierbei ist festzuhalten, dass die nachfolgenden Szenarienbeschreibungen auf dem Expertendokument aus dem Projekt *Salzburg Kan:S* basieren.

Anmerkung zur Szenarienbeschreibung (Ambitionsniveau und Kompensation von Maßnahmen):
Die Zielsetzung bis 2030 ist ambitioniert, aber durchaus realistisch einzustufen. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf ergibt sich aus den nahezu unveränderten CO_2-Emissionen seit dem Jahr 2016, die auf eine fehlende Maßnahmenumsetzung in den Jahren 2017 bis 2025 zurückzuführen sind. Diese Überschuss-Emissionen müssen bis zum Zwischenziel 2030 und weiter bis zur Klimaneutralität (Netto-Null) im Jahr 2040 zusätzlich reduziert werden. Die Umsetzung von Maßnahmen darf daher nicht weiter verzögert werden, da sonst die Erreichung des Gesamtziels bis 2040 gefährdet ist.

Zudem ist zu bedenken, dass manche Maßnahmen nur durch langfristige Planung realisierbar sind und ihre Wirkung erst Jahre später entfalten (z. B. Ausbau der Fernwärme, thermische Sanierung, klimaneutrale Stromerzeugung). Für diese Maßnahmen muss bereits jetzt die Weichenstellung erfolgen. Vor diesem Hintergrund wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen für die Periode bis 2030 ausgewählt.
Ein Nicht-Handeln in einem Sektor ohne Kompensation durch entsprechend stärkere Reduktionen in anderen Bereichen führt unweigerlich zu einer Abweichung vom angestrebten Zielpfad. Aus fachlicher Sicht ist eine solche Kompensation aufgrund des bereits hohen Ambitionsniveaus in allen Sektoren jedoch äußerst herausfordernd. Daher ist eine ambitionierte Emissionsreduktion in sämtlichen Sektoren unumgänglich.
Eine jährlich geplante Evaluierung unterstützt dabei, die Wirkung städtischen Handelns nachzuvollziehen und bei Bedarf Maßnahmen anzupassen.

Anmerkung Interpretation: Der Umsetzungsplan bzw. Maßnahmenpool führt für jeden Schwerpunkt folgende Informationen an:

- Grafik: Abbildung der CO_2-Reduktionsbeiträge der jeweiligen Maßnahmen im Sektor.
- Absenkung: Notwendige Absenkung der CO_2-Emissionen im jeweiligen Schwerpunkt bis ins Jahr 2030.
- Indikator: Quantitative oder qualitative Bemessungsgrundlage des Ziels.
- Zuständigkeit**:** verantwortlichen Abteilungen des Magistrats Salzburg sowie die zuständigen Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe der Stadt Salzburg, die für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen verantwortlich sind. Falls mehrere Einheiten beteiligt sind oder Teilzuständigkeiten bestehen, ist eine übergreifende Zusammenarbeit zwischen Abteilungen und Organisationen erforderlich. Außerdem werden beispielhaft externe Stakeholder:innen wie Bürger:innen und Unternehmen adressiert[69].

Die Wirkungshebel des Umsetzungsteils basieren auf der Analyse der Energiebilanz/THG-Bilanzierung 2023. Es handelt sich somit um messbare Kriterien, die im Monitoring durch laufende Evaluierung weiterhin erhoben werden können. In der nachfolgenden Abbildung sind die Anteile der Energieträger an den gesamtstädtischen THG-Emissionen sowie die der Stadtverwaltung dargestellt.

[69] vgl. Klimafahrplan LINZ

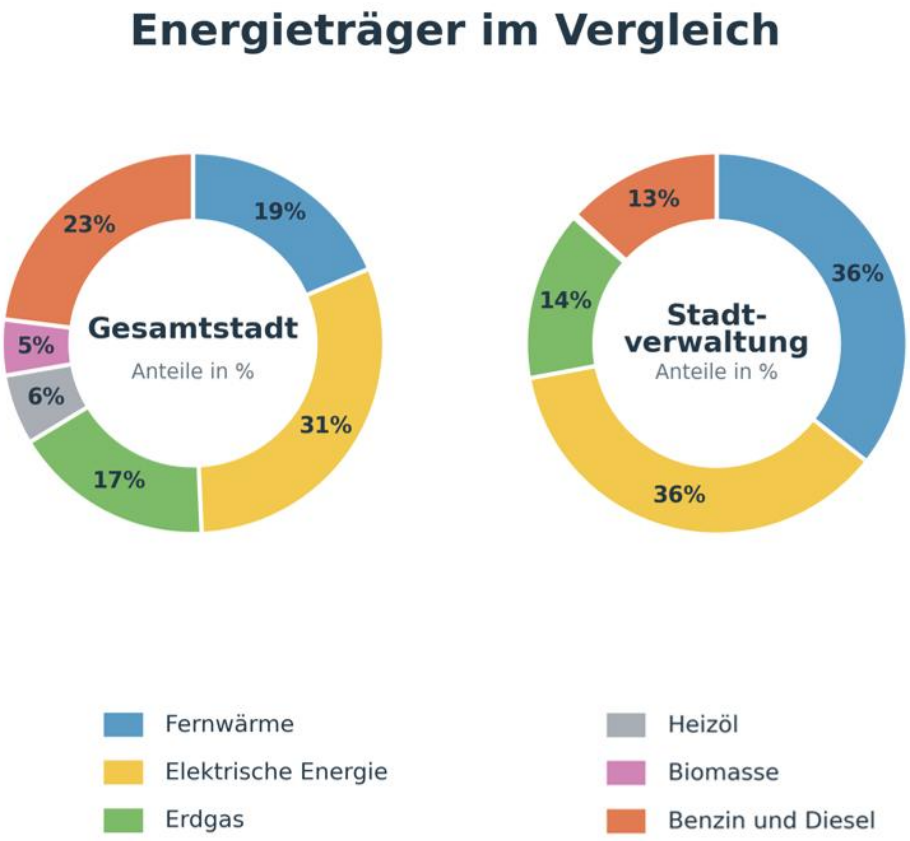

Abbildung 25: Anteile der Energieträger an den THG-Emissionen gesamtstädtisch sowie für die Verwaltung für das Jahr 2024 (Eigene Darstellung, 2026).

Die Umsetzung der Klimaneutralität erfordert mehr als Einzelmaßnahmen – sie braucht ein strukturiertes und funktionales Zusammenspiel verschiedener Maßnahmenarten. **Wirkungshebel** sind jene Maßnahmen, die direkt zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen, etwa durch den Ausbau erneuerbarer Energie, die Sanierung von Gebäuden oder den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität. **Wegbereiter** schaffen dafür die nötigen strukturellen, rechtlichen oder kulturellen Voraussetzungen – etwa durch Beteiligung, Bewusstseinsbildung, digitale Steuerung oder neue Formen der Governance. **Co-Benefits** wiederum zeigen, dass Klimaschutz mehr ist als Emissionsminderung: viele Maßnahmen stärken auch Gesundheit, Lebensqualität, soziale Teilhabe und wirtschaftliche Resilienz.

Wegbereiter

Sind Maßnahmen, die die Grundlage für Umsetzungserfolg bilden– etwa durch die Ambitionsniveaus Lernumgebung und Governance mit Themen wie Bewusstseinsbildung, Kommunikation oder digitale Infrastruktur. Ohne sie sind die Wirkungshebel schwer anschlussfähig.

WB1 Lernumgebung – Bewusstseinsbildung

1.1.1 Sichtbarmachung von Erfolgsprojekten und Best Practices
1.1.2 Etablierung interaktiver Beteiligungsformate zur Stärkung von Klimabewusstsein und Eigenverantwortung
1.1.3 Förderung von Umweltbildungsprogrammen mit Schulen und außerschulischen Einrichtungen
1.1.4 Die öffentliche Verwaltung ist ein Vorbild hinsichtlich der Einhaltung des Klimafahrplans
1.1.5 Entwicklung zielgruppenorientierter Kommunikationskampagnen für Klimaneutralität
1.1.6 Implementierung eines umfassenden Change-Management-Programms

WB2 Lernumgebung – Wissensmanagement

1.3.1 Einrichtung eines Expert:innenetzwerks für den kommunalen Klimaschutz
1.3.2 Aufbau von Reallaboren
1.3.3 Regelmäßige Workshops, Schulungen, Veranstaltungen und Fachkonferenzen
1.3.4 Aktive Teilnahme am Pionierstadt-Begleitprozess
1.3.5 Schaffung einer Infrastruktur für Wissensaustausch und interdisziplinäre Zusammenarbeit

WB3 Governance – Strukturen und Kapazitäten

7.1.1 Etablierung eines Klimarats
7.1.2 Kapazitätsaufbau für Klima-, Natur- und Umweltschutz
7.1.3 Nachhaltige Verankerung von Klimaschutzpositionen in der Verwaltung
7.1.4 Strukturierte Einbindung der Politik

WB4 Governance – Prozessinnovation

7.2.1 Ausbau von Fördermitteln sowie Errichtung eines strategischen Klimafonds
7.2.2 Gemeinsames Leitbild
7.2.3 Monitoring klimarelevanter Prozesse
7.2.1 Ausbau von Fördermitteln sowie Errichtung eines strategischen Klimafonds
7.2.4 Prozessanalyse
7.2.5 Klimacheck zur Entscheidungsbewertung
7.2.6 Förderung eines stadtinternen Anreizsystems
7.2.7 Wissensmanagementsystem und klare Kommunikationsprozesse für mehr Transparenz
7.2.8 Vorbildfunktion und Selbstverpflichtung des Magistrats
7.2.9 Sicherstellung der Datenbasis für Entscheidungsgrundlagen

WB5 Governance – Kooperationen und Partnerschaften

7.3.1 Aktive Förderung klimarelevanter Zusammenarbeit
7.3.2 Partizipation mit Bürger:innen etablieren und ausweiten

Wirkungshebel

Wirkungshebel sind jene Maßnahmen, die den größten Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten. Sie stehen im Zentrum des Klimafahrplans und adressieren zentrale Sektoren wie Energie, Mobilität, Gebäude oder Raumplanung.

W1 Maßnahmen, die die Stadt selbst umsetzen kann (direkter Wirkbereich)

W1.1 Politische Entscheidungen zur Begünstigung der Umsetzung von Maßnahmen - außerdem setzt der Magistrat den Klimafahrplan um

7.2.1 Ausbau von Fördermitteln sowie Errichtung eines strategischen Klimafonds
7.2.2 Gemeinsames Leitbild
7.2.3 Monitoring klimarelevanter Prozesse
7.2.1 Ausbau von Fördermitteln sowie Errichtung eines strategischen Klimafonds
7.2.4 Prozessanalyse.
7.2.5 Klimacheck zur Entscheidungsbewertung
7.2.6 Förderung eines stadtinternen Anreizsystems

Zuständigkeiten:
MA05/00, Politik

W1.2 Sanierung stadteigener Gebäude und Anlagen (z.B. Sanierungsoffensive, zur Erfüllung EED III)

Szenario: Vorantreiben thermischer Sanierung

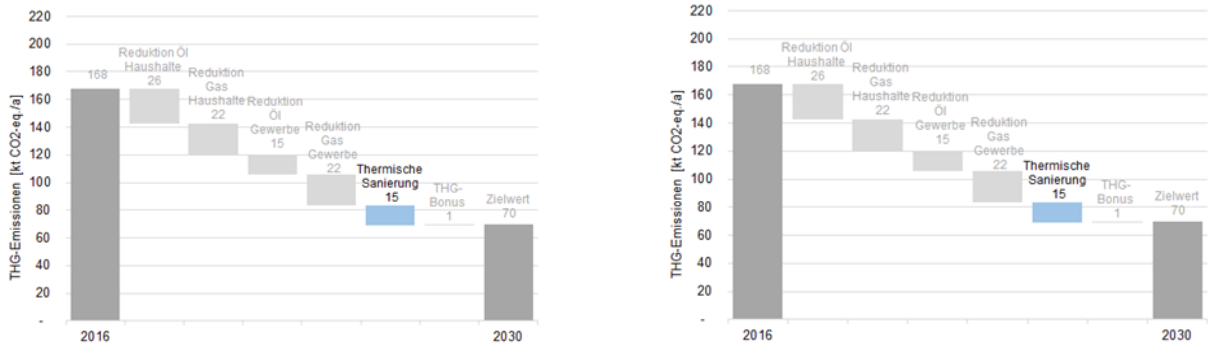

Abbildung 26: *Ziel-Szenario – Absenkung Stationär Scope 1 (linke Abbildung) und Ziel-Szenario – Absenkung Stationär Scope 2 (rechte Abbildung) (Masterarbeit M. Radermacher, 2022).*

Thermische Sanierung führt zu einem verminderten Heizwärmebedarf und wirkt sich somit auf die lokalen Emissionen (Scope 1) aus. Daneben führt thermische Sanierung zu einer Reduktion des Strom- und Fernwärmebedarfs, was zu einer Absenkung der Emissionen durch netzgebundene Übertragung (Scope 2) führt.
Vorgaben: Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) und die Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU (EED)

Absenkung

- 15 kt CO_2-Äquivalent durch Reduktion des Wärmebedarfs (Scope 1)
- 23 kt CO_2-Äquivalent durch Reduktion des Strom- und Fernwärmebedarfs der Gebäude (Scope 2)

Ziele und Indikatoren

- Verringerung des Wärme- und Kühlbedarfes der städtischen Gebäude und somit Reduktion der THG-Emissionen im Gebäudesektor

Projekte

- SanierungsPlus
- MokiG (Monitoring für klimaneutrale Gebäude)

Maßnahmen aus dem strategischen Teil, die zur Zielerreichung beitragen:

2.1.2.1 Maximierung der Energieeinsparung
2.1.3.1 Anpassung der Betriebe an klimatologische Veränderungen
4.1.1 Erhöhung der Sanierungsrate auf 3 % jährlich bei gleichzeitiger Verbesserung der Sanierungsqualität mittels
4.1.2 Klimaneutralität im Fokus bei städtischen Neubauten
6.3.3 Life-Cycle-Analysen für eingesetzte Materialien, Neu- und Rückbauten und Geräte

Zuständigkeiten:
MA06/01, SIG

W1.3 Fahrzeugflotte des Magistrats auf alternative Antriebe umstellen (zur Erfüllung CVD)

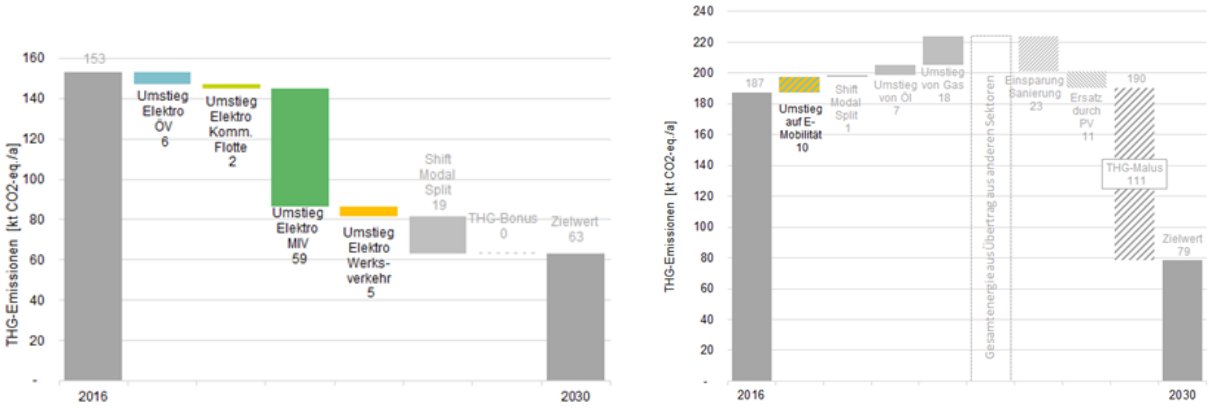

Abbildung 27: Ziel-Szenario – Absenkung Stationär Scope 1 (links) und Ziel-Szenario – Absenkung Stationär Scope 2 (rechts) (Masterarbeit M. Radermacher, 2022).

Der Umstieg auf alternative Antriebe leistet auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040 einen wichtigen Beitrag. Der Umstieg von fossilbetriebenen Antrieben wirkt sich auf die lokalen Emissionen (Scope 1) aus. Durch den Umstieg erhöhen sich jedoch die Emissionen durch netzgebundene Übertragung (Scope 2).
Vorgaben: EU-Flottenrichtlinie, Phase-Out fossile Antriebe, CVD (SFBG)

Absenkung

- 72 kt CO_2-Äquivalent Reduktion durch den Umstieg auf erneuerbare Antriebe

Ziele und Indikatoren

- Anteil von elektrisch betriebenen Fahrzeugen an der Gesamtanzahl steigt auf 40 % (übersteigt Hochlaufplan des UBA von 27 % und des Wegener Centers von 39 %)

- Anteil von anderen alternativ betriebenen Fahrzeugen am gesamtstädtischen Fahrzeugbestand steigt auf 19 %.
- Umrüstung von 100 % der kommunalen Flotte auf erneuerbare Antriebstechnologien unter Einhaltung der europäischen Vorgaben zur Flottenumstellung. Ausgenommen sind Sonder- und Einsatzfahrzeuge (Feuerwehr, Müllabfuhr, Katastrophenhilfsdienst, etc), sofern es keine CO_2-freien Alternativen gibt.
- Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie erneuerbarer Erzeugungsanlage im Einklang mit der Flottenumstellung
- Umstellung der öffentlichen Verkehrsflotte auf 100 % erneuerbare Antriebstechnologien, ausgenommen Sonder- und Einsatzfahrzeuge.

Projekte
- Test HVO100
- Ladeinfrastrukturausbau

Maßnahmen aus dem strategischen Teil, die zur Zielerreichung beitragen:

3.2.1 Umstellung Fahrzeugflotte des Magistrats auf alternative Antriebstechnologien, ausgenommen sind Sonder- und Einsatzfahrzeuge
6.1.4 Umstellung der Müllfahrzeuge und der mobilen Flotte des Recyclinghofs von 60%, auf emissionsfreie, elektrische oder (wasserstoffbetriebener) Antriebe
6.3.5 Klimabewusster Betrieb der magistratsinternen Fahrzeugflotte/Fuhrpark

Zuständigkeiten:
MA01/05, MA06/04, MA 07/00, MA07/03

W1.4 Betriebliches Mobilitätsmanagement BMM (z.B. Jobrad, Dienstfahrzeug, Homeoffice, Jobticket)

Maßnahmen aus dem strategischen Teil, die zur Zielerreichung beitragen:

3.1.16 Betriebliches Mobilitätsmanagement
6.1.7 Strategische Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft und Stärkung der Kreislaufwirtschaft
6.3.2 Stärkung von Mobilitäts-Verleihsystemen
6.3.5 Klimabewusster Betrieb der magistratsinternen Fahrzeugflotte/Fuhrpark
7.2.6 Förderung eines stadtinternen Anreizsystems

Zuständigkeiten:
MD/00, MD/02

W1.5 Fördertopf für Private (z.B. für thermische Sanierungen, Umstellung von Heizungen/Wärmeversorgung mit Verknüpfung Energieberatung als Berechtigung Zugang zum Topf)

Maßnahmen aus dem strategischen Teil, die zur Zielerreichung beitragen:

2.2.1.6 Erhöhung der gesamtstädtischen Leistung durch Photovoltaikanlagen auf mindestens 1 kWp pro Person bis 2030 (gemäß Zielvorgabe Land Salzburg)
2.3.2.1 Stilllegung aller verbleibenden Gasanlagen
3.1.8 Leistbare und barrierefreie Mobilität für alle sichern
3.2.4 Private Haushalte und Gewerbe: Unterstützung beim Umstieg auf erneuerbare Antriebe
4.3.1 Thermische Gebäudesanierung bei Gewerbe, Industrie und privaten Haushalten wird gezielt gefördert
4.3.2 Reaktivierung und Ausbau der Förderprogramme des Landes

Zuständigkeiten:
MD/00 WS, MA03, MA05/03

W1.6 Dekarbonisierung der stadteigenen Gebäude: Erdgas und Erdöl auf erneuerbare Energiesysteme umstellen (PV Offensive, Speicher, Wärmepumpen)

Projekte
- SanierungsPlus Projekt

Maßnahmen aus dem strategischen Teil, die zur Zielerreichung beitragen:

2.3.1.1 Stilllegung aller verbleibenden Ölkessel
2.3.2.1 Stilllegung aller verbleibenden Gasanlagen: 50 % bis 2030 / 80 % bis 2035 gemessen am Verbrauch

Zuständigkeiten:
MA06/00, MA06/01, SIG

W2 Maßnahmen, die mit einem Partner/Beteiligungen umgesetzt werden können (direkter & indirekter Wirkbereich)

W2.1 Dekarbonisierung der Fernwärme - Wiederaufnahme AG Fernwärme & Nutzung von Prozess-Abwärme von erneuerbaren Wärmequellen

Die Dekarbonisierung der Fernwärme ist von zentraler Bedeutung für die klimaneutrale Zukunft der Stadt. Sie adressiert gleich mehrere strategische Zielsetzungen und ist eng mit verschiedenen Kapiteln des integrierten Energiekonzepts verbunden.

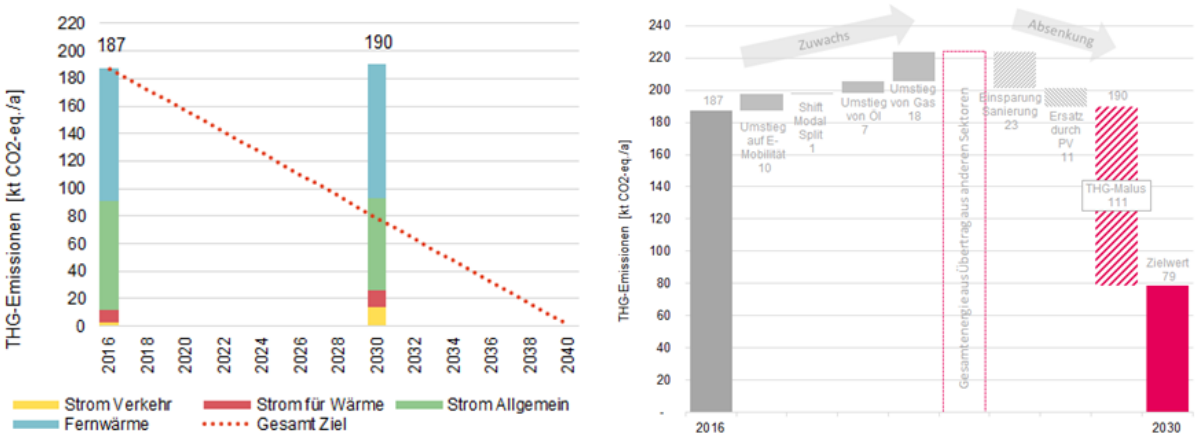

Abbildung 28: Ziel-Szenario – Energie bis 2030 Scope 2 (linke Abbildung) und Ziel-Szenario – Absenkung Stationär Scope 2 (rechte Abbildung) (Masterarbeit M. Radermacher, 2022).

Der Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärme wirken sich nur auf die Emissionen durch netzgebundene Übertragung (Scope 2) aus. Der Treibhausgas-Malus (Überschuss an Emissionen inklusive dem Zuwachs durch Umstieg auf E-Mobilität und Fernwärme und der Absenkung durch die Einsparungen der thermischen Sanierung und der Stromproduktion durch PV) kann einerseits durch die Verbesserung der Konversionsfaktoren (Dekarbonisierung des Stroms und der Wärme) und andererseits durch direkte Energieeinsparungen erfolgen.
Vorgaben: Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWG, Partnerschaftsvereinbarung Land Salzburg – Salzburg AG – Stadt Salzburg (in Ausarbeitung)

Absenkung

- 57 kt CO_2-Äquivalent Reduktion durch die Dekarbonisierung der Fernwärme

Ziele und Indikatoren

- Ausbau der Fernwärmeversorgung laut Partnerschaftsvereinbarung
- Sicherstellung der erneuerbaren Fernwärmeversorgung - Senkung des Konversionsfaktors (CO_2-Ausstoß pro kWh Wärme) durch Fortschritt im Dekarbonisierung laut Partnerschaftsvereinbarung

Projekte

- Noch zu benennen

Maßnahmen aus dem strategischen Teil, die zur Zielerreichung beitragen:

2.1.1.2 Erweiterung der zentralen Energieraumplanung
2.2.3.1 Planen, unterstützen und eingreifen in den Transformationsprozess der Wärmeversorgung
2.3.3.2 Dekarbonisierung der Fernwärmeerzeugung
5.1.1 Stadtplanerische Zielsetzung Klimaneutrale Quartiere
5.1.2 Prozess zur klimaneutralen Quartiersentwicklung
6.1.1 Nutzung von Reststoffen: Prüfung der Errichtung einer Müllverbrennungsanlage im städtischen Gebiet und einhergehende Implementierung von Technologien zur Weiterverarbeitung von Rückständen aus der Müllverbrennung zur Maximierung der Ressourcennutzung und Reduzierung von Abfall.

6.1.2 Optimierte Nutzung der Wärme aus Müllverbrennung: Prüfung der Errichtung einer stadteigenen Müllverbrennungsanlage und Ausbau der Infrastruktur zur Einspeisung der Wärme in das Fernwärmesystem zur Reduktion fossiler Energieträger.

Zuständigkeiten:
MA05/03, MA06/00, MA07/03, SIG, Salzburg AG, Salzburg Netz GmbH, Land Salzburg

W2.2 Ausbau der Fernwärmenetze/Verdichtung des Fernwärmenetzes

Maßnahmen aus dem strategischen Teil, die zur Zielerreichung beitragen:

2.2.3.2 Ausbau der Fernwärme im gesamten Stadtgebiet
2.3.3.1 Rückbau des Gasnetzes im Stadtgebiet & Ausbau des Fernwärmenetzes

Zuständigkeiten:
Salzburg AG, Salzburg Netz GmbH, Land Salzburg

W2.3 CO_2-Emissionen aus gesamtstädtischen Stromverbrauch senken

Szenario: klimaneutrale Stromerzeugung

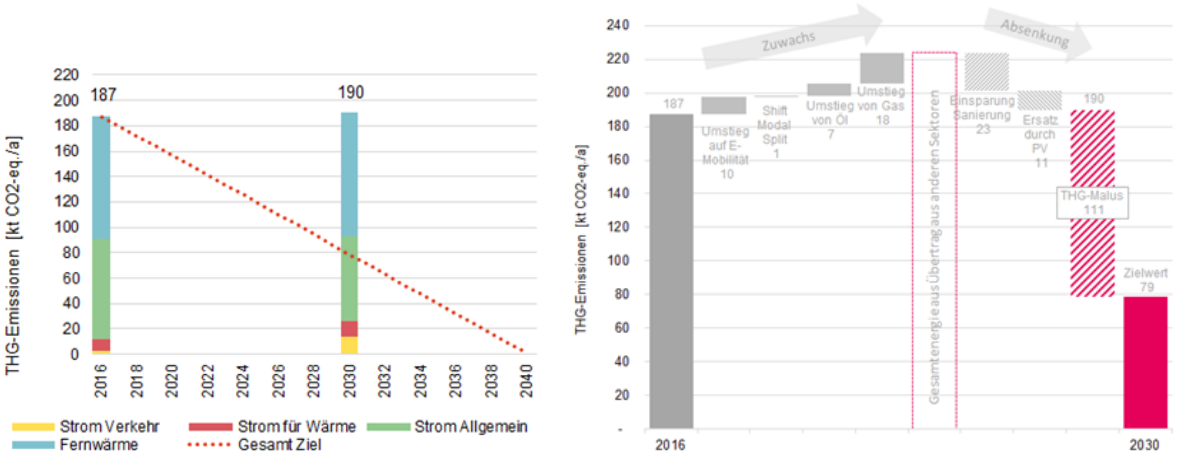

Abbildung 29: Ziel-Szenario – Energie bis 2030 Scope 2 (linke Abbildung) und Ziel-Szenario – Absenkung Stationär Scope 2 (rechte Abbildung) (Masterarbeit M. Radermacher, 2022).

Die Erzeugung von klimaneutralem Strom wirkt sich auf die Emissionen durch netzgebundene Übertragung (Scope 2) aus. Der Treibhausgas-Malus (Überschuss nach dem Zuwachs durch Umstieg auf E-Mobilität und Fernwärme und der Absenkung durch die Einsparungen der thermischen Sanierung und der Stromproduktion durch PV) kann nur durch die Verbesserung der Konversionsfaktoren (Dekarbonisierung des Stroms und der Wärme) erfolgen.
Vorgaben: Zielsetzung Land Salzburg 100 % CO_2-neutraler Strom bis 2030; Zielvorgabe von 1 kWp pro Person

Absenkung

- 11 kt CO_2-Äquivalent durch die Erzeugung klimaneutralen Stroms

Ziele und Indikatoren

- Erneuerbare Stromerzeugung im Stadtgebiet von min. 1 kWp pro Einwohner bis 2030 (Ziel Stand 2022: 158,26 MWp)

Projekte

- PV-Ausbaustrategie des Magistrats der Stadt Salzburg
- Umsetzung Wasserkraftwerk Fißlthalerwehr bis 2028

Maßnahmen aus dem strategischen Teil, die zur Zielerreichung beitragen:

2.2.1.1 Geplanter, strategischer Transformationsprozess zur nachhaltigen Aufbringung elektrischer Energie
2.2.1.2 100 % Klimaneutrale Strombeschaffung
2.2.1.3 Ausbau erneuerbarer Stromerzeugungsanlagen in Form von Photovoltaik auf stadteigenen Gebäuden bis 2040
2.2.1.4 Ausschöpfung weiterer Potentiale zur erneuerbaren Stromerzeugung
2.2.1.5 Energiespeicherung, Maximierung des Autarkiegrades & Optimierung der Eigenverbrauchsquote
5.1.1 Stadtplanerische Zielsetzung Klimaneutrale Quartiere
5.1.2 Prozess zur klimaneutralen Quartiersentwicklung

Zuständigkeiten:
MA05/03, MA06/00, MA06/01, Pionierstadt, Salzburg AG, Salzburg Netz GmbH, Land Salzburg

W2.4 Kooperative Sanierungsoffensive mit städtischer Beteiligung und Energiedienstleistern

Maßnahmen aus dem strategischen Teil, die zur Zielerreichung beitragen:

2.1.2.1 Maximierung der Energieeinsparung
2.3.2.1 Stilllegung aller verbleibenden Gasanlagen
2.3.1.1 Stilllegung aller verbleibenden Ölkessel.
5.1.3 + 5.2.6 Weiterentwicklung von Instrumenten
5.2.4 Stadtplanerische Zielsetzung zur Klimaneutralität

Zuständigkeiten:
MA05/03, Pionierstadt, GSWB, KGL, TSG, Salzburg AG, Salzburg Netz GmbH, Land Salzburg

W2.5 Umsetzung Gesamtverkehrsstrategie (z.B. Mobilitätskarte, Parkraummanagement, Mobilitätsplan etc.)

Szenario: Änderungen im Modal Split

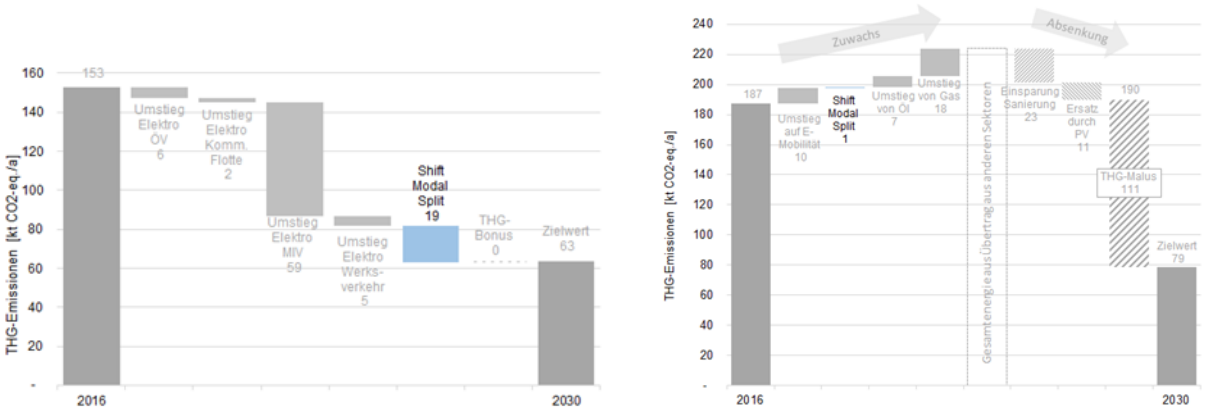

Abbildung 30: Ziel-Szenario – Absenkung Transport Scope 1 (linke Abbildung) und Szenario – Absenkung Stationär Scope 1 (rechte Abbildung) (Masterarbeit M. Radermacher, 2022).

Für eine Erreichung der Klimaneutralität muss der Umweltverbund stark an Bedeutung gewinnen. Dieser Modal Shift wirkt sich direkt auf die lokalen Emissionen (Scope 1) durch die sinkende Zahl an fossilbetriebenem MIV aus. Durch die Stärkung des Umweltverbundes erhöhen sich jedoch die Emissionen durch netzgebundene Übertragung (Scope 2).

Absenkung

- 19 kt CO_2-Äquivalent Reduktion durch Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes am Modal Split bis 2030

Ziele und Indikatoren

- Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes auf 80 % bis 2040.

Projekte

- Verkehrsberuhigung Innenstadt (z.B. Neutorsperre),
- S-Bike,
- Ausweitung Tempo 30 Zonen,
- Erweiterung Kurzparkzonen (z.B. Tarifgestaltung)
- Radnetz umsetzen/erweitern/ausbauen

Maßnahmen aus dem strategischen Teil, die zur Zielerreichung beitragen:

3.1.7 Öffentlichen Verkehr stärken
3.1.8 Leistbare und barrierefreie Mobilität für alle sichern
3.1.12 Umsetzung Parkraummanagement
3.1.13 Entwicklung eines Citylogistik-Konzepts.
3.1.14 Umsetzung Sharing-System
3.1.15 Multimodale Knoten als Teil der Mobilitätslösung
3.1.16 Betriebliches Mobilitätsmanagement
5.1.1 Stadtplanerische Zielsetzung Klimaneutrale Quartiere
5.1.2 Prozess zur klimaneutralen Quartiersentwicklung
5.2.5 Service für Leerstandsaktivierung und Zwischennutzung
6.1.5 Optimierung der Abfallsammelintervalle der Kunststoff- und Leichtverpackungsmaterialien.

Zuständigkeiten:
MD/00 WS , MA05/03, MA06/00, MA07/03, TSG, Messe, Flughafen, SVG, Salzburg AG, Land Salzburg, ÖBB

W2.6 Sozialverträglichkeit im Rahmen des Klimaschutz verankern

Die Transformation zur Klimaneutralität darf soziale Ungleichheiten nicht verstärken und nicht zu unverhältnismäßigen Mehrkosten bei Wohnen, Energie und Mobilität führen. Im Rahmen der Priorisierung werden Maßnahmen mit sozialem Nutzen und potenziellen Kosteneinsparungen sowie mit unmittelbaren Auswirkungen auf private Haushalte systematisch auf ihre sozialen Verteilungswirkungen geprüft – mit besonderem Augenmerk auf armutsgefährdete und vulnerable Haushalte. Finanzielle Unterstützungen werden gezielt mit Energieberatung und langfristig wirksamen Effizienzmaßnahmen verknüpft. Das niederschwellige Förderservice der Stadt über die Caritas wird aufrechterhalten. Strategische Partnerschaften und Beteiligung – etwa durch Energiegemeinschaften – werden als zentrale Entlastungsinstrumente ausgebaut, um insbesondere für vulnerable Gruppen Zugang zu erneuerbarer, kostengünstiger Energie zu schaffen. Ergänzend sichern leistbare, barrierefreie Mobilitätsangebote die Teilhabe möglichst aller Bevölkerungsgruppen.

Projekte:

- Energie 100er (Land / Stadt),
- Energieberatungen,
- Aktiv Karte
- Sozialtarife (Salzburg AG)
- Wohnleitbild

Maßnahmen aus dem strategischen Teil, die zur Zielerreichung beitragen:

2.2.1.7 Bildung von Energiegemeinschaften (EEGs) oder ähnlicher Stromteilungssystemen
2.3.1.1 Stilllegung aller verbleibenden Ölkessel
2.3.2.1 Stilllegung aller verbleibenden Gasanlagen
2.2.4.1 Unterstützung von Initiativen zur Bekämpfung der Energiearmut
2.2.4.2 Förderung von Energiespenden
3.1.8 Leistbare und barrierefreie Mobilität für alle sichern
5.2.7 Wohnbauförderung

Zuständigkeiten:
MD/00 WS, MA 03, Salzburg AG, Robin Powerhood, Land Salzburg

W3 Maßnahmen, die Externe umsetzen können (indirekter Wirkbereich)

W3.1 Nachhaltige Energieversorgung (Wärme & Strom) in privaten Gebäuden und Gewerbe durch Anreize/Hilfestellung/politische Kommunikation (s.o.)

Szenario: Phase-Out ÖL

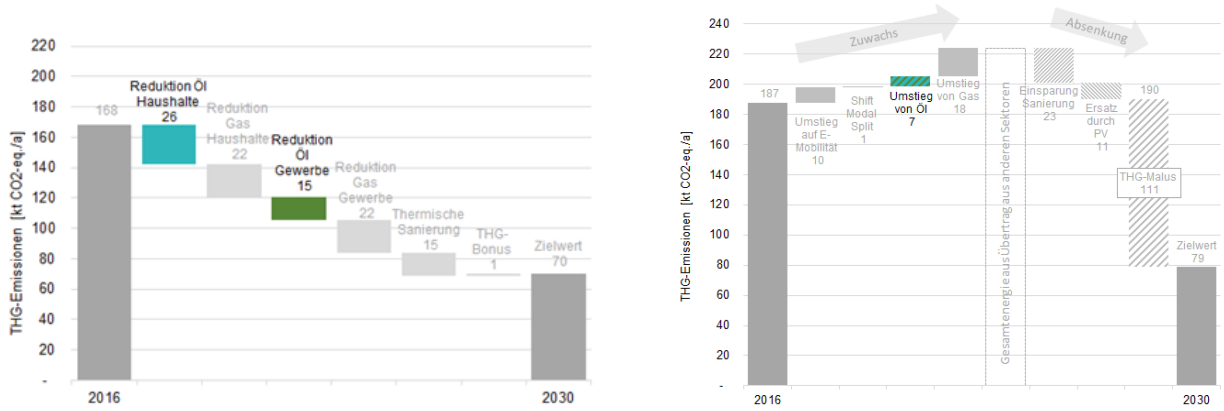

Abbildung 31: Ziel-Szenario – Absenkung Stationär Scope 1 (linke Abbildung) und Szenario – Absenkung Stationär Scope 2 (rechte Abbildung) (Masterarbeit M. Radermacher, 2022).

Das Phase-Out von Ölheizungen wirkt sich auf die lokalen Emissionen (Scope 1) aus. Absenkungen sollen bei Haushalten und beim Gewerbe erzielt werden. Durch den Umstieg von Öl auf Fernwärme erhöhen sich jedoch die Emissionen durch netzgebundene Übertragung (Scope 2).
Vorgaben: Ölkesseleinbauverbotsgesetz (ÖKEVG) Energieeffizienzgesetzes (EEffG)

Absenkung

- 26 kt CO_2-Äquivalent durch Reduktion der Erdöl-basierten Emissionen in Haushalten
- 15 kt CO_2-Äquivalent durch Reduktion der Erdöl-basierten Emissionen im Gewerbe
- Umstellung von mindestens 70 % des Endenergieverbrauchs aus Heizöl im Ausgangsjahr 2016 auf erneuerbare Energieträger

Ziele und Indikatoren

- Ersatz des letzten vorhandenen Ölkessels bei einem stadteigenen Gebäude durch eine erneuerbare Wärmeversorgung (Fernwärme, Mikronetzlösungen oder individuelle CO_2-freie Heizsysteme)
- Ersatz von ca. 4.800 Ölkessel durch erneuerbare Wärmeversorgung (Fernwärme, Mikronetzlösungen oder individuelle CO_2-freie Heizsysteme)

Szenario: Phase-Out Gas

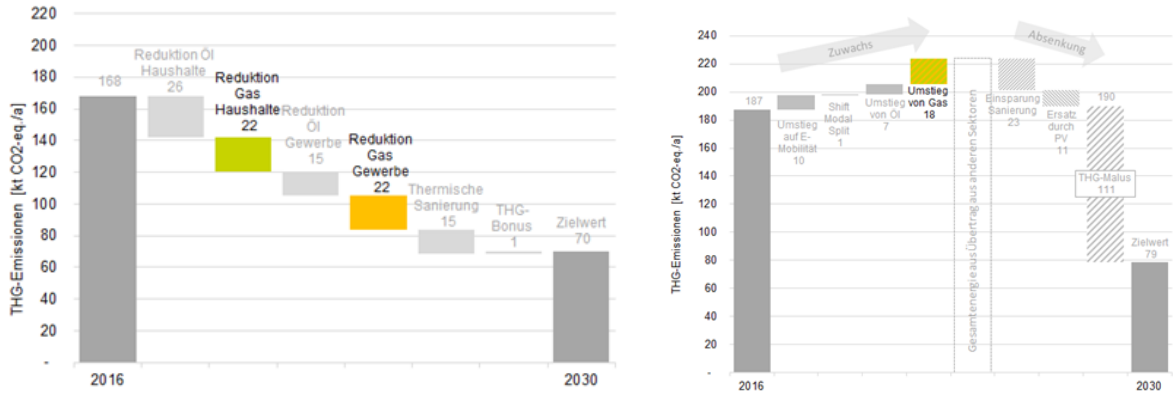

Abbildung 32: Ziel-Szenario – Absenkung Stationär Scope 1 (links) und Ziel-Szenario – Absenkung Stationär Scope 2 (rechts) (Masterarbeit M. Radermacher, 2022).

Das Phase-Out von Gasheizungen wirkt sich auf die lokalen Emissionen (Scope 1) aus. Absenkungen sollen bei Haushalten und beim Gewerbe erzielt werden. Durch den Umstieg von Gas auf Fernwärme erhöhen sich jedoch die Emissionen durch netzgebundene Übertragung (Scope 2).
Vorgaben: Phase-Out fossiler Bestandsanlagen bis 2040 laut Energieeffizienzgesetz (EEffG)

Absenkung
- 22 kt CO_2-Äquivalente durch Reduktion der Erdgas-basierten Emissionen in Haushalten
- 22 kt CO_2-Äquivalente durch Reduktion der Erdgas-basierten Emissionen in Gewerben
- Mindestens 40 % des Endenergieverbrauchs aus Erdgas im Ausgangsjahr 2016 auf erneuerbare Energieträger umstellen

Ziele und Indikatoren
- Ersatz aller vorhandenen Gaskessel in stadteigenen Gebäuden durch eine erneuerbare Wärmeversorgung (Fernwärme, Mikronetzlösungen oder individuelle CO_2-freie Heizsysteme)
- Ersatz von rund 4.523 Gaskessel durch erneuerbare Wärmeversorgung (Fernwärme, Mikronetzlösungen oder individuelle CO_2-freie Heizsysteme)

Maßnahmen aus dem strategischen Teil, die zur Zielerreichung beitragen:

2.2.1.6 Erhöhung der gesamtstädtischen Leistung durch Photovoltaikanlagen auf mindestens 1 kWp pro Person bis 2030 (gemäß Zielvorgabe Land Salzburg)
2.2.1.7 Bildung von Energiegemeinschaften (EEGs)
2.2.2.1 Gesamtstädtische Kälteplanung, Netzaufbau und Hitzeprävention
2.2.4.1 Unterstützung von Initiativen
2.2.4.2 Förderung von Energie
2.3.1.1 Stilllegung aller verbleibenden Ölkessel
2.3.2.1 Stilllegung aller verbleibenden Gasanlagen
2.3.3.3 Klimaneutrale Wärmeversorgung/-erzeugung in privaten Haushalten und Quartieren

Zuständigkeiten:
Bürger:innen und Unternehmen

W3.2 Defossilisierung der Industrie- und Gewerbeprozesse

Industrie- und Produktionsbetriebe wie aus der Holzverarbeitung, Lebensmittelbranche oder dem Gesundheitssektor können ihre Prozesse klimafreundlich umstellen. Hierfür stehen vielfältige Fördermittel auf Bundesebene zur Verfügung. Besonders im Fokus steht die Nutzung industrieller Abwärme, etwa aus Rechenzentren, zur Schaffung lokaler Mikronetze und effizienter Energiekreisläufe.

Maßnahmen aus dem strategischen Teil, die zur Zielerreichung beitragen:

2.1.1.2 Erweiterung der zentralen Energieraumplanung
2.2.3.2 Ausbau der Fernwärme im gesamten Stadtgebiet
2.3.1.1 Stilllegung aller verbleibenden Ölkessel
2.3.2.1 Stilllegung aller verbleibenden Gasanlagen
2.3.3.3 Klimaneutrale Wärmeversorgung/-erzeugung in privaten Haushalten und Quartieren
2.3.3.4 Defossilisierung der (Wärme-)Energieaufbringung im Gewerbe

6.2.4 Berücksichtigung des Energieaufwands der gesamten Wertschöpfungskette (graue Energie) in Bau- und Beschaffungsprozessen

Zuständigkeiten:
Kaindl, Salzburg Milch, SALK

W3.3 Kooperative Sanierungsoffensive mit gemeinnützigen Wohnbauträger

Maßnahmen aus dem strategischen Teil, die zur Zielerreichung beitragen:

2.1.2.1Maximierung der Energieeinsparung
2.3.1.1 Stilllegung aller verbleibenden Ölkessel
2.3.2.1 Stilllegung aller verbleibenden Gasanlagen
5.1.3 Weiterentwicklung von Instrumenten: Förderung von Bauträgerwettbewerben und Konzeptverfahren zur Qualitätssicherung von Sanierungsprojekten.
5.2.4 Stadtplanerische Zielsetzung zur Klimaneutralität
5.2.6 Weiterentwicklung von Instrumenten

Zuständigkeiten:
Energieberatungsstelle, Umweltservice Salzburg, Land Salzburg

W3.4 Nachhaltige Mobilitätsverlagerungen bei Privaten und *Gewerbe* durch Anreize/Hilfestellung/politische Kommunikation

Maßnahmen aus dem strategischen Teil, die zur Zielerreichung beitragen:

3.1.8 Leistbare und barrierefreie Mobilität für alle sichern
3.1.9 Evaluierung und Umsetzung Umweltzonen
3.1.10 + 3.1.11 Verkehrsberuhigte Innenstadt und Verkehrsberuhigung
3.1.12 Umsetzung Parkraummanagement
3.1.13 Entwicklung eines Citylogistik-Konzepts
3.1.14 Umsetzung Sharing-System
3.1.16 Betriebliches Mobilitätsmanagement
3.1.17 Ausbau der überregionalen Mobilität
3.1.18 Einführung einer Mobilitätsagentur
3.2.2 Umstellung des öffentlichen Stadtverkehrs
3.2.4 Private Haushalte und Gewerbe: Unterstützung beim Umstieg auf erneuerbare Antriebe
3.2.5 Erstellung eines Gesamtkonzepts für städtischen E-Lieferverkehr (u.a. Ausbau begleitender Infrastruktur (z.B. P+R-Anlagen, Pakethubs, …)
3.2.6 Elektrische Planung der Alternativangebote
3.1.7 Öffentlichen Verkehr stärken
6.2.1 Erstellung einer stadtweiten Kreislaufwirtschaftsstrategie

Zuständigkeiten:
Bürger:innen, Betriebe, Bewohnerservice, Mobilitätsagentur (noch Mobilitätslabor zukunftswege.at)

W3.5 Nachverdichtung auf privaten Grundstücken (Nachverdichtungspotentiale nutzen um Grünland zu sichern, Projekt BONANZA) durch Anreize/Hilfestellung/politische Kommunikation

Maßnahmen aus dem strategischen Teil, die zur Zielerreichung beitragen:

5.1.1 Stadtplanerische Zielsetzung Klimaneutrale Quartiere
5.1.5 Aktive Bodenpolitik
5.2.5 Service für Leerstandsaktivierung und Zwischennutzung
5.2.6 Weiterentwicklung von Instrumenten

Zuständigkeiten:
MA05/03, Bürger:innen, Betriebe

Co-Benefits

Co-Benefits bezeichnen jene positiven Nebeneffekte von Klimaschutzmaßnahmen, die über die THG-Reduktion hinausgehen – etwa Verbesserungen in Gesundheit, Lebensqualität, Biodiversität oder sozialer Teilhabe – oder ebendiese nachgelagert entstehen lassen.

B1 Nachgelagerte CO_2 Einsparungen ermöglichen
Diverse Maßnahmen aus Lernumgebung und Governance, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

B2 Einsparung Primärressource / Stärkung Sekundärressourcenmarkt
Diverse Maßnahmen der Abfall- und Kreislaufwirtschaft

B3 Entgegenwirken Energiearmut
Diverse Maßnahmen aus dem Bereich Energie

B4 Förderung der Gesundheit der Bürger:innen
Diverse Maßnahmen aus dem Bereich durch aktive Mobilität

B5 Soziale Wirkungen entfalten
Diverse Maßnahmen aus dem Bereich Lernumgebung und Governance.

B6 Verbesserung der Luft- und Lebensqualität
Diverse Maßnahmen aus dem Bereich Mobilität

B7 Höhere Biodiversität und Naturschutz
Diverse Maßnahmen aus dem Bereich Quartiersentwicklung

Durch diese Struktur wird sichtbar: Klimaschutz ist ein System aus Verstärkern, Grundlagen und positiven Rückwirkungen. Jede Maßnahme trägt zur Gesamttransformation bei – in ihrer eigenen Rolle, aber immer im Verbund mit den anderen.

Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen

Die Finanzierung der Klimaschutzmaßnahmen stellt eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Klimafahrplans 2040 dar. Angesichts der vielfältigen Anforderungen an den städtischen Haushalt ist ein vielschichtiger Ansatz erforderlich, der verschiedene Finanzierungsquellen und -instrumente kombiniert.

Zugleich ist Salzburg eingebettet in einen europäischen und nationalen Rahmen, der klare Zielvorgaben macht, aber auch umfangreiche Fördermittel zur Verfügung stellt. Diese Möglichkeiten sollen systematisch genutzt und mit städtischen Eigenmitteln und innovativen Finanzierungsansätzen ergänzt werden.

Bei der Finanzierung der Transformation sind neben der Klimawirkung auch die sozialen Verteilungswirkungen zu berücksichtigen. Förderungen und Investitionen sollen so ausgestaltet und kombiniert werden, dass einkommensschwache und vulnerable Haushalte, soziale Einrichtungen sowie besonders belastete Stadtteile tatsächlich erreicht werden. Dabei sind insbesondere erforderliche Eigenmittel und Vorfinanzierungen, der administrative Zugang zu Förderungen sowie die Auswirkungen auf Wohn-, Energie- und Mobilitätskosten zu beachten.

Drei zentrale Finanzierungspfeiler:

1. Nutzung öffentlicher Förderprogramme und zweckgebundene Transformationsmittel

Die Stadt Salzburg wird ihre Teilnahme an relevanten Förderprogrammen auf EU-, Bundes- und Landesebene strategisch weiterentwickeln. Dazu zählen Programme wie der Klima- und Energiefonds, FFG-Förderungen, europäische Initiativen (z. B. Horizon Europe) oder themenspezifische Zuschüsse im Rahmen der Energie-, Mobilitäts- und Stadtentwicklungspolitik.
Eine künftig relevante Förderquelle kann der europäische Klima-Sozialfonds darstellen. Dieser wurde zur sozialen Abfederung des neuen europäischen Emissionshandelssystems für Gebäude und Straßenverkehr (EU-ETS 2) eingerichtet und wird aus Einnahmen des Emissionshandels sowie aus nationalen Kofinanzierungsmitteln finanziert. Österreich können daraus bis 2032 maximal 577,8 Mio. Euro zugewiesen werden; einschließlich der erforderlichen nationalen Kofinanzierung stehen potenziell rund 770,4 Mio. Euro zur Verfügung. Der österreichische Klima-Sozialplan befindet sich derzeit noch in Ausarbeitung. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen und konkreten Förderzugänge sind daher noch nicht als gesichert anzusehen.
Die Stadt Salzburg beobachtet die weitere Ausgestaltung und entwickelt frühzeitig potenziell förderfähige Projekte, insbesondere in den Bereichen Gebäudesanierung, Heizungstausch, Energieberatung, emissionsfreier öffentlicher Verkehr sowie sozialräumlich ausgerichtete Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur.
Die gezielte Projektentwicklung und Antragstellung erfolgt in enger Abstimmung mit Fachabteilungen, Partnerinstitutionen und dem Projektteam der Pionierstadt. Zur Lukrierung und Überarbeitung des gesamtheitlichen Fördermittelprozesses (Budget- und Ressourcenplanung sowie Rückvergütung an die Abteilungen) ist die Schaffung der zentralen Fördermittelstelle unerlässlich (siehe Arbeitsprogramm Punkt 13.8).

2. Eigenbeitrag – Bereitstellung kommunaler Mittel

Trotz begrenzter Haushaltsmittel wird die Stadt Salzburg auch weiterhin eigene finanzielle Ressourcen für Klimaschutz bereitstellen. Für zentrale Projekte ist zunächst ein kommunaler Klimafonds in Höhe von 200.000 Euro für 2026 vorgesehen, mit dem priorisierte Maßnahmen kofinanziert werden können. Ergänzend dazu bestehen spezielle Mittel wie der Gründlandfond, mit dem naturbasierte Maßnahmen zur Klimaanpassung unterstützt werden können. Ziel ist es, kommunale Investitionen strategisch mit Fördermitteln zu kombinieren und so die Hebelwirkung zu maximieren.

Zur Absicherung der Umsetzung des Klimafahrplans wird die Einrichtung eines Strategischen Klimafonds vorgeschlagen (siehe Maßnahme 7.2.1). Der Fonds soll einen zielgerichteten Mitteleinsatz ermöglichen, mit dem langfristige Risiken reduziert werden. Durch Investitionen in bleibende Werte kann die Attraktivität und Lebensqualität des Standorts Salzburg gestärkt werden. Jeder heute investierte Euro hilft, in Zukunft mindestens das Doppelte an Folgekosten einzusparen – Kosten, die andernfalls durch reines Reagieren auf Krisen entstehen würden.

3. Alternative Finanzierungsoptionen

Zur Erschließung weiterer Mittel werden neue Finanzierungsansätze geprüft. Dazu gehören beispielsweise Crowdfunding-Initiativen, Bürgerbeteiligungsmodelle oder die Kooperation mit Unternehmen (Public-Private-Partnerships PPP) zur gemeinsamen Finanzierung von Klimaschutzprojekten. Solche Modelle können nicht nur zusätzliche Ressourcen erschließen, sondern auch die Identifikation und Teilhabe der Stadtbevölkerung stärken.

Ein resilienter Finanzierungsmix ist somit integraler Bestandteil des Klimafahrplans – und Voraussetzung dafür, dass Salzburg seine Klimaziele konsequent, partnerschaftlich und wirkungsorientiert erreichen kann.

Die Investitionen in den Klimaschutz sind nicht nur Ausgaben – sie sind auch eine Vorsorge gegenüber deutlich höheren Folgekosten, die durch Untätigkeit entstehen würden. Extremwetterereignisse, gesundheitliche Belastungen durch Hitze, Infrastruktur-Schäden, Rückgänge im Tourismus oder Wertverluste von Immobilien durch klimatische Veränderungen verursachen bereits heute reale Kosten – und diese steigen. Studien belegen, dass die wirtschaftlichen Schäden des Nicht-Handelns die Investitionskosten für Klimaschutzmaßnahmen um mindestens das Doppelte übersteigen können[70].

Eine vorausschauende Klimafinanzierung ist daher nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch vernünftig: Sie schützt die Handlungsfähigkeit der Stadt langfristig, schafft regionale Wertschöpfung und sichert soziale Stabilität.

[70] COIN, WFU 2025

Ausblick und Weiterarbeit am Klimafahrplan 2040

Der Klimafahrplan 2040 ist kein statisches Strategiepapier, sondern ein lebendiges Arbeitsinstrument für die Transformation Salzburgs. Mit seiner sektorübergreifenden Zielstruktur, klar definierten Maßnahmenpfaden und dem Bezug zum städtischen Budgetprozess schafft er Orientierung für Politik, Verwaltung und Gesellschaft gleichermaßen.

Zur wirksamen Steuerung wird der Fahrplan durch ein Umsetzungs- sowie ein Treibhausgas-Monitoringsystem durch das Pionierstadt-Kernteam ergänzt. Die im Umsetzungsfahrplan benannten Zuständigkeiten sind verantwortlich, Maßnahmen aktiv voranzubringen. Das THG-Monitoring überprüft jährlich die Zielerreichung entlang des Absenkpfads, während das Umsetzungsmonitoring den Fortschritt in den jeweiligen Bereichen dokumentiert. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung: Maßnahmen werden jährlich priorisiert, angepasst oder ergänzt – je nach Fortschritt, Wirkung und Machbarkeit. Über ClimateView können die Ergebnisse transparent dargestellt und miteinander verknüpft werden. Daraus ergeben sich auch thematische Schwerpunkte für die Anpassungsbedarfe in den Folgejahren.

Parallel dazu wird die politische Einbindung intensiviert. Geplant sind jährlich zwei bis drei zentrale politische Termine, von denen mindestens einer zeitlich mit dem Jahresgespräch und der Abgabe des Tätigkeitsberichts an die FFG bzw. das Ministerium zusammenfällt.

Die jährliche Anpassung des Fahrplans wird im Gemeinderat behandelt und ist eng mit dem Budgetprozess zu verknüpfen. Dort setzt auch der strategische Klimafonds an, wie im Kapitel Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen bereits beschrieben.

Maßgebend für den Erfolg und Fortschritt in der Umsetzung des Klimafahrplans 2040 ist nicht die reine Anzahl der Umsetzungsprojekte sondern das Erreichen der Emissionsreduktion entlang des Absenkpfads.

So bleibt der Klimafahrplan flexibel, lernfähig und handlungsorientiert. Er ist gleichzeitig Kompass und Werkzeug für eine Stadt, die sich aktiv auf den Weg zur Klimaneutralität bis 2040 macht. Denn Salzburg will nicht nur reagieren, sondern gestalten: als klimaresiliente, lebenswerte und zukunftsfähige Stadt. Der Klimafahrplan 2040 – als lebendiges, steuerbares Instrument auf dem Weg zur klimabewussten Stadt Salzburg - ist das verbindende Element zwischen Vision und Wirklichkeit.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Jährliche Temperaturänderung Salzburg; Climate Stripes (meteoblue, 2026). 6
Abbildung 2: Bevölkerung im Land Salzburg Prognose und Ausblick 2024 bis 2044 S. 12 (Statistik Austria, 2025). 9
Abbildung 3:CO_2 Ausstoß nach Einkommen in Österreich (World Inequality Lab, VCÖ 2023) 10
Abbildung 4: Status Quo Anzahl E-Autos in Salzburg (Austriatech. Foliensatz AFIR Workshop Salzburg, 2024). 12
Abbildung 5: Modal Split Stadt Salzburg (Salzburger Mobilitätsplan – Grundlagen, con.sens mobilitätsdesign und TU Wien, 2025). 14
Abbildung 6: Stadtteile der Stadt Salzburg (Stadt Salzburg MA05/03 Amt für Stadtplanung und Verkehr, MA06/03 Vermessung und Geoinformation, 2025). 15
Abbildung 7: Jährliche Durchschnittstemperatur in Salzburg (ERA Explorer, 2025). 16
Abbildung 8 Lufttemperatur an einem Hitzetag in der Stadt Salzburg - Grundlagenkarten Lufttemperatur Hitzetag /Tropennacht (GeoSphere Austria, BOKU, 2024). 17
Abbildung 9: Lufttemperatur in einer Tropennacht in der Stadt Salzburg - Grundlagenkarten Lufttemperatur Hitzetag /Tropennacht (GeoSphere Austria, BOKU, 2024). 18
Abbildung 10: Nachhaltige Entwicklung – Agenda 2030 / SDGs (Bundeskanzleramt, 2026). 19
Abbildung 11: Darstellung der Einteilung der Treibhausgasemissionen nach Scopes – GPC Basic Plus Ansatz (Pressebox, s.a.). 33
Abbildung 12: Einteilung der Sektoren in Scopes nach GPC-Bilanzierungsmethode (Vorlage Masterarbeit M. Radermacher, 2022, Erneuerung KI-unterstützt, 2026). 34
Abbildung 13: Treibhausgasentwicklung in der Stadt Salzburg 2019-2024 und Absenkpfad 2040 (Treibhausgasbilanz der Stadt Salzburg, 2026). 35
Abbildung 14: Linearen Reduktion des CO_2-äq-Ausstoßes von 2019 bis 2040. Der rote Strich markiert das Zwischenziel im Jahr 2030 (Absenkpfad Treibhausgasbilanz 2024, 2026). 36
Abbildung 15: Darstellung der THG-Emissionen nach Sektoren inklusive Abfall und Flugverkehr 2021 bis 2024 (eigene Darstellung 2026) 37
Abbildung 16: THG-Emissionen nach Energieträgern 2015-2024 (Energiebilanz der Stadt Salzburg, 2024). 38
Abbildung 17: Treibhausgasentwicklung der Stadtverwaltung Salzburg pro Jahr nach Verwendungszwecken (THG-Bilanz der Stadt Salzburg, 2026) 39
Abbildung 18: Tempo-30 Zonen in der Stadt (Stadt Salzburg MA05/03 Amt für Stadtplanung und Verkehr, MA06/03 Vermessung und Geoinformation, 2025). 73
Abbildung 19: Vergleich der Treibhausgasemissionen eines Pkw in der EU 2025 nach Antriebsart (BMIMI, 2025). 78
Abbildung 20: Entwicklung THG-Emissionen Friedrich-Inhauser-Straße (SIR Schriftreihe Innovativer Wohnbau in Salzburg, 2022 S.80). 90
Abbildung 21: Recycling-Stationen in der Stadt Salzburg, Stand Mai 2025 (MaGIS, MA 05/03, 2025). 106
Abbildung 22: Darstellung Veränderungsprozesse, eigene Darstellung, 2026 118
Abbildung 23: Die Stadt Salzburg in der Zukunft (KI-unterstützte eigene Darstellung, 2025) 119
Abbildung 24: Zielpfad der Stadt Salzburg mit dem Etappenziel 2030 (Absenkpfad Treibhausgasbilanz 2024, 2026) 120
Abbildung 25: Anteile der Energieträger an den THG-Emissionen gesamtstädtisch sowie für die Verwaltung für das Jahr 2024 (Eigene Darstellung, 2026). 122
Abbildung 26: Ziel-Szenario – Absenkung Stationär Scope 1 (linke Abbildung) und Ziel-Szenario – Absenkung Stationär Scope 2 (rechte Abbildung) (Masterarbeit M. Radermacher, 2022). 124
Abbildung 27: Ziel-Szenario – Absenkung Stationär Scope 1 (links) und Ziel-Szenario – Absenkung Stationär Scope 2 (rechts) (Masterarbeit M. Radermacher, 2022). 125
Abbildung 28: Ziel-Szenario – Energie bis 2030 Scope 2 (linke Abbildung) und Ziel-Szenario – Absenkung Stationär Scope 2 (rechte Abbildung) (Masterarbeit M. Radermacher, 2022). 128

Abbildung 29: Ziel-Szenario – Energie bis 2030 Scope 2 (linke Abbildung) und Ziel-Szenario – Absenkung Stationär Scope 2 (rechte Abbildung) (Masterarbeit M. Radermacher, 2022). _____ *129*
Abbildung 30: Ziel-Szenario – Absenkung Transport Scope 1 (linke Abbildung) und Szenario – Absenkung Stationär Scope 1 (rechte Abbildung) (Masterarbeit M. Radermacher, 2022). _____ *131*
Abbildung 31: Ziel-Szenario – Absenkung Stationär Scope 1 (linke Abbildung) und Szenario – Absenkung Stationär Scope 2 (rechte Abbildung) (Masterarbeit M. Radermacher, 2022). _____ *133*
Abbildung 32: Ziel-Szenario – Absenkung Stationär Scope 1 (links) und Ziel-Szenario – Absenkung Stationär Scope 2 (rechts) (Masterarbeit M. Radermacher, 2022). _____ *133*

Tabelle 1: Zusammenfassung essentieller Gesetze, Richtlinien und Vorgaben *23*
Tabelle 2: Treibhausgasentwicklung der Stadt Salzburg pro Jahr nach Verwendungszwecken *35*
Tabelle 3: Treibhausgasentwicklung der Stadtverwaltung Salzburg pro Jahr nach Verwendungszwecken..... *40*

Glossar

BMK (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)

BMIMI (Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur)

CO_2-äq Kohlendioxid (CO_2)- Äquivalente, beschreibt eine Maßeinheit zum Vergleich verschiedener Treibhausgase die eine Klimawirkung auf die Temperaturen an der Erdoberfläche aufweisen. Dazu zählen: Kohlendioxid, Lachgas (N2O), Methan (CH4), sowie verschiedene fluorierte Treibhausgase.

CVD (Clean Vehicle Directive) ist eine EU-Richtline über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge. Die Umsetzung auf nationaler Ebene erfolgt über das SFBG.

CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) ist eine Richtline über die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie modernisiert und verschärft die Regeln für die sozialen und ökologischen Informationen, die Unternehmen ab eine bestimmten Anzahl an Mitarbeiter:innen berichten müssen.

Defossilisierung Der Begriff Defossilisierung beschreibt die Umstellung einer Wirtschaftsweise mit dem Ziel, fossile Energieträger durch erneuerbare Alternativen zu ersetzen. Es wird auch zukünftig Bereiche geben, die nur sehr schwer oder gar nicht elektrifiziert werden können, wie zum Beispiel der Flugverkehr. Hier könnten fossile Energieträger wie Kohle oder Gas durch Brennstoffe ersetzt (defossilisiert) werden, die aus erneuerbaren Energien hergestellt werden können.[71]

EED (Energy Efficiency Directive) Die Energieeffizienzrichtlinie der EU ist ein wichtiger Bestandteil der EU-Klimaziele und soll dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, den Endenergie- und Primärenergieverbrauch zu senken und die Energieeffizienz zu steigern.

Effort-Sharing Lastenteilungsverordnung: Die EU-Spitzen haben sich im Oktober 2014 verbindlich darauf geeinigt, die Emissionen der gesamten EU-Wirtschaft bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu senken. Es wurde festgelegt, dass die Wirtschaftssektoren, die nicht unter das EU-EHS (EU-Emissionshandelssystem) fallen, ihre Emissionen als Beitrag zum Gesamtziel bis 2030 um 30 % gegenüber 2005 reduzieren müssen. Durch die Lastenteilungsverordnung wurde diese Verpflichtung für alle Mitgliedstaaten in verbindliche Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021-2030 umgesetzt, die auf den Grundsätzen der Fairness, Kostenwirksamkeit und Umweltintegrität basieren.

EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) Legt die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung fest. ESRS European Sustainability Reporting Standards Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

[71] vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, s.a.

EWG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) ist die Ausweitung des bestehenden Verbots des Einbaus von Wärmebereitstellungsanlagen auf Basis von fossilem Öl und Kohle auf sämtliche (zentrale und dezentrale) Anlagen ausgeweitet, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden können . Siehe ÖKEVG

GPC-Methode (Global Protocol for Community-Scale Greenhouse Gas Emission Inventory) Ist eine Methode zu Berechnung der Treibhausgasbilanz

Green Deal (Grüner Deal) Der europäische Grüne Deal ist die Wachstumsstrategie der Europäischen Union. 2019 ins Leben gerufen, umfasst der europäische Grüne Deal ein Paket politischer Initiativen, die der der EU den Weg zum grünen Wandel weisen, um das übergeordnete Ziel zu erreichen, bis 2050 klimaneutral zu werden.

Klima „Klima im engeren Sinne ist normalerweise definiert als das durchschnittliche Wetter, oder genauer als die statistische Beschreibung in Form von Durchschnitt und Variabilität relevanter Größen über eine Zeitspanne im Bereich von Monaten bis zu Tausenden oder Millionen von Jahren. Der klassische Zeitraum zur Mittelung dieser Variablen sind 30 Jahre, wie von der Weltorganisation für Meteorologie definiert. Die relevanten Größen sind zumeist Oberflächenvariablen wie Temperatur, Niederschlag und Wind. Klima im weiteren Sinne ist der Zustand, einschließlich einer statistischen Beschreibung, des Klimasystems." (Def. nach IPCC)

Klimawandelanpassung Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, wie Hitzeschutz, Hochwasservorsorge und nachhaltige Stadtplanung.

PV (Photovoltaik)

Quartier (Abstimmung mit REK erfolgt gerade)

SDGs (Sustainable Development Goals) Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung, die hinsichtlich der Agenda 2030 bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2015 von 193 Mitgliedsstaaten beschlossen wurden.

SFBG (Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz)

THG (Treibhausgase) wie Kohlendioxid (CO_2), Methan (CH_4) und Lachgas (N_2O), die zur Erderwärmung beitragen.

Umweltverbund Radfahren, Zufußgehen und Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change)
Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen

ÖKEVG (Ölkesseleinbauverbotsgesetz) seit dem Jahr 2020 in Kraft und verbietet ie Aufstellung und den Einbau von zentralen Wärmebereitstellungsanlagen für flüssige fossile oder für feste fossile Brennstoffe in neu errichteten Gebäuden.

Literaturverzeichnis

Kapitel Einleitung:

Umweltbundesamt (2021): Klimaschutzbericht 2021. Aufgerufen unter: https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0776.pdf [letzter Zugriff: 21.07.2025]
Umweltbundesamt (2025): https://www.umweltbundesamt.at/news260528-daten-thg-emissionen-bundeslaender-2024?.com Klimaschutzbericht 2025. Aufgerufen unter: letzter Zugriff: 17.09.2026]

VCÖ Mobilität mit Zukunft (2021): VCÖ zu Welterschöpfungstag: Pro Kopf verursacht Österreich fast doppelt so viele Treibhausgase wie der globale Durchschnitt. Aufgerufen unter: https://www.vcoe.at/presse/presseaussendungen/detail/vcoe-zu-welterschoepfungstag-pro-kopf-verursacht-oesterreich-fast-doppelt-so-viele-treibhausgase-wie-der-globale-durchschnitt [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Umweltbundesamt (2022): Treibhausgase. Aufgerufen unter: https://www.umweltbundesamt.at/klima/treibhausgase [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Kapitel Ausgangssituation

Stadtgemeinde Salzburg (2024), Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Salzburg 2024. Stadtgemeinde Salzburg

World Inequality Lab, VCÖ (2023), Österreichs reichstes Einkommenszehntel verursacht laut internationaler Studie 12 Mal so viel CO2 wie das ärmste Einkommenszehntel. Abgerufen unter: https://vcoe.at/presse/presseaussendungen/detail/oesterreichs-reichstes-einkommenszehntel-verursacht-laut-internationaler-studie-12-mal-so-viel-co2-wie-das-aermste-einkommenszehntel [letzter Zugriff: 17.09.2025]

Stadt:Salzburg (2025), Städtische Betriebe und Abfallservice – Bilanz 2024 und Vorhaben 2025. Aufgerufen unter: https://www.stadt-salzburg.at/presseaussendungen-2025/staedtische-betriebe-und-abfallservice-bilanz-2024-und-vorhaben-2025#:~:text=Insgesamt%20produzierten%20die%20Stadt%2DSalzburger,auf%20Vor%2DCorona%2DNiveau [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Stadt:Salzburg (2025), Energiebilanz 2024 der Stadt Salzburg. Aufgerufen unter: Stadt Salzburg - Energiebilanz 2023 der Stadt Salzburg [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Salzburger Flughafen GmbH (2024), Geschäftsbericht 2023. Aufgerufen unter: Geschäftsbericht 2023 [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Wikipedia (o.J.), Salzburg. Aufgerufen unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Salzburg#Wirtschaft_und_Infrastruktur [letzter Zugriff: 21.07.2025]

TSG Tourismus Salzburg GmbH (2024), Parken in Salzburg. Aufgerufen unter: https://www.salzburg.info/de/reiseinfos/anreise-verkehr/auto/parken [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Stadtgemeinde Salzburg (2024), Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Salzburg 2024. Salzburg

Stadtgemeinde Salzburg, MA 6/00 Baudirektion (2022), Radreport 2022. Aufgerufen unter: https://www.stadt-salzburg.at/fileadmin/user_upload/19015/interaktives_pdf_220413_sgb_radreport_2022_.pdf [letzter Zugriff: 21.07.2025]

ÖBB (2021), Pressemeldung der ÖBB. Aufgerufen unter: https://presse-oebb.at/news-oebb-railampdrive-attraktiver-wochenend-und-businesstarif?id=142167&menueid=27024&l=deutsch [letzter Zugriff: 02.06.2025]

Stadt:Salzburg (2023), Erfreulich: Schon zwei Drittel in Stadt zu Fuß, per Rad oder Öffi unterwegs. Aufgerufen unter: https://www.stadt-salzburg.at/presseaussendungen/presseaussendungen-2023/erfreulich-schon-zwei-drittel-in-stadt-zu-fuss-per-rad-oder-oeffi-unterwegs/ [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Wikipedia (2025), Geographie und Klima der Stadt Salzburg. Aufgerufen unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Geographie_und_Klima_der_Stadt_Salzburg [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Land Salzburg (2022), Das Bundesland. Aufgerufen unter: https://www.salzburg.gv.at/stat/themen/bundesland/statistik-th-bundesland-klima.pdf [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Stadt Salzburg (2024), MA2/01 Statistik, Statistisches Jahrbuch 2024. Stadtgemeinde Salzburg [letzter Zugriff: 03.2025]

ERA Explorer (2025), Copernicus; Climate Change Service. Abgerufen unter: https://era-explorer.climate.copernicus.eu/?lat=47.81&lng=13.04&plot=9 [letzter Zugriff: 21.07.2025]

GeoSphere Austria, BOKU (2024), Planungshinweiskarten und Maßnahmen zur Klimawandelanpassung in der Stadt Salzburg. Aufgerufen unter: https://www.stadt-salzburg.at/fileadmin/user_upload/04013/2024_10_29_bericht_salzburg_stadtklima_1_1_.pdf [letzter Zugriff: 21.07.2025]

GeoSphere Austria, BOKU (2024), Planungshinweiskarten und Maßnahmen zur Klimawandelanpassung in der Stadt Salzburg. Aufgerufen unter: https://www.stadt-salzburg.at/fileadmin/user_upload/04013/2024_10_29_bericht_salzburg_stadtklima_1_1_.pdf [letzter Zugriff: 21.07.2025]

KPMG (o.J.), Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – Was die neue CSRD der EU für Unternehmen bedeutet. Aufgerufen unter: https://kpmg.com/de/de/home/themen/uebersicht/esg/corporate-sustainability-reporting-directive.html [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Consilium (2025), Ein europäischer Grüner Deal. Aufgerufen unter: https://www.consilium.europa.eu/de/policies/european-green-deal/ [letzter Zugriff: 19.11.2024]

Consilium (2025), Ein europäischer Grüner Deal. Aufgerufen unter: https://www.consilium.europa.eu/de/policies/european-green-deal/ [letzter Zugriff: 19.11.2024]

European Union (2023), EUR-Lex home - Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 (Neufassung). Aufgerufen unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32023L1791 [letzter Zugriff: 10.09.2025]

KPMG (o.J.), Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – Was die neue CSRD der EU für Unternehmen bedeutet. Aufgerufen unter: https://kpmg.com/de/de/home/themen/uebersicht/esg/corporate-sustainability-reporting-directive.html [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Bundesministerium Justiz (s.a.), Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD, Corporate Sustainability Reporting Directive); Omnibus-Richtlinie. Aufgerufen unter: https://www.bmj.gv.at/themen/Zivilrecht/Richtlinie-%C3%BCber-die-Nachhaltigkeitsberichterstattung-von-Unternehmen-(CSRD,-Corporate-Sustainability-Reporting-Directive).html [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, (o.J.), Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive). Aufgerufen unter: https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:81923a77-e778-42c9-8319-831dfc2aff34/kp2040_1_48_KlimaplanAlles_061223_barrierefrei.pdf [letzter Zugriff: 31.01.2025]

Bundeskanzleramt (2015) Jetzt das Richtige tun. Für Österreich. Abgerufen unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:8d78b028-70ba-4f60-a96e-2fca7324fd03/Regierungsprogramm_2025-2029.pdf [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Land Salzburg (2023), Masterplan Klima + Energie 2030 Umsetzungsfortschritt – Zwischenbericht April 2023. Aufgerufen unter: https://www.salzburg.gv.at/fileadmin/Dateien/Umwelt/salzburg2050/Klima/230531V3_Bericht_Masterplan_2030_Umsetzungsfortschritt_O.pdf [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2019), SDG-Aktionsplan 2019+ Nachhaltigkeit forcieren – Zukunft gestalten. Aufgerufen unter: https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:c5b13f0d-8ef5-425d-b8c5-67fb41d1f9c5/SDG_Aktionsplan2019.pdf [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Stadt:Salzburg (2024), 35 Städte teilen ihr Know-how für Klimaneutralität. Aufgerufen unter: https://www.stadt-salzburg.at/presseaussendungen/presseaussendungen-2024/35-staedte-teilen-ihr-know-how-fuer-klimaneutralitaet? [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Land Salzburg (2023), Masterplan Klima + Energie 2030 Umsetzungsfortschritt – Zwischenbericht April 2023. Aufgerufen unter: https://www.salzburg.gv.at/fileadmin/Dateien/Umwelt/salzburg2050/Klima/230531V3_Bericht_Masterplan_2030_Umsetzungsfortschritt_O.pdf [letzter Zugriff: 21.07.2025]
Stadt Salzburg (2019), Masterplan Smart City Salzburg, Abgerufen unter: https://www.stadt-salzburg.at/smartcity/masterplan-2025 [letzter Zugriff: 19.09.2025]

Stadt Salzburg (2017), Radverkehrsstrategie 2025+, Abgerufen unter: https://www.stadt-salzburg.at/smartcity/handlungsfeld-mobilitaet/radverkehrsstrategie-2025 [letzter Zugriff: 19.09.2025]

Stadt Salzburg (2019), Masterplan Gehen, Abgerufen unter: https://www.stadt-salzburg.at/smartcity/handlungsfeld-mobilitaet/radverkehrsstrategie-2025 [letzter Zugriff: 19.09.2025]

Auszug Rechtsinformations System (2025) Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz (118/ME) | *https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Anlage=&Artikel=&Gesetzesnummer=20011618&Paragraf=1&Uebergangsrecht=&.com* [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Rat der Europäischen Komission (20259, Pariser Klimaschutzübereinkommen. Aufgerufen unter: Pariser Klimaschutzübereinkommen - Consilium [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Kapitel Klimaneutralität 2040

Europäisches Parlament (2023), Was versteht man unter Klimaneutralität und wie kann diese bis 2050 erreicht werden?. Aufgerufen unter: https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20190926STO62270/was-versteht-man-unter-klimaneutralitat [letzter Zugriff: 15.05.2025]

ClimatePartner (2024), Was bedeutet Net Zero?. Aufgerufen unter: https://www.climatepartner.com/de/wissen/insights/was-bedeutet-net-zero [letzter Zugriff: 27.06.2025]

Kapitel THG Bilanzierung

Bundesministerium Justiz (o.J.), Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD, Corporate Sustainability Reporting Directive); Omnibus-Richtlinie. Aufgerufen unter: https://www.bmj.gv.at/themen/Zivilrecht/Richtlinie-%C3%BCber-die-Nachhaltigkeitsberichterstattung-von-Unternehmen-(CSRD,-Corporate-Sustainability-Reporting-Directive).html [letzter Zugriff: 21.07.2025]

European Comission (s.a.), Effort sharing 2021-2030: targets and flexibilities. Aufgerufen unter: Effort sharing 2021-2030: targets and flexibilities - European Commission [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Kapitel Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase

Magistrat Linz – Büro Stadtregierung Linz (2024), Klimaneutrale Industriestadt Linz 2040 - Gesamtstädtisches Konzept für Netto-Null-Treibhausgasemissionen und nachhaltiges Kohlenstoffmanagement. Abgerufen unter: https://www.linz.at/media/umwelt/KN-Konzept.pdf [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Kapitel 1 Lernumgebung

Keine

Kapitel 2 Energie

Stadt:Salzburg (2024), Arbeitsprogramm für die Stadt von 2024 bis 2029 – Salzburg! Neu regieren. Abgerufen unter: https://www.stadt-salzburg.at/fileadmin/landingpages/politik/arbeitsuebereinkommen_arbeitsprogramm_2024bis2029_stand_unterzeichnet_16.5.24_1_.pdf, Kapitel 10.4 [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Stadt:Salzburg (2024), Arbeitsprogramm für die Stadt von 2024 bis 2029 – Salzburg! Neu regieren. Abgerufen unter: https://www.stadt-salzburg.at/fileadmin/landingpages/politik/arbeitsuebereinkommen_arbeitsprogramm_2024bis2029_stand_unterzeichnet_16.5.24_1_.pdf, Kapitel 14.24 [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Österreichischer Gewerkschaftsbund (o.J.), Thermische Sanierung fördert Bauwirtschaft und Klima. Abgerufen unter: https://www.oegb.at/themen/klimapolitik/klima-und-arbeitsmarkt/thermische-sanierung-in-oesterreich--verpasste-chancen--versteck [letzter Zugriff: 13.04.2025, 16:16]

Ing. Franz Huemer, MSc (MA 6/00 Baudirektion), Mag. Josef Reithofer (MA 5/00 Raumplanung), Nina Mostegl, MRM (Planning) (SIR), Stefan Tschandl, Mag. (MD/01 Info-Z) (2019), Masterplan 2025. 3. überarbeitete und ergänzte Auflage (Erstauflage o.J.)

Land Salzburg (2021), Masterplan Kilma+Energie 2030. Abgerufen unter: https://www.salzburg.gv.at/fileadmin/Dateien/Umwelt/salzburg2050/MasterplanKlimaEnergie2030.pdf [letzter Zugriff: 14.04.2025]

Land Salzburg (2025), Bestandsanalyse Energie 2025, S. 13, 38, 39 [letzter Zugriff: 18.09.2025]

Stadt:Salzburg (o.J.), Förderung von Photovoltaik Anlagen. Abgerufen unter: https://www.stadt-salzburg.at/photovoltaikfoerderung/ [letzter Zugriff: 16.04.2025]

Stadt:Salzburg (2024), Arbeitsprogramm für die Stadt von 2024 bis 2029 – Salzburg! Neu regieren. Abgerufen unter: https://www.stadt-salzburg.at/fileadmin/landingpages/politik/arbeitsuebereinkommen_arbeitsprogramm_2024bis2029_stand_unterzeichnet_16.5.24_1_.pdf, Kapitel 10.6 [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Stadt:Salzburg (2024), Arbeitsprogramm für die Stadt von 2024 bis 2029 – Salzburg! Neu regieren. Abgerufen unter: https://www.stadt-

salzburg.at/fileadmin/landingpages/politik/arbeitsuebereinkommen_arbeitsprogramm_2024bis2029_stand_unterzeichnet_16.5.24__1_.pdf, Kapitel 10.6 [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Parlament Österreich (2023), Parlamentskorrespondenz Nr. 1416 vom 15.12.2023 - Nationalrat besiegelt Ende von Gasheizungen in Neubauten. Abgerufen unter: https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2023/pk1416, [letzter Zugriff: 12.09.2025]

Stadt:Salzburg (2025), Energiebilanz 2023 der Stadt Salzburg. Abgerufen unter: Stadt Salzburg - Energiebilanz 2023 der Stadt Salzburg [letzter Zugriff: 31.05.2025]

Bundesministerium Innovation, Mobilität und Infrastruktur (o.J.), Klima Plan 2040. Abgerufen unter: https://www.bmimi.gv.at/dam/jcr:81923a77-e778-42c9-8319-831dfc2aff34/kp2040_1_48_KlimaplanAlles_061223_barrierefrei.pdf [letzter Zugriff: 05.06.2024]

LGBl Nr 70/2024: Landesgesetz, Salzburger Bautechnikgesetz 2015. In: RIS (Rechtsinformation des Bundes). Abgerufen unter: https://www.ris.bka.gv.at/eli/lgbl/SA/2016/1/P0/LSB40028443 [letzter Zugriff: 05.06.2025]

Kapitel 3 Mobilität

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) (2022), Klimafreundlich mobil im Wohnbau, Abgerufen unter: https://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjv9dCw-cWOAxUFBdsEHYbsDMEQFnoECBcQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.klimaaktiv.at%2Ffileadmin%2FBibliothek%2FPublikationen%2F2022_Klimafreundlich_Mobil_Wohnbau.pdf&usg=AOvVaw2hGnTci-D04_UU6svqg5wm&opi=89978449 [letzter Zugriff: 21.07.2025]

VCÖ (2023), Betriebliches Mobilitätsmanagement bringt's. Abgerufen unter: https://vcoe.at/publikationen/magazin/detail/vcoe-magazin-2023-02-betriebliches-mobilitaetsmanagement-bringt-s [letzter Zugriff: 07.03.2025]

Bundesministerium Innovation, Mobilität und Infrastruktur (2025), Klimabilanz von E-Autos wegen mehr Grünstrom deutlich verbessert. Abgerufen unter: https://infothek.bmimi.gv.at/klimabilanz-e-autos-gruenstrom/ [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Kapitel 4 Gebäude

Kapitel 5 Quartiersentwicklung

Minor (2019): Herausforderung: Zusammenleben im Quartier. Die Entwicklung von Wohnquartieren in Deutschland. Wahrnehmungen, Schwierigkeiten und Handlungsempfehlungen. Abgerufen unter https://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwj7pPLG2a-PAxX7lP0HHcL-I-4QFnoECBoQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.gdw.de%2Fmedia%2F2019%2F11%2Fgdws_

endbericht_druck_190826c.pdf&usg=AOvVaw0YWofFCSM16CJqrPq1HG8_&opi=89978449 [letzter Zugriff: 29.08.2025]
SIR - Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen GmbH (2024), MODERNISIERUNG FRIEDRICH-INHAUSER-STRASSE. Abgerufen unter: https://www.stadt-salzburg.at/fileadmin/user_upload/04013/broschuere_wir_inhauser.cleaned.pdf [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Umweltbundesamt (2023): Umwelt und Klima schützen – Wohnraum schaffen – Lebensqualität verbessern; Empfehlungen von UBA und KNBau für einen nachhaltigen Wohnungs- und Städtebau, Abgerufen unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2023_uba_pos_wohnraumschaffung_bf_2auflage.pdf, [letzter Zugriff: 15.09.2025]

Stadt:Salzburg (2024), Arbeitsprogramm für die Stadt von 2024 bis 2029 – Salzburg! Neu regieren. Abgerufen unter: https://www.stadt-salzburg.at/fileadmin/landingpages/politik/arbeitsuebereinkommen__arbeitsprogramm_2024bis2029_stand_unterzeichnet_16.5.24__1_.pdf, Kapitel 12.4 [letzter Zugriff: 21.07.2025]

KRW KREATIVE RÄUME GmbH, (2025), Kreative Räume Wien; Service für Leerstandsaktivierung und Zwischennutzung. Abgerufen unter: https://www.kreativeraeumewien.at/ueber-uns/ [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Stadt:Salzburg (2024), Arbeitsprogramm für die Stadt von 2024 bis 2029 – Salzburg! Neu regieren. Abgerufen unter: https://www.stadt-salzburg.at/fileadmin/landingpages/politik/arbeitsuebereinkommen__arbeitsprogramm_2024bis2029_stand_unterzeichnet_16.5.24__1_.pdf, Kapitel 7.3 [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Kapitel 6 Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Umweltbundesamt (o.J.), Die österreichische Kreislaufwirtschafts-Strategie. Abgerufen unter: https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/abfall/abfallvermeidung/kreislaufwirtschafts-strategie [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Umweltbundesamt (o.J.), Die österreichische Kreislaufwirtschafts-Strategie. Abgerufen unter: https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/abfall/abfallvermeidung/kreislaufwirtschafts-strategie [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Nabe (o.J.), Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung. Abgerufen unter: https://www.nabe.gv.at/ [letzter Zugriff: 21.07.2025]

European data, (2024), EU's Digital Product Passport: Advancing transparency and sustainability. Abgerufen unter: https://data.europa.eu/en/news-events/news/eus-digital-product-passport-advancing-transparency-and-sustainability?.com [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Science Blog about Microelectronics of Fraunhofer IZM (2025), Digital Product Passports: Paving the Way for a Sustainable Circular Economy. Abgerufen unter: https://blog.izm.fraunhofer.de/digital-product-passports/?.comal Product Passports | RealIZM [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Madaster (2022), FORDERUNGEN AN EINEN DIGITALEN GEBÄUDERESSOURCENPASS. Abgerufen unter: https://madaster.de/neuigkeiten/gebaeuderessourcenpass/?.com [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Gebäudeforum Klimaneutral, (2023), Gebäuderessourcenpass. Abgerufen unter: https://www.gebaeudeforum.de/wissen/ressourcen-und-emissionen/gebaeuderessourcenpass?.com [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Kapitel 7 Governance

Kromp-Kolb (2023), Für Pessimismus ist es zu spät.

Kapitel Glossar

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (s.a.), Defossilisierung. Abgerufen unter: https://www.energieforschung.de/de/glossar/Defossilisierung#:~:text=Der%20Begriff%20Defossilisierung%20beschreibt%20die,durch%20erneuerbare%20Alternativen%20zu%20ersetzen [letzter Zugriff: 21.07.2025]

Anhang

Im Anhang sind die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen den jeweiligen Kapiteln des Berichts zugeordnet dargestellt. Die Zusammenstellung dient der Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Aktualität. Maßgeblich sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Kapitel 2.2 Klimaneutrale Energieerzeugung

Auf europäischer Ebene:

Energieeffizienz-Richtlinie (EED III – Richtlinie (EU) 2023/1791):

- Art. 6 – Öffentliche Gebäude: Verpflichtung zur jährlichen Renovierung von 3 % der Nutzfläche öffentlicher Gebäude.
- Art. 5 – Energieeinsparungen im öffentlichen Sektor: Jährliche Reduktion von 1,9 %.
- Art. 8 – Förderung von Energieaudits und Energiemanagementsystemen.
- Art. 9 – Verpflichtende Energieeinsparungen durch Energieunternehmen.
- Art. 10 – Information, Schulung und Bewusstseinsbildung.

Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD – geplante Novelle 2024):

- Art. 1 – Ziel: Dekarbonisierung des Gebäudebestands bis 2050.
- Art. 9 – Einführung des Konzepts „Zero-Emission-Buildings" (ZEB).
- Art. 10 – Mindestanforderungen für die Gesamtenergieeffizienz.
- Art. 15 – Gebäude-Renovierungspässe.
- Art. 16 – Vorgaben für Neubauten mit PV und intelligenter Technik.

Erneuerbare-Energien-Richtlinie III (RED III – Richtlinie (EU) 2023/2413)

- Art. 15a – Erneuerbare im Gebäudesektor: Anteil erneuerbarer Energien auf 49 % bis 2030.
- Art. 23 – Wärme/Kälteversorgung: Jährliche Steigerung des EE-Anteils um mind. 1,1 %.
- Art. 24 – Pflicht zur Integration von erneuerbaren Energien bei neuen Stadtquartieren.
- Art. 26 – Förderung von Eigenverbrauchsmodellen (z. B. PV-Anlagen).
- Art. 27 – Vorgaben für städtische Wärmeplanung & Integration in Sanierungsprogramme.

Auf Bundesebene:

Energieeffizienzgesetz (EEffG, Novelle 2023):

- § 3 – Energieeffizienzziele (gesamtstaatlich & sektorbezogen).
- § 5 – Verpflichtung zur Einsparung durch Lieferanten.
- § 6 – Monitoring, Qualitätssicherung & Berichtspflichten.
- § 9 – Bundesstellen müssen Maßnahmen zur Einsparung setzen.
- § 10 – Verpflichtung zur Nutzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen.

Bautechnikgesetz (BauTG):

- § 2 – Anforderungen an Energieeffizienz bei Neubauten und Sanierungen.
- § 8 – Berücksichtigung des Standes der Technik.
- § 9 – Anwendung der OIB-Richtlinien.
- § 14 – Energieausweise verpflichtend bei Bau und Verkauf.
- § 15 – Landeskompetenzen für strengere Anforderungen.

OIB-Richtlinie 6 – Energieeinsparung und Wärmeschutz:

- Kap. 2 – Energiekennzahlen für Gebäudehülle und Technik.
- Kap. 3 – Anforderungen an Heizung, Lüftung, Kühlung.
- Kap. 4 – Grenzwerte für Primärenergiebedarf.
- Kap. 5 – Mindestanforderungen für Sanierungen.
- Kap. 6 – Vorschriften zu Warmwasserbereitung und Stromverbrauch.

Auf Landesebene:

Salzburger Bauordnung (SBO):

• § 1 – Technische Anforderungen an Bauwerke inkl. Energieeffizienz.
• § 5 – Verpflichtung zur Berücksichtigung des Umweltschutzes.
• § 17 – Vorschriften zur Nachverdichtung, Dachausbau u. energetischer Erneuerung. • § 34 – Genehmigungspflichtige Sanierungen.
• § 49 – Baupolizeiliche Aufsicht bei Energieanforderungen.

Salzburger Raumordnungsgesetz (ROG):

• § 3 – Nachhaltige Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Klimaschutzes. • § 9 – Vorrangzonen für dichte, energieeffiziente Bebauung.
• § 12 – Integration von Grünflächen zur Klimaregulierung.
• § 13 – Anforderungen an öffentliche Einrichtungen in Ortskernen.
• § 14 – Flächenwidmungsplan mit Klimapriorisierung.

Auf Gemeindeebene:

Bautechnikverordnung Stadt Salzburg:

• § 1 – Geltungsbereich und Zweck der technischen Baubestimmungen.
• § 3 – Anforderungen an Wärmeschutz, Energieeffizienz, Luftdichtheit.
• § 6 – Technikstandards für HLK-Anlagen.
• § 7 – Nachhaltige Materialien und ressourcenschonende Bauweise.
• § 11 – Photovoltaik und alternative Energieformen bei Neubauten.

Kapitel 2.3 Klimaneutrale Energieerzeugung

Auf europäischer Ebene:

Richtlinie zur Förderung sauberer Energie für den Verkehr (RED II, weiterhin relevant):

• Art. 25: Integration erneuerbarer Energien in den Verkehrssektor (Sektorenkopplung).
• Art. 29: Förderung Elektromobilität und Ladeinfrastruktur.

Erneuerbare-Energien-Richtlinie III (RED III, EU 2023/2413):

• Art. 15a: Mindestanteil von 49 % erneuerbarer Energien im Gebäudesektor bis 2030.
• Art. 20: Förderung von Energiegemeinschaften (Renewable Energy Communities). • Art. 21-22: Erleichterungen für Eigenverbrauch und Speicherung.
• Art. 23: Verpflichtung zur kommunalen Wärme- und Kälteplanung.
• Art. 24: Förderung von Sektorenkopplung und smarten Netzen.

Energieeffizienz-Richtlinie (EED III, EU 2023/1791):

• Art. 15: Energieeffiziente Stromerzeugung und -speicherung.
• Art. 16: Förderung flexibler Verbrauchssysteme (Lastmanagement).
• Art. 18: Energieeffiziente Kälte- und Wärmesysteme.
• Art. 20: Hitzeaktionspläne für Klimaanpassung.
• Art. 23: Ausbau intelligenter Netze.

Energy Performance of Buildings Directive (EPBD, 2018/844/EU):

• Art. 7: Nationale Strategien fördern nachhaltige Heiz- und Kühlsysteme, Integration erneuerbarer Energien.
• Art. 8: Energieausweise müssen CO_2-Emissionen und nachhaltige Wärme-/Kälteversorgung bewerten.
• Art. 14: Intelligente Mess-, Steuer- und Regelungssysteme für Wärme/Kälte.
• Art. 15: Pflicht zur Inspektion und Wartung von Heiz- und Klimaanlagen mit Effizienz- und Umweltvorgaben.
• Anhang I: Nachhaltige Wärme- und Kältequellen sind in der Gebäudeenergieeffizienz zu berücksichtigen.

Auf Bundesebene:

Bundesziel Klimaneutralität 2040 (Koalitionsvereinbarung 2024):

- Österreich, klimaneutral bis 2040
- Kommunale Wärme- und Kälteplanung
- Programme gegen Energiearmut.

Strommarktgesetz (StromMG) – Novelle 2024:

- § 5a: Integration erneuerbarer Energien.
- § 6: Einspeisung, Speicherung, Netzintegration.
- § 7: Flexibilitätsmechanismen (Speicher, Demand Response).
- § 14a: Energiegemeinschaften.
- § 15: Netzausbau

ELWOG (Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz) Novelle 2023/24:

- § 4b: Energieeffizienz und Erneuerbare Energien bei Netzbetreibern.
- § 15a: Erleichterter Netzzugang für Erneuerbare Energie-Anlagen.
- § 20a: Energiespeicher und Demand Response.
- § 25b: Lokale Energiegemeinschaften.
- § 30: Intelligente Netze und Sektorenkopplung.

Wärmegesetz Österreich:

- § 3 Abs. 1: Nachhaltige Wärmeversorgungspflicht (EE-Nutzung).
- § 5 Abs. 2: Ausbau und Förderung von Fernwärmenetzen.
- § 7 Abs. 1: Energieeffiziente Kälteversorgung.
- § 8 Abs. 3: Förderung dezentraler Wärme- und Kälteanlagen.
- § 10 Abs. 2: Maßnahmen gegen Energiearmut.

Klimaschutzgesetz Österreich (KSG):

- § 2 Abs. 1: Dekarbonisierung aller Energiesektoren.
- § 4 Abs. 3: Förderung sektorübergreifender Maßnahmen.
- § 5 Abs. 2: Unterstützung kommunaler Klimaprojekte.
- § 6 Abs. 1: Innovationsförderung bei Speicher und Netzen.
- § 8 Abs. 1:Soziale Aspekte der Energiewende.

Auf Landesebene:

Salzburger Energie- und Klimastrategie 2030/2050:

- Pflicht kommunaler Wärme- und Kälteplanung.
- Ausbau von PV, Wind und Speichern.
- Förderung lokaler Energiegemeinschaften.
- Ausbau Fernwärme.
- Energieeffiziente Kälteversorgung und Hitzeaktionspläne.

Salzburger Klimawandelanpassungskonzept:

- Nachhaltige Kälteversorgung und Kältenetze.
- Hitzeaktionspläne. • Vernetzung kommunaler Maßnahmen.
- Monitoring des Klimawandels.

Auf Gemeindeebene:

Bautechnikverordnung der Stadt Salzburg:

- § 5 Abs. 2 und 3: Pflicht kommunaler Wärme- und Kälteplanung bei Bebauung.
- § 7: Nutzung Erneuerbarer Energien und Speicherintegration.
- § 8 Abs. 1 und 2: Energieeffiziente Wärme- und Kältesysteme.
- § 10: Unterstützung von Energiegemeinschaften.
- § 12: Einhaltung ELWOG-Vorgaben Räumliches Entwicklungskonzept

Kapitel 2.3 Ausstieg aus Fossilen Energieträgern (Defossilisierung)

Auf europäischer Ebene:

Energy Efficiency Directive (EED3) 2023/1791:

• Art. 25: Verpflichtung der öffentlichen Hand, fossile Heizsysteme in eigenen Gebäuden zu ersetzen.
• Art. 27: Förderung kommunaler Wärme- und Kälteplanung.
• Art. 23: Energieeinsparziele mit Fokus auf Gebäudebereich.
• Art. 6: Förderung der nachhaltigen Wärme- und Kälteversorgung.
• Art. 25: Verpflichtung der öffentlichen Hand, fossile Heizsysteme in eigenen Gebäuden zu ersetzen.
• Art. 27: Förderung kommunaler Wärme- und Kälteplanung.
• Art. 23: Energieeinsparziele mit Fokus auf Gebäudebereich.
• Art. 6: Förderung der nachhaltigen Wärme- und Kälteversorgung.

Renewable Energy Directive (RED III, 2023/2413):

• Art. 15a: Ausbau erneuerbarer Wärme und Ablöse fossiler Systeme.
• Art. 23: Verpflichtende kommunale Wärme- und Kälteplanung.

Energy Performance of Buildings Directive (EPBD, 2018/844/EU):

• Art. 2: Verpflichtung zum Einsatz erneuerbarer Energien in Heizung/Kühlung.
• Art. 7: Langfristige Renovierungsstrategien zur Reduktion fossiler Energieträger.
• Art. 15: Förderung von fossilen Heizsystem-Ersatz.

European Green Deal (2019):

• Klimaneutralitätsziel 2050, Ausstieg aus fossilen Energien in allen Sektoren.
• Förderung Dekarbonisierung und nachhaltige Wärme.

Auf Bundesebene:

Österreichisches Erneuerbaren Ausbau Gesetz (ÖKEVG, 2022):

• § 5: Verbot Einbau von Heizkesseln mit flüssigen/festen fossilen Brennstoffen ab 2025. • § 3: Ausbau erneuerbarer Wärmeversorgung, Ablöse fossiler Heizsysteme.

Energieeffizienzgesetz (EEffG, 2014, Novelle 2023):

• § 7a: Verpflichtung öffentlicher Gebäude zu nachhaltiger Wärmeversorgung.
• § 8: Ablöse fossiler Heizsysteme in öffentlichen Liegenschaften

Erneuerbare Wärme Gesetz (EWG – in Umsetzung):

• § 1 Abs. 2 Z 6 EWG: Definition der Förderung von erneuerbaren Energieträgern in der Wärmeversorgung.
• §16 Abs. 3 EWG: Förderung des Ausbaus von Wärmenetzen unter Berücksichtigung erneuerbarer Energien.
• § 17 Abs. 2 EWG: Verpflichtung zur Einbindung erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesysteme.
• § 18 EWG: Förderung und Entwicklung von dezentralen Energiesystemen und Mikronetzen.
• § 20 EWG: Möglichkeiten für Kommunen zur Unterstützung nachhaltiger Energieversorgungskonzepte (Wärmenetze, dezentrale Versorgung).

Österreichische Klimastrategie:

• Klimaneutralität 2040 als Ziel.
• Fokus: Ausstieg aus Öl/Gas, Förderung sektorenübergreifender Dekarbonisierung

Auf Landesebene:

Salzburger Energie- und Klimastrategie 2030/2050:

• Ausstieg aus fossilen Brennstoffen in kommunalen Gebäuden.

• Ausbau und Dekarbonisierung der Fernwärme.
• Förderung Mikronetze, dezentrale erneuerbare Systeme

Auf Gemeindeebene:
Bautechnikverordnung Stadt Salzburg (BTVO Salzburg):
• § 5 Abs. 2: Pflicht kommunaler Wärme- und Kälteplanung bei Neubauten
• § 7: Integration erneuerbarer Heizsysteme und Speicher.
• § 8: Energieeffiziente Wärme- und Kältesysteme.
• § 12: Einhaltung ELWOG-Vorgaben (z.B. Netzanschluss, fossile Ablöse).
Smart City Salzburg Masterplan 2025:
• Ablöse fossiler Heizsysteme in kommunalen Gebäuden bis 2035.
• Ausbau Fernwärme, Mikronetze, Förderung Energiegemeinschaften

Kapitel 3.1 Änderung des Modal Split

Auf europäischer Ebene:
TEN-T Verordnung
European Green Deal (2019)

Auf Bundesebene:
StVO – Straßenverkehrsordnung 1960:

Auf Landesebene:
ROG – Salzburger Raumordnungsgesetz 2009:
• § 2 Abs. 1 Ziel 7c – räumliche Strukturen, die eine nachhaltige und umwelt- sowie ressourcenschonende Mobilität ermöglichen
LEP – Landesentwicklungsprogramm
Nahverkehrsplan Stadtregion Salzburg 2023 bis 2027
BauTG – Salzburger Bautechnikgesetz 2015:
• 3. Abschnitt, 2. Unterabschnitt – Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder
Auf Gemeindeebene:
REK (Räumliches Entwicklungskonzept),

Kapitel 3.2 Umstieg auf erneuerbare Antriebe

Auf europäischer Ebene:
Clean Vehicles Directive (CVD):
• Artikel 1 Abs. 2: Verpflichtung öffentlicher Auftraggeber zu Mindestzielen beim Anteil sauberer Fahrzeuge.
• Anhang Tabelle 2: Emissionsgrenzwerte für saubere leichte Nutzfahrzeuge
• Anhang Tabelle 3: Mindestziele für die öffentliche Auftragsvergabe für den Anteil sauberer leichter Nutzfahrzeuge in den Mitgliedstaaten
Richtlinie 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD):
• Art. 14 Abs. 1 – Infrastruktur für nachhaltige Mobilität
European Green Deal (2019)
Auf Bundesebene:
SFBG – Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz, BGBl. I Nr. 163/2021:
• Bundesgesetz über die Beschaffung und den Einsatz sauberer Straßenfahrzeuge
EAG – Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, BGBl. I Nr. 150/2021:
• indirekte Vorgabe in Zusammenhang mit dem steigenden Energiebedarf

Auf Landesebene:
Landesverkehrsplanung, Umsetzung der CVD/SFBG im regionalen Fuhrpark
BauTG – Salzburger Bautechnikgesetz 2015:
• § 37a – Lade- und Netzinfrastruktur
Auf Gemeindeebene:
kommunale Beschaffung, orientiert an SFBG

Kapitel 4 Gebäude

Auf europäischer Ebene:
Energieeffizienz-Richtlinie (EED III – Richtlinie (EU) 2023/1791):
• Art. 6 – Öffentliche Gebäude: Verpflichtung zur jährlichen Renovierung von 3 % der Nutzfläche öffentlicher Gebäude.
• Art. 7 – Energieeinsparungen im öffentlichen Sektor: Jährliche Reduktion von 1,9 %.
• Art. 8 – Öffentliche Stellen sind verpflichtet, Energieaudits durchzuführen oder zertifizierte Energiemanagementsysteme einzuführen.
• Art. 9 – Verpflichtende Energieeinsparungsmaßahmen.
• Art. 10 – Berücksichtigung von Lebenszykluskosten bei Investitionen in Gebäude zur Optimierung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.
• Art. 11 – Monitoring der Energieverbräuche und Wirksamkeit der Maßnahmen; jährliche Berichterstattung.
Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD – geplante Novelle 2024):
• Art. 1 – Ziel: Dekarbonisierung des Gebäudebestands bis 2050.
• Art. 2 - Verpflichtung zur Klimaneutralität bei Neubauten ab 2030.
• Art. 8: Mindestanforderungen an Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bei Neubau und größeren Renovierungen.
• Art. 9 – Einführung des Konzepts „Zero-Emission-Buildings" (ZEB).
• Art. 10 – Mindestanforderungen für die Gesamtenergieeffizienz.
• Art. 15 – Gebäude-Renovierungspässe.
• Art. 16 – Vorgaben für Neubauten mit PV und intelligenter Technik.
• Art. 19: Einheitliche und transparente Energieausweise für Gebäude.
• Art. 20: Monitoring der Energieperformance während des Lebenszyklus von Gebäuden.
Erneuerbare-Energien-Richtlinie III (RED III – Richtlinie (EU) 2023/2413):
• Art. 15a – Erneuerbare im Gebäudesektor: Anteil erneuerbarer Energien auf 49 % bis 2030.
• Art. 24 – Pflicht zur Integration von erneuerbaren Energien bei neuen Stadtquartieren. • Art. 26 – Förderung von Eigenverbrauchsmodellen (z. B. PV-Anlagen).
• Art. 27 – Vorgaben für städtische Wärmeplanung & Integration in Sanierungsprogramme.
EU-Bauprodukteverordnung (EU) Nr. 305/2011:
• Vorschriften zur CE-Kennzeichnung von Bauprodukten mit Angaben zu Energieeffizienz und Nachhaltigkeit.
• Anforderungen an Umweltverträglichkeit und Sicherheit von Baustoffen.
Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852:
• Art. 3 – Definition nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten mit Fokus auf Klimaschutz- und Anpassungszielen.

Auf Bundesebene:
Energieeffizienzgesetz (EEffG, Novelle 2023):
• § 3 – Energieeffizienzziele (gesamtstaatlich & sektorbezogen).
• § 9 – Verpflichtung zu Energieaudits für öffentliche Stellen.

• § 12 – Monitoring, Qualitätssicherung & Berichtspflichten.
• § 14 - Förderprogramme für energetische Sanierungen.

Klimaschutzgesetz Österreich (KSG 2021):

• § 7 - Klimaneutralität für öffentliche Gebäude bis 2040.
• § 9 - Unterstützung von Sanierungsmaßnahmen.
• § 11 - Berichtspflichten über Fortschritte

Bautechnikgesetz (BauTG):

• § 2 – Anforderungen an Energieeffizienz bei Neubauten und Sanierungen.
• § 8 – Berücksichtigung des Standes der Technik.
• § 9 – Anwendung der OIB-Richtlinien.
• § 14 – Energieausweise verpflichtend bei Bau und Verkauf.
• § 15 – Landeskompetenzen für strengere Anforderungen.

OIB-Richtlinie 6 – Energieeinsparung und Wärmeschutz:

• Kap. 2 – Energiekennzahlen für Gebäudehülle und Technik.
• Kap. 3 – Anforderungen an Heizung, Lüftung, Kühlung.
• Kap. 4 – Grenzwerte für Primärenergiebedarf.
• Kap. 5 – Mindestanforderungen für Sanierungen.
• Kap. 6 – Vorschriften zu Warmwasserbereitung und Stromverbrauch.

Auf Landesebene:

Salzburger Bauordnung (SBO):

• § 1 – Technische Anforderungen an Bauwerke inkl. Energieeffizienz.
• § 5 – Verpflichtung zur Berücksichtigung des Umweltschutzes.
• § 16 – Verpflichtung nachhaltiger Bauweisen bei öffentlichen Gebäuden.
• § 17 – Vorschriften zur Nachverdichtung, Dachausbau u. energetischer Erneuerung.
• § 34 – Genehmigungspflichtige Sanierungen.
• § 49 – Baupolizeiliche Aufsicht bei Energieanforderungen.

Salzburger Raumordnungsgesetz (ROG):

• § 3 – Nachhaltige Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Klimaschutzes.
• § 9 – Vorrangzonen für dichte, energieeffiziente Bebauung.
• § 12 – Integration von Grünflächen zur Klimaregulierung.
• § 13 – Anforderungen an öffentliche Einrichtungen in Ortskernen.
• § 14 – Flächenwidmungsplan mit Klimapriorisierung.

Auf Gemeindeebene:

Bautechnikverordnung Stadt Salzburg:

• § 3 – Anforderungen an Wärmeschutz, Energieeffizienz, Luftdichtheit.
• § 7 – Verbindliche Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitsstandards bei Neubau und Sanierung
• § 10 – Qualitäts- und Dokumentationsstandards
• § 13 – Aufzeichnungs- und Berichtspflichten

CEEAG - Climate, Energy and Environmental Aid Guidelines, Umsetzung durch: + Klima- und Energiefonds (KliEnF) – zentrales Instrument der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der nationalen Klima- und Energiestrategie + Umweltförderung im Inland (UFI) – Förderungsinstrument auf Bundesebene für österreichische Unternehmen + Land Salzburg Wohnbauförderung - Förderungen für thermische Sanierungen und den Einsatz erneuerbarer Energien

Kapitel 5.1 Klimaneutrale Quartiersentwicklung

Auf europäischer Ebene:
Richtlinie 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD):
• Ziel der Dekarbonisierung des Gebäudebestands bis 2050.
EU Circular Economy Action Plan (2020)
• 3.6 Bauwirtschaft und Gebäude
European Green Deal (2019)

Auf Bundesebene:
RBV - Recycling-Baustoffverordnung (BGBl. II Nr. 181/2015)
ÖREK 2030

Auf Landesebene:
ROG – Salzburger Raumordnungsgesetz
BauTG – Salzburger Bautechnikgesetz 2015:
• 2. Abschnitt Allgemeine Anforderungen, § 3 Abs. 1
• 3. Abschnitt, 2. Unterabschnitt und 2a. Unterabschnitt
LEP – Landesentwicklungsprogramm

Auf Gemeindeebene:
REK – Räumliches Entwicklungskonzept der Stadt Salzburg

Kapitel 5.2 (Re)Aktivierung des Bestands

Auf europäischer Ebene:
Richtlinie 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD):
• Ziel der Dekarbonisierung des Gebäudebestands bis 2050.
EU Circular Economy Action Plan (2020)
• 3.6 Bauwirtschaft und Gebäude
European Green Deal (2019)
Auf Bundesebene:
RBV – Recycling-Baustoffverordnung (BGBl. II Nr. 181/2015)
ÖREK 2030
Auf Landesebene:
ROG Salzburg (Raumordnungsgesetz Salzburg):
BauTG – Salzburger Bautechnikgesetz 2015:
• 2. Abschnitt Allgemeine Anforderungen, § 3 Abs. 1
• 3. Abschnitt, 2. Unterabschnitt und 2a. Unterabschnitt
LEP – Landesentwicklungsprogramm
Auf Gemeindeebene:
REK – Räumliches Entwicklungskonzept der Stadt Salzburg

Kapitel 6.1 Abfallwirtschaft

Auf europäischer Ebene:
EU-Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG):
• Art. 4 - Abfallhierarchie
• Art. 10 – Wiederverwendung und Recycling
• Art. 28 – Abfallbewirtschaftungspläne

EU-Green Deal (Rahmenstrategie) Clean Vehicles Directive (EU 2019/1161):
• Art. 3 Definitionen
• Art. 5 – Mindestziele für öffentliche Beschaffung Anhang II Fahrzeugkategorien & Emissionsgrenzwerte
Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (EU 2016/679):
• Art. 5 – Datenminimierung
• Art. 6 – Rechtmäßigkeit
• Art. 25 – Datenschutz durch Technikgestaltung
EU-Einwegkunststoffrichtlinie:
• Art. 4 – Verringerung des Verbrauchs bestimmter Einwegkunststoffprodukte
• Art. 5 – Beschränkung des Inverkehrbringen

Auf Bundesebene:
AWG 2002:
• § 1 – Zielbestimmung
• § 2 – Begriffsbestimmungen
• § 4 – Grundsätze der Abfallwirtschaft
• § 10 – Verpflichtung zur Sammlung und Behandlung
• § 11 – Abfallwirtschaftskonzepte und -bilanzen
• § 14 – Getrennte Sammlung
• § 16 – Vermeidungspflicht
• § 19 – Abfallverwertung etc.
Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz EAG 2021:
• § 1 – Ziele
• § 4–10 – Marktprämienförderung / Netzanschlüsse für erneuerbare Energien
• § 43 – Speicherinfrastruktur
Klimaschutzgesetz (KSG)
• § 1 – Zielerreichung
• § 3 – Reduktionspfade je Sektor
• § 7 – Monitoring und Zielverantwortung
Österreichisches Institut für Bautechnik (Baurichtlinien)
OIB-Richtlinie 6 (Energieeinsparung)
Mobilitätsmasterplan 2030
Förderprogramme (Klimaaktiv mobil etc.)
Digital Austria Strategie
Strategische Umweltprüfung (UVP-G Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz):
• § 1 – Abs. 1 Z 2 (Pläne und Programme)
• § 3 – Strategische Umweltprüfung (SUP)
• § 6ff. Umweltprüfungspflicht
Kreislaufwirtschaftsstrategie Österreich
Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
Verpackungsverordnung (VerpackVO)
• § 3 – Verpflichtung zur getrennten Sammlung
• § 4 – Rücknahmeverpflichtung
• § 5 – Pflichten für Letztvertreiber

Auf Landesebene:
Raumordnungsgesetz / Flächenwidmung
Raumordnungsgesetz Salzburg Bauordnung Salzburg (BOG):
• § 40 – Energieeffizienz

• § 59 – Nachhaltigkeit bei Materialien
• § 90 – Rückbauverpflichtung
Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz
Salzburger Infrastrukturgesetz

Auf Gemeindeebene:
Raumordnungsgesetz / Flächenwidmung
Gemeindevergabe Salzburg (nach BVergG)
Gemeindeentwicklungsplan Salzburg
Umweltbildungsprogramm Salzburg

Kapitel 6.2 Kreislaufwirtschaft

Auf europäischer Ebene:
EU-Bauprodukteverordnung:
• Art. 6 – Angabe der Leistung Anhang I: Grundanforderungen an Bauwerke
Ökodesignrichtlinie (EU):
• Art. 15 – Spezifische Anforderungen an umweltgerechtes Design
EU-Abfallrahmenrichtlinie:
• Art. 10 – Getrennte Sammlung
• Art. 11 – Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling
Clean Vehicles Directive (CVD):
• Art. 5 – Mindestziele für die öffentliche Beschaffung
Agenda 2030 – SDG 12

Auf Bundesebene:
Abfallwirtschaftsgesetz AWG 2002:
• § 1 – Zielbestimmung
• § 4 – Grundsätze der Abfallwirtschaft
• § 19 – Abfallverwertung- etc.
NaBe-Leitfaden (Leitfaden für nachhaltige Beschaffung)
Bundesvergabegesetz (BVergG):
• § 20 – Berücksichtigung von Lebenszykluskosten, Umwelt- und Sozialaspekten
• § 23 – Grundsätze des Vergabeverfahrens
• § 89ff – Verfahren zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen oberhalb der EU-Schwellenwerte
ÖNORM:
• B 1600 – Nachhaltigkeit von Bauwerken – Bewertungssystem für Gebäude – Allgemeine Grundlagen
• B 3151 – Rückbau von Bauwerken – Anforderungen an den Rückbau und die Trennung von Bau- und Abbruchabfällen
Österreichisches Institut für Bautechnik (Baurichtlinien)
OIB-Richtlinie 6 (Energieeinsparung)
Kreislaufwirtschaftsstrategie
Mobilitätsstrategie 2030
Gesundheitsförderung Schulen (BMBWF)

Auf Landesebene:
Bauordnung Salzburg (BOG):
• § 59 – Nachhaltigkeit bei Materialien

• § 90 – Rückbauverpflichtung
Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz
Auf Gemeindeebene:
Gemeindevergabe Salzburg (nach BVergG)
Smart Building Strategie Stadt Salzburg
Kommunale Abfallverordnung Salzburg
Stadt Salzburg Fair-Trade-Initiativen
Smart-City-Richtlinien Salzburg

Impressum

Klimafahrplan 2040

- Fortschreibung 2026

Ein strategischer Umsetzungsrahmen für Stadt, Verwaltung und Gesellschaft. Erstellt im Rahmen des Projekts „Pionierstadt Salzburg“ und der Mission Klimaneutrale Stadt.

Eigentümer und Herausgeber
Stadtgemeine Salzburg – Klimabewusste Stadt
MA5 – Raumplanung und Baubehörde

Für den Inhalt verantwortlich
Projektleitung: Pia Schauz
Projektmanagerin Abfall- und Kreislaufwirtschaft und Treibhausgasbilanz: Laura Boldizsár
Projektmanagerin Quartier und Mobilität: Lara Seel
Projektmanager Energie: Josef Allio

Illustrationen
Felix Malmborg

Kontakt
Klimabewusste Stadt Salzburg
05/00 Raumplanung und Baubehörde
Schwarzstraße 44
5020 Salzburg

Info.pionierstadt@stadt-salzburg.at
+43 662 8072 4300
https://www.stadt-salzburg.at/klimabewusstestadt

Stadt Salzburg, Oktober 2026